

HZE

Hilfen zur Erziehung
in
Nordrhein-Westfalen

Bericht 2008

Datenbasis 2006

Matthias Schilling,
Sandra Fendrich,
Jens Pothmann,
Agathe Wilk

UNIVERSITÄT DORTMUND



FACHBEREICH
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
UND SOZIOLOGIE



Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut, Universität Dortmund



Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
im Auftrag der Landesjugendämter
Rheinland und Westfalen-Lippe



Qualität für Menschen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Jugendamt der Stadt Arnshausen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort

Jugendamt der Stadt Moers

Jugendamt der Stadt Münster

Jugendamt des Rhein-Sieg Kreises

Jugendamt des Kreises Steinfurt

Jugendamt der Stadt Wuppertal

Impressum

ISBN 3-9809009-7-5

ISSN 1617-8025

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland

Landesjugendamt

50663 Köln

www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

48133 Münster

www.lja-wl.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

- AKJ^{Stat} -

Tel.: 0231/755-5557, -5420 oder -6583

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.uni-dortmund.de

Sandra Fendrich (fendrich@fb12.uni-dortmund.de)

Jens Pothmann (pothmann@fb12.uni-dortmund.de)

Matthias Schilling (schilling@fb12.uni-dortmund.de)

Agathe Wilk (wilk@fb12.uni-dortmund.de)

Dortmund/Köln/Münster im Juli 2008

Technische Universität Dortmund 2008
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
0. Einleitung	10
1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen	12
1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten.....	12
1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach dem Alter der Adressaten/-innen.....	24
1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	29
1.4 Erziehungsberatung.....	32
2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	37
3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen.....	43
3.1 Begonnene Hilfen – ein Blick auf die Gewährungspraxis für Leistungen der Hilfen zur Erziehung	43
3.2 Alles hat einmal ein Ende ... – Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung	52
3.3 Fachkräfte im Feld der Hilfen zur Erziehung – Unterbringungssettings für die Heimerziehung	63
4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen – Auswertungen zur Inanspruchnahme insgesamt und nach Altersgruppen.....	71
5. Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens	79
6. Anmerkungen zur Datenqualität für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik.....	103
7. Ergebnisse zum Vergleich von Fallberatungen.....	109
7.1 Methode und Durchführung der Untersuchung.....	110
7.2 Ergebnisse	111
7.3 Resümee.....	119
8. Literatur	121
9. Anhang	124
9.1 Tabellenverzeichnis	124
9.2 Abbildungsverzeichnis	126
9.3 Exemplarisches Datenprofil zur Situation der Hilfen zur Erziehung in einem Jugendamt.....	128

9.4	Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen.....	132
9.5	Lesehilfen zum HzE Bericht 2008.....	132

Zusammenfassung

Zunahme von familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen der Hilfen zur Erziehung setzt sich weiter fort

Die Zunahme der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung hat sich auch im Jahre 2006 weiter fortgesetzt. Sie ist – und auch das ist nicht neu – vor allem im Bereich der familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen zu beobachten. Anders jedoch als in der Vergangenheit¹ gibt es derzeit kaum bzw. nur vereinzelt Hinweise darauf, dass beim Fallzahlenvolumen eine Trendwende hin zu einer Stagnation oder gar zu einem Rückgang zu erwarten wäre. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Es deutet aktuell einiges darauf hin – und das drückt sich auch in den Erwartungshaltungen von z.B. Verantwortlichen in den Jugendämtern aus –, dass sich die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen weiter erhöhen werden (vgl. Kap. 1.1 und 2).

Allein durch die vor allem auch in Nordrhein-Westfalen zuletzt installierten und sich derzeit im Aufbau befindlichen zusätzlichen Unterstützungssysteme für junge Menschen und deren Familien werden sich die Möglichkeiten erhöhen, frühzeitig auf Schwierigkeiten beim Aufwachsen oder der Erziehung von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu werden, aber auch darüber hinaus, notwendige Unterstützungsangebote bereits im Vorfeld der Verfestigung oder der Eskalation von familiären Krisen anzubieten. Dieser für junge Menschen und deren Familien positive Effekt wird sich noch verstärken, wenn die Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsstrukturen aller Agenturen, die mit jungen Menschen und deren Familien zu tun haben, weiter ausgebaut werden. Hierzu kann z.B. im Rahmen der beginnenden flächendeckenden Installierung von Familienzentren, aber auch der voranschreitenden Implementierung von sozialen Frühwarnsystemen auf erste entsprechende Praxiserfahrungen für Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen werden (z.B. www.familienzentrum.nrw.de, www.soziale-fruehwarnsysteme.de).

Allerdings geht es aktuell nicht nur um frühzeitige Unterstützungsangebote von Familien, sondern auch um die Gestaltung eines wirksamen Kinderschutzes in den Kommunen vor Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen in der Familie. Hierzu gehört auch ein rechtzeitiges Eingreifen des Jugendamtes im Rahmen des staatlichen Wächteramtes. Auch in dieser Hinsicht ist zu erwarten, dass die Anforderungen speziell bezogen auf Kinderschutzaufgaben und daraus resultierende Neuhilfen allein angesichts steigender Gefährdungsmeldungen an die Allgemeinen Sozialen Dienste sowie den in den Kommunen umgesetzten Regelungen des § 8a SGB VIII zunehmen werden. Dass in diesen Fällen das Spektrum der zur Verfügung stehenden Angebote von familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen nicht ausreichen wird, liegt auf der Hand. Somit scheint es durchaus möglich, dass vor diesem Hintergrund auch die Fallzahlen bei den familienersetzenden Maßnahmen, also bei Vollzeitpflegen und Heimunterbringungen, zukünftig wieder steigen werden (vgl. Kap. 1.1).

¹ Vgl. z.B. Pothmann 2006.

Hilfen zur Erziehung – eine Gestaltungsaufgabe für Soziale Dienste, Fachkräfte sowie junge Menschen und deren Familien

Hilfen zur Erziehung sind eine Sozialleistung, die von jedem jungen Menschen, jeder Familie bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Das garantiert das SGB VIII. Gleichwohl sind nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen bei der Klientel dieser Maßnahmen vertreten. Es zeigen sich allein in der Gewährungspraxis der Jugendämter Unterschiede bezogen auf das Alter der jungen Menschen – es werden mehr Hilfen für Jugendliche als für Kinder gewährt –, hinsichtlich des Geschlechts – Jungen erhalten häufiger eine Hilfe zur Erziehung als Mädchen –, aber auch bezogen auf den Familienstatus. So erhalten beispielsweise Alleinerziehende weitaus häufiger eine Unterstützung durch eine erzieherische Hilfe als Zweielternfamilien (vgl. Kap. 3.1). Die Verteilung dieser unterschiedlichen Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist zuallererst das Resultat von Lebens- und Problemlagen, von Schwierigkeiten in der Beziehung von jungen Menschen und deren Eltern, aber hat letztendlich natürlich auch mit dem Gelingen oder Misslingen von Erziehung zu tun. Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert in diesem Falle mit Unterstützungsangeboten und hier mit Angeboten der Hilfen zur Erziehung im Besonderen, sofern eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist² und insofern es dem Wunsch und dem Willen der Eltern entspricht. Letzteres ändert sich erst dann, wenn für das Jugendamt, aber vor allem für das Familiengericht eine Kindeswohlgefährdung erkennbar wird.

Allerdings wird das Agieren der Sozialen Dienste und die damit einhergehende Beteiligung der Adressaten/-innen im Lichte der Lebens- und Problemlagen durch unterschiedliche Faktoren mitbestimmt. Da wäre sicherlich zunächst einmal das professionelle Handeln der Fachkräfte bei der Erkennung und Feststellung eines Hilfebedarfs selber. Von entscheidender Bedeutung sind hier die Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse und die daraus resultierenden Filter- und Zuweisungsprozesse der Mitarbeiter/-innen in den Sozialen Diensten (vgl. Kap. 7).³ In seiner Bedeutung allerdings nicht zu unterschätzen sind darüber hinaus die im Jugendamt vorhandenen Angebotsstrukturen. Sie können mitunter darüber entscheiden, welche Form der Unterstützung einem jungen Menschen und seiner Familie gewährt wird und welche möglicherweise gerade in diesem Falle nicht verfügbar sind.

Dieses Zusammenspiel von Lebenslagen der Adressaten, dem Wunsch und Willen von jungen Menschen und deren Familien, dem Denken und Handeln der Fachkräfte sowie den vorhandenen Angebotsstrukturen in der Kommune bzw. im Sozialraum ist für die Planung und Gestaltung kommunaler Kinder- und Jugendhilfe folgenreich und markiert zentrale Herausforderungen:

- Hierzu gehört die Sensibilisierung aller Agenturen – auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus –, die im Alltag mit jungen Menschen und deren Familien zu tun haben, für die problematischen Lebenslagen, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr ermöglichen, sowie erst recht für die Umstände im familiären Raum, die das Wohlergehen von Kindern gefährden.
- Als weitere Gestaltungsaufgabe ist die Partizipation von jungen Menschen und deren Familien zu benennen. Es muss nicht zuletzt über eine strukturelle Verankerung von Be-

² Vgl. hierzu ausführlicher Tannen 2007, S. 244ff.

³ Vgl. Blandow 2001.

- teilungsverfahren gelingen, die Adressaten/-innen bereits bei der Feststellung des Hilfebedarfs und erst recht bei der Durchführung von Maßnahmen zu beteiligen.
- Die Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Entscheidungspraxis von Fachkräften der Sozialen Dienste ist – das zeigen auch die Ergebnisse einer Untersuchung zu Fallberatungen in Allgemeinen Sozialen Diensten – entscheidend für ein qualifiziertes Fallmanagement (vgl. Kap. 7). Notwendig ist vor diesem Hintergrund die Unterstützung der Fachkräfte durch Qualitätsstandards und durch auf der organisatorischen Ebene implementierte Methoden und Arbeitsweisen für die Fallbearbeitung. Dies gilt nicht zuletzt auch für das Hilfeplanverfahren. Damit wird ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung von Organisationen im Sozialwesen respektive der Kinder- und Jugendhilfe benannt.
 - Über das SGB VIII ist ein ausdifferenzierter Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich kodifiziert worden. Dies gilt im Besonderen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung. Die Ausgestaltung dieses Angebotsspektrum liegt – auch das ist der Wille des Gesetzgebers – in der Gesamtverantwortung des Jugendamtes (§ 79 SGB VIII). Hieraus resultiert auch in diesem Punkt ein Planungs- und Gestaltungsauftrag für das kommunale Jugendamt für das Feld der Hilfen zur Erziehung, aber auch darüber hinaus für eine soziale Infrastruktur für junge Menschen und deren Familien.⁴

Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung differenzieren sich aus, werden aber nicht generell kürzer

Hilfen zur Erziehung sind vielseitig einsetzbar und werden entsprechend in unterschiedlichen Kontexten genutzt. Sie sind sowohl ‚Krisenhelfer‘ als auch mittel- oder langfristige ‚Lebensabschnittsbegleiter‘. Dieses Spektrum an Einsatzfeldern von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist das Ergebnis einer nachhaltigen Ausdifferenzierung von Hilfesettings.

Über die Laufzeiten von Hilfen können Rückschlüsse auf Funktion und Intention einer Leistung gezogen werden. Weisen kurzfristige Hilfen (unter 12 Monate) nicht zuletzt auch den Charakter einer Krisenintervention oder eines Clearings auf (unter 6 Monate), stehen mittel- (1 bis unter 2 Jahre) und langfristige Maßnahmen (2 Jahre und länger) eher für eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen und – mehr oder weniger intensiv – deren Familien (vgl. Kap. 3.2). Diesbezüglich eine Grenze zwischen ambulanten Leistungen und stationären Maßnahmen zu ziehen, greift zu kurz. Vielmehr zeigen die Analysen, dass sich die Verteilung der Dauerklassen bei den einzelnen Hilfen durchaus unterschiedlich darstellt. Das gilt sowohl für das ambulante als auch für das stationäre Leistungssegment. Zum einen zeigt sich, dass einzelne Maßnahmen einen engen ‚Laufzeitkorridor‘ aufweisen – dies gilt z.B. für die Tagesgruppenerziehung, die eher eine längerfristige Maßnahme ist –, zum anderen weisen die Befunde auch darauf hin, dass es durchaus Hilfen gibt – und zwar in beiden Leistungssegmenten –, die weitaus vielseitiger sind als die Tagesgruppenerziehung. Beispiele hierfür sind die sozialpädagogische Familienhilfe oder im stationären Bereich die ‚klassische‘ Heimerziehung. Gerade letztgenanntes Hilfesetting wird sowohl als kurzfristige Maßnahme zur Klärung der Lebenssituation des jungen Menschen und zu einer Entscheidung über einen möglichen Hilfebedarf als auch vor allem bei älteren Kindern und Jugendlichen als längerfristige Unterbringungs- und Lebensform eingesetzt.

⁴ Vgl. z.B. Münder 2007, S. 387ff.

Die oftmals geäußerte Behauptung, dass die Laufzeiten von Leistungen der Hilfen zur Erziehung generell kürzer geworden sind, bestätigt sich – sieht man einmal von der Erziehungsberatung und der Erziehungsbeistandschaft ab – über die Analyse der statistischen Daten nicht. Im Gegenteil, in der zeitlichen Entwicklung sind die Anteile der ‚ganz kurzen‘ Hilfen geringer geworden, und zwar vor allem im ambulanten Hilfespektrum, während die ‚mittelfristigen‘ Hilfen (1 bis unter 2 Jahre) in ihrem Anteil zugenommen haben (vgl. Kap. 3.2). Für die sozialpädagogische Familienhilfe als fallzahlenstärkste Leistung im ambulanten Bereich gestaltet sich die Verteilung der Maßnahmen auf die Dauerklassen in der zeitlichen Entwicklung nahezu unverändert. Die sozialpädagogische Familienhilfe ist damit nach wie vor eine vielseitige Form der Hilfen zur Erziehung, die unterschiedliche Klienten/-innen mit divergierenden Problemlagen und Bedarfen anspricht.⁵

Strukturveränderungen in der Personalentwicklung in einem expandierenden Leistungsbereich – Ist die Qualität von Hilfen gefährdet?

Im Fokus des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung steht in der Regel die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, also die Fallzahlen für junge Menschen und deren Familien sowie das hierfür aufgewendete Finanzvolumen der ‚öffentlichen Hand‘. Hierzu sind gleichwohl Betrachtungen zu Stand und Entwicklung der Personalstruktur eine wichtige Ergänzung. Dies gilt erst recht, wenn aktuelle amtliche Daten hierzu vorliegen. So zeigt sich anhand der Ergebnisse zum 31.12.2006, dass die vor allem bei freien Trägern beschäftigten Personen im Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung zum überwiegenden Teil weiblich sind. Möglicherweise fehlen also gerade auch den jungen Menschen männliche Bezugspersonen in den Hilfen zur Erziehung. Gleichwohl ist das im Vergleich zum Ende der 1990er-Jahre im Schnitt älter gewordene Personal zumindest formal gut ausgebildet. Dies gilt für die Beschäftigten bei der Durchführung von ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung in einem höheren Maße als für die Kollegen/-innen in den stationären Hilfekontexten (vgl. Kap. 3.3).

Die Ergebnisse der Einrichtungs- und Personalstatistik zeigen weiter, dass zwischen 1998 und 2006 die Zahl der Beschäftigten im Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung gestiegen ist. Überraschenderweise jedoch gilt dies nur mit Abstrichen für die Durchführung von ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Deutlich zugenommen hat hingegen das Personal im stationären Bereich. Hier werfen die Analysen zum Personal mehr Fragen auf, als dass sie Antworten geben können. Fest steht wohl nur, dass sich gerade für die Durchführung von familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen nachhaltige Veränderungen in der Personalstruktur ergeben haben und vermutlich auch noch nicht abgeschlossen sind. Hierauf verweist der deutliche Anstieg des nebenberuflich tätigen Personals, aber auch die Hinweise auf nicht erfasste freiberufliche Personalressourcen. Gerade letztgenannte Entwicklung ist für Nordrhein-Westfalen ungeachtet der Tatsache, dass die in diesem Zusammenhang zu beobachtenden Veränderungen in anderen Bundesländern weitaus dramatischer sind,⁶ durchaus kritisch zu hinterfragen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Beschäftigungsverhältnisse aufgrund dieser Veränderungen eher prekärer werden sowie die Bezahlung der Mitarbeiter/-innen einschließlich deren soziale Absicherung

⁵ Vgl. Helming 2001, S. 541.

⁶ Vgl. Fendrich 2008.

sich verschlechtert. Dass dies dann zu Qualitätsverlusten für die zu erbringenden Leistungen führen wird, scheint unvermeidlich.

Arbeitsweisen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Fokus der Empirie – ein Blick hinter die Kulissen teamorientierter Fallentscheidungen

Das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung basiert auf Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik insbesondere zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Der aktuelle HZE Bericht fokussiert über die statistischen Ergebnisse zur Gewährung und Inanspruchnahme von Maßnahmen hinaus die Bearbeitung von Fällen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Es wird – wenn man so will – auf der Grundlage empirischer Ergebnisse ein Blick hinter die Kulissen der ASD-Arbeit mit einem speziellen Fokus auf fallbezogene Teamberatungen geworfen (vgl. Kap. 7).⁷ Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass sich die vom Deutschen Verein eingeforderte teamorientierte Aufgabenerledigung in den Jugendämtern⁸ etabliert hat. Die empirischen Ergebnisse unterstreichen in diesem Zusammenhang auch die besondere Bedeutung von fachlichen Entscheidungen im Team auf der einen Seite, verweisen aber auf der anderen Seite genauso auf das damit allerdings nach wie vor verbundene Qualifizierungspotenzial für die ASD-Arbeit. Dieses ist nicht zu unterschätzen. Verstehen sich Allgemeine Soziale Dienste als die zentralen Steuerungsregisseure von Hilfeleistungen und somit als kompetenter Experte im Umgang mit belastenden Lebenslagen von Adressaten/-innen, sollten fachliche Aushandlungsprozesse in den Allgemeinen Sozialen Diensten flächendeckend so gestaltet werden, dass Zeit und Raum für eine fachlich-demokratische Teamkooperation einschließlich einer damit einhergehenden Diskussionskultur gegeben sind.

⁷ Grundlage ist eine empirische Untersuchung, die durch den Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund im Herbst letzten Jahres in 11 mittleren Großstädten zum Vergleich von Fallberatungen im ASD durchgeführt worden ist (vgl. ausführlicher Pothmann/Wilk 2008).

⁸ Vgl. Deutscher Verein 2002.

0. Einleitung

Die siebte Ausgabe des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen – der HzE Bericht 2008 – ist die letzte, die auf dem ‚alten‘ Erhebungskonzept der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den so genannten „Erzieherischen Hilfen“ basiert. Seit dem Erhebungsjahr 2007 gilt ein in weiten Teilen grundlegend veränderter Erhebungsbogen, der allemal das Potenzial dazu hat, das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen noch präziser statistisch abzubilden. Erste Ergebnisse hierzu werden für Nordrhein-Westfalen genauso wie für andere Bundesländer möglicherweise Ende 2008, vermutlich aber erst Anfang 2009 zur Verfügung stehen. Schließlich ist es die erste Erfassung, die mit dem neuen Erhebungskonzept durchgeführt worden ist.

Für die 2006er-Ergebnisse sind somit noch einmal bei allen Vorzügen der amtlichen Statistik als Datengrundlage für das landesweite Berichtswesen die Schwächen der Erhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung zu berücksichtigen. Hierauf wird an etwas anderer Stelle als in den vorangegangenen HzE Berichten das **Kapitel sechs** Bezug nehmen.

Das **erste Kapitel** des HzE Berichtes 2008 steht damit ganz im Zeichen von Ergebnissen und Befunden zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Es wird eine Aktualisierung und Fortschreibung von Fallzahldaten für Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Wie gewohnt werden dabei die Ergebnisse für die beiden Landesjugendamtsbezirke in besonderer Weise berücksichtigt. Fokussiert werden neben dem Fallzahlenvolumen insgesamt die verschiedenen Hilfesettings sowie die Altersstruktur, aber auch die Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen nach dem Geschlecht der jungen Menschen. Dies schließt die Erziehungsberatung mit ein. Hieran schließt sich das **zweite Kapitel** zu den finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie den Hilfen zur Erziehung im Besonderen an.

Neu ist für diese beiden ersten Kapitel gegenüber den vorherigen Ausgaben die **veränderte Form der Darstellung**. Sowohl im ersten als auch im zweiten Kapitel wird auf die bisherige Form eines Fließtextes mit Abbildungen und Tabellen verzichtet. Stattdessen werden jeweils grafisch aufbereitete Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten in kurz gefassten Stichpunkten kommentiert. Auf diese Weise soll die Leserfreundlichkeit der Analysen erhöht sowie der Leserkreis erweitert werden.

Die Analysen zu den Themenschwerpunkten des aktuellen HzE Berichtes finden sich diesmal im **Kapitel drei**. Hier ist die gewohnte Form des Fließtextes einschließlich der dazugehörigen Abbildungen und Tabellen beibehalten worden. Die Analysen rekurrieren erstens auf Stand und Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Ausgewertet werden hierfür die begonnenen Leistungen unter besonderer Berücksichtigung des Alters und des Geschlechts der jungen Menschen sowie der Verteilung der Maßnahmen nach Familienformen. Ein zweiter thematischer Schwerpunkt des aktuellen HzE Berichtes nimmt die Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung in den Blick. Hier werden Unterschiede zwischen Leistungssegmenten und Hilfearten genauso aufgezeigt wie die zu beobachtenden Veränderungen in der zeitlichen Entwicklung analysiert werden. Drittens werden in diesem Kapitel schließlich die zuletzt von der amtlichen Statistik veröffentlichten Angaben zu den Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe zum 31.12.2006 speziell für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erzie-

hung in Nordrhein-Westfalen analysiert. Dies schließt in diesem Fall die Veränderungen des Beschäftigungsvolumens genauso mit ein wie ein Vergleich der Mitarbeiter/-innen für ambulante und stationäre Hilfesettings. Abgeschlossen wird dieser thematische Schwerpunkt mit einer Zwischenbilanz zu den Veränderungen der Platzkapazitäten und deren Ausdifferenzierungen in der Heimerziehung.

In gewohnter Weise umfasst **Kapitel vier** Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und die damit einhergehenden regionalen Disparitäten im Spiegel der für Nordrhein-Westfalen gültigen Jugendamtstypen und Belastungsklassen. Dargestellt wird dabei die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie das Fallzahlenvolumen für einzelne Altersgruppen. Ebenfalls im Rahmen der Darstellung und Analyse von regionalen Disparitäten, aber auch als Service für die Jugendhilfeplanung werden im **Kapitel fünf** jugendamtsbezogene Eckwerte sowie Kennwerte für die Jugendamtstypen zu den Hilfen zur Erziehung zur Verfügung gestellt. Diese stehen auch im Internet auf den Seiten der Landesjugendämter zur Verfügung.

Im **Kapitel sieben** werden Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Fallbearbeitung von Allgemeinen Sozialen Diensten vorgestellt. Damit wird in der aktuellen Ausgabe nicht nur im Rahmen der Kommentierungen von Ergebnissen über den Tellerrand der statistischen Ergebnisse geschaut, sondern auf der Basis einer wissenschaftlichen Studie wird hinter die Kulissen der Allgemeinen Sozialen Dienste geblickt. Dabei steht die Teamarbeit und deren Bedeutung für ein qualifiziertes Fallmanagement im Fokus.

Auf die sonst am Ende eines HZE Berichtes dargestellten Ergebnisse einer Zusatzbefragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter zur Höhe des Fallzahlenvolumens zu Leistungen der Hilfen zur Erziehung jenseits des Leistungskanons der §§ 28 bis 35 SGB VIII sowie zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) wird für den HZE Bericht 2008 verzichtet. Im Vorfeld wurde diese Zusatzerhebung zu den genannten Hilfen nicht durchgeführt, da beide Maßnahmen seit dem Erhebungsjahr 2007 im veränderten Erhebungskonzept der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik berücksichtigt werden.

1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen⁹

1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten

(a) Erziehungshilfen insgesamt

Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Hilfen zur Erziehung (§§ 28 bis 35 SGB VIII) ²		Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) ²		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (§§ 29 bis 35 SGB VIII)	
	Fallzahlen (absolut)	Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-J.	Fallzahlen (absolut)	Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-J.	Fallzahlen (absolut)	Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-J.
1991	95.443	246,0	45.594	116,5	49.849	128,5
1992	101.718	260,0	49.194	126,8	52.524	134,2
1993	108.165	275,0	52.275	132,9	55.890	142,1
1994	112.676	284,4	54.467	137,5	58.209	146,9
1995	109.847	274,6	57.533	143,8	52.314	130,8
1996	115.296	285,7	59.582	147,6	55.714	138,0
1997	120.272	296,4	62.029	152,9	58.243	143,6
1998	124.395	306,0	62.943	154,9	61.452	151,2
1999	131.520	322,3	66.733	163,6	64.787	158,8
2000	132.536	324,7	69.907	171,2	62.629	153,4
2001	138.538	339,8	70.971	174,1	67.567	165,7
2002	146.854	361,5	75.254	185,3	71.600	176,3
2003	155.977	386,6	78.157	193,7	77.820	192,9
2004	162.558	405,6	78.970	197,0	83.588	208,6
2005	155.636	391,8	80.496	202,7	75.140	189,2
2006	162.193	413,0	84.370	214,8	77.823	198,1

1 Die grau unterlegten Jahresergebnisse basieren bezogen auf Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII auf Bestandszählungen und resultieren nicht aus den Ergebnissen der maschinellen Bestandsfortschreibung. Es ist davon auszugehen, dass die Fortschreibungsergebnisse gegenüber den Resultaten der Bestandserhebungen (1991, 1995, 2000 und 2005) überhöht sind (vgl. Kap. 6).

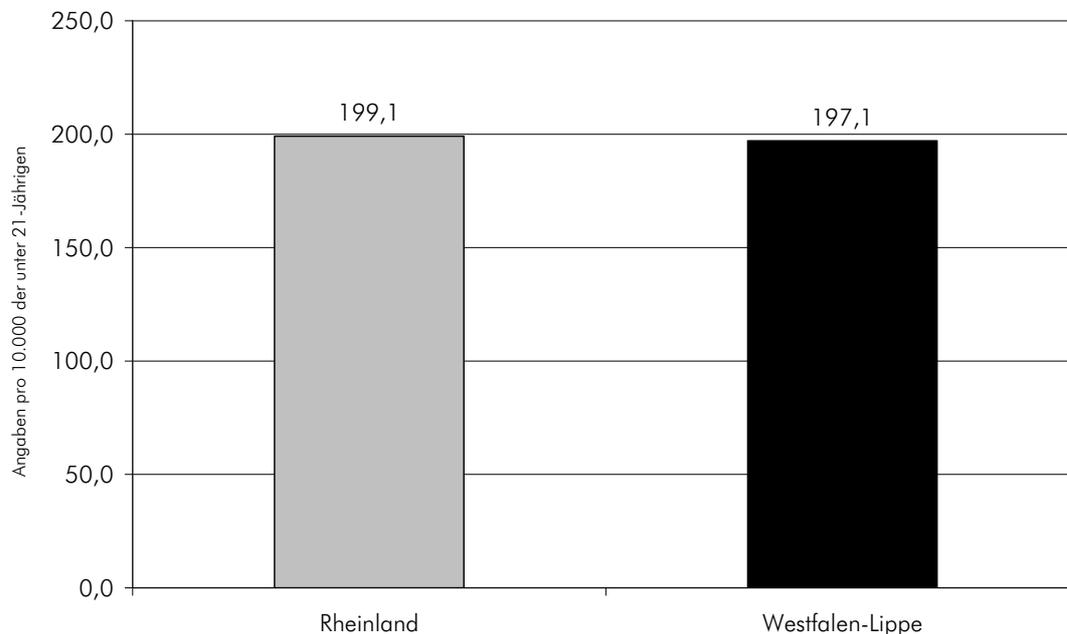
Die hier ausgewiesenen Daten zu den Hilfen zur Erziehung beinhalten für die SPFH nicht die Anzahl der Fälle, sondern die Anzahl der in den jeweiligen Familien lebenden Minderjährigen.

2 Für die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) ist für 1991 und 1992 von einer Untererfassung auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die für diesen Zeitraum erkennbare Fallzahlzunahme zu relativieren. Die Inanspruchnahme von Beratungshilfen wird sich in diesem Zeitraum zwar erhöht haben, allerdings dürften die jährlichen Steigerungsraten bei der Fallzahlenentwicklung real geringer ausgefallen sein als dies über die Statistik ausgewiesen wird. Für die Erziehungsberatung werden nur die beendeten Hilfen erfasst.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

⁹ Bei den erzieherischen Hilfen handelt es sich um die Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VII sowie die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, die hier jeweils mitberücksichtigt werden.

Abbildung 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- Für das Jahr 2006 weist die amtliche Statistik einschließlich der Erziehungsberatung ein Fallzahlenvolumen von 162.193 Hilfen einschließlich der Erziehungsberatung aus. Ohne Leistungen gem. § 28 SGB VIII beziffert sich die Zahl der Hilfen auf 77.823. Der Zuwachs von etwa 6.600 Hilfen im Jahre 2006 im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig von der Zunahme der Erziehungsberatung getragen. Die Fallzahlen gem. § 28 SGB VIII stiegen um fast 3.900 Hilfen an.
- Der Anstieg der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung macht sich auch in der Inanspruchnahmequote bemerkbar. Zwischen 2005 und 2006 ist der Inanspruchnahmewert von 392 auf 413 bzw. – ohne die Erziehungsberatung – von 189 auf 198 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen gestiegen.
- Eine Unterteilung des Fallzahlenvolumens insgesamt für die Landesjugendamtsbezirke Rheinland und Westfalen-Lippe bestätigt für beide Landesteile den Anstieg der erzieherischen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr. Zeigte sich in den letzten Jahren – relativiert auf jeweils 10.000 der unter 21-Jährigen – noch ein Übergewicht im Rheinland gegenüber Westfalen-Lippe, findet im Jahr 2006 eine Annäherung der Inanspruchnahmequote der beiden Landesteile statt.
- Bei den Gründen für die Fallzahlzunahme sind zwei Ebenen zu unterscheiden, erstens eine zur Datenqualität (vgl. Kap. 6) (a) sowie zweitens die der realen Veränderungen von Lebenslagen und Angebotsstrukturen (b) :

- a) Bei der Begründungsebene der Datenqualität ist im Horizont einer Fallzahlenzunahme insbesondere auf das ungenaue rechnerische Fortschreibungsverfahren als mögliche Ursache für den Anstieg der Hilfen hinzuweisen (vgl. Kap. 6).
- b) Auf der inhaltlichen Erklärungsebene ist zwischen hilfeartübergreifenden und hilfeartspezifischen Gründen zu unterscheiden. Grundsätzlich wird die Erhöhung der Fallzahlen einerseits mit beeinflusst durch Veränderungen bei den Lebenslagen junger Menschen und deren Familien sowie die sich im Wandel befindenden Anforderungen an Erziehung oder auch durch die vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Unterstützungsangebote an Familien in Sachen Bildung, Betreuung und Erziehung.

(b) Die ambulanten Hilfen

Tabelle 2: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 32, 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Ambulante Hilfen ¹	Erziehungsbeistandschaften	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	SPFH	Durch SPFH betreute Kinder ²	Tagesgruppen-erziehung ³	ISE ³
<i>Fallzahlen absolut</i>								
1991	14.959	3.527	618	1.168	2.887	7.877	1.342	427
1995	18.664	3.494	743	1.879	3.750	9.753	2.028	767
1996	20.629	3.703	805	1.891	4.145	10.516	2.695	1.019
1997	22.272	3.611	814	2.231	4.377	11.109	3.287	1.220
1998	23.822	3.554	737	2.014	4.788	12.175	3.888	1.454
1999	25.569	3.268	857	1.842	5.433	13.518	4.463	1.621
2000	27.396	3.374	801	2.008	6.463	15.903	3.947	1.363
2001	30.163	3.655	844	2.340	7.248	17.542	4.400	1.382
2002	31.918	3.694	966	2.285	7.904	18.748	4.739	1.486
2003	35.909	4.188	1.141	2.646	9.079	21.080	5.243	1.611
2004	38.668	4.557	1.027	2.652	10.127	23.228	5.556	1.648
2005	38.724	4.660	1.074	2.725	11.052	24.916	4.194	1.155
2006	40.142	4.511	1.113	2.708	11.589	26.251	4.385	1.174
<i>Index (1991 = 100)</i>								
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1995	124,8	99,1	120,2	160,9	129,9	123,8	151,1	179,6
2000	183,1	95,7	129,6	171,9	223,9	201,9	294,1	319,2
2003	240,0	118,7	184,6	226,5	314,2	267,6	390,7	377,3
2004	258,5	129,2	166,2	227,1	350,8	294,9	414,0	385,9
2005	258,9	132,1	173,8	233,3	382,8	316,3	312,5	270,5
2006	268,3	127,9	180,1	231,8	401,4	333,3	326,8	274,9

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 2 –

	Amb. H. o. Erziehungs- beratung ¹	Erzie- hungs- bei- stand- schaften	Betreu- ungs- helfer	Soziale Grup- pen- arbeit	SPFH	Durch SPFH betreute Kinder ²	Tages- grup- pener- ziehung ³	ISE ³
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>								
1991	38,6	9,1	1,6	3,0	/	20,3	3,5	1,1
1995	46,7	8,7	1,9	4,7	/	24,4	5,1	1,9
1996	51,1	9,2	2,0	4,7	/	26,1	6,7	2,5
1997	54,9	8,9	2,0	5,5	/	27,4	8,1	3,0
1998	58,6	8,7	1,8	5,0	/	30,0	9,6	3,6
1999	62,7	8,0	2,1	4,5	/	33,1	10,9	4,0
2000	67,1	8,3	2,0	4,9	/	39,0	9,7	3,3
2001	74,0	9,0	2,1	5,7	/	43,0	10,8	3,4
2002	78,6	9,1	2,4	5,6	/	46,2	11,7	3,7
2003	89,0	10,4	2,8	6,6	/	52,2	13,0	4,0
2004	96,5	11,4	2,6	6,6	/	58,0	13,9	4,1
2005	97,5	11,7	2,7	6,9	/	62,7	10,6	2,9
2006	102,2	11,5	2,8	6,9	/	66,8	11,2	3,0

1 Die Summenbildung berücksichtigt für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII die in den Familien lebenden Kinder. Leistungen der Erziehungsberatung werden hier nicht mitberücksichtigt.

2 Die Anzahl der im Rahmen von SPFH-Maßnahmen betreuten Kinder beinhaltet die Ungenauigkeit, dass aufgrund des Standardtabellenprogramms der KJH-Statistik die Anzahl der Kinder in Familien mit mehr als 6 Kindern nicht genau bestimmt werden kann. Hieraus resultieren allerdings nur geringe Abweichungen.

3 Bezogen auf die Leistungen gem. §§ 32 und 35 SGB VIII müssen die Schwierigkeiten der maschinellen Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse des Fortschreibungsverfahrens für die zwischen den Bestandserhebungen zum 01.01.1991, 31.12.1995, 31.12.2000 und 31.12.2005 liegenden Jahre haben zu keinen zuverlässigen Resultaten geführt. Auch die Fortschreibungsergebnisse für das Jahr 2006 sind aller Voraussicht nach überhöht (vgl. Kap. 6).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen*

Tabelle 3: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 2000 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Ambulante Hilfen ²	Erziehungsbeistandschaften	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	Durch SPFH betreute Kinder	Tagesgruppen-erziehung	ISE
<i>Fallzahlen absolut</i>							
2000	14.049	2.030	353	796	7.770	2.096	1.004
2001	15.527	2.120	430	1.033	8.643	2.322	979
2002	16.853	2.213	561	1.097	9.444	2.512	1.026
2003	18.161	2.236	631	1.127	10.310	2.763	1.094
2004	19.516	2.300	604	1.031	11.548	2.932	1.101
2005	19.455	2.305	621	1.011	12.480	2.227	811
2006	19.827	2.132	715	1.085	12.751	2.312	832
<i>Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen (in %)</i>							
2000	100,0	14,4	2,5	5,7	55,3	14,9	7,1
2001	100,0	13,7	2,8	6,7	55,7	15,0	6,3
2002	100,0	13,1	3,3	6,5	56,0	14,9	6,1
2003	100,0	12,3	3,5	6,2	56,8	15,2	6,0
2004	100,0	11,8	3,1	5,3	59,2	15,0	5,6
2005	100,0	11,8	3,2	5,2	64,1	11,4	4,2
2006	100,0	10,8	3,6	5,5	64,3	11,7	4,2
<i>Index (2000 = 100)</i>							
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	110,5	104,4	121,8	129,8	111,2	110,8	97,5
2002	120,0	109,0	158,9	137,8	121,5	119,8	102,2
2003	129,3	110,1	178,8	141,6	132,7	131,8	109,0
2004	138,9	113,3	171,1	129,5	148,6	139,9	109,7
2005	138,5	113,5	175,9	127,0	160,6	106,3	80,8
2006	141,1	105,0	202,5	136,3	164,1	110,3	82,9
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>							
2000	67,4	9,7	1,7	3,8	37,3	10,1	4,8
2001	74,5	10,2	2,1	5,0	41,5	11,1	4,7
2002	81,1	10,7	2,7	5,3	45,5	12,1	4,9
2003	87,8	10,8	3,1	5,4	49,9	13,4	5,3
2004	94,4	11,1	2,9	5,0	55,8	14,2	5,3
2005	95,2	11,3	3,0	4,9	61,1	10,9	4,0
2006	97,8	10,5	3,5	5,4	62,9	11,4	4,1

1 Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 sowie gem. § 35 müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die u.a. in den hier dokumentierten Jahren 2001 bis 2004 zu Fehlerfassungen geführt haben.

2 Leistungen der Erziehungsberatung werden hier nicht mitberücksichtigt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 4: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 2000 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Ambulante Hilfen ²	Erziehungsbeistandschaften	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	Durch SPFH betreute Kinder	Tagesgruppen-erziehung	ISE
<i>Fallzahlen absolut</i>							
2000	13.277	1.344	448	1.212	8.063	1.851	359
2001	14.557	1.535	414	1.307	8.820	2.078	403
2002	14.998	1.481	405	1.188	9.237	2.227	460
2003	17.645	1.952	510	1.519	10.667	2.480	517
2004	19.111	2.257	423	1.621	11.639	2.624	547
2005	19.269	2.355	453	1.714	12.436	1.967	344
2006	20.315	2.379	398	1.623	13.500	2.073	342
<i>Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen (in %)</i>							
2000	100,0	10,1	3,4	9,1	60,7	13,9	2,7
2001	100,0	10,5	2,8	9,0	60,6	14,3	2,8
2002	100,0	9,9	2,7	7,9	61,6	14,8	3,1
2003	100,0	11,1	2,9	8,6	60,5	14,1	2,9
2004	100,0	11,8	2,2	8,5	60,9	13,7	2,9
2005	100,0	12,2	2,4	8,9	64,5	10,2	1,8
2006	100,0	11,7	2,0	8,0	66,5	10,2	1,7
<i>Index (2000 = 100)</i>							
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	109,6	114,2	92,4	107,8	109,4	112,3	112,3
2002	113,0	110,2	90,4	98,0	114,6	120,3	128,1
2003	132,9	145,2	113,8	125,3	132,3	134,0	144,0
2004	143,9	167,9	94,4	133,7	144,4	141,8	152,4
2005	145,1	175,2	101,1	141,4	154,2	106,3	95,8
2006	153,0	177,0	88,8	133,9	167,4	112,0	95,3
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>							
2000	66,4	6,7	2,2	6,1	40,3	9,3	1,8
2001	73,0	7,7	2,1	6,6	44,2	10,4	2,0
2002	75,6	7,5	2,0	6,0	46,5	11,2	2,3
2003	89,7	9,9	2,6	7,7	54,2	12,6	2,6
2004	97,2	11,5	2,2	8,2	59,2	13,3	2,8
2005	99,9	12,2	2,3	8,9	64,5	10,2	1,8
2006	106,9	12,5	2,1	8,5	71,0	10,9	1,8

¹ Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 sowie gem. § 35 müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die u.a. in den hier dokumentierten Jahren 2001 bis 2004 zu Fehlerfassungen geführt haben.

² Leistungen der Erziehungsberatung werden hier nicht mitberücksichtigt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- Die ambulanten Maßnahmen im Spektrum der Hilfen zur Erziehung steigen im Jahr 2006 weiterhin an. In diesem Setting ist zum Vorjahr ein Plus von 1.400 Hilfen bzw. 3,7% zu konstatieren. Hauptsächlich verantwortlich für diesen Zuwachs zeichnet sich die SPFH. Sowohl bei der Anzahl der Hilfen als auch bei den betreuten Kindern durch eine sozialpädagogische Familienhilfe ist jeweils ein Anstieg von 5% zu verbuchen.
- Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren ist ein Rückgang bei den Erziehungsbeistandschaften zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um fast 200 Hilfen bzw. um 3% zurückgegangen. Mit rund 4.500 Hilfen bilden die Erziehungsbeistandschaften jedoch nach wie vor die zweitstärkste Hilfe des ambulanten Leistungsspektrums nach der SPFH. Der leichte Rückgang bei den Hilfen gem. § 30 SGB VIII ist hauptsächlich bei den unter 6-Jährigen zu konstatieren, wohingegen die Fallzahlen bei den jungen Menschen ab 15 Jahren konstant geblieben sind. Diese Entwicklung unterstreicht weiterhin die These der Umsteuerungsprozesse bei den Hilfen für 15-Jährige und ältere junge Menschen. Danach wird im Bedarfsfall für Jugendliche und junge Erwachsene dieses Alters, die nicht mehr bei den Eltern leben, sondern in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft, eine Hilfe installiert. In der Praxis befinden sich diese Leistungen hinsichtlich der Zuordnung zu einem der entsprechenden Leistungsparagrafen des SGB VIII in einer Grauzone zwischen Erziehungsbeistandschaften (§ 30), einer betreuten Wohnform (§ 34) oder auch einer ISE-Maßnahme (§ 35). Häufig hängt die Zuordnung der Hilfe zu einem der genannten Leistungsparagrafen nicht zuletzt mit der Kostenübernahme für den genutzten Wohnraum zusammen. Können die Kosten der Unterbringung durch die so genannte ARGE übernommen werden, sieht die Gewährungspraxis häufig eine Leistung gem. § 30 SGB VIII vor.¹⁰
- Die leichte Steigerung bei der Tagesgruppenerziehung zwischen 2005 und 2006 ist unter der Perspektive des Fortschreibungsfehlers zu betrachten, so dass hier eher von einer Konsolidierung, wenn nicht sogar von einem Rückgang ausgegangen werden kann. Diese Annahme bestätigt der Blick auf die begonnenen Hilfen. Hier ist ein tatsächlicher Rückgang von knapp 10% zum Vorjahr zu konstatieren. Als ein wesentlicher Erklärungsansatz dafür wird aus Sicht der Jugendämter eine hilfeartübergreifende Entwicklung gesehen, und zwar der Ausbau der Ganztagschule, wonach im Zuge dessen Kinder aus der Tagesgruppenerziehung verstärkt in die Ganztagschulen gelangen. Die zukünftig verbesserte Datengrundlage durch die Abschaffung der maschinellen Fortschreibung (vgl. Kap. 6) für die Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII wird Aufschluss darüber geben, ob sich die Vermutung der Konsolidierung oder gar des Rückgangs der Tagesgruppenerziehung bestätigen wird.
- Der Anstieg der ambulanten Maßnahmen ist vor allem auf die Entwicklung in Westfalen-Lippe zurückzuführen. Hier sind die ambulanten Hilfeleistungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5% gestiegen, während im Rheinland ein Plus von knapp 2% zu verzeichnen ist. Die Zunahme von 5% in Westfalen-Lippe ist hauptsächlich durch die steigende Zahl der betreuten Kinder in der SPFH bedingt.
- Darüber hinaus bleiben hier die so genannten Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII unberücksichtigt, die ebenfalls zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gezählt werden.

¹⁰ Vgl. Nüsken 2006; Schilling u.a. 2007, S. 25f.

Diese Hilfen machen einen nicht unerheblichen Teil der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus, so dass von einem weitaus höheren Fallzahlenvolumen im ambulanten Leistungsspektrum auszugehen ist. Anhaltspunkt bietet dabei eine Jugendamtsbefragung zum 31.12.2006, die durch die Landesjugendämter Anfang 2007 durchgeführt worden ist. Diese hat ergeben, dass 35 sog. Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen werden. Auf gesamt Nordrhein-Westfalen hochgerechnet ergibt sich damit ein rechnerisches Fallzahlenvolumen von 13.746 im Rahmen der amtlichen Statistik bislang noch nicht berücksichtigten Leistungen. Damit liegt das Fallzahlenvolumen der andauernden Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII sogar höher als die Summe der laufenden und beendeten Hilfen gem. § 31, der am häufigsten in Anspruch genommenen ambulanten Maßnahme. Die Jugendamtsbefragung zum 31.12.2006 durch die Landesjugendämter war die letzte Zusatzerhebung im Rahmen des landesweiten Berichtswesens. Seit der 2007er-Erhebung werden diese Fälle erstmalig im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst. Der HZE Bericht mit der Datenbasis 2007 wird hierauf eingehen.

- Die Gründe für den Anstieg der ambulanten Maßnahmen sind vielfältig.¹¹ Eine wesentliche Begründung für den Anstieg der ambulanten Hilfen ist aus Sicht von Jugendämtern in der verstärkten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu sehen, womit eine verbesserte Kommunikation sowie eine verstärkte Gesamtverantwortung einhergeht. In diesem Kontext dürften nach Einschätzungen von Jugendämtern die 2006 noch am Anfang stehende flächendeckende Einrichtung von Familienzentren in Nordrhein-Westfalen genauso wie der 2005 in Kraft getretene § 8a SGB VIII noch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung gehabt haben.
- Auf der anderen Seite wird von Jugendämtern von einer veränderten Gewährungspraxis berichtet, wonach Adressaten/-innen nicht nur eine, sondern mehrere ambulante Maßnahmen zum selben Zeitpunkt in Anspruch nehmen. Da die amtliche Statistik lediglich hilfe- und nicht adressatenbezogene Fälle ausweist, besteht die Annahme, dass ein weiterer Ausbau der ambulanten Maßnahmen nicht zwangsläufig auf eine erhöhte Zahl der Leistungsempfänger/-innen hinweist bzw. die Zunahme geringer ausfällt als hier ausgewiesen.

¹¹ Vgl. Schilling u.a. 2006; Schilling u.a. 2007.

(c) Die stationären Hilfen

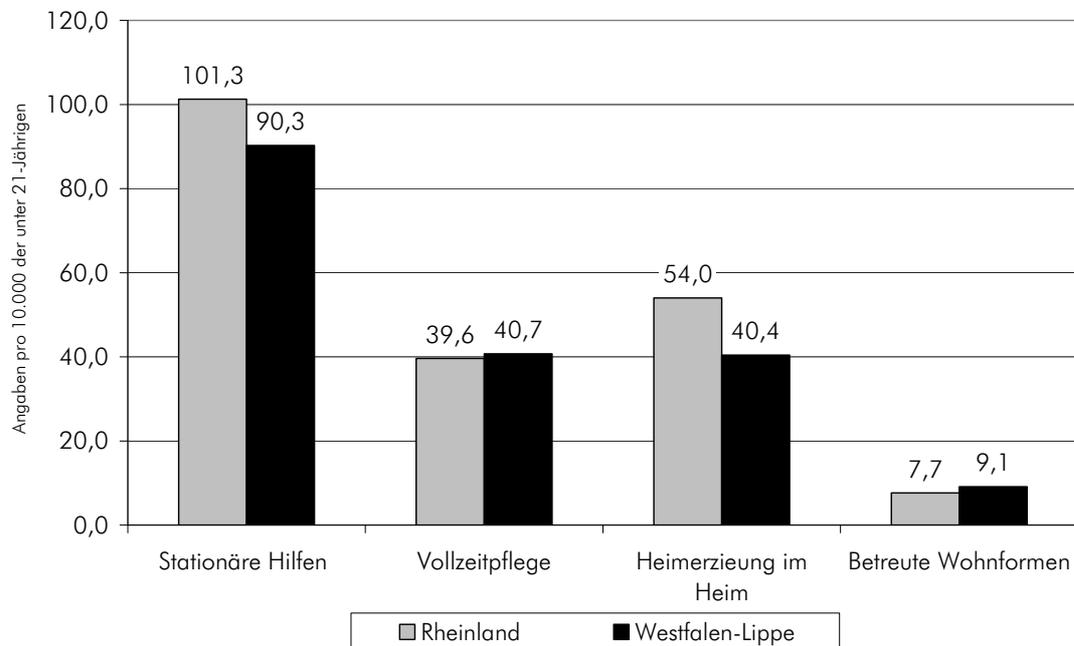
Tabelle 5: Entwicklung der stationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII) im Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Stationäre Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung im Heim	Betreutes Wohnen	Stationäre Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung im Heim	Betreutes Wohnen
	Fallzahlen absolut				Verteilung in %			
1991	34.890	14.143	18.805	1.942	100,0	40,5	53,9	5,6
1995	33.650	13.358	17.327	2.965	100,0	39,7	51,5	8,8
1996	35.085	13.688	17.910	3.487	100,0	39,0	51,0	9,9
1997	35.971	13.930	18.194	3.847	100,0	38,7	50,6	10,7
1998	37.630	14.471	18.856	4.303	100,0	38,5	50,1	11,4
1999	39.218	15.088	19.397	4.733	100,0	38,5	49,5	12,1
2000	35.233	14.125	17.304	3.804	100,0	40,1	49,1	10,8
2001	37.404	14.616	18.639	4.149	100,0	39,1	49,8	11,1
2002	39.682	15.376	19.950	4.356	100,0	38,7	50,3	11,0
2003	41.911	15.901	21.229	4.781	100,0	37,9	50,7	11,4
2004	44.920	16.914	22.880	5.126	100,0	37,7	50,9	11,4
2005	36.416	15.432	17.846	3.138	100,0	42,4	49,0	8,6
2006	37.681	15.771	18.622	3.288	100,0	41,9	49,4	8,7
	Index (1991 = 100)				Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung			
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	89,9	36,5	48,5	5,0
1995	96,4	94,4	92,1	152,7	84,1	33,4	43,3	7,4
1996	100,6	96,8	95,2	179,6	86,9	33,9	44,4	8,6
1997	103,1	98,5	96,8	198,1	88,7	34,3	44,8	9,5
1998	107,9	102,3	100,3	221,6	92,6	35,6	46,4	10,6
1999	112,4	106,7	103,1	243,7	96,1	37,0	47,5	11,6
2000	101,0	99,9	92,0	195,9	86,3	34,6	42,4	9,3
2001	107,2	103,3	99,1	213,6	91,7	35,8	45,7	10,2
2002	113,7	108,7	106,1	224,3	97,7	37,9	49,1	10,7
2003	120,1	112,4	112,9	246,2	103,9	39,4	52,6	11,8
2004	128,7	119,6	121,7	264,0	112,1	42,2	57,1	12,8
2005	104,4	109,1	94,9	161,6	91,7	38,9	44,9	7,9
2006	108,0	111,5	99,0	169,3	95,9	40,2	47,4	8,4

¹ Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Entwicklung der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- Im Jahr 2006 werden insgesamt 37.681 stationäre Maßnahmen gezählt. Gegenüber dem Vorjahr ist demnach ein leichter Zuwachs von ca. 3,5% zu verzeichnen.
- Der Hauptanteil liegt wie in den Jahren davor bei der Heimerziehung in einem Heim und zwar zuletzt bei etwa 49%. Jedoch nimmt die Bedeutung der Vollzeitpflege auch weiterhin zu, zumal die Ausgaben für die Hilfen gem. § 33 zum Vorjahr um knapp 15% gestiegen sind (vgl. Kap. 2). Vergleicht man zudem die Differenz zwischen der Heimerziehung und der Vollzeitpflege im Jahr 2001 mit den zuletzt verfügbaren Angaben des Jahres 2006 – gemeinsam ist beiden Zeitpunkten, dass jeweils im Vorjahr eine Bestandszählung und nicht eine Bestandsfortschreibung durchgeführt worden ist –, so fällt diese im Jahr 2006 wesentlich geringer aus als noch vor fünf Jahren.
- Differenziert man die Angaben für die beiden Landesteile und relativiert die Fallzahlen auf die altersentsprechende Bevölkerung, so zeigt sich – wie bereits in den vorangegangenen Jahren –, dass im Rheinland mehr stationäre Hilfen in Anspruch genommen werden als in Westfalen-Lippe. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass im Rheinland die Inanspruchnahmequote bei der Heimerziehung in einem Heim höher liegt – und zwar um etwa 14 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung – als in Westfalen-Lippe.
- Der Anstieg der stationären Hilfen muss unter der Perspektive des Fortschreibungsfehlers eingeordnet werden, der sich bei der Heimerziehung genauso wie bei den Angaben zu den betreuten Wohnformen bemerkbar macht (vgl. Kap. 6). In diesem Zu-

sammenhang und mit Blick auf den Zeitraum 2000 bis 2005 muss von einer Konsolidierung der Heimerziehung und der stationären Hilfen ausgegangen werden.

(d) Zwischenbilanz zu den Leistungssegmenten

Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung differenziert nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

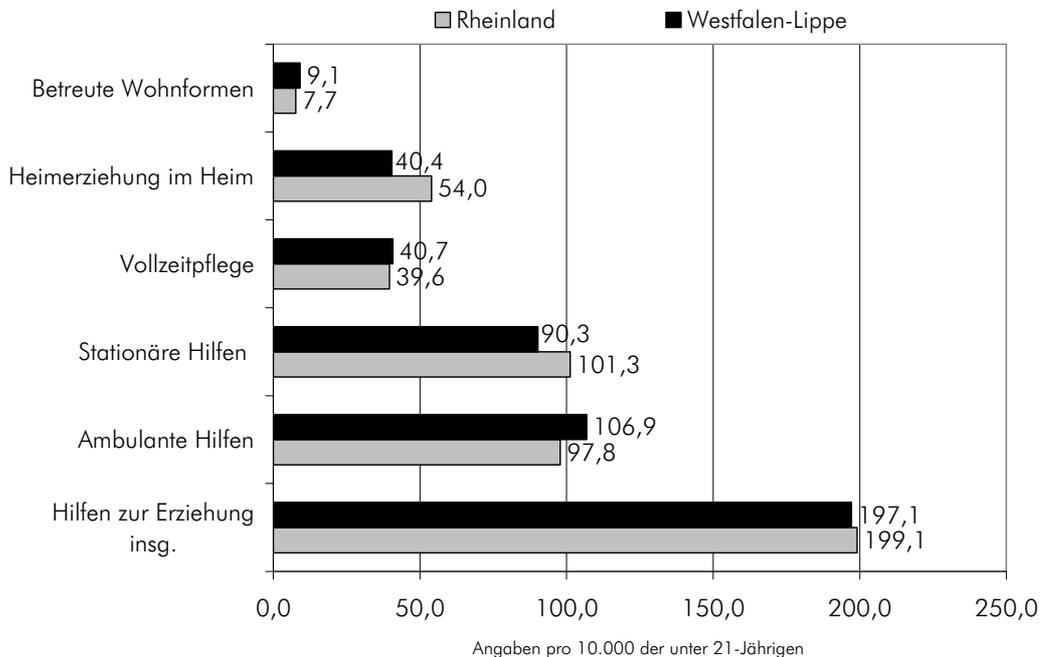
	Ambulante Hilfen (§§ 29-32, 35)	Stationäre Hilfen (§§ 33, 34)	davon:			Ambulante Hilfen (§§ 29-32, 35)	Stationäre Hilfen (§§ 33, 34)	davon:		
			Vollzeitpflege (§ 33)	Heimerziehung im Heim (§ 34)	betreutes Wohnen (§ 34)			Vollzeitpflege (§ 33)	Heimerziehung im Heim (§ 34)	betreutes Wohnen (§ 34)
	Fallzahlen absolut					Verteilung der Fallzahlen in % ²				
1991	14.959	34.890	14.143	18.805	1.942	30,0	70,0	40,5	53,9	5,6
1995	18.664	33.650	13.358	17.327	2.965	35,7	64,3	39,7	51,5	8,8
1996	20.629	35.085	13.688	17.910	3.487	37,0	63,0	39,0	51,0	9,9
1997	22.272	35.971	13.930	18.194	3.847	38,2	61,8	38,7	50,6	10,7
1998	23.822	37.630	14.471	18.856	4.303	38,8	61,2	38,5	50,1	11,4
1999	25.569	39.218	15.088	19.397	4.733	39,5	60,5	38,5	49,5	12,1
2000	27.396	35.233	14.125	17.304	3.804	43,7	56,3	40,1	49,1	10,8
2001	30.163	37.404	14.616	18.639	4.149	44,6	55,4	39,1	49,8	11,1
2002	31.918	39.682	15.376	19.950	4.356	44,6	55,4	38,7	50,3	11,0
2003	35.909	41.911	15.901	21.229	4.781	46,1	53,9	37,9	50,7	11,4
2004	38.668	44.920	16.914	22.880	5.126	46,3	53,7	37,7	50,9	11,4
2005	38.724	36.416	15.432	17.846	3.138	51,5	48,5	42,4	49,0	8,6
2006	40.142	37.681	15.771	18.622	3.288	51,6	48,4	41,9	49,4	8,7
	Index (1991 = 100)					Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung				
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	38,6	89,9	36,5	48,5	5,0
1995	124,8	96,4	94,4	92,1	152,7	46,7	84,1	33,4	43,3	7,4
1996	137,9	100,6	96,8	95,2	179,6	51,1	86,9	33,9	44,4	8,6
1997	148,9	103,1	98,5	96,8	198,1	54,9	88,7	34,3	44,8	9,5
1998	159,2	107,9	102,3	100,3	221,6	58,6	92,6	35,6	46,4	10,6
1999	170,9	112,4	106,7	103,1	243,7	62,7	96,1	37,0	47,5	11,6
2000	183,1	101,0	99,9	92,0	195,9	67,1	86,3	34,6	42,4	9,3
2001	201,6	107,2	103,3	99,1	213,6	74,0	91,7	35,8	45,7	10,2
2002	213,4	113,7	108,7	106,1	224,3	78,6	97,7	37,9	49,1	10,7
2003	240,0	120,1	112,4	112,9	246,2	89,0	103,9	39,4	52,6	11,8
2004	258,5	128,7	119,6	121,7	264,0	96,5	112,1	42,2	57,1	12,8
2005	258,9	104,4	109,1	94,9	161,6	97,5	91,7	38,9	44,9	7,9
2006	268,3	108,0	111,5	99,0	169,3	102,2	95,9	40,2	47,4	8,4

¹ Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

² Die kursiv ausgewiesenen %-Werte beziehen sich auf das Gesamtvolumen der stationären Hilfen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}



1 Zur Datenlage der sozialpädagogischen Familienhilfe siehe Anmerkung 2 (vgl. Tabelle 2).

2 Zur Datenlage der Heimerziehung im Heim und der sonstigen betreuten Wohnformen siehe Anmerkung bei Abbildung 2.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- Bei einem vergleichenden Blick wird deutlich, dass sich das Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen vom Vorjahr auch im Jahr 2006 weiter fortsetzt. So werden rund 40.100 ambulante Hilfen sowie nicht ganz 37.700 stationäre Maßnahmen ausgewiesen.
- Das Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Hilfen verdeutlicht sich auch in der Inanspruchnahmequote: Es können diesbezüglich 102 ambulante gegenüber 96 stationären Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen notiert werden.
- Bei einer differenzierten Betrachtung der beiden Landesjugendamtsbezirke bestätigt lediglich Westfalen-Lippe das Landesergebnis des Übergewichts der ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen. Im Rheinland werden – relativiert auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung – dagegen mehr stationäre Maßnahme ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der Befunde zu den Leistungen gem. § 27,2, die ebenfalls dem Spektrum der ambulanten Maßnahmen zugeordnet werden (vgl. Fußnote 7), gestaltet sich eine wesentlich größere Dominanz der ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen.
- Dass auch im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr mehr ambulante als stationäre Hilfen in Anspruch genommen werden, verweist nicht zuletzt auf die Umsetzung der Stra-

tegie des Umbaus des Leistungsspektrums zu Gunsten der ambulanten Hilfen bei den Jugendämtern. Nach Einschätzung von Jugendämtern wird sich dieser Trend aufgrund der Stärkung der Kooperation und Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Schule, aber auch des Ausbaus von Ganztagsangeboten sowie von präventiven Hilfe-settings und Angeboten weiter fortsetzen.¹²

- Zudem wird seitens der Jugendämter berichtet, dass vor dem Hintergrund der Verschlechterung der Lebenslagen und der zunehmenden Belastungen junger Menschen und deren Familien stationäre Maßnahmen, also hilfeartübergreifenden Entwicklungen, wieder verstärkt in die sozialpädagogische Wahrnehmung – sowohl im Sinne einer längerfristigen Unterstützung von jungen Menschen als auch im Sinne einer Clearing-Funktion – getreten sind.
- Vor dem Hintergrund dessen ist sicherlich von einem sich fortsetzenden Ausbau des ambulanten Hilfespektrums auszugehen. Aber auch ein erneuter Anstieg der Heimerziehung nach zuletzt für die erste Hälfte der 2000er-Jahre stagnierenden Zahlen scheint somit durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen. Einmal bestätigt sich aber bei aller Ungewissheit über zukünftige Fallzahlenentwicklungen, dass ambulante Maßnahmen nicht als Ersatz oder Alternative zu familienersetzenden Leistungen gelten, sondern das Prinzip der Gleichrangigkeit der Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung besteht.

1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach dem Alter der Adressaten/-innen

Tabelle 7: Alter der Adressaten/-innen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Alter zum Stichtag 31.12.2006	Angaben abs.	Verteilung der Lstg. in den Altersgruppen (in %)	Inanspruchnahme bez. auf 10.000 d. altersgleichen Bev.
0 bis unter 3 Jahre	4.224	7,7	91,6
3 bis unter 6 Jahre	5.533	10,1	112,2
6 bis unter 9 Jahre	6.702	12,2	124,3
9 bis unter 12 Jahre	8.652	15,8	151,9
12 bis unter 15 Jahre	10.501	19,2	176,3
15 bis unter 18 Jahre	13.242	24,2	208,3
18 Jahre und älter ²	5.860	10,7	92,6
Insgesamt	54.714	100,0	139,3

1 Die Angaben zur SPFH basieren auf den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Werten zu dem Alter der in den Familien lebenden jüngsten und ältesten Kinder. Damit wird für ca. 70% der in den Familien lebenden Kinder das Alter erfasst. Für die verbleibenden rund 30%, für die in der amtlichen Statistik kein Alter ausgewiesen wird, wird das Alter vor dem Hintergrund der bekannten Altersangaben abgeschätzt.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme bei den über 18-Jährigen beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen, da Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen*

¹² Vgl. ausführlicher Schilling u.a. 2007, S. 24f.

Kommentierte Ergebnisse

- Eine altersspezifische Betrachtung zeigt, dass die Hauptklientel bei den erzieherischen Hilfen genau wie in den vorangegangenen Jahren nach wie vor die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ist. Bei einem differenzierten Blick auf diese Altersgruppe liegt der Schwerpunkt bei den 15- bis unter 18-Jährigen.
- Deutlich wird die Sonderstellung der 15- bis unter 18-Jährigen im Vergleich der altersspezifischen Inanspruchnahmequoten. Mit 208 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ist der Wert für diese Altersgruppe wesentlich höher als bei den 12- bis unter 15-Jährigen, bei denen eine Inanspruchnahmequote von 176 Hilfen ausgewiesen wird. Mit 208 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ist zudem die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen durch 15- bis unter 18-Jährige doppelt so hoch wie für die jungen Volljährigen oder auch Kinder im Alter von unter 6 Jahren.
- Die Daten zu der Altersstruktur der Adressaten/-innen zeigen keine erheblichen Veränderungen. Vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Familienzentren, der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der sozialen Frühwarnsysteme, die hauptsächlich jüngere Kinder und deren Familien in den Fokus nehmen, könnte sich jedoch nach Aussagen von Jugendämtern zukünftig ein Effekt auf die Altersstruktur der Klientel einstellen. Prognostiziert wird mitunter, dass in Anbetracht der öffentlichen Aufmerksamkeit, der gestiegenen Qualitätserwartungen an einen funktionierenden Kinderschutz, aber auch der Installierung zusätzlicher Unterstützungssysteme insbesondere für Familien mit jungen Kindern die Fallzahlen bei den unter 6-Jährigen weiter stärker zunehmen werden als für andere Altersgruppen.

Tabelle 8: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Maßnahmenbündel	Gesamt	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 9 Jahre	9 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ²
<i>Angaben absolut</i>								
Insgesamt	54.714	4.224	5.533	6.702	8.652	10.501	13.242	5.860
Amb. Hilfen	24.053	2.923	3.124	3.360	4.544	4.553	4.631	918
Stat. Hilfen	30.661	1.301	2.409	3.342	4.108	5.948	8.611	4.942
Vollzeitpflege	13.931	1.059	2.013	2.415	2.231	2.487	2.607	1.119
Heimerz. im Heim	14.503	224	383	900	1.800	3.251	5.162	2.783
Betr. Wohnformen	2.227	18	13	27	77	210	842	1.040
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)³</i>								
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	44,0	69,2	56,5	50,1	52,5	43,4	35,0	15,7
Stat. Hilfen	56,0	30,8	43,5	49,9	47,5	56,6	65,0	84,3
Vollzeitpflege	25,5	25,1	36,4	36,0	25,8	23,7	19,7	19,1
Heimerz. im Heim	26,5	5,3	6,9	13,4	20,8	31,0	39,0	47,5
Betr. Wohnformen	4,1	0,4	0,2	0,4	0,9	2,0	6,4	17,7

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 8 –

Maßnahmen- bündel	Gesamt	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 9 Jahre	9 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ²
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>								
Insgesamt	100,0	7,7	10,1	12,2	15,8	19,2	24,2	10,7
Amb. Hilfen	100,0	12,2	13,0	14,0	18,9	18,9	19,3	3,8
Stat. Hilfen	100,0	4,2	7,9	10,9	13,4	19,4	28,1	16,1
Vollzeitpflege	100,0	7,6	14,4	17,3	16,0	17,9	18,7	8,0
Heimerz. im Heim	100,0	1,5	2,6	6,2	12,4	22,4	35,6	19,2
Betr. Wohnformen	100,0	0,8	0,6	1,2	3,5	9,4	37,8	46,7
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>								
Insgesamt	139,3	91,6	112,2	124,3	151,9	176,3	208,3	92,6
Amb. Hilfen	61,3	63,4	63,4	62,3	79,8	76,4	72,9	14,5
Stat. Hilfen	78,1	28,2	48,8	62,0	72,1	99,8	135,4	78,1
Vollzeitpflege	35,5	23,0	40,8	44,8	39,2	41,7	41,0	17,7
Heimerz. im Heim	36,9	4,9	7,8	16,7	31,6	54,6	81,2	44,0
Betr. Wohnformen	5,7	0,4	0,3	0,5	1,4	3,5	13,2	16,4

1 Vgl. Anmerkung 1 in Tabelle 7.

2 Vgl. Anmerkung 2 in Tabelle 7.

3 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung im Heim sowie die sonstigen betreuten Wohnformen beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006*; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach Altersgruppen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland					Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe				
	unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	18 J. und älter ²	unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	18 J. und älter ²
Ambulante Hilfen	7.107	4.754	2.282	2.472	580	6.924	4.379	2.253	2.126	293
Stationäre Hilfen	6.347	8.434	3.548	4.885	2.064	5.150	6.951	2.818	4.134	1.576
dv. Vollzeitpfl.	4.003	2.645	1.358	1.287	429	3.798	2.510	1.221	1.289	407
dv. Heimerz.	2.272	5.244	2.098	3.146	1.224	1.268	3.746	1.441	2.305	749
dv. betr. Wohn.	72	545	93	452	411	84	695	156	540	420
Insgesamt	13.455	13.187	5.830	7.357	2.643	12.074	11.330	5.071	6.259	1.869
<i>Altersspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in %)</i>										
Ambulante Hilfen	57,1	38,2	18,3	19,9	4,7	59,7	37,8	19,4	18,3	2,5
Stationäre Hilfen	37,7	50,1	21,1	29,0	12,3	37,7	50,8	20,6	30,2	11,5
dv. Vollzeitpfl.	56,6	37,4	19,2	18,2	6,1	56,6	37,4	18,2	19,2	6,1
dv. Heimerz.	26,0	60,0	24,0	36,0	14,0	22,0	65,0	25,0	40,0	13,0
dv. betr. Wohn.	7,0	53,0	9,0	44,0	40,0	7,0	58,0	13,0	45,0	35,0
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (in %)</i>										
Ambulante Hilfen	52,8	36,0	39,1	33,6	21,9	57,3	38,6	44,4	34,0	15,7
Stationäre Hilfen	47,2	64,0	60,9	66,4	78,1	42,7	61,4	55,6	66,0	84,3
dv. Vollzeitpfl.	29,8	20,1	23,3	17,5	16,2	31,5	22,2	24,1	20,6	21,8
dv. Heimerz.	16,9	39,8	36,0	42,8	46,3	10,5	33,1	28,4	36,8	40,1
dv. betr. Wohn.	0,5	4,1	1,6	6,1	15,6	0,7	6,1	3,1	8,6	22,5
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>										
Ambulante Hilfen	66,3	75,4	74,8	76,0	17,8	69,8	72,8	77,5	68,5	9,5
Stationäre Hilfen	59,2	133,8	116,3	150,2	63,5	51,9	115,6	96,9	133,1	51,2
dv. Vollzeitpfl.	37,4	42,0	44,5	39,6	13,2	38,3	41,7	42,0	41,5	13,2
dv. Heimerz.	21,2	83,2	68,7	96,7	37,7	12,8	62,3	49,6	74,2	24,3
dv. betr. Wohn.	0,7	8,6	3,0	13,9	12,7	0,8	11,6	5,4	17,4	13,6

¹ Für die Berechnung der Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen für die Landesjugendamtsbezirke Rheinland und Westfalen-Lippe wird auf die im Rahmen des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter zur Verfügung gestellten Einzeldaten für Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen. Die vorliegenden Daten erlauben es für die sozialpädagogische Familienhilfe nicht, die Zahl der Kinder, die in der Familie leben, für die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen und die der 15- bis unter 18-Jährigen differenziert auszuweisen. Vor diesem Hintergrund ist für die Darstellung der ambulanten Leistungen für diese beiden Altersgruppen die Zahl der Fälle für Rheinland und Westfalen-Lippe auf der Grundlage der Zahlen für diese beiden Altersgruppen für Nordrhein-Westfalen abgeschätzt worden. Mit den Anteilwerten der jeweiligen Altersgruppen an der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen wurde der Anteil dieser Altersgruppen für beide Landesjugendamtsbezirke errechnet. Die Angaben zur Altersverteilung basieren generell auf einer Schätzung. Grundlage hierfür sind die Angaben zum Alter des jüngsten und des ältesten in der Familie lebenden Kindes.

² Vgl. Anmerkung 2 in Tabelle 7.

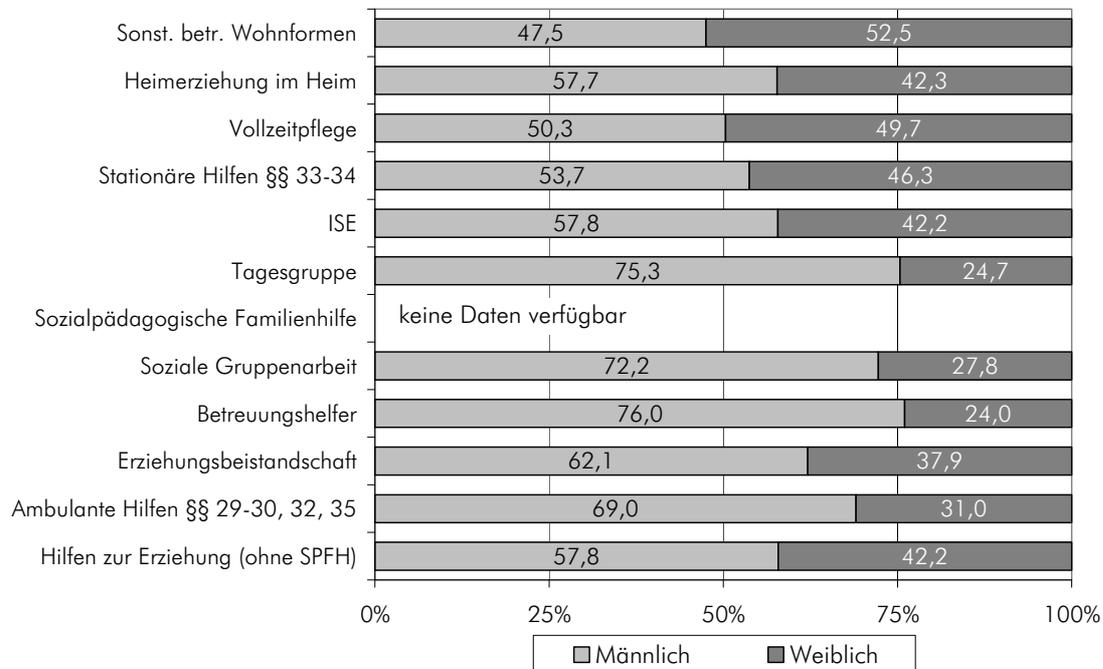
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- Das höhere Fallzahlenvolumen bei der Gruppe der Jugendlichen im Gegensatz zu den anderen Altersgruppen resultiert aus der Altersverteilung im stationären Setting. Hier finden sich vor allem ältere Kinder bzw. Jugendliche wieder, und zwar insbesondere in der klassischen Heimerziehung. Bei den 15- bis unter 18-Jährigen werden 135 stationäre Maßnahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung in Anspruch genommen, während die Inanspruchnahmequote derselben Altersgruppe bei den ambulanten Hilfen lediglich bei 73 Maßnahmen liegt.
- Bei den jüngeren Altersgruppen zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Die unter 6-Jährigen sind insbesondere im ambulanten Hilfesetting vorzufinden. Am Beispiel der unter 3-Jährigen zeigt sich eine große Diskrepanz in der Inanspruchnahmequote zwischen dem stationären und ambulanten Hilfesetting. Während bei dieser Alterskohorte 63 ambulante Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ausgewiesen werden, sind es bei den stationären hingegen nur 28 Hilfen, wobei es sich hierbei in der Regel um Unterbringungen in einer Pflegefamilie handelt.
- Bei einer Betrachtung der absoluten Fallzahlen wird sichtbar, dass im Rahmen des ambulanten Hilfesettings die Altersgruppen relativ gleich verteilt sind. Im stationären Leistungsbereich zeigt sich dagegen, dass mit steigendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit immer mehr Fälle ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für die Heimerziehung.
- Differenziert man die landesweiten Ergebnisse für die beiden Landesjugendamtsbezirke, bestätigen sich die Trends in Nordrhein-Westfalen auch für das Rheinland und Westfalen-Lippe. D.h., in den beiden Landesteilen zeigen sich sowohl ein deutlich höherer Anteil der jüngeren Jahrgänge im ambulanten Hilfesetting als auch eine Dominanz der älteren Jahrgänge bei den stationären Maßnahmen.
- Die Befunde zeigen, dass sich bei der Altersverteilung im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr abzeichnen und deuten gleichzeitig darauf hin, dass nach wie vor Kleinstkinder eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht werden als ältere Kinder. Diese Gruppe erhält vorrangig eine ambulante Unterstützung.

1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹



¹ Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst. Erst mit der 2007er-Erhebung werden – voraussichtlich Ende 2008/Anfang 2009 – erste Ergebnisse dieser Art über die veränderte amtliche Statistik zu den erzieherischen Hilfen vorliegen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Betreuung einzelner junger Menschen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen*

Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland			Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
HZE insgesamt	27.600	16.045	11.555	23.972	13.786	10.186
Ambulante Hilfen	7.076	4.960	2.116	6.815	4.627	2.188
Stationäre Hilfen	20.524	11.085	9.439	17.157	9.159	7.998
Vollzeitpflege	8.030	4.082	3.948	7.741	3.854	3.887
Heimerziehung	12.494	7.003	5.491	9.416	5.305	4.111
<i>Leistungsempfänger/-innen von Hilfen nach Geschlecht</i>						
HZE insgesamt	100,0	58,1	41,9	100,0	57,5	42,5
Ambulante Hilfen	100,0	70,1	29,9	100,0	67,9	32,1
Stationäre Hilfen	100,0	54,0	46,0	100,0	53,4	46,6
Vollzeitpflege	100,0	50,8	49,2	100,0	49,8	50,2
Heimerziehung	100,0	56,1	43,9	100,0	56,3	43,7
<i>Hilfespektrum bei männlichen und weiblichen Adressaten/-innen (in %)</i>						
HZE insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	25,6	30,9	18,3	28,4	33,6	21,5
Stationäre Hilfen	74,4	69,1	81,7	71,6	66,4	78,5
Vollzeitpflege	39,1	36,8	41,8	45,1	42,1	48,6
Heimerziehung	60,9	63,2	58,2	54,9	57,9	51,4

¹ Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst. Daher werden diese Hilfen hier nicht weiter berücksichtigt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass die männliche Klientel im Jahr 2006 mit einem Anteil von 57,8% an allen Leistungen gemäß §§ 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert ist. Diese Verteilung wird auch entsprechend in den beiden Landesjugendamtsbezirken deutlich.
- Die Geschlechterdisparitäten fallen bei ambulanten und stationären Hilfen unterschiedlich aus, wenngleich bei beiden Leistungssegmenten mehr männliche als weibliche Leistungsempfänger/-innen vertreten sind: Bei den ambulanten Hilfen ist die Dominanz der männlichen Klientel mit einem Anteil von 69,0% festzustellen. Hilfeartspezifisch sticht insbesondere der wesentlich höhere Jungenanteil in den Tagesgruppen (75,3%) heraus. Bei den stationären Hilfen ist ebenso ein Übergewicht der Jungen auszumachen, welches mit einem Anteil von 53,7% jedoch nicht so deutlich ausfällt wie im ambulanten Hilfespektrum und auf die Geschlechterverteilung bei der Heimerziehung im Heim zurückgeht.

Tabelle 11: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)¹

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
unter 12 J.	17,5	7,4	57,5	50,5	10,1	7,0
12 bis 18 J.	44,3	22,0	125,7	110,3	22,3	15,4
18 J. und älter ²	17,2	11,7	78,2	78,0	5,5	0,2
Insgesamt	25,9	12,7	82,2	73,7	13,2	8,5

1 Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst. Daher werden diese Hilfen hier nicht weiter berücksichtigt.

2 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden relationiert auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Betreuung einzelner junger Menschen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen*

Kommentierte Ergebnisse

- Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen im Jahr 2006 bei ambulanten und stationären Maßnahmen bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Bei den ambulanten Hilfen ergibt sich für minderjährige Jungen eine etwa doppelt so hohe Inanspruchnahmequote wie bei unter 18-jährigen Mädchen. Bei den stationären Hilfen nehmen hingegen nahezu genauso viele heranwachsende Frauen eine Hilfe in Anspruch wie junge Männer. Diese Befunde haben sich seit Anfang der 2000er-Jahre nicht verändert. In jüngeren Jahren dominieren also eher die Jungen, in den älteren Jahrgängen sind hingegen die Mädchen zunehmend stärker vertreten.
- Das bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern¹³ kann auf fehlende Angebotsstrukturen – und zwar in diesem Falle für Mädchen –, auf unterschiedliche Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösestrategien und/oder auf tatsächlich unterschiedlich vorliegende Problemlagen von Mädchen und Jungen hinweisen.

¹³ Vgl. hierzu auch die Ausführungen im Sechsten Jugendbericht (Deutscher Bundestag 1984) sowie die Analysen im Kontext des Elften Kinder- und Jugendberichts (vgl. Hartwig/Kriener 2002) oder auch die empirischen Hinweise bei Fendrich/Pothmann (2006).

1.4 Erziehungsberatung

(a) Erziehungsberatungen nach Alter der Adressaten/-innen

Table 12: Entwicklung der Fallzahlen für die Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1995 bis 2006 (beendete Hilfen)

Jahr	Beratungen insg.	dv. unter 3 Jahre	dv. 3 bis unter 6 Jahre	dv. 6 bis unter 9 Jahre	dv. 9 bis unter 12 Jahre	dv. 12 bis unter 15 Jahre	dv. 15 bis unter 18 Jahre	dv. 18 Jahre u. älter
<i>Fallzahlen absolut</i>								
1995	57.533	1.871	10.215	13.939	11.261	8.902	5.478	5.867
1996	59.582	2.079	10.142	14.587	12.188	8.965	5.968	5.653
1997	62.029	2.097	10.038	15.353	12.978	9.573	6.526	5.464
1998	62.943	2.147	9.676	15.768	13.852	9.798	6.595	5.107
1999	66.733	2.260	9.760	16.416	15.557	10.819	6.960	4.961
2000	69.907	2.501	10.135	16.562	16.424	11.898	7.522	4.865
2001	70.971	2.466	10.337	16.182	16.867	12.398	7.728	4.993
2002	75.254	2.839	11.319	16.659	17.634	13.265	8.474	5.064
2003	78.157	2.958	11.334	17.668	17.514	14.131	9.278	5.274
2004	78.970	2.898	11.219	17.946	17.554	14.369	9.619	5.365
2005	80.496	3.079	10.979	18.513	17.783	14.497	10.004	5.641
2006	84.370	3.396	11.372	19.130	18.568	15.003	10.963	5.938
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>								
1995	143,8	33,1	166,1	228,9	200,5	159,2	100,9	30,1
1996	147,6	37,1	167,9	234,5	209,1	160,4	106,8	30,4
1997	152,9	37,3	170,8	247,0	213,8	171,9	113,9	30,4
1998	154,9	38,3	169,9	255,0	225,1	172,3	115,7	29,1
1999	163,6	41,1	173,4	270,7	248,1	183,7	122,6	28,4
2000	171,2	46,8	179,3	281,1	262,5	194,3	133,1	27,7
2001	174,1	47,3	182,7	282,2	270,0	199,0	133,4	28,1
2002	185,3	55,9	203,9	294,1	288,3	209,1	141,4	28,2
2003	193,7	60,1	209,8	310,4	294,6	223,3	149,1	29,2
2004	197,0	60,1	213,7	316,2	304,2	228,3	152,5	29,3
2005	202,7	65,3	215,2	333,3	313,1	236,0	156,5	30,4
2006	214,8	73,6	230,6	354,8	326,0	251,8	172,4	31,6
<i>Jährliche Entwicklung zwischen ... und ... (in %)</i>								
95/96	3,6	11,1	-0,7	4,6	8,2	0,7	8,9	-3,6
96/97	4,1	0,9	-1,0	5,3	6,5	6,8	9,3	-3,3
97/98	1,5	2,4	-3,6	2,7	6,7	2,4	1,1	-6,5
98/99	6,0	5,3	0,9	4,1	12,3	10,4	5,5	-2,9
99/00	4,8	10,7	3,8	0,9	5,6	10,0	8,1	-1,9
00/01	1,5	-1,4	2,0	-2,3	2,7	4,2	2,7	2,6
01/02	6,0	15,1	9,5	2,9	4,5	7,0	9,7	1,4
02/03	3,9	4,2	0,1	6,1	-0,7	6,5	9,5	4,1
03/04	1,0	-2,0	-1,0	1,6	0,2	1,7	3,7	1,7
04/05	1,9	6,2	-2,1	3,2	1,3	0,9	4,0	5,1
05/06	4,8	10,3	3,6	3,3	4,4	3,5	9,6	5,3
95/06	46,6	81,5	11,3	37,2	64,9	68,5	100,1	1,2

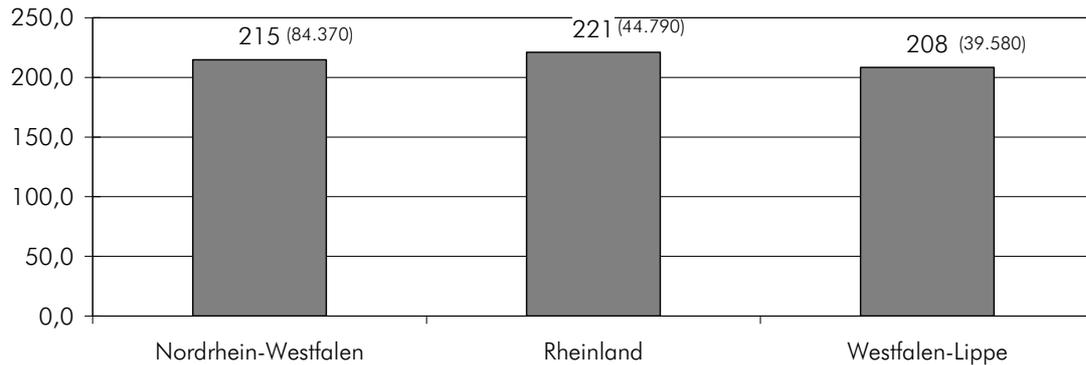
– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 12–

1 Die Angaben zum Fallzahlenvolumen der Erziehungsberatung insgesamt werden relativiert auf die unter 21-jährige Bevölkerung. Für die Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden zur Berechnung der Inanspruchnahmequote die Fallzahlen relativiert auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen.

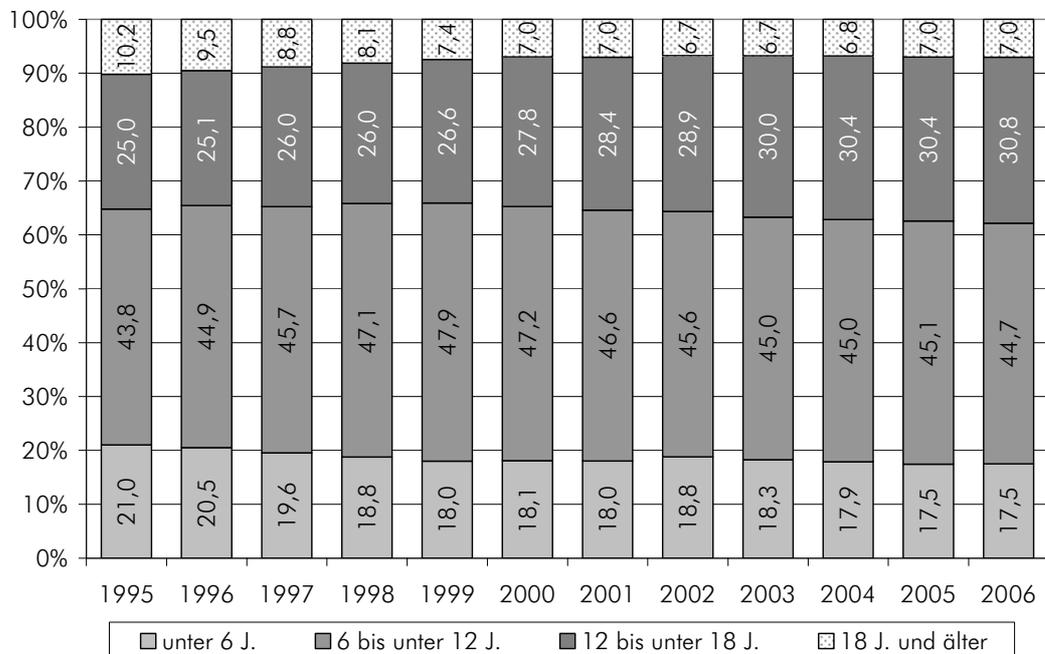
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2006 (beendete Hilfen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung; 2006; eig. Berechnungen

Abbildung 6: Entwicklungen der Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1995 bis 2006 (beendete Hilfen; Anteile in %)



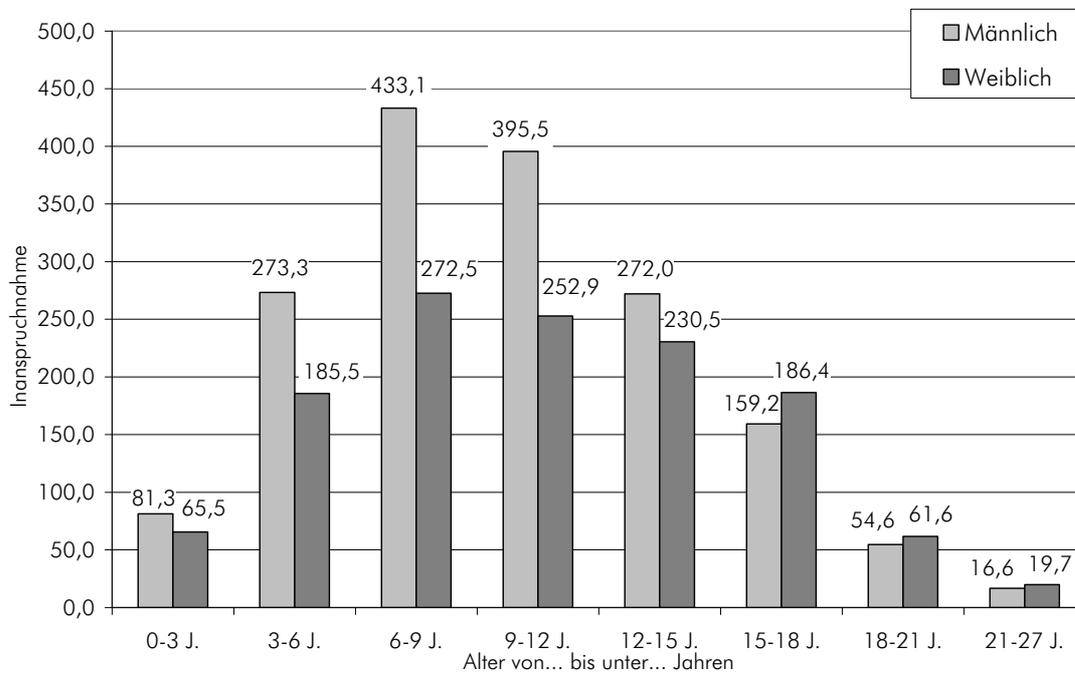
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- 2006 wurden 84.370 Erziehungsberatungen gezählt. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Fallzahlenanstieg von rund 3.900 Hilfen (4,8%) zu verbuchen. Damit fällt der jüngste Fallzahlenanstieg deutlicher aus als in den Vorjahren.
- In den Landesjugendamtsbezirken ist der Anstieg der Fallzahlen der Erziehungsberatung im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich; so ist im Rheinland ein Plus von 7,3% zu verbuchen und demgegenüber im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe ein geringerer Zuwachs von 2,2% festzustellen.
- Relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung haben 2006 in Nordrhein-Westfalen 215 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen, 2005 waren es noch 203. Für das Rheinland liegt die Inanspruchnahmequote 2006 bei 221 Hilfen, für Westfalen-Lippe bei 208 Hilfen.
- Ein Fallzahlenanstieg zwischen 2005 und 2006 ist in allen Altersgruppen auszumachen. Absolut gesehen sind es hierbei die 15- bis unter 18-Jährigen und die 9- bis unter 12-Jährigen, die mit 959 bzw. 785 das größte Plus zu verbuchen haben. Bevölkerungsrelativiert ist jedoch bei den 6- bis unter 9-Jährigen der größte Zuwachs auszumachen, bei denen mit 355 pro 10.000 rund 22 Kinder mehr als noch 2005 eine derartige Hilfeleistung in Anspruch genommen haben.
- Die Erziehungsberatung scheint nach wie vor eine erzieherische Hilfe zu sein, die sich überwiegend an Kinder unter 12 Jahren und ihre Familien richtet. Anhand der statistischen Daten ist zu konstatieren, dass die unter 12-jährigen Hilfeempfänger/-innen – insbesondere die 6- bis unter 9-Jährigen bzw. die 9- bis unter 12-Jährigen – mit fast zwei Dritteln an den Erziehungsberatungen auch 2006 insgesamt die größte Klientelgruppe darstellt.
- Allerdings setzt sich auch im Berichtsjahr die Tendenz der Verschiebung der Klientel hin zur Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen weiter fort. Während für den Zeitraum von 2000 bis 2006 für die insgesamt größte Klientelgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen ein Anstieg der Fallzahlen um 14,3% auszumachen ist, beträgt dieser für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen bereits 33,7%.
- Ein eindeutiges Erklärungsmuster lässt sich für die aufgezeigte ansteigende Entwicklung der Erziehungsberatung nicht aufstellen, sondern vielmehr ist dahinter ein Bündel an unterschiedlichen Ursachen zu vermuten. Gesellschaftliche Entwicklungen wie die steigende Anzahl der alleinerziehenden Mütter und die allgemeine Verschlechterung der sozioökonomischen Lebensbedingungen sind u.a. Gründe für den steigenden Beratungsbedarf.
- Hilfeartenspezifisch scheint das Angebot durch seinen niedrigschwiligen Charakter und die immer mehr zu beobachtende Öffnung der Erziehungsberatung in den Sozialraum eine höhere öffentliche Akzeptanz zu begünstigen, so dass bei Unsicherheiten in Erziehungsfragen heute eher Beratungen in Anspruch genommen werden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern zukünftig eine mögliche Ansiedelung dieser Angebotsform in Familienzentren – in denen auch zunehmend das Personal der Erziehungsberatungsstellen eingesetzt werden könnte – eine Entwicklung in Richtung Regeleinrichtung nach sich zieht, die auch als Vermittlungsinstanz zu weiteren Hilfeangeboten fungieren kann.

(b) Erziehungsberatungen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen

Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2006 (beendete Hilfen; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung; 2006; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- Insgesamt finden sich in der Erziehungsberatung – parallel zu der Verteilung in den anderen erzieherischen Hilfen – mit 58% deutlich mehr Jungen als Mädchen. Dieses Ergebnis zeigt sich auch bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die Zahl der jungen Menschen: Während im Jahr 2006 in Nordrhein-Westfalen 184 Jungen und junge Männer pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung eine Hilfe gemäß § 28 SGB VIII in Anspruch nehmen, sind es ‚nur‘ 141 Mädchen und junge Frauen.
- Bei einer Betrachtung der Geschlechterverteilung bezogen auf die Altersstruktur lassen sich ferner Beobachtungen machen, die sowohl durch Gemeinsamkeiten als auch durch Unterschiede geprägt sind. Bei den männlichen und den weiblichen Hilfeempfängern/-innen zeigt sich die höchste Inanspruchnahmequote für die 6- bis unter 12-Jährigen. Gleichzeitig sind für diese Altersgruppe die größten Geschlechterdisparitäten festzustellen. Die geringsten Inanspruchnahmequoten weisen geschlechterunabhängig die jungen Volljährigen auf.
- Deutliche Unterschiede zeigen sich für die Erziehungsberatung bei den 6- bis unter 12-Jährigen. In der Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen bzw. der 9- bis unter 12-Jährigen dominiert ganz eindeutig die männliche Klientel. Mit ansteigendem Alter nivellieren sich die Disparitäten bei der Inanspruchnahme zwischen den Geschlechtern, in den Altersgruppen ab 15 Jahren dominieren sogar die jungen Frauen. Das heißt,

ähnlich wie bei anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist auch für die Erziehungsberatung zu konstatieren, dass mit steigendem Alter der Klientel der Mädchen- und Frauenanteil zunimmt.

- Die Ursache der höchsten Inanspruchnahme in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen scheint im Besuch der Grundschule sowie im Übergang zur weiterführenden Schule als einem für Jungen offensichtlich mehr als für Mädchen riskanten Biografieabschnitt zu liegen. Schulische Schwierigkeiten zwischen den öffentlichen Bildungsinstitutionen, beim Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und weiter in den nächsten Schultyp, stellen einen Hauptgrund für die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung dar.¹⁴ Offen muss an dieser Stelle bleiben, inwiefern bzw. zu welchen Anteilen die höhere Inanspruchnahme der Jungen aus einer tatsächlich höheren Problembelastung oder auch auf Wahrnehmungsmuster und Reaktionsweisen von Eltern und/oder Fachkräften in vor allem Kindertageseinrichtungen und Schulen resultiert. Genauso kann an dieser Stelle nur darüber spekuliert werden, dass die höhere Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen als Folge von Entwicklungsauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, aber auch konkret von Schulproblemen zu sehen sind, die zumindest auch auf die Gestaltung von wenig jugengerechten Bildungs- und Freizeitangeboten in nicht zuletzt der Grundschule zurückzuführen sein könnten. Speziell für die Grundschule könnte als ein weiterer Faktor in diesem Kontext hinzukommen, dass männliche Vorbilder in Person von Lehrern häufig fehlen.¹⁵

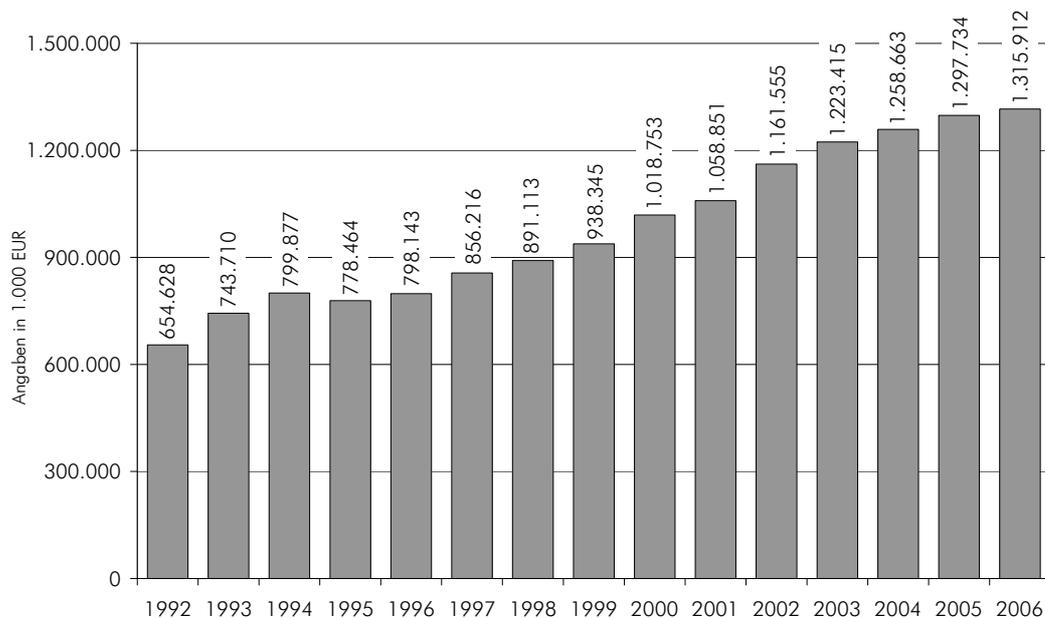
¹⁴ In dieser Altersgruppe werden Schulprobleme insbesondere bei den 9- bis unter 12-Jährigen als häufigster Anlass für eine Beratung angegeben. Während 2006 bei Jungen diese Nennung zu 51% aufgeführt wird, liegt der Wert bei den gleichaltrigen Mädchen mit 40% etwas darunter.

¹⁵ Vgl. auch Fendrich/Pothmann 2006.

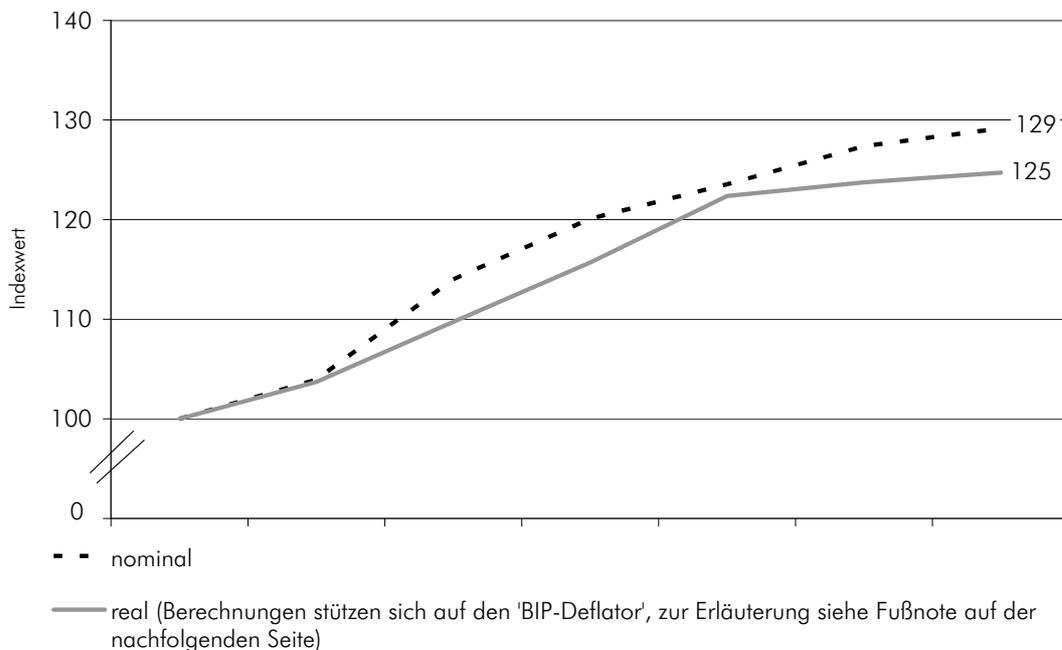
2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung

Abbildung 8: Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII (ohne § 28 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen

Angaben in 1.000 EUR; 1992-2006¹



Indexentwicklung (2000 = 100); 2000-2006



¹ Ab 1997 beinhaltet das ausgewiesene Volumen Ausgaben für Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen sowie Aufwendungen für Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- Für das Jahr 2006 beläuft sich das Ausgabenvolumen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf 1,32 Mrd. EUR. Damit ist für den Zeitraum 2005 bis 2006 noch eine Zunahme der finanziellen Aufwendungen von 1,4% zu konstatieren. Zum Vergleich: Zwischen 2004 und 2005 sowie zwischen 2003 und 2004 ist das Ausgabenvolumen noch um ca. 3% gestiegen, in den Jahren zuvor sogar zum Teil um bis zu über 9%.
- Unter Berücksichtigung von Kostensteigerungsfaktoren ist dieser – wie gesehen – zuletzt nur noch geringfügige Anstieg der Ausgaben noch zu relativieren. Je nach verwendetem Deflator¹⁶ stellt sich die reale Ausgabenentwicklung unterschiedlich dar. Während nominal zwischen 2000 und 2006 ein Anstieg um 29% ausgewiesen wird, beziffert sich dieser real im angegebenen Zeitraum bei Verwendung des ‚BIP-Deflators‘ auf 25% sowie unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex (nicht in Abbildung 8 ausgewiesen) auf 18%.
- In Anbetracht der genannten Kostensteigerungsfaktoren ist auch die jüngste Ausgabenzunahme für die Hilfen zur Erziehung zwischen 2005 und 2006 in Höhe von nominal 1,4% zu relativieren. Unter Berücksichtigung des ‚BIP-Deflators‘ ist 2006 real noch von Mehrausgaben in Höhe von 0,8% im Vergleich zum Vorjahr auszugehen, bei Verwendung des Verbraucherpreisindex (nicht in Abbildung 8 ausgewiesen) entspricht das hierüber ermittelte reale Ausgabenvolumen in etwa dem Ergebnis für 2005.

Tabelle 13: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2005, 2006 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2000	2005	2006	Veränderung zwischen 2000 u. 2006		Veränderung zwischen 2005 u. 2006	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.163.610	4.864.422	4.809.190	645.580	15,5	-55.232	-1,1
darunter:							
Jugendarbeit	269.919	287.134	284.140	14.221	5,3	-2.994	-1,0
Jugendsozialarbeit	30.639	40.875	40.002	9.363	30,6	-873	-2,1
Förderung d. Familie	24.850	27.008	27.686	2.836	11,4	678	2,5
Mutter-Kind-Einricht.	31.339	27.505	28.463	-2.876	-9,2	958	3,5
Tageseinr. f. Kinder	2.336.391	2.585.688	2.570.847	234.456	10,0	-14.841	-0,6
HzE sowie § 41 ¹	1.018.753	1.297.734	1.315.912	297.159	29,2	18.178	1,4

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung – beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen – einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Ausgaben für die Erziehungsberatung sind nicht enthalten.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

¹⁶ Deflatoren sind notwendige Instrumente zur Darstellung von realen anstelle von nominalen Ausgabenentwicklungen. Im aktuellen HzE Bericht für Nordrhein-Westfalen wird zur Darstellung der realen inflationsbereinigten Ausgaben der ‚BIP-Deflator‘ benutzt. Dieser orientiert sich am Bruttoinlandsprodukt und misst das Preisniveau einer Volkswirtschaft. Hiervon zu unterscheiden ist der Verbraucherpreisindex (durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen), der hier allerdings – im Gegensatz zu vorangegangenen HzE Berichten – nur sporadisch Berücksichtigung findet.

Kommentierte Ergebnisse

- Die zumindest nominal noch ansteigenden finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung gehen einher mit einem rückläufigen Ausgabenvolumen für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Zwischen 2005 und 2006 ist eine Reduzierung um 1,1% auf knapp 4,81 Mrd. EUR festzustellen. Real ist bei Berücksichtigung des ‚BIP-Deflators‘ von einem Ausgabenrückgang in Höhe von 1,7% auszugehen, gemessen am Verbraucherpreisindex liegt dieser sogar bei 2,5%.
- Neben den Hilfen zur Erziehung haben seit dem Jahre 2000, aber auch speziell zwischen 2005 und 2006 die Ausgaben zur Förderung und Unterstützung von Familien (nominal +2,5%) sowie für Maßnahmen im Rahmen von Mutter-Kind-Einrichtungen (nominal +3,5%) zugenommen. Zu vermuten ist, dass dies ein, wenn auch ‚kleiner‘ Effekt der gestiegenen Sensibilität nicht zuletzt der Sozialen Dienste gegenüber schwierigen Lebenslagen von Familien sowie der mitunter prekären Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen ist.
- Reduziert hat sich zwischen 2005 und 2006 auch das Ausgabenvolumen für die öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung (-0,6%). Letztgenannte Entwicklung auf nunmehr knapp 2,6 Mrd. EUR fällt allerdings erheblich moderater als noch im Vorjahreszeitraum aus (-2,5%).¹⁷ Dies wird auf die vermehrten Anstrengungen im Rahmen des Ausbaus von Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige zurückzuführen sein. Dass letztgenannte Entwicklung nicht zu einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung geführt hat, dürfte auf die nach wie vor rückläufigen Kinderzahlen im Vorschulalter sowie auf die Schließung von Horteinrichtungen zu Gunsten von Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule zurückzuführen sein. Ferner haben Recherchen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Hinweise darauf ergeben, dass die Ausgabenrückgänge auch in einem Zusammenhang mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen in freier, vor allem kirchlicher Trägerschaft stehen könnten.
- Die Hilfen zur Erziehung sind eines der wenigen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit nominal nicht zurückgehenden finanziellen Aufwendungen. Einerseits, andererseits zeigen die 2006er-Daten auch, dass real unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung landesweit nicht mehr für die Durchführung von Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und deren Familien ausgegeben wird. Pauschale Vorwürfe, dass sich das Ausgabenvolumen für dieses Arbeitsfeld auch zurzeit noch stets erhöhen würde, sind demnach weitgehend unzutreffend. Dies gilt umso mehr, als dass gleichzeitig das Volumen der durchgeführten Hilfen steigt.

¹⁷ Vgl. Schilling u.a. 2007, S. 67ff. Weitere Analysen der jüngsten Ausgabenentwicklungen in diesem Bereich für Nordrhein-Westfalen, aber auch andere Bundesländer sind im Zahlenspiegel 2007 nachzulesen (vgl. Schilling 2008).

Tabelle 14: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2006 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	1992	1996	1998	2000	2002	2004	2005	2006
Anzahl in 1.000 EUR								
HzE ¹	588.427	703.275	779.609	888.372	1.021.124	1.094.581	1.122.687	1.128.640
§ 27	/	/	9.768	19.686	32.853	36.058	46.485	51.082
§ 29	3.328	4.326	4.972	9.759	6.956	8.913	9.961	11.207
§ 30	4.523	6.723	8.354	9.585	14.576	15.503	17.229	19.684
§ 31	23.411	32.167	49.919	47.250	63.863	71.870	76.290	79.033
§ 32	14.802	30.430	47.015	56.100	66.170	70.270	75.918	75.300
§ 33	151.228	127.700	118.100	131.955	153.187	166.359	174.538	200.095
§ 34	384.768	479.127	529.797	599.077	659.473	701.370	696.161	668.616
§ 35	6.367	22.802	11.683	14.960	24.047	24.239	26.104	23.624
§ 35a	/	/	17.249	29.163	42.004	58.258	64.974	77.946
§ 41	66.201	94.868	94.255	101.218	98.427	105.824	110.074	109.326
Insg. ²	654.628	798.143	891.113	1.018.753	1.161.555	1.258.663	1.297.734	1.315.912
Verteilung in %								
HzE ¹	89,9	88,1	87,5	87,2	87,9	87,0	86,5	85,8
§ 27 ²	/	/	1,1	1,9	2,8	2,9	3,6	3,9
§ 29	0,5	0,5	0,6	1,0	0,6	0,7	0,8	0,9
§ 30	0,7	0,8	0,9	0,9	1,3	1,2	1,3	1,5
§ 31	3,6	4,0	5,6	4,6	5,5	5,7	5,9	6,0
§ 32	2,3	3,8	5,3	5,5	5,7	5,6	5,9	5,7
§ 33	23,1	16,0	13,3	13,0	13,2	13,2	13,4	15,2
§ 34	58,8	60,0	59,5	58,8	56,8	55,7	53,6	50,8
§ 35	1,0	2,9	1,3	1,5	2,1	1,9	2,0	1,8
§ 35a	/	/	1,9	2,9	3,6	4,6	5,0	5,9
§ 41	10,1	11,9	10,6	9,9	8,5	8,4	8,5	8,3
Insg. ³	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Veränderungen in %								
	1992/ 1996	1996/ 1998	1998/ 2000	2000/ 2002	2002/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2000/ 2006
HzE ¹	19,5	10,9	14,0	14,9	7,2	2,6	0,5	27,0
§ 27 ²	/	/	101,5	66,9	9,8	28,9	9,9	159,5
§ 29	30,0	14,9	96,3	-28,7	28,1	11,8	12,5	14,8
§ 30	48,7	24,3	14,7	52,1	6,4	11,1	14,3	105,4
§ 31	37,4	55,2	-5,3	35,2	12,5	6,2	3,6	67,3
§ 32	105,6	54,5	19,3	17,9	6,2	8,0	-0,8	34,2
§ 33	-15,6	-7,5	11,7	16,1	8,6	4,9	14,6	51,6
§ 34	24,5	10,6	13,1	10,1	6,4	-0,7	-4,0	11,6
§ 35	258,1	-48,8	28,0	60,7	0,8	7,7	-9,5	57,9
§ 35a	/	/	69,1	44,0	38,7	11,5	20,0	167,3
§ 41	43,3	-0,6	7,4	-2,8	7,5	4,0	-0,7	8,0
Insg. ³	21,9	11,6	14,3	14,0	8,4	3,1	1,4	29,2

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.
 2 Hier erfasst sind Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, die sich jenseits des Kataloges der in den §§ 28 bis 35 SGB VIII rechtlich kodifizierten Maßnahmenformen verorten.
 3 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Kommentierte Ergebnisse

- Das höchste Ausgabenvolumen von allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung entfällt nach wie vor auf die Heimerziehung und die dazugehörigen betreuten Wohnformen. Insgesamt beläuft sich hierfür die Summe der finanziellen Aufwendungen auf 668,6 Mio. EUR. Das entspricht immer noch einem Anteil von immerhin knapp 51% an allen Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Gleichwohl lag dieser Wert Mitte der 1990er-Jahre noch bei immerhin 60%. Dieser Anteil ist zunächst bis Mitte der 2000er-Jahre durch eine Vervielfachung der Ausgaben für ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung abgeschmolzen. Seit 2004 ist ausgehend von einem damaligen Finanzvolumen von über 700 Mio. EUR zudem ein Rückgang der Ausgabenhöhe für die Heimerziehung zu beobachten.
- Im Gegensatz zur Heimerziehung steigen die finanziellen Aufwendungen für die Vollzeitpflege weiter an. Für das Jahr 2006 hat die öffentliche Hand in Nordrhein-Westfalen erstmals mehr als 200 Mio. EUR für diese zumindest vorübergehend familienersetzenden Maßnahmen ausgegeben. Das sind immerhin fast 52% Mehrausgaben im Vergleich zum Jahre 2000. Allein zwischen 2005 und 2006 ist dabei ein Zuwachs von knapp 15% zu konstatieren – nur der Anstieg für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ist zuletzt noch höher ausgefallen. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Vollzeitpflegehilfen zwischen 2005 und 2006 insgesamt zurückgegangen ist (vgl. Kap. 1.1) und auch bei den unter 18-Jährigen nur geringfügig zugenommen hat (+1%), deutet einiges darauf hin, dass die deutliche Ausgabensteigerung auf eine Qualifizierung und Professionalisierung der Pflegeeltern auf der einen sowie erhöhte Anforderungen derselben auf der anderen Seite zurückzuführen sein wird. Hier einzuordnen wären sicherlich auch Hinweise auf die Arbeit von Erziehungsstellen und deren Professionalisierung.¹⁸
- Jeweils mit einem Ausgabenvolumen zwischen 75 Mio. EUR und 80 Mio. EUR werden im Rahmen der KJH-Statistik die sozialpädagogische Familienhilfe, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sowie die Tagesgruppenerziehung erfasst. Damit einher gehen allerdings unterschiedliche Entwicklungen. Während die finanziellen Aufwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Tagesgruppenerziehung seit dem Jahre 2000 um 34% zugenommen haben, dabei allerdings zwischen 2005 und 2006 nicht weiter angestiegen sind, kann für die Ausgaben zur Finanzierung von Leistungen im Rahmen der SPFH seit dem Jahre 2000 eine kontinuierliche Zunahme um nunmehr insgesamt 67% festgestellt werden. Noch deutlicher fällt diese Zunahme

¹⁸ Vgl. auch Schilling u.a. 2007, S. 71f. Die gemachten Hinweise können nur Vermutungen darstellen, zumal bei den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Fallzahlen, aber auch zu den Ausgaben nicht weiter zwischen dem ‚Schwierigkeitsgrad‘ der Fälle oder auch dem Grad der Entwicklungsbeeinträchtigung der jungen Menschen unterschieden wird. Mit den Ergebnissen für das Erhebungsjahr 2007 werden hierzu allerdings Hinweise in den Daten enthalten sein. Bei der Abfrage der Hilfearten wird unterschieden zwischen der so genannten allgemeinen Vollzeitpflege (§ 33, Satz 1 SGB VIII) und besonderen Pflegeformen für entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen (§ 33, Satz 2 SGB VIII). Ferner soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass selbst für den Fall, dass die hier getroffene Einschätzung – Mehrausgaben für die Vollzeitpflege gehen auf eine Qualifizierung und Professionalisierung des Pflegekinderwesens zurück – stimmt, damit noch keine Aussagen über den erreichten Stand der Qualitätsentwicklung getroffen werden kann. Vielmehr ist es derzeit auch für Nordrhein-Westfalen kaum möglich, hierzu verlässliche Einschätzungen abzugeben oder sogar empirische Analysen hierzu vorzulegen. Die wenigen vorhandenen Hinweise weisen allerdings nicht nur für Nordrhein-Westfalen eher in die Richtung, dass weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Pflegekinderwesens notwendig sind (vgl. z.B. Nörtershäuser 2006; Wolff 2006).

bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen aus. Ausgewiesen wird im Rahmen der KJH-Statistik 2006 mit knapp 78 Mio. EUR ein um 167% höheres Ausgabenvolumen als noch im Jahre 2000. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Fallzahlenentwicklung.¹⁹

- Zunehmend an Bedeutung gewinnen im Spektrum der Hilfen zur Erziehung Maßnahmen, die im Rahmen der Hilfeplanung keiner der im Gesetz in den §§ 28 bis 35 SGB VIII rechtlich kodifizierten Leistungen zugeordnet werden und sich jenseits dieses Leistungskataloges verorten, hier Hilfen gem. § 27 ohne weitere Zuordnung. Die finanziellen Aufwendungen für diese Hilfen haben sich zwischen 2000 und 2006 von knapp 19,7 Mio. EUR auf nicht ganz 51,1 Mio. EUR erhöht. Auch die Zahl der Hilfen dürfte sich in diesem Zeitraum erhöht haben. Zumindest liegt diese Vermutung nahe, berücksichtigt man die Antworten der Jugendämter auf eine jährliche Befragung seitens der Landesjugendämter zu der Anzahl der durchgeführten Hilfen am Jahresende zwischen 2001 und 2006.²⁰
- Die Ausgaben zur Finanzierung von Leistungen der Hilfen für junge Volljährige sind für das Jahr 2006 ähnlich hoch wie noch 2005. Mit dem 2006er-Ergebnis wird das nach 2005 höchste Ausgabenvolumen eines Jahres in diesem Leistungssegment ausgewiesen. Zwar ist eine Prognose der Ausgabenentwicklung für die nächsten Jahre nicht möglich, gleichwohl scheint die Annahme plausibel, dass auch zukünftig die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen insgesamt 100 Mio. EUR und mehr für diese notwendigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden ausgeben müssen.
- Deutlich wird anhand der Ausgabenentwicklung, dass die zu beobachtende Fallzahlzunahme mit steigenden finanziellen Aufwendungen seitens der kommunalen Etats einhergeht. Die nominalen Zuwachsraten haben an Dynamik verloren und beziehen sich zuletzt nicht mehr auf die Heimerziehung, sondern vor allem noch auf die familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen. An diesen Punkt gleichen sich Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung aneinander an.

¹⁹ Zwar sieht die KJH-Statistik bis einschließlich des Erhebungsjahres 2006 keine Erfassung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen vor, gleichwohl ist dieser Rückschluss auf der Grundlage einer für den HzE Bericht 2007 durchgeführten Befragung von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen möglich (vgl. Schilling u.a. 2007, S. 124ff.). Ab dem Erhebungsjahr 2007 werden diese Maßnahmen im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst (vgl. Kolvenbach 2006).

²⁰ Vgl. z.B. Schilling u.a. 2007, S. 119ff. Zukünftig wird über die KJH-Statistik das Fallzahlenvolumen für diese Hilfeformen ausgewiesen werden (vgl. Kolvenbach 2006).

3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

3.1 Begonnene Hilfen – ein Blick auf die Gewährungspraxis für Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Mit der Betrachtung der innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen ist es möglich, die derzeitige Gewährungspraxis der erzieherischen Hilfen zu betrachten und einen Eindruck über aktuelle Entwicklungstendenzen im zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu erlangen. Da über die amtliche Statistik die begonnenen Hilfen für das ambulante Leistungsspektrum erst seit 2002 regelmäßig ausgewiesen und veröffentlicht werden, bietet sich für eine Darstellung der Entwicklungen der Gewährungspraxis des Gesamtspektrums der erzieherischen Hilfen eine Ausweisung der Fallzahlen ab eben dem genannten Jahr an. Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der Gewährungspraxis in den einzelnen Leistungssegmenten gegeben (a), bevor diese mit Blick auf das Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen betrachtet werden (b). Darüber hinaus werden die Entwicklungen der begonnenen Hilfen bei der jüngsten Klientel, der Gruppe der unter 6-Jährigen, dargestellt (c) und die erzieherischen Hilfen in einer weiteren Auswertungsperspektive vor dem Hintergrund der Familienformen analysiert (d).

(a) Entwicklungen in den Leistungssegmenten

Für Nordrhein-Westfalen weist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2006 79.188 begonnene Leistungen²¹ gem. §§ 28-35 SGB VIII aus (vgl. Abbildung 9). Damit haben sich die jahresbezogenen Neuhilfen zwischen 2002 und 2006 um knapp 10.000 Fälle erhöht (+13%).²² Diese Zunahme ist insbesondere auf die Erziehungsberatung zurückzuführen, die seit 2002 um rund 5.700 Fälle bzw. 12% angewachsen ist. Demgegenüber liegt die Zahl der begonnenen Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung nach einem Anstieg zwischen 2002 und 2004 seit 2004 relativ konstant bei rund 26.300 Leistungen pro Jahr. Bevölkerungsrelativiert wird seit 2004 für 66 bzw. 67 der unter 21-Jährigen eine erzieherische Hilfe gem. §§ 29-35 SGB VIII neu begonnen.

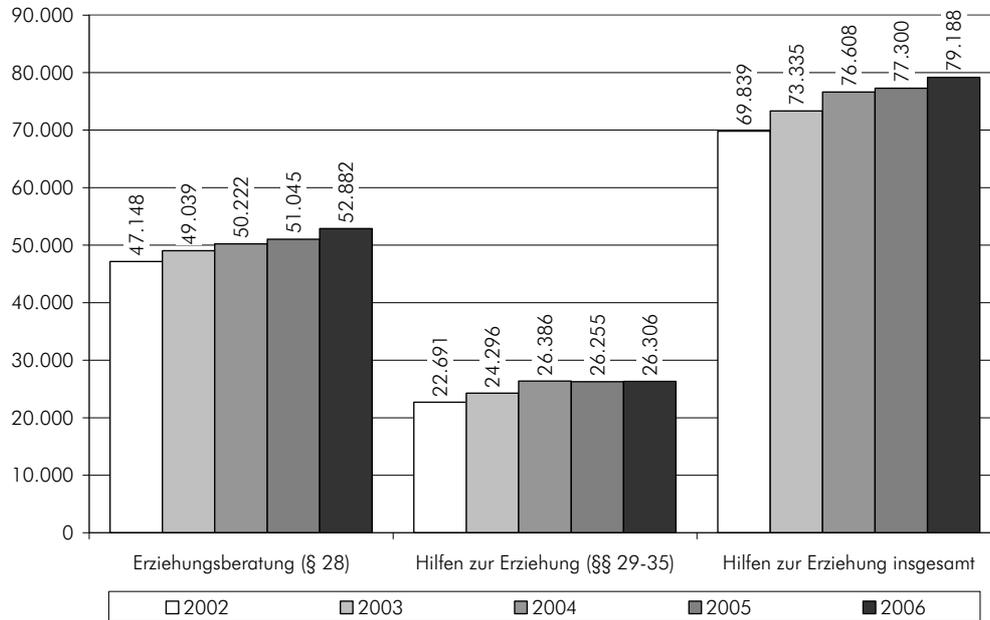
Betrachtet man die 26.306 neu begonnenen Hilfen nach ambulanten und stationären Hilfen Leistungen, so zeigt sich, dass die ambulanten Hilfen gem. §§ 29-32, 35 SGB VIII seit 2002 kontinuierlich von 14.181 auf 18.265 angestiegen, während die stationären Maßnahmen seit 2004 um etwa 1.000 Hilfen zurückgegangen sind (Abbildung 10). Derzeit entfällt mit 69% ein weitaus größerer Anteil der erzieherischen Hilfen auf die ambulanten Leistungen, der Anteil der Vollzeitpflege- und Heimerziehungsmaßnahmen beträgt 31%. Zwischen 2002 und 2006 ist die Quote der ambulanten Leistungen von 63% auf die besagten 69% angestiegen, während der Anteil der Vollzeitpflege und Heimerziehung

²¹ Dieser Wert berücksichtigt bei der sozialpädagogischen Familienhilfe nicht nur die Anzahl der Familien, die ein derartiges Angebot erhalten, sondern die Zahl der in diesen Familien lebenden Kinder.

²² Im Gegensatz zu den Auswertungen zur zeitlichen Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der Basis der Aufsummierung von am Jahresende andauernden und im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen – Kapitel 1 – wird die Datenqualität der hier verwendeten begonnenen Hilfen nicht durch den Fortschreibungsfehler beeinträchtigt (vgl. Kap. 6).

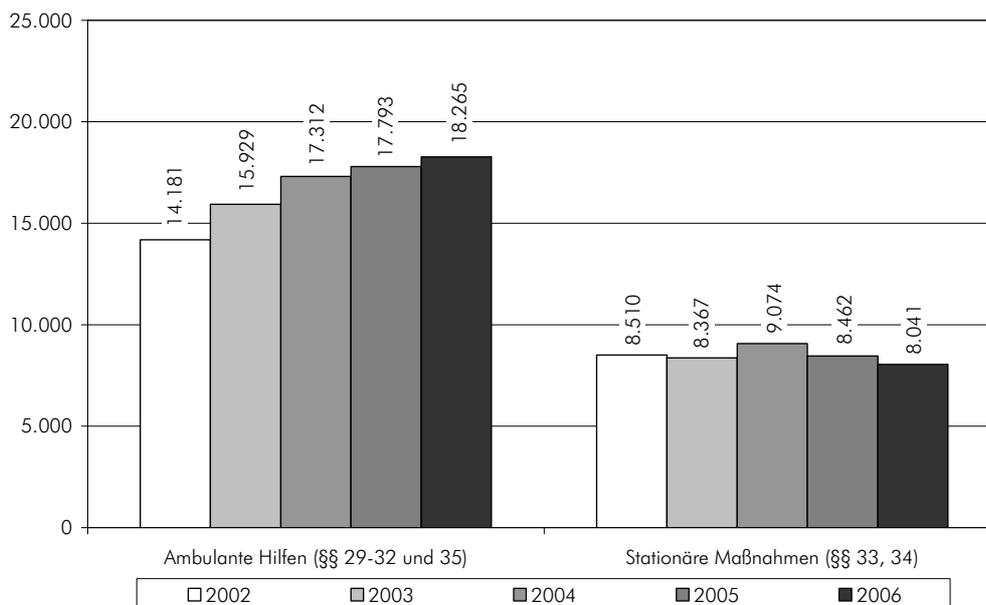
von 38% auf 31% gesunken ist. Anders ausgedrückt: 2002 entfielen auf 10 stationäre Hilfen noch 17 ambulante Leistungen, 2006 betrug das Verhältnis bereits 10 zu 23.

Abbildung 9: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Erziehungsberatungen und sonstigen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2006 (begonnene Hilfen; Angaben absolut)



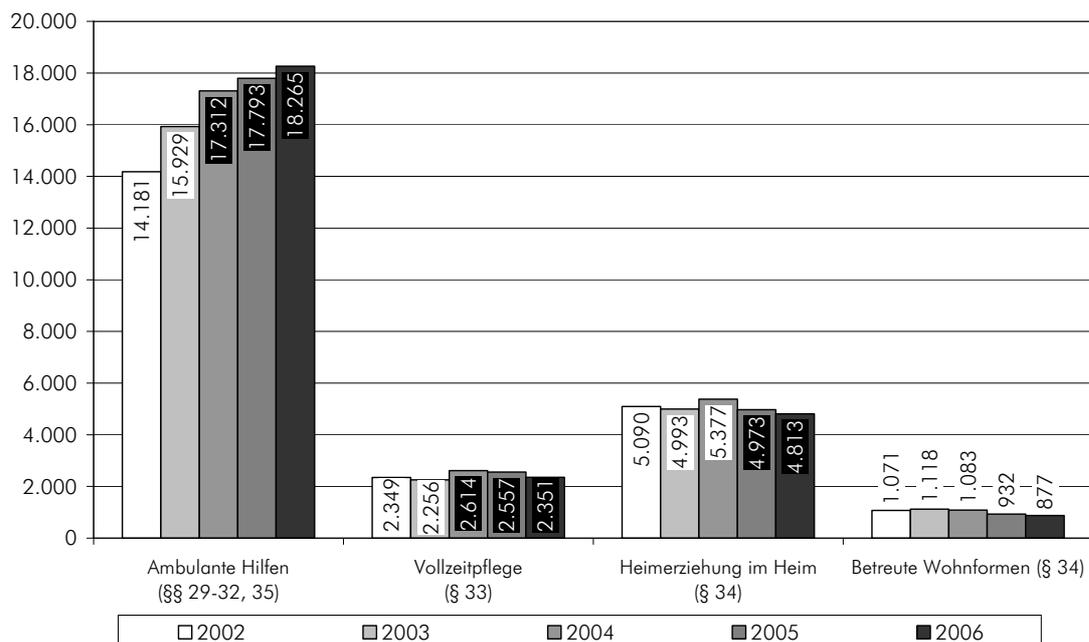
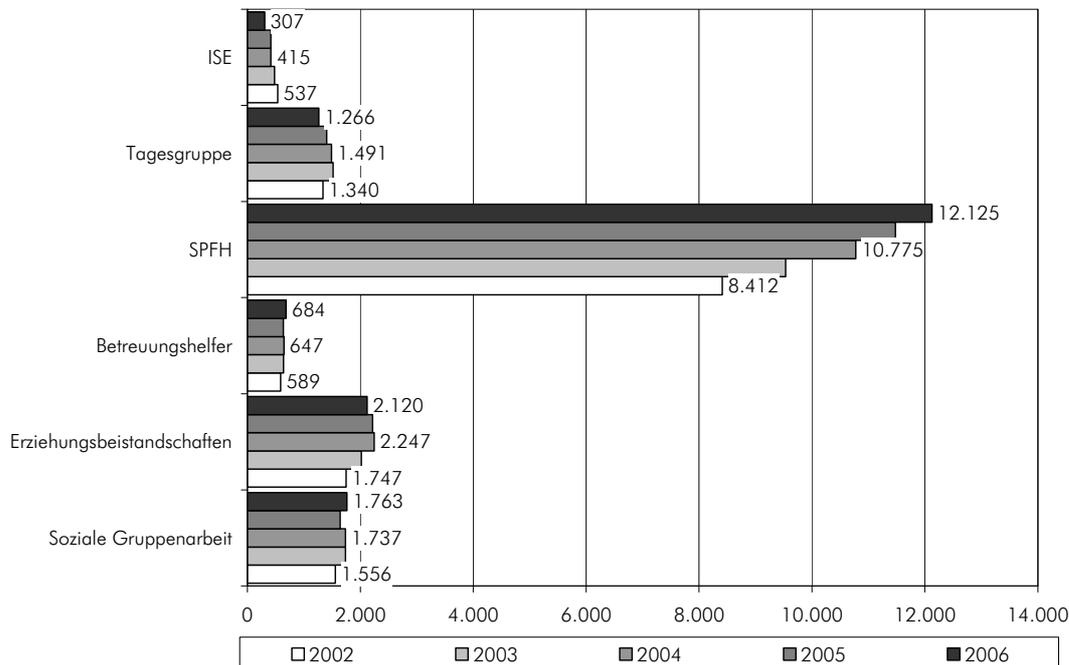
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Erziehungsberatung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 10: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung insgesamt (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2006 (begonnene Hilfen; Angaben absolut)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 11: Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2006 (begonnene Hilfen; Angaben absolut)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die am häufigsten gewährte Hilfeart der ambulanten erzieherischen Hilfen ist die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (vgl. Abbildung 11). Mit 12.125 Hilfen bzw. 46% war 2006 immerhin bald die Hälfte der begonnenen ambulanten erzieherischen Hilfen eine Maßnahme gem. § 31 SGB VIII, gefolgt von den Erziehungsbeistandschaften (8%). Als in diesem Kontext marginal einzustufen ist die quantitative Bedeutung der Unterstützungen durch einen Betreuungshelfer (3%) sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreu-

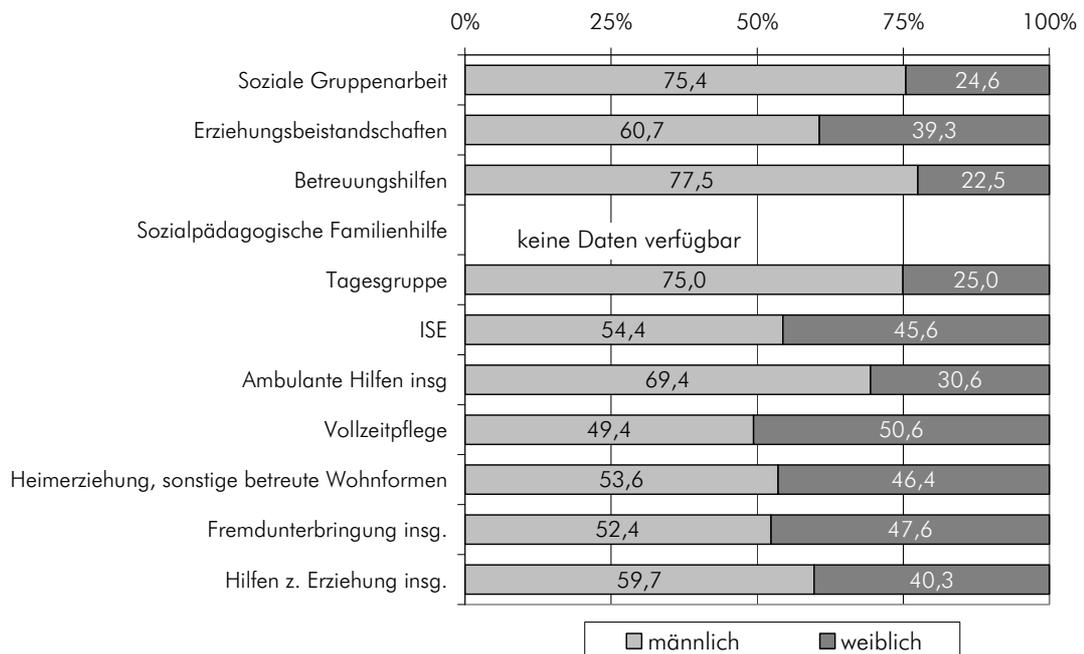
ung (ISE-Maßnahmen) (1%). Der Anstieg im ambulanten Hilfespektrum geht ebenso auf die Entwicklung bei der SPFH zurück; 2006 wurden rund 12.100 Neuhilfen dieser Art gewährt, 2004 waren es noch etwa 10.800 (+12,5%). Zugenommen um 5,7% haben zudem noch die Betreuungshilfen. Demgegenüber ist die Tagesgruppenerziehung in diesem Zeitraum um ca. 15% zurückgegangen.

Im Leistungssegment der rückläufigen stationären Hilfen zur Erziehung ist sowohl bei der Vollzeitpflege (-10%) als auch bei der Heimerziehung sowie den sonstigen betreuten Wohnformen (-12%) eine sinkende Zahl der Neuhilfen zwischen 2004 und 2006 auszumachen (vgl. Abbildung 11).

(b) Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen

Das Ungleichgewicht der Geschlechter in den Hilfen zur Erziehung, welches bereits bei der derzeitigen Bestandsaufnahme in Kapitel 1.3 deutlich wurde, ist nach wie vor auch bei den begonnenen Hilfen zu erkennen: Rund 60% aller Neuhilfen im Jahr 2006 wurden von Jungen in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 12). Während dieser Anteil im ambulanten Leistungsbereich bei 70% liegt, ist das Geschlechterverhältnis im stationären Leistungssegment nahezu ausgeglichen.

Abbildung 12: Gegenüberstellung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2006 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

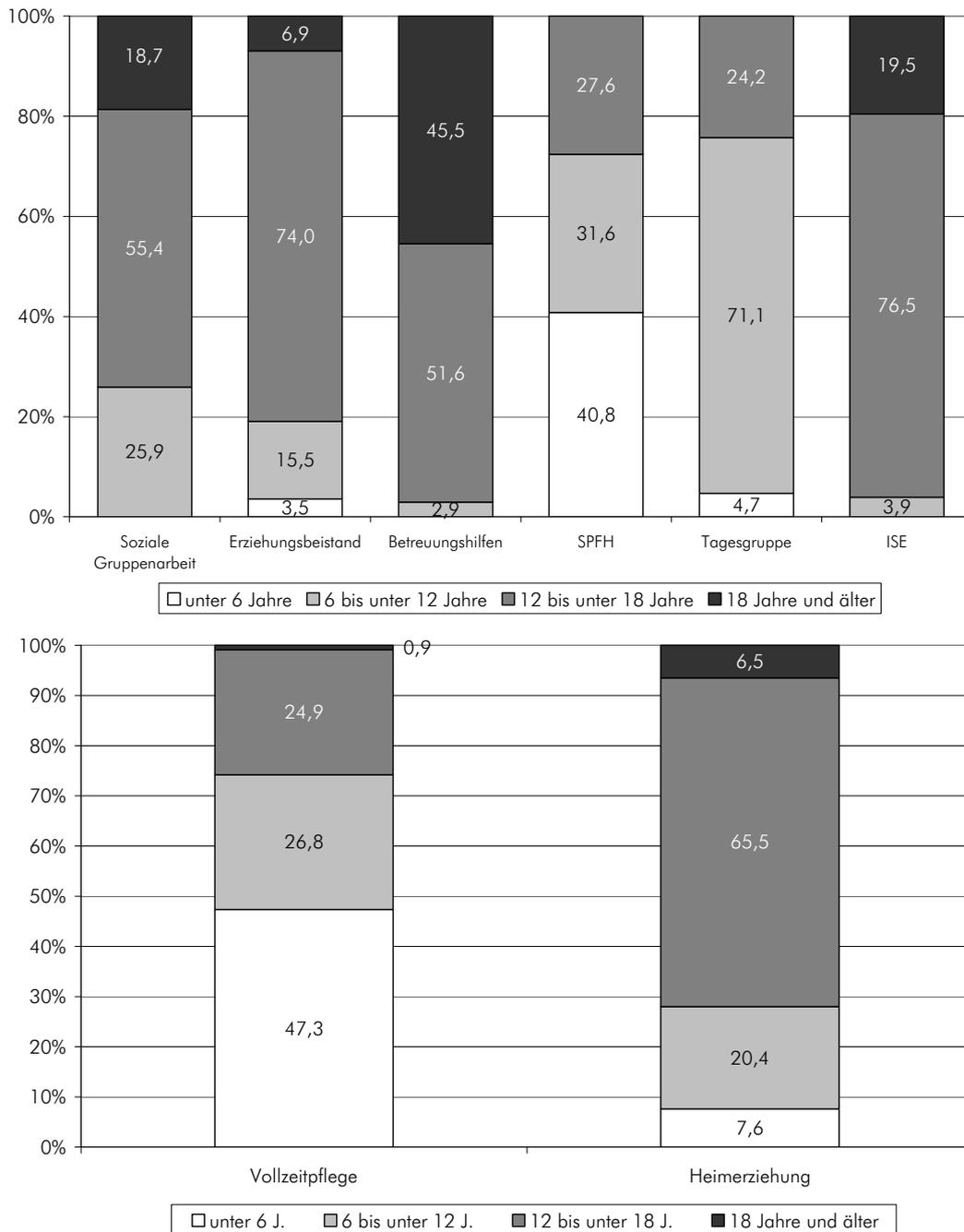


Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen*

Altersspezifisch betrachtet richteten sich im Jahr 2006 die meisten Hilfearten der ambulanten Neuhilfen an Jugendliche. So wurden zwischen 52% und 77% der Neuhilfen der sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen und ISE für 12- bis unter 18-Jährige gewährt (vgl. Abbildung 13). Tagesgruppenerziehungen wurden hingegen in 3 von 4 Fällen bei Grundschulkindern neu begonnen. Die SPFH ist eine Hilfe, die immerhin zu 41% bei den Kindern unter 6 Jahren und ihren Familien gewährt wurde. Bei

den stationären Hilfen wurden 2006 rund die Hälfte aller begonnenen Neuhilfen bei der Vollzeitpflege für unter 6-Jährige gewährt, bei der Heimerziehung dominieren hier mit einem Anteil von zwei Dritteln die 12- bis unter 18-Jährigen.

Abbildung 13: Gegenüberstellung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2006 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

(c) Erzieherische Hilfen bei den Jüngsten

Die Klientelgruppe der unter 6-Jährigen erfährt in Fachkreisen und der medialen Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung der letzten Zeit ein besonderes Interesse (vgl. hierzu auch die Ausführungen im HzE Bericht 2007). Von den 79.188 jungen Menschen, für die im Laufe des Jahres 2006 eine Hilfe zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen begonnen worden ist (vgl. Abbildung 9), haben fast 21.400 das Alter von 6 Jahren noch nicht erreicht (vgl. Tabelle 15). Nicht alle erzieherischen Hilfen sind hierbei, wie oben in der Abbildung 13 deutlich wird, für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen relevant, so sind die soziale Gruppenarbeit, die Betreuungshilfen und die intensiven sozialpädagogischen Einzelhilfen allein konzeptionell nicht für diese Altersgruppe geeignet. Das Spektrum der Reaktionen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung für die Jüngsten ist damit deutlich eingeschränkter als z.B. für die 15- bis unter 18-Jährigen. Wenn bei einem Kleinkind oder Säugling eine dem Wohl des Kindes entsprechende Versorgung und Erziehung nicht gewährleistet ist, reagiert die Kinder- und Jugendhilfe vorzugsweise mit der familienunterstützenden Leistung SPFH sowie – mit Abstrichen – mit der Unterbringung des Kindes in einer anderen Familie.

Für die Hilfen der Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaften, SPFH, Tagesgruppen-erziehung, Vollzeitpflege und Heimerziehung sind zwischen 2002 und 2006 die Fallzahlen der Neuhilfen für unter 6-Jährige von rund 19.500 auf die besagten 21.400 angewachsen; dies entspricht einem Anstieg von etwa 10%, dabei allein zwischen 2005 und 2006 um 4,4% (vgl. Tabelle 15).

Die Inanspruchnahme solcher Maßnahmen setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Dass allerdings Jugendamt und Erziehungsberechtigte dabei nicht immer einer Meinung sind, ist bekannt und liegt auf der Hand. In diesen Fällen greift mit einer entsprechenden Anzeige beim Familiengericht oder aber – bei Gefahr im Verzug – der sofortigen Inobhutnahme des Kindes das staatliche Wächteramt. Hier macht die Kinder- und Jugendhilfe auftragsgemäß im Notfall keinen Halt vor der Privatsphäre der Familie. Und diese Maßnahmen, also Sorgerechtsentzüge und Inobhutnahmen, haben – ohne an dieser Stelle im Detail darauf eingehen zu wollen – in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen.²³

²³ Eine detaillierte Analyse zu den Gefährdungs- und Risikofaktoren auf der einen sowie den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, aber auch den Inobhutnahmen, den sorgerechtsrechtlichen Maßnahmen sowie den Adoptionen ist im letzten HzE Bericht vorgelegt worden (vgl. Schilling u.a. 2007, S. 44ff.)

Tabelle 15: Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung für unter 6-Jährige nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2006 (begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Hilfearten	2002	2003	2004	2005	2006
<i>Angaben absolut</i>					
§ 28	14.158	14.292	14.117	14.058	14.768
§ 30	59	72	86	110	75
§ 31	3.545	3.835	4.526	4.637	4.949
§ 32	86	63	64	59	59
§ 33	1.103	1.042	1.201	1.167	1.113
§ 34	508	432	461	458	431
HzE insg.	19.459	19.736	20.455	20.489	21.395
<i>Anteil in %</i>					
§ 28	72,8	72,4	69,0	68,6	69,0
§ 30	0,3	0,4	0,4	0,5	0,4
§ 31	18,2	19,4	22,1	22,6	23,1
§ 32	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
§ 33	5,7	5,3	5,9	5,7	5,2
§ 34	2,6	2,2	2,3	2,2	2,0
HzE insg.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Welche Leistungen verbergen sich in welchem Umfang hinter diesen Gesamtzahlen? 69% der Kinder unter 6 Jahren bzw. deren Erziehungsberechtigte, für die 2006 eine erzieherische Hilfe neu gewährt worden ist, haben eine Erziehungsberatung erhalten. Rund 23% werden im Rahmen von Leistungen der SPFH sowie rund 5% bei Maßnahmen der Vollzeitpflege gezählt.

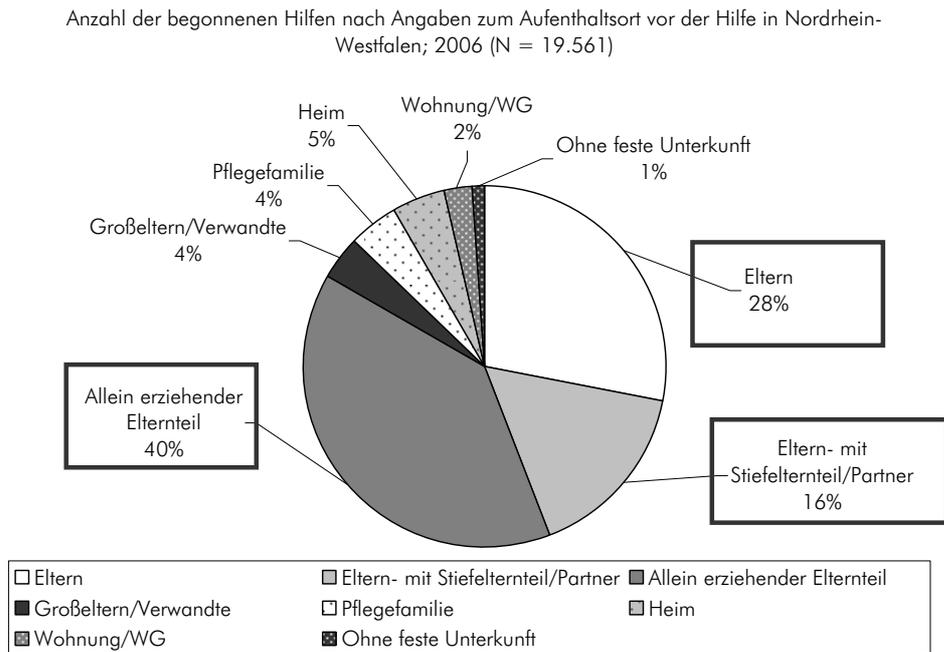
Die für die Entwicklung der erzieherischen Hilfen bei unter 6-Jährigen verantwortlichen Faktoren liegen auf mindestens zwei Ebenen: Erstens dürften die wachsenden Fallzahlen aus steigenden Belastungen familiärer Netzwerke mit Kleinkindern und den daraus entstehenden Konflikten resultieren. Zweitens können aber auch verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, einhergehend mit einer sich verändernden Wahrnehmung von Erziehungsdefiziten bei den am Hilfeprozess Beteiligten für diese Entwicklung ausschlaggebend sein. Hierzu gehört sicherlich auch eine zunehmende Sensibilisierung des Jugendamtspersonals im Allgemeinen sowie der ASD-Fachkräfte im Besonderen. Darüber hinaus wird jedoch auch der Öffentlichkeit eine verstärkte Sensibilisierung und Verantwortungsübernahme bei Verdachtsfällen der Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung zugeschrieben, die sich in einem verändernden Meldeverhalten niederschlägt. Einschätzungen aus der Praxis gehen dahin, dass eine weitere Steigerung der Fallzahlen für Hilfen bei unter 6-Jährigen vor dem Hintergrund des § 8a SGB VIII noch zu erwarten sein wird.

(d) Familienformen der Adressaten/-innen

Die hier im Spiegel der Statistik betrachteten begonnenen Leistungen und die dahinter stehenden Fallkonstellationen haben eine besondere Qualität. Sie weisen in vielerlei Hinsicht besondere Merkmale auf und stellen damit – nicht nur wie eben altersspezifisch be-

trachtet – vielfältige Anforderungen an die Fachkräfte, so z.B. mit Blick auf die Herkunftssituation der Adressaten/-innen. So kommen junge Menschen in den erzieherischen Hilfen überdurchschnittlich häufig aus Alleinerziehendenfamilien. Bei allen relevanten Formen der Hilfen zur Erziehung jenseits der Erziehungsberatung lag der Anteil dieser Familienform 2006 bei 40%. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2002 mit einem Wert von noch 35% weiter erhöht (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach Angaben zum Aufenthaltsort vor der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2006 (N = 19.561) (begonnene Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Bei der SPFH wurde die Zahl der Hilfen und nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder berücksichtigt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen*

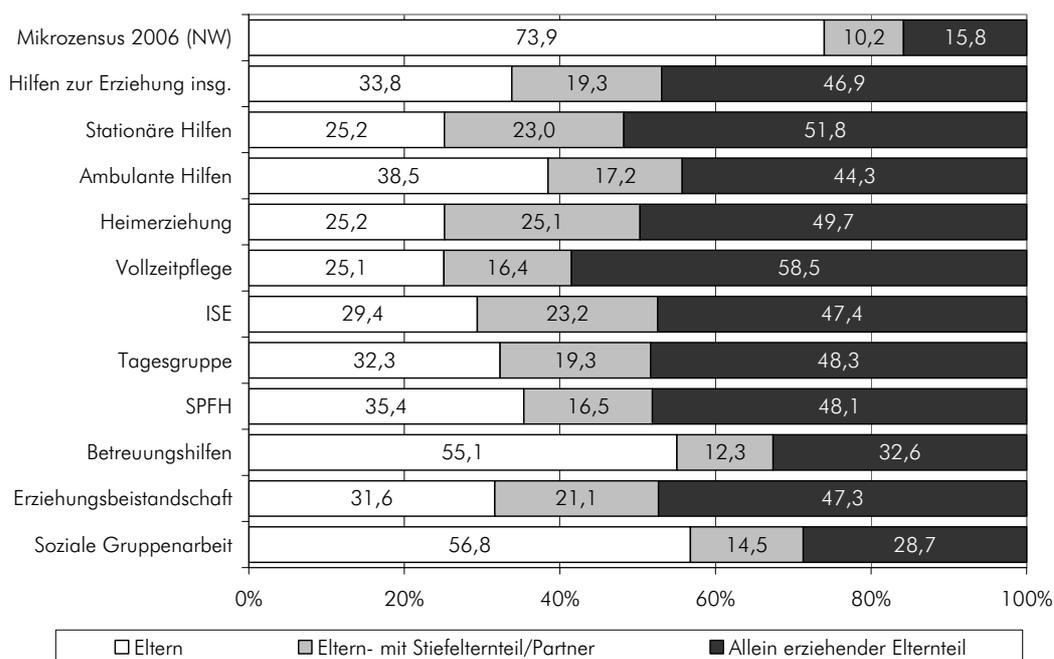
Bezieht man sich nur auf die Fälle, bei denen der junge Mensch zu Beginn der Hilfe bei mindestens einem Elternteil aus der Herkunftsfamilie lebt, dominieren 2006 immer noch die Fälle der neu gewährten Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus Alleinerziehendenfamilien (47%) gegenüber Hilfen für Kinder und Jugendliche, die bei ihren Eltern leben (34%) oder bei einem Elternteil mit Stiefelternanteil oder Partner (19%) (vgl. Abbildung 15). Zum Vergleich: Laut Mikrozensus 2006 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik lebten 2006 insgesamt rund 15% der unter 18-Jährigen bei einem allein erziehenden Elternteil. Deutlich wird demnach, dass Alleinerziehendenfamilien als Leistungsempfänger von Hilfen zur Erziehung gegenüber anderen Familienformen deutlich überrepräsentiert sind.²⁴

²⁴ Berechnungen auf der Basis ‚zielgruppenspezifischer Inanspruchnahmewerte‘ für die genannten Familienkonstellationen zeigen für vorangegangene Erhebungsjahre dementsprechend, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch Alleinerziehendenfamilien um das Zwei- bis Dreifache höher liegt als die Ergebnisse zur Inanspruchnahme insgesamt (vgl. Schilling/Pothmann/Fischer 2005 oder auch für die Bundesebene Fendrich/Pothmann 2005).

Insbesondere bei den stationären Hilfen mit 52%, und hier insbesondere bei der Vollzeitpflege mit einem Anteil von 58%, lag der Anteil der jungen Menschen aus Alleinerziehendenfamilien 2006 besonders hoch. Noch 44% aller ambulanten Erziehungshilfen werden für diese Klientelgruppe neu gewährt. Hier liegt der Anteil bei der ISE, der Tagesgruppenerziehung, der SPFH sowie den Erziehungsbeistandschaften mit Anteilen zwischen 47% und 48% etwas über dem Durchschnitt des Leistungssegments. Demgegenüber haben bei der sozialen Gruppenarbeit und den Betreuungshilfen besonders viele junge Menschen zu Beginn der Hilfgewährung bei ihren Eltern gelebt (57% bzw. 55%).

Betrachtet man erstens Angaben zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung als einen Indikator für die Funktionsfähigkeit, genauer die Bindungs- und Sozialisationsfähigkeit von familiären Konstellationen einerseits und sozialen Milieus andererseits, so bestätigen die empirischen Befunde die nicht selten problematischen Lebenslagen von Alleinerziehendenfamilien. Zweitens beinhalten diese Ergebnisse aber auch Hinweise auf die besondere Sensibilität bzw. die Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen in den Sozialen Diensten für bestimmte Familienkonstellationen und Lebenslagen.

Abbildung 15: Anzahl der Hilfen zur Erziehung, bei denen mindestens ein Elternteil aus der Herkunftsfamilie stammt, nach Hilfeart und Familienstatus in Nordrhein-Westfalen; 2006; (begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

3.2 Alles hat einmal ein Ende ... – Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung

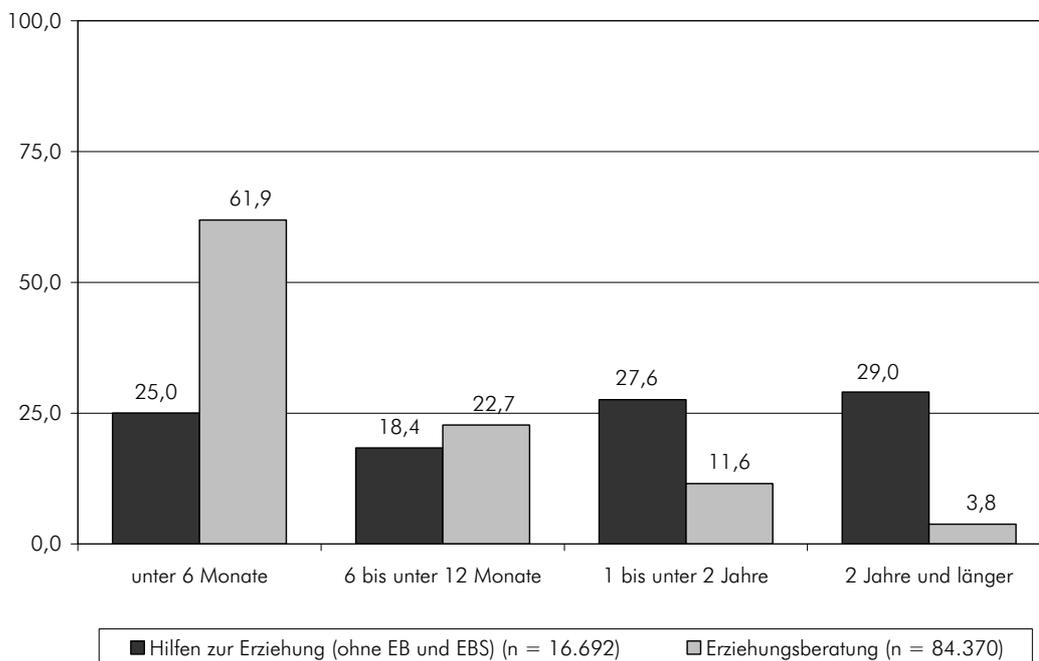
Die Dauer einer erzieherischen Maßnahme ist nicht nur ein wesentliches Kriterium im Kontext der Ausgestaltung einer Hilfe und somit im Rahmen des Hilfeplanprozesses. Über die Dauer einer Hilfe können auch Rückschlüsse auf die Intention und Ziele, die mit einer Maßnahme verbunden sind, gezogen werden.

Im Folgenden werden die beendeten Maßnahmen gem. §§ 27ff. SGB VIII vor allem unter der Perspektive von vier Dauerklassen betrachtet, und zwar der Dauer von unter 6 Monaten, 6 bis unter 12 Monaten, ein bis unter 2 Jahre und 2 Jahre und länger. Bei der spezifischen Betrachtung der stationären Maßnahmen wird zudem die letzte Dauerkategorie „2 Jahre und länger“ noch einmal differenzierter ausgewiesen. Bei der Analyse der erzieherischen Maßnahmen unter der Perspektive der vier Dauerklassen werden die Erziehungsbeistandschaften (EBS) nicht mitberücksichtigt, da in der amtlichen Statistik eine Differenzierung „unter 6 Monate“ und „6 bis unter 12 Monate“ bei dieser Leistung nicht erfolgt. Die kürzeste Dauerkategorie bei dieser Maßnahme ist die Dauer von unter einem Jahr. Die Erziehungsbeistandschaften werden deshalb im Rahmen der ambulanten Maßnahmen extra ausgewiesen.

Nachdem ein Überblick über die Verteilung der Dauerklassen im Spektrum der Hilfen zur Erziehung sowie bei den Maßnahmen gem. § 28 SGB VIII erfolgt, werden sowohl das ambulante (a) als auch das stationäre Hilfesetting (b) ins Blickfeld genommen. Anschließend wird eine alters- und geschlechtsspezifische Betrachtung der erzieherischen Hilfen (c) gemacht. Die zeitliche Entwicklung komplettiert das Thema (d).

Im Jahr 2006 wurden 16.692 erzieherische Maßnahmen – ausgenommen Erziehungsbeistandschaften – in Nordrhein-Westfalen beendet. Bei einem differenzierten Blick der Hilfen zur Erziehung und den Maßnahmen gem. § 28 SGB VIII zeigt sich, dass die erzieherischen Maßnahmen – ohne die Erziehungsbeistandschaften – in allen 4 Dauerklassen relativ gleich stark besetzt sind, wobei der größte Anteil mit 29% bei den 2 Jahre und länger andauernden Hilfen liegt (vgl. Abbildung 16). Bei der Erziehungsberatung gestaltet sich die Verteilung auf die Dauerklassen im Vergleich zu den anderen erzieherischen Maßnahmen ganz anders. Bei den Maßnahmen gem. § 28 SGB VIII liegt der Fokus ganz klar bei den kurzfristigen Hilfen (unter 6 Monate), die mit einem Anteil von 62% eindeutig den Schwerpunkt bilden. Bei einer genaueren Betrachtung dieser Dauerkategorie zeigt sich zudem, dass hier die Maßnahmen überwiegen, die unter 3 Monate andauern und zwar mit einem Anteil von 58%.

Abbildung 16: Hilfen zur Erziehung nach Dauerklassen (ohne die Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)



Anmerkung: EB = Erziehungsberatung; EBS = Erziehungsbeistandschaften

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

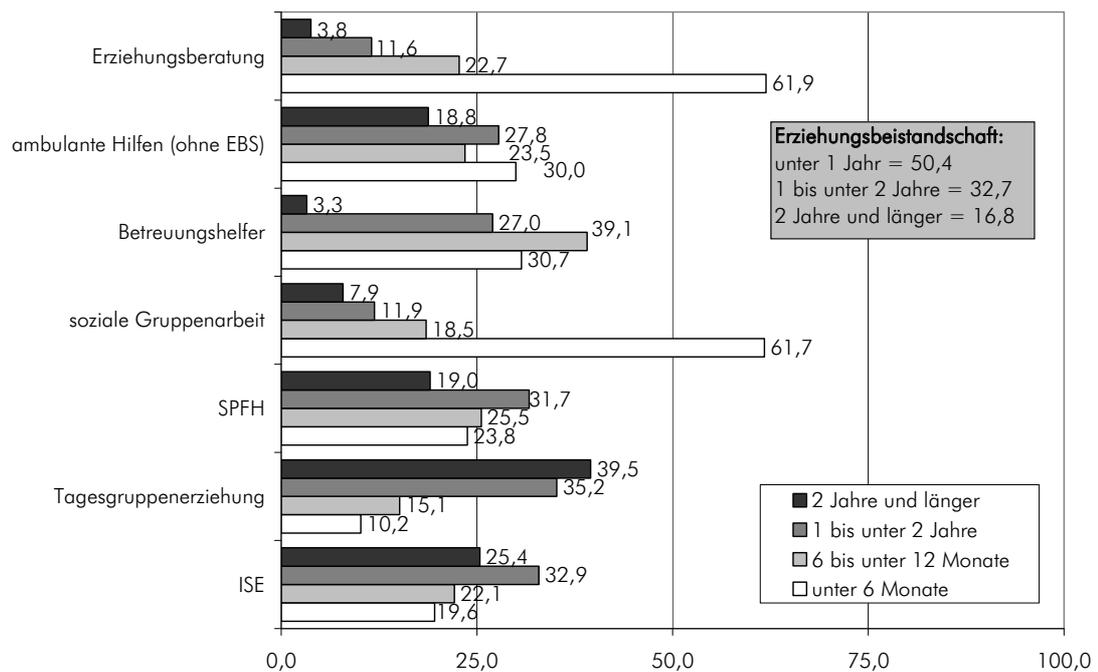
(a) Ambulante Maßnahmen

Ein Blick auf das ambulante Leistungssegment zeigt, dass sich die vier Dauerklassen bei den ambulanten Maßnahmen auf den ersten Blick relativ gleich stark verteilen, wobei der Hauptanteil mit 30% bei den kurzen Hilfen (unter 6 Monate) und der geringste mit 19% bei den Hilfen mit einer Dauer von 2 Jahren und länger (vgl. Abbildung 17). Eine leistungsspezifische Betrachtung hingegen verdeutlicht, dass das Ergebnis der ambulanten Maßnahmen durchaus nicht für jede einzelne ambulante Hilfeleistung spricht. Innerhalb des ambulanten Hilfespektrums bilden sich Differenzen zwischen den einzelnen Leistungen ab. Die soziale Gruppenarbeit zeichnet sich in diesem Spektrum als eine Hilfe aus, die weniger als 6 Monate andauert (62%) und in der Verteilung bezogen auf die einzelnen Dauerklassen mit der Erziehungsberatung vergleichbar ist. Als eine längerfristige Hilfe gestaltet sich dagegen die Tagesgruppenerziehung. Der Schwerpunkt bei dieser Maßnahme liegt – mit einem Anteil von 40% – bei den 2 Jahre und länger andauernden Maßnahmen. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als dass die Tagesgruppenerziehung auf einem komplexen, langfristigen Konzept zur Vermeidung einer stationären Unterbringung ausgelegt ist.²⁵ Bei der SPFH liegt der größte Anteil der Maßnahmen bei den ‚mittelfristigen‘ Hilfen mit einer Dauer von 1 bis unter 2 Jahren. Zwar bildet mit etwas mehr als einem Drittel diese Dauerklasse den Schwerpunkt, gleichwohl dauert jede zweite Hilfe nicht länger als ein Jahr an. Darunter zeigt sich zudem, dass sich die beiden Dauerklas-

²⁵ Vgl. Späth 2001.

sen „unter 6 Monate“ und „6 bis unter 12 Monate“ relativ gleich verteilen. Dass die SPFH alle 4 Dauerklassen relativ stark besetzt, unterstreicht die Flexibilität und Variabilität dieser Hilfeform. Galt die sozialpädagogische Familienhilfe bis in die 1990er-Jahre eher als eine stark strukturierte Maßnahme, mit einem zeitintensiven Phasenmodell,²⁶ so hat sich diese auch durch Einflüsse wie „FAM“ (Familienaktivierungsmanagement) und „FIM“ (Familie im Mittelpunkt) mehr und mehr flexibilisiert. Einher geht damit die Etablierung der SPFH auch als eine kurzfristige, krisenintervenierende Maßnahme²⁷. Die Datengrundlage zeigt, dass sich hinter der SPFH durchaus verschiedene Funktionen – von einem Clearing bis hin zu einer zeitintensiven längerfristigen Unterstützung – verbergen und in diesem Zusammenhang auch unterschiedliche Zielgruppen mit diesem Angebot angesprochen werden können.²⁸ Diese Variabilität spiegelt sich auch unter der Perspektive der Dauer bei den ISE-Maßnahmen gem. § 35 SGB VIII wider. Bei der Erziehungsbeistandschaft liegt der Fokus zwar auf den Maßnahmen, die unter einem Jahr andauern, aber immerhin mehr als 30% – und somit über dem Wert der ambulanten Maßnahmen – dauern ein bis unter 2 Jahre an.

Abbildung 17: Ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)



Anmerkung: EBS = Erziehungsbeistandschaften

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

²⁶ Vgl. Fröhlich-Gildhoff u.a. 2006.

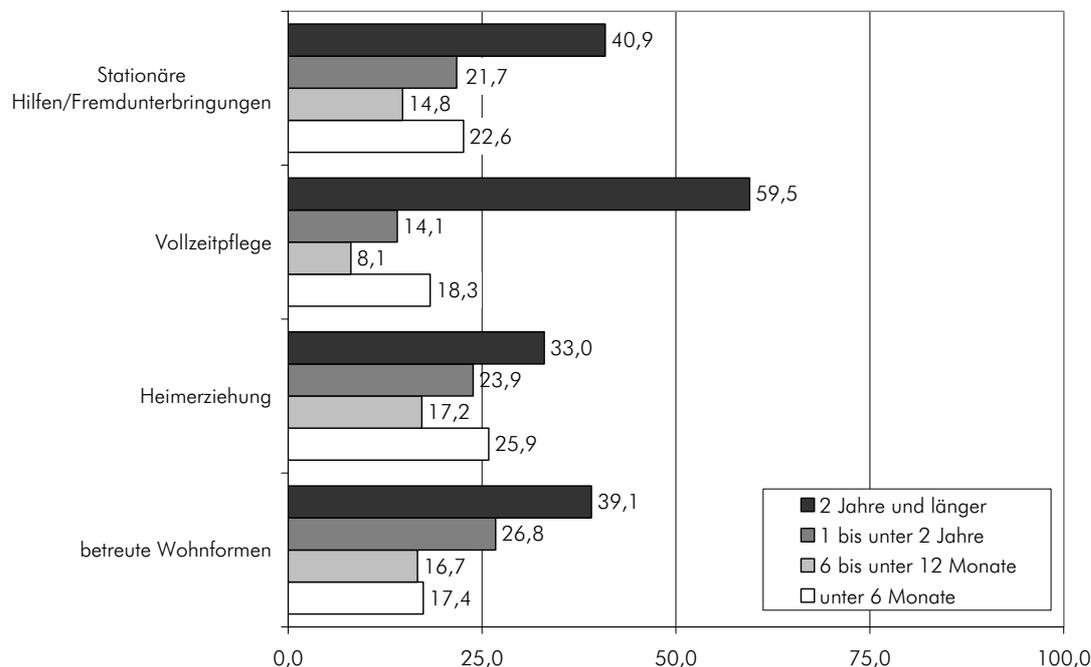
²⁷ Vgl. Helming 2001.

²⁸ Wohl auch muss berücksichtigt werden, dass hier auch die Maßnahmen aufgeführt sind, die aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen worden sind. Über die Abbruchquote bei der SPFH in NRW ist jedoch wenig bekannt, so dass hier keine Aussagen darüber getroffen werden können.

(b) Stationäre Maßnahmen

Schaut man auf das stationäre Leistungsspektrum, deutet sich auf den ersten Blick an, dass es sich bei den stationären Maßnahmen vorrangig um lang andauernde Hilfen handelt. 41% der Hilfen dauern 2 Jahre und länger an. Es zeigt sich aber auch, dass immerhin jede fünfte Maßnahme kürzer als ein halbes Jahr andauert (vgl. Abbildung 18). Unter einer leistungsspezifischen Perspektive zeigt sich genau wie im ambulanten Leistungssegment ein durchaus vielseitiges Bild bezogen auf die Dauer der Hilfen. Auch wenn alle drei stationären Angebote hauptsächlich längerfristige Angebote sind, sticht hier vor allem die Vollzeitpflege mit einem Anteil von 60% bei der Dauerklasse „2 Jahre und länger“ heraus. Die zweitgrößte Kategorie bei dieser Maßnahme bilden immerhin die ganz kurzen Hilfen (unter 6 Monate). Die betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII bilden dagegen ein langfristiges Angebot. Den größten Anteil hier – gefolgt von den 1 bis unter 2 Jahre andauernden Maßnahmen (27%) – stellen die Hilfen, die länger als zwei Jahre andauern (39%). Die klassische Heimerziehung gestaltet sich im Gegenzug im Kontext der stationären Maßnahmen als die flexibelste Hilfe. Es zeigt sich bei diesen Leistungen eine relativ starke Besetzung aller Dauerklassen, wobei – wie bei der Vollzeitpflege – die längerfristigen Hilfen am stärksten vertreten sind. Spiegelt die klassische Heimerziehung die Maßnahme mit dem höchsten Fallzahlenvolumen im Rahmen des stationären Leistungssegments wider, lohnt bei diesem empirischen Befund, der dieser Maßnahme eine Differenzierung attestiert, sicherlich ein genauerer Blick.

Abbildung 18: Stationäre Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)



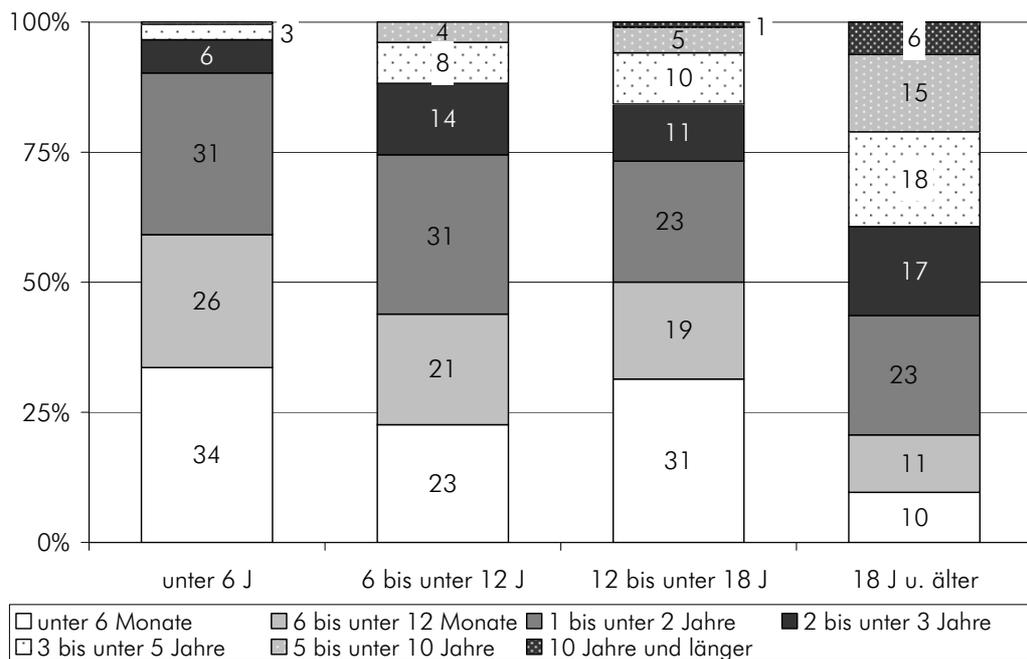
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

(c) Alters- und geschlechtsspezifische Betrachtung

Die Heimerziehung zeichnet sich nicht nur als eine Maßnahme – wie oben bereits dargestellt – aus, die lange andauert, sondern kann durchaus auch kurzfristig – je nachdem mit welcher Intention sie installiert wird – ausgestaltet werden (vgl. Abbildung 18).

Betrachtet man die Heimerziehung unter einer altersspezifischen Perspektive, zeigt sich, dass die ganz kurze Heimerziehung (unter 6 Monate), die als eine Art Clearing fungiert, sich vor allem an jüngere Jahrgänge richtet (vgl. Abbildung 19).²⁹ Mit einem Anteil von 34% werden bei den unter 6-Jährigen die Maßnahmen bereits nach spätestens 6 Monaten beendet. Allerdings zeigt sich auch bei den 12- bis unter 18-Jährigen, dass der größte Anteil (31%) der Maßnahmen ebenfalls spätestens nach einem halben Jahr beendet wird. Hier zeigt sich, dass eine Heimerziehung zum Zwecke der Abklärung durchaus bei unterschiedlichen Altersgruppen eingesetzt wird. Dieser Befund spricht gleichzeitig für die Flexibilisierung und Differenzierung der Leistungen gem. § 34 SGB VIII, einem Prozess, der sich in den vergangenen Jahren bei den stationären Maßnahmen abgezeichnet hat, um eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu fördern.³⁰

Abbildung 19: Leistungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII nach Alter und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

²⁹ Auch wenn hier lediglich das Alter der Adressaten/-innen am Ende und nicht zu Beginn einer Maßnahme ausgewiesen werden, kann man gerade bei einer kurzen Maßnahme in einem Zeitraum von unter 6 Monaten davon ausgehen, dass die Betroffenen auch bei Beginn der Hilfe in etwa dem gleichen Alter gewesen sein müssen.

³⁰ Vgl. Trede 2003, S. 68f.

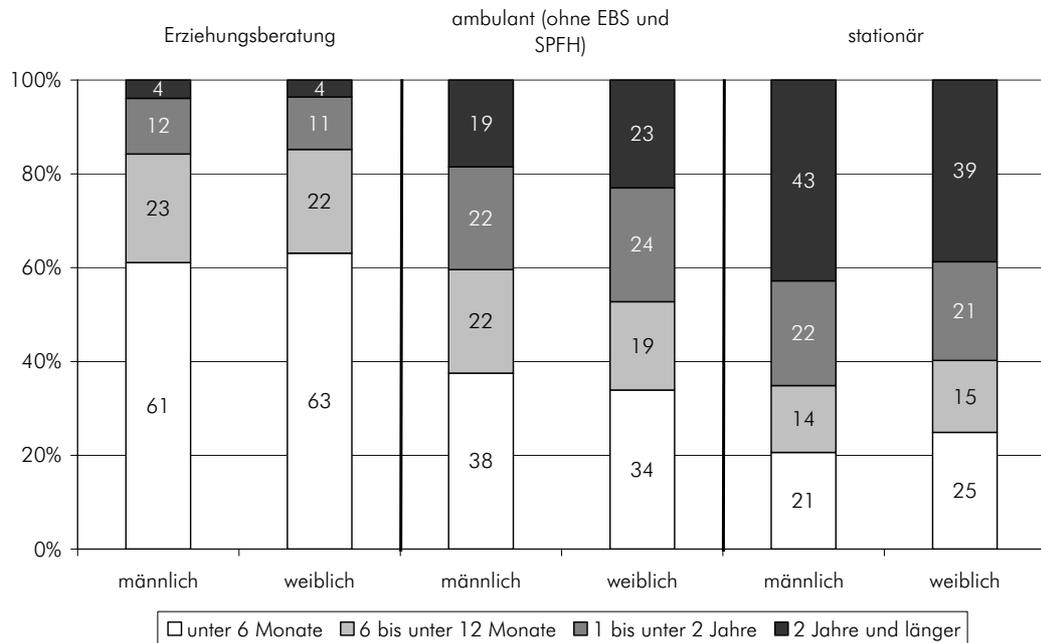
Betrachtet man die Verteilung der Dauerklassen unter der geschlechtsspezifischen Perspektive zeigt sich für die Maßnahmen gem. § 28 SGB VIII zunächst ein relativ ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Mit dem Blick auf die beiden anderen Leistungssegmente der erzieherischen Hilfen werden dagegen Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich. Im Rahmen des ambulanten Hilfesettings gestaltet sich der Anteil der kürzeren Maßnahmen bei den männlichen Adressaten höher als bei den Mädchen und jungen Frauen (vgl. Abbildung 20). Leistungsspezifisch betrachtet ist dieser Befund insbesondere auf die soziale Gruppenarbeit zurückzuführen. Hier liegt der Anteil der ganz kurzen Hilfen (unter 6 Monate) bei den Jungen bei 64%, bei den Adressatinnen mit 55% darunter. Dagegen ist der Anteil der 2 Jahre und länger andauernden Maßnahmen bei dem Mädchen höher als bei der männlichen Klientel, und zwar 16% zu 8%.

Im stationären Leistungssegment zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Hier ist der Anteil der kürzeren Hilfen bei den Adressatinnen höher als bei den männlichen Hilfeempfängern. Entsprechend ist bei den Jungen und jungen Männern der Anteil der Maßnahmen, die 2 Jahre oder länger andauern, über dem der weiblichen Hilfeempfängerinnen. Dieses Bild spiegelt sich insbesondere bei der klassischen Heimerziehung wider. Hier wird jede fünfte Maßnahme bei der männlichen Klientel bereits nach sechs Monaten beendet, während es bei den Mädchen und jungen Frauen sogar jede dritte Hilfe ist. Der Anteil der längeren Hilfen (2 Jahre und länger) liegt bei den Jungen und jungen Männern bei 37%, bei den Adressatinnen dagegen bei 29%.

Hierbei ist sicherlich zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen für Mädchen später beginnen als für Jungen (vgl. Kap. 1.3). Allerdings bestätigen Auswertungen der Einzeldaten zur Hilfedauer unter Berücksichtigung des Alters der Adressaten/-innen bei Beginn der Hilfe die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu den familienersetzenden Hilfen. Ein Beispiel: Bei den Adressaten/-innen, die bei Beginn einer Hilfe gem. § 34 SGB VIII zwischen 12 und 14 Jahre alt gewesen sind, zeigt sich, dass bei Mädchen jede dritte Hilfe bereits nach 6 Monaten beendet wird – das macht auch den größten Anteil der Hilfen bei den Mädchen aus –, bei den Jungen ist es ‚bloß‘ jede fünfte. Beginnt die Heimunterbringung für einen männlichen Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren, wird diese Maßnahme hauptsächlich nach einem bis unter 3 Jahren beendet (37%). Der Anteil bei den weiblichen Jugendlichen liegt hingegen bei unter 30%.

Ein Ansatz einer Erklärung für die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Hilfedauer könnte – wie bereits im Zusammenhang der generellen Geschlechterperspektive im Spektrum der erzieherischen Hilfen aufgeführt (vgl. Kap. 1.3) – die unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse im Hinblick auf geschlechtsspezifische Problemlösestrategien sowie aber auch tatsächlich unterschiedliche Bewältigungsstrategien von Problemlagen von Mädchen und Jungen, mit dem Blick auf das Ziel der Verselbstständigung des jungen Menschen, darstellen.

Abbildung 20: Ambulante und stationäre Leistungen nach Geschlecht und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)



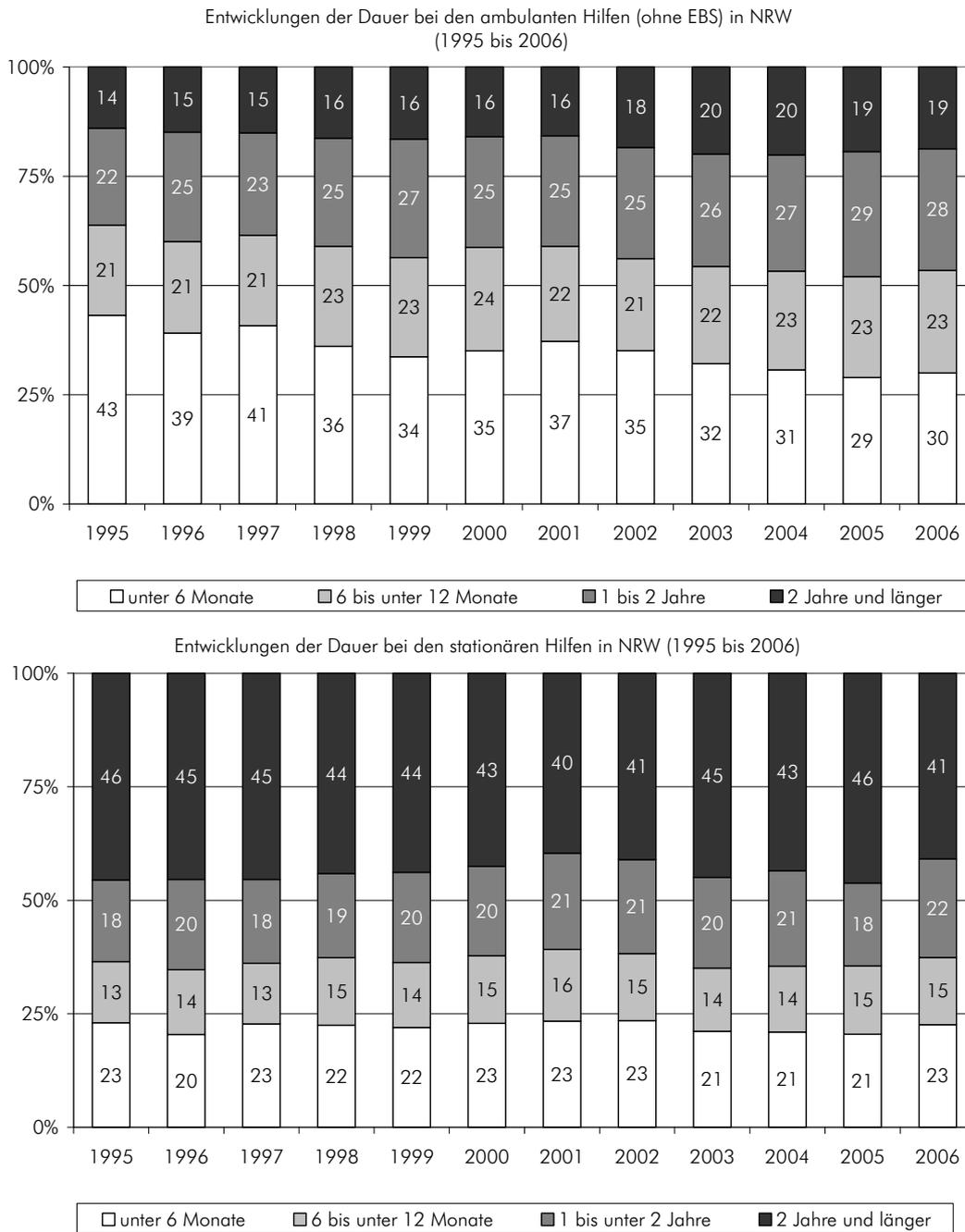
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

(d) Zeitliche Entwicklung

Ein Blick auf die zeitliche Entwicklung der Dauer der erzieherischen Hilfen soll die Analyse dieses Themas komplettieren.

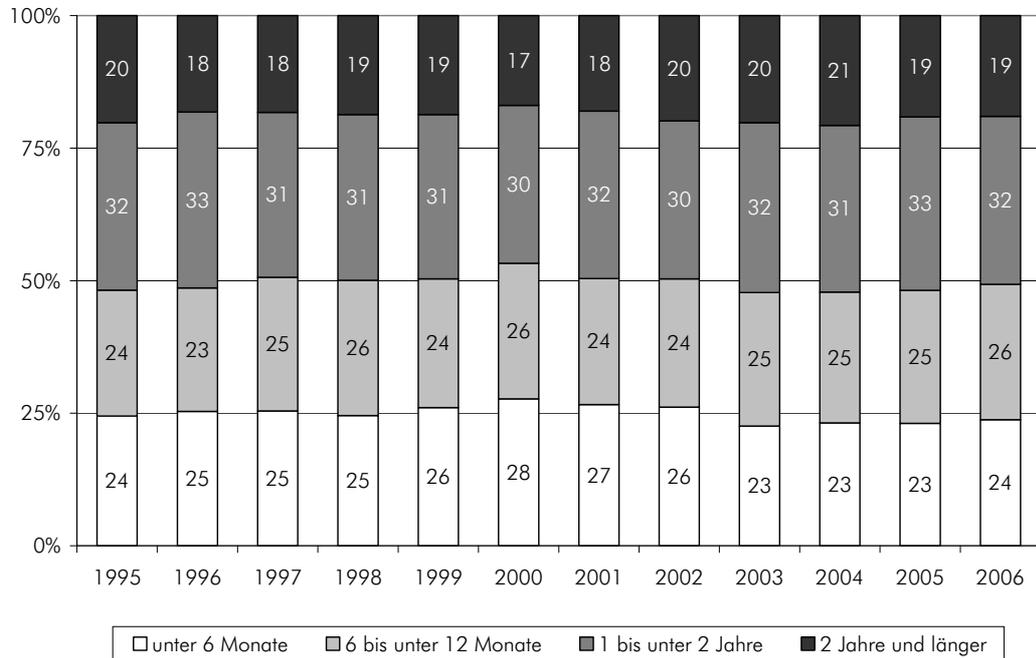
In dem Zeitraum zwischen 1995 und 2006 zeigt sich bei einer Betrachtung der Hilfen zur Erziehung – jenseits der Erziehungsberatung –, dass der Anteil der ganz kurzen Hilfen – sowohl im stationären als auch ambulanten Hilfesetting (ohne die Erziehungsbeistandschaft) – nicht zugenommen hat (vgl. Abbildung 21). Ganz im Gegenteil, während sich der Anteil der Maßnahmen unter 6 Monate bei den familienersetzenden Maßnahmen bei 23% relativ stabil gehalten hat, ist dieser bei den ambulanten Hilfen im gleichen Zeitraum von mehr als 40% auf zuletzt 30% zurückgegangen. Der Anteil der Maßnahmen, die länger als ein Jahr andauern, ist hier sogar in der zeitlichen Entwicklung angestiegen. Dies ist vor allem auf die Entwicklung bei den Betreuungshilfen und der Sozialen Gruppenarbeit zurückzuführen. Für die sozialpädagogische Familienhilfe, als die ambulante Maßnahme mit dem größten Fallzahlenvolumen, ist die Situation in allen vier Dauerklassen – bis auf ein paar Schwankungen – im Zeitraum zwischen 1995 und 2006 konstant geblieben (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 21: Entwicklung der Dauer der ambulanten und stationären Leistungen gem. §§ 27ff. SGB VIII (ohne Erziehungsbeistandschaften) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

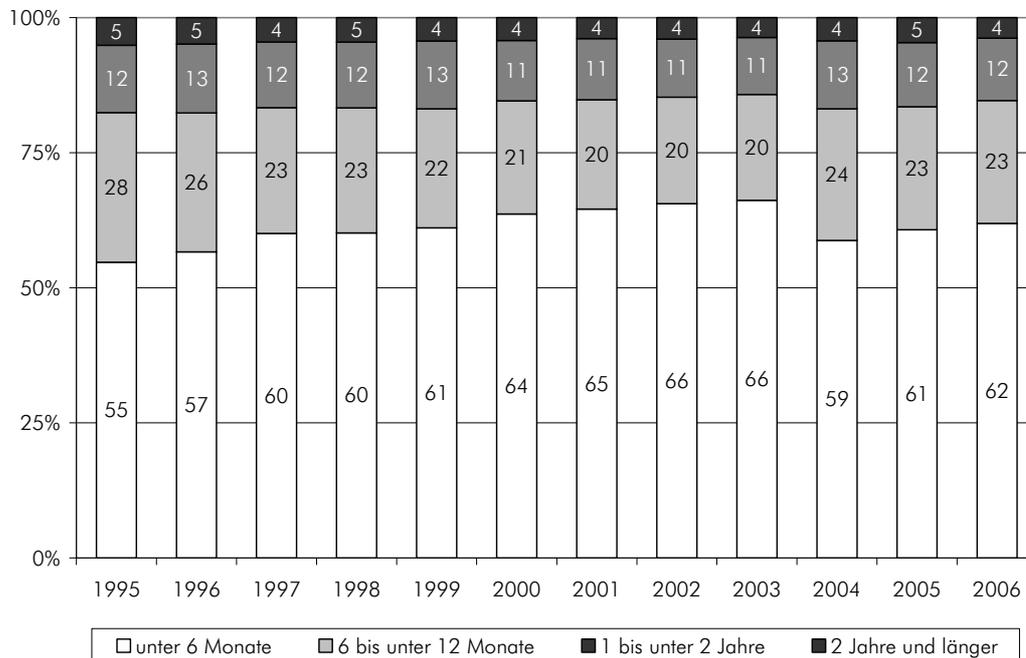
Abbildung 22: Entwicklung der Dauer bei den Leistungen gem. § 31 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Bei den Maßnahmen gem. § 28 SGB VIII ist dagegen ein Anstieg der kürzeren Maßnahmen (unter 6 Monate) zu konstatieren. Bildeten diese kurzen Maßnahmen bereits in der Vergangenheit den Hauptanteil aller Erziehungsberatungen (1995 = 55%), hat sich dieser in der zeitlichen Entwicklung weiterhin ausgebaut und liegt zuletzt bei mehr als 60%. Die Maßnahmen, die zwischen 6 und 12 Monate andauern, sind dagegen anteilig zurückgegangen, und zwar im gleichen Zeitraum von 28% auf zuletzt 23%. Der Anteil der längerfristigen Erziehungsberatungen ist relativ konstant geblieben. Dass sich eine zunehmende Konzentration auf die ganz kurzen Maßnahmen bei der Erziehungsberatung abzeichnet, deutet möglicherweise auf einen Rückgang der Maßnahmen mit einem therapeutisch wirkenden Setting hin zu mehr Angeboten mit einer Beratungs- und Vermittlungsfunktion.

Abbildung 23: Entwicklung der Dauer bei den Leistungen gem. § 28 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die Erziehungsbeistandschaften werden vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bei diesen Maßnahmen eine Differenzierung der Dauerklasse „unter einem Jahr“ nicht möglich ist, im Kanon der ambulanten Maßnahmen hier zwar nicht mitberücksichtigt, ein Blick auf die zeitliche Entwicklung dieser Leistung lohnt aber allemal. Hier zeigt sich, dass diese Leistung – im Gegensatz zu den anderen ambulanten Hilfen – im Zeitraum von 1995 bis 2006 durchaus kürzer geworden ist. Lagen im Jahre 1995 die Hilfen, die 2 Jahre und länger angedauert haben, anteilig noch leicht über den unter 1-jährigen Hilfen, hat sich im zeitlichen Verlauf die Verteilung gravierend verändert (vgl. Abbildung 1). Bis zum Jahr 2002 haben die unter 1-jährigen Maßnahmen 20 Prozentpunkte dazu gewonnen, während der Anteil der längerfristigen Hilfen von 38% auf 17% im gleichen Zeitraum geschrumpft ist.

Seit 2002 liegt der Anteil der Maßnahmen mit einer Dauer von 2 Jahren und länger konstant bei 17% bzw. 18%. Die unter 1-jährigen Hilfen haben anteilig an Relevanz verloren – von 56% auf 50% –, während die 1- bis unter 2-jährigen Maßnahmen anteilig leicht gestiegen sind, und zwar von 27% auf zuletzt 33%.

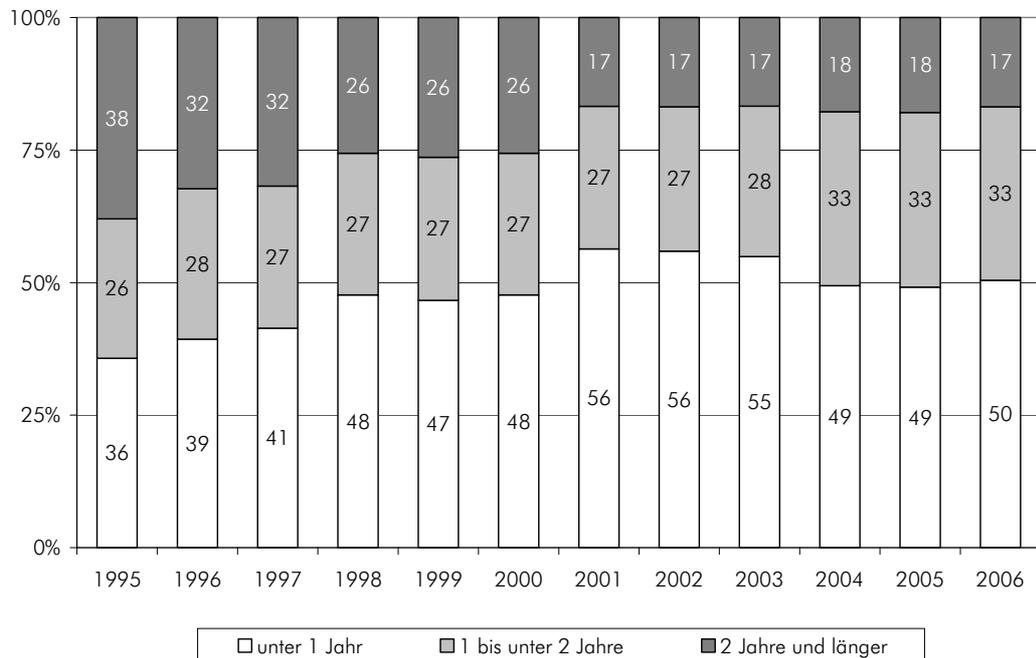
Diese Befunde zeigen, dass sich bei dieser ambulanten Maßnahme durchaus in Bezug auf die Dauer einiges getan hat. Da es wenige umfangreiche Analysen zu den Strukturen dieser erzieherischen ambulanten Maßnahme gibt, so auch wenig über die konzeptionelle Entwicklung dieser Leistung ausgesagt werden kann,³¹ können an dieser Stelle lediglich Vermutungen geäußert werden.

³¹ Vgl. Gebert 2001, S. 531.

Gilt die Erziehungsbeistandschaft als eine stark adressatenorientierte Hilfe, die den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und der Verselbstständigung fördern soll, setzt diese Arbeit den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Betreuer und Betreutem voraus. Dies wiederum impliziert eine längerfristig angelegte Hilfe. Vor diesem Hintergrund deutet einiges darauf hin, dass Erziehungsbeistandschaften zwar generell kürzer geworden sind, gleichzeitig möglicherweise die Betreuungsintensität zugenommen hat, so dass der Weg des jungen Menschen in die Verselbstständigung – Hauptklientel sind die 15- bis unter 18-Jährigen – hier verkürzt wird. Ein anderer Erklärungsansatz könnte sein, dass sich die Erziehungsbeistandschaft womöglich konzeptionell geändert hat und zunehmend als Nachbetreuung für stationäre Unterbringungen eingesetzt wird, die eine kürzere Betreuungsdauer impliziert.

Ist die Erziehungsbeistandschaft eine Maßnahme, die auf den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu dem Adressaten ausgerichtet ist, was eine längerfristige Dauer impliziert, ist an dieser Stelle kritisch zu fragen, ob der Trend hin zu einer Verkürzung der Hilfe nicht auch negative Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung haben könnte. Eine Auswertung von Erziehungsbeistandschaften des Jugendamtes Hannover in den 1990er-Jahren stellte einen möglichen Zusammenhang zwischen Erfolg und Betreuungsdauer einer Hilfe heraus. Es wurden hierbei vor allem die Hilfen als „erfolgreich“ bewertet, die länger als ein Jahr andauert haben.³²

Abbildung 24: Entwicklung der Dauer bei den Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

³² Vgl. Gebert 2001, S. 532.

3.3 Fachkräfte im Feld der Hilfen zur Erziehung – Unterbringungssettings für die Heimerziehung

Das jährliche landesweite Berichtswesen berücksichtigt in der Regel zur Analyse des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den finanziellen Aufwendungen sowie vor allem zur Inanspruchnahme von Hilfen. Die entsprechenden Statistiken hierzu werden jährlich von Seiten der Statistischen Landesämter durchgeführt. Anders stellt sich – lässt man die Kindertagesbetreuung einmal außen vor – die Datenlage zu den Einrichtungen und den tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Hierüber ist es immerhin möglich, Plätze, Personal und Einrichtungen in den Hilfen zur Erziehung in den Blick zu nehmen. Allerdings liegen diese Angaben nicht jährlich, sondern nur alle vier Jahre vor, zuletzt zum 31.12.2006.

Im Folgenden werden die Analysen zum Feld der Hilfen zur Erziehung um die eben genannten Beobachtungsperspektiven erweitert. Dabei wird erstens die Situation der Beschäftigten und hier der pädagogischen Fachkräfte im Besonderen fokussiert (a). Zweitens wird eine Analyse zu den zu beobachtenden Umstrukturierungen des Personaleinsatzes vor allem im Segment der ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung vorgenommen (b) sowie drittens wird ein Blick auf den Stand der Ausdifferenzierung von Angeboten der Heimerziehung geworfen (c).

(a) Fachkräfte im Feld der Hilfen zur Erziehung

Die Zahl der Beschäftigten in den Handlungsfeldern der Hilfen zur Erziehung belief sich zum 31.12.2006 auf 13.272 tätige Personen. Dies entspricht umgerechnet 10.216 Vollzeitäquivalenten (vgl. Tabelle 16). Gegenüber dem Ende der 1990er-Jahre (31.12.1998) hat damit das Beschäftigtenvolumen um knapp 3.300 (+32,7%) sowie das Stellenvolumen um rund 1.400 (+16,4%) zugenommen. Die Hilfen zur Erziehung sind damit nach wie vor nach den Kindertageseinrichtungen (73.957 Beschäftigte auf 62.500 umgerechneten Vollzeitstellen) und vor der Kinder- und Jugendarbeit (9.670 Beschäftigte auf 4.787 umgerechneten Vollzeitstellen) das zweitgrößte Arbeits- und Beschäftigungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.³³

Der Anstieg des Personals im Bereich der Hilfen zur Erziehung soll im Folgenden weniger im Zentrum der Analysen stehen als vielmehr die Situation der Beschäftigten Ende 2006 in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. In den Blick genommen werden dabei Angaben zum Geschlecht, zu Anstellungsträgern, dem Alter und der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten. Es geht also im Rahmen der Analysen um Aspekte der ‚Strukturqualität‘ für die Hilfen zur Erziehung. Grundsätzlich wird dabei zwischen dem Personal im Bereich der ambulanten Leistungen oder auch familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen auf der einen sowie dem in der Heimerziehung tätigen Personal zu unterscheiden sein (vgl. Tabelle 16).

³³ Zur Entwicklung der Beschäftigten in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen zwischen Mitte der 1980er- und Anfang der 2000er-Jahre siehe auch die Analysen im Rahmen des kommentierten Datenbandes für Nordrhein-Westfalen (www.jugendbericht.de >> Kapitel 12 vom 09.05.2008).

Tabelle 16: Fachkräfte im Feld der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Merkmalen (Geschlecht, Anstellungsträger, Alter, formale Qualifikation) in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2006 (Angaben absolut und in %)¹

	Angaben absolut			Angaben in % bezogen auf die Beschäftigten insgesamt		
	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Leistungen	Heimerziehung	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Leistungen	Heimerziehung
Beschäftigte insgesamt	13.272	3.414	9.858	100	100	100
Vollzeitäquivalente	10.216	2.274	7.942	/	/	/
Männer	4.040	1.007	3.033	30	29	31
Frauen	9.232	2.407	6.825	70	71	69
Öffentliche Träger	1.245	791	454	9	23	5
Freie Träger	12.027	2.623	9.404	91	77	95
unter 25 Jahre	943	133	810	7	4	8
25 bis unter 40 Jahre	5.703	1.140	4.563	43	33	46
40 bis unter 60 Jahre	6.366	2.070	4.296	48	61	44
60 Jahre und älter	260	71	189	2	2	2
Verberuflichung ³	12.131	3.207	8.924	91	94	91
Verfachlichung ³	11.106	2.930	8.176	84	86	83
dar. Erzieher/-innen	5.197	656	4.541	39	19	46
dar. mit einem Hochschulabschluss	5.246	2.104	3.142	40	62	32

1 Hier erfasst sind Beschäftigte der Kinder- und Jugendhilfe, die überwiegend in Handlungsfeldern der Hilfen zur Erziehung tätig sind. Für die Erfassung unterscheidet die amtliche Statistik dabei zwischen der sozialen Gruppenarbeit, den Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung sowie der Tagesgruppenerziehung, aber auch sonstigen erzieherischen Hilfen – diese Kategorien werden im Folgenden zu den familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen zusammengefasst – und der Heimerziehung im Gruppendienst sowie der Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten. Letztgenannte Arbeitsbereiche sind den stationären Maßnahmen zuzuordnen. Angaben zu den Pflegeeltern werden über die Einrichtungs- und Personalstatistik nicht erhoben.

2 Angaben der Vollzeitäquivalente.

3 Die Kategorie der Verberuflichung klammert aus der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe diejenigen aus, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Die Kategorie der Verfachlichung setzt sich aus den hochschulausgebildeten (Sozial)Pädagogen/-innen, den Erziehern/-innen, den Heilpädagogern/-innen mit Fachschulabschluss, den Kinderpflegern/-innen, den Heilerziehungsberufen sowie den sonstigen medizinischen, sozialen und pädagogischen Helferberufen und Kurzausbildungen zusammen. Aus dieser Beschäftigtengruppen werden zwei Berufsgruppen gesondert dargestellt. Das sind zum einen die Erzieher/-innen sowie zum anderen diejenigen mit einem fachlich einschlägigen Hochschulabschluss. Hierunter zusammengefasst sind die Berufsgruppen der Sozialarbeiter/-innen sowie Sozialpädagogen/-innen mit Fachhochschulausbildung, der Diplom-Pädagogen/-innen, die Sozialpädagogen/-innen mit Universitätsabschluss sowie die Heilpädagogern/-innen mit Fachhochschulabschluss. Nicht gesondert ausgewiesen werden Psychologen/-innen, Lehrer/-innen oder auch Mediziner/-innen.

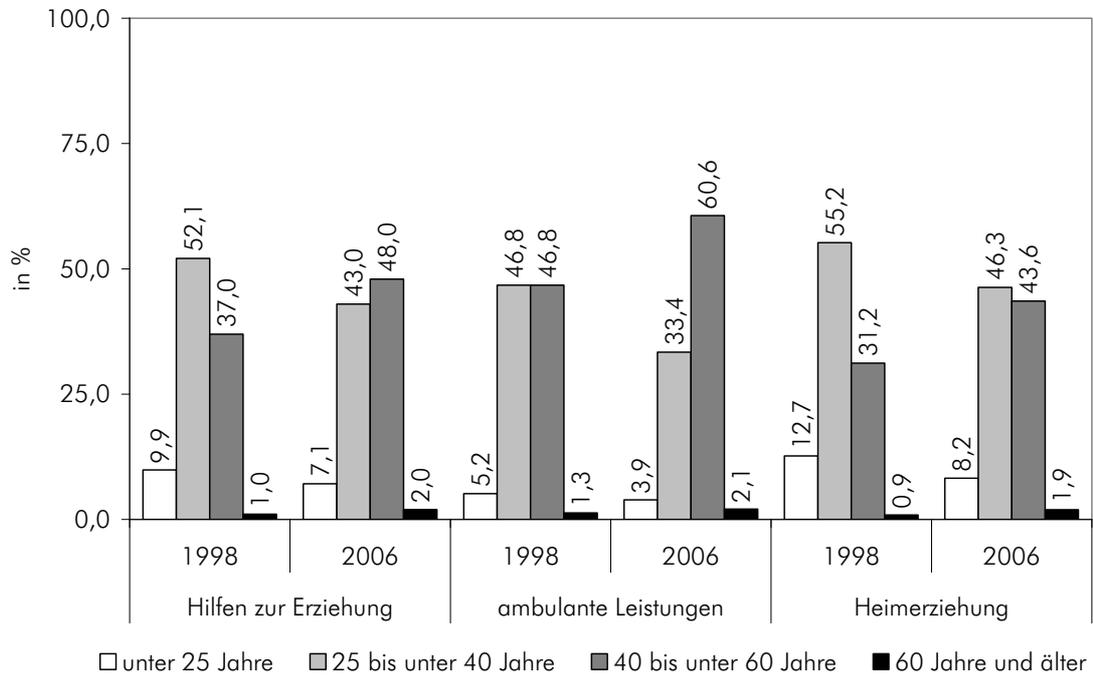
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kindertageseinrichtungen); 2006; eig. Berechnungen

- Bezogen auf die Verteilung von Frauen und Männern bei den Beschäftigten zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den einzelnen Leistungssegmenten. Insgesamt sind 2006 – wie schon bei den vorangegangenen Erhebungen – 70% des pädagogischen Personals in den Hilfen zur Erziehung Frauen. Dies gilt sowohl für ambulante Leistungen als auch für die Heimerziehung. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Hilfearten sind im ambulanten Bereich in der Regel zu vernachlässigen. Lediglich die ISE-Maßnahmen mit einem Männeranteil von 36% sowie vor allem die sozialpädagogische Familienhilfe mit einem von 18% bilden Ausnahmen im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten der Hilfen zur Erziehung.
Vage lässt sich vermuten, dass dieses Ungleichgewicht nicht folgenlos für den Handlungsalltag in den Hilfen zur Erziehung sein kann. Allerdings sind die Auswirkungen dieser quantitativen Verteilung kaum verlässlich zu bestimmen, fehlt es doch an Erkenntnissen über die Kompetenzen und die Tätigkeiten von Männern und Frauen in den Erziehungshilfen, um letztlich überhaupt darstellen zu können, welche Auswirkungen derartige Verteilungen haben können.³⁴ Unabhängig davon liegt es angesichts der Daten auf der Hand, dass im Alltag erzieherischer Hilfen nicht die Möglichkeiten vorhanden sein können, sich als Kind oder Jugendlicher an Bezugspersonen beiderlei Geschlechts gleichermaßen ‚abzuarbeiten‘. Folgt man den Erkenntnissen der Sozialisationsforschung leiden hierunter Jungen in der Regel mehr als Mädchen.³⁵
- Angestellt sind die Fachkräfte zu weitaus größeren Teil bei freien Trägern. Lediglich 9% der Beschäftigten sind bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Diese Verteilung zugunsten der freien Träger resultiert vor allem aus der Heimerziehung, 95% der Fachkräfte sind hier bei einem Wohlfahrtsverband oder einem anderen Träger der freien Jugendhilfe beschäftigt. Zum Vergleich: Für die Fachkräfte der ambulanten Dienste liegt dieser Anteil bei 77%. Für beide Handlungsfelder ist im Vergleich zum Ende der 1990er-Jahre die Zahl der Beschäftigten bei den öffentlichen Trägern zurückgegangen, während das Fachkräftevolumen bei den freien Trägern zugenommen hat (hier nicht tabellarisch ausgewiesen).
- Zur Altersverteilung ist festzustellen, dass Ende 2006 mit 48% der Hauptteil der Beschäftigten zwischen 40 und 60 Jahre alt ist. Etwa 43% sind im Alter von 25 bis 40 Jahren, 7% sind jünger als 25 sowie gerade einmal 2% älter als 60 Jahre sind. Damit ist gegenüber der 1990er-Jahre das Personal in den Hilfen zur Erziehung älter geworden, und zwar sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich (vgl. Abbildung 25).

³⁴ Vgl. Beher/Gragert 2004, S. 206.

³⁵ Vgl. Böhnisch/Funk 2002, S. 84ff.

Abbildung 25: Fachkräfte im Feld der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 1998 und 2006 (Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kindertageseinrichtungen); versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

- Beim formalen Qualifikationsniveau ist festzuhalten, dass über 90% der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Bei einer ‚Verfachlichungsquote‘ von über 80% kann diese als fachlich einschlägig bezeichnet werden (vgl. Tabelle 16). Unterschiede zwischen dem ambulanten und stationären Bereich zeigen sich hinsichtlich der Beschäftigtengruppe mit einem fachlich einschlägigen Hochschulabschluss, also einer Fachhochschulausbildung zum/-r Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagogen/-in sowie zum/-r Diplom-Pädagogen/-in. Während für die familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen 62% der Fachkräfte ein entsprechend abgeschlossenes Studium nachweisen können, trifft dies in der Heimerziehung auf 32% der Beschäftigten zu. Entsprechend ist der Anteil der Erzieher/-innen in der Heimerziehung mit 46% erheblich höher als für die ambulanten Hilfen mit 19%. Gerade der letztgenannte Befund deutet die Grenzen der Erzieher/-innenausbildung mit Blick auf die Einsetzbarkeit dieser Berufsgruppe in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, genauer familienunterstützenden, ambulanten Hilfesettings zumindest an.³⁶

(b) Umstrukturierungen des Personaleinsatzes in den Hilfen zur Erziehung

Insgesamt ist in Nordrhein-Westfalen – anders übrigens als in anderen Bundesländern –³⁷ die Zahl der Beschäftigten im Feld der Hilfen zur Erziehung gestiegen. Zwischen 1998 und 2006 hat sich – wie eingangs bereits erwähnt – die Zahl der Beschäftigten von 10.002 auf 13.272 erhöht. Umgerechnet in Vollzeitäquivalenten entspricht dies einem

³⁶ Vgl. Beher/Hoffmann/Rauschenbach 1999, S. 107f.

³⁷ Vgl. Fendrich 2008.

Vollzeitstellenanstieg von 8.779 auf 10.216. Verblüffend ist allerdings angesichts einer Fallzahlenentwicklung mit erheblichen Zuwächsen bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen sowie eher stagnierenden Fallzahlen bei den stationären Maßnahmen (vgl. Kap. 1), aber auch in Anbetracht einer Ausgabenentwicklung in den letzten Jahren, die vor allem Zuwächse für die ambulanten Leistungen gezeigt hat (vgl. Kap. 2), die Verteilung des Personalzuwachses. Während im ambulanten Bereich zwischen 1998 und 2006 ein Rückgang sowohl der Beschäftigten als auch der Vollzeitäquivalente zu konstatieren ist, weisen die statistischen Ergebnisse für den stationären Bereich auf eine beachtliche Beschäftigtenzunahme hin (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Anzahl der Beschäftigten nach Hilfesegmenten in Nordrhein-Westfalen; 31.12.1998 und 31.12.2006 (Angaben absolut und in %)

	1998	2006	Veränderung in %
<i>Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen/ambulante Leistungen</i>			
Beschäftigte	3.723	3.414	-8,3
Vollzeitäquivalente	3.099	2.195	-26,6
<i>Familienersetzenden Hilfen/Stationäre Maßnahmen</i>			
Beschäftigte	6.279	9.858	+57,0
Vollzeitäquivalente	5.680	7.942	+39,8

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kindertageseinrichtungen); versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Vollständig aufgeklärt werden können die deutlichen Diskrepanzen zwischen Fallzahlenentwicklungen auf der einen sowie den Veränderungen bei den Beschäftigtenzahlen auf der anderen Seite an dieser Stelle nicht. So kann letztendlich nicht abschließend analysiert werden, wie der Personalarückgang bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen, aber auch die Beschäftigtenzunahme bei den familienersetzenden Maßnahmen einzuordnen ist. Hierfür sind nicht nur detailliertere Analysen der amtlichen Daten, sondern auch darüber hinausgehende Recherchen notwendig.

Gleichwohl gibt es Hinweise auf Veränderungen in der Personalstruktur, insbesondere im Bereich der Durchführung von ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung, sowie Indizien für eine Flexibilisierung aufseiten der Anbieter von Hilfen, die zumindest zu einem Teil die über die Statistik zu beobachtenden Veränderungen plausibilisieren können:

- Bezogen auf die Veränderungen in der Personalstruktur ist zu konstatieren, dass 2006 laut der amtlichen Daten ein im Vergleich zu den vorangegangenen Erhebungen erhöhter Anteil an nebenberuflich Beschäftigten im Arbeitsfeld festzustellen ist. Deren Anteil hat sich für die familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen zwischen 1998 und 2006 von 2,7% auf 11,7% erhöht. Zu konstatieren ist somit, dass Beschäftigungsverhältnisse jenseits von hauptberuflicher Voll- oder auch Teilzeitbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Bundesländern auch erheblich an Bedeutung gewonnen haben.³⁸
- Zu diesen Veränderungen in der Personalstruktur und einer damit einhergehenden Ausdifferenzierung und offensichtlich auch Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen gehört aber auch, dass – folgt man Hinweisen aus der Praxis nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern auch für andere Regionen – gerade auch in den letz-

³⁸ Vgl. zu den Ergebnissen für die Bundesebene auch Fendrich 2008.

ten Jahren zunehmend freiberuflich tätige Personen im Auftrag von Jugendämtern oder auch freien Trägern ambulante Hilfen zur Erziehung durchführen. Es muss an dieser Stelle zumindest infrage gestellt werden, ob diese Beschäftigtengruppe vollzählig im Rahmen einer Einrichtungsstatistik erfasst werden kann.³⁹

- Schließlich gibt es Hinweise darauf, dass die zu beobachtende gegenläufige Beschäftigtenentwicklung in den unterschiedlichen Leistungssegmenten in einem Zusammenhang mit einer zunehmenden Flexibilisierung aufseiten der Anbieter von Leistungen der Hilfen zur Erziehung zu tun haben könnte. So steht die Zunahme der tätigen Personen im stationären Bereich möglicherweise damit in Verbindung, dass erstens im Rahmen der Hilfeplanung nach wie vor in zunehmendem Maße ambulante Leistungen gewährt werden und zweitens dass Heimträger keineswegs mehr eben nur Anbieter von Hilfen im Rahmen der Heimerziehung sind, sondern zunehmend auch ambulante Leistungen durchführen bzw. auch Hilfeangebote flexibel jenseits der ‚versäulten Hilfeformen‘ gestalten.

(c) Angebotspektrum für die Heimerziehung

Trotz aller Zuwächse ambulanter respektive familienunterstützender und -ergänzender Angebote zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung gehört die Heimerziehung nach wie vor zu einer der meist genutzten Optionen für den Fall, dass eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr von den Eltern geleistet werden kann oder aber die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen gefährdet ist. Immerhin sind 28% aller Hilfen zur Erziehung eine Maßnahme gem. § 34 SGB VIII (vgl. Tabelle 6). Zu einer vollständigen Vermessung der Heimerziehung für das Jahr 2006 gehören neben den ausgewiesenen 18.622 Fällen in Heimen sowie 3.288 Fällen in betreuten Wohnformen (vgl. Kap. 1.1), den dafür im gleichen Jahr aufgewendeten 668,6 Mio. EUR (vgl. Kap. 2) sowie den konstatierten nicht ganz 9.900 Beschäftigten auch Daten zum Volumen der verfügbaren Plätze. Zum 31.12.2006 weist die amtliche Statistik 22.215 Plätze in einem breiten Spektrum an Unterbringungsformen aus. Damit hat sich allerdings die Zahl der Plätze im Vergleich zum Jahre 2002 um 10% verringert.

Beim Spektrum der Unterbringungssettings ist zwischen zentralen Einrichtungsformen, dezentralen Formen sowie Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Setting zu unterscheiden (vgl. Tabelle 18). In allen Bereichen bestätigt sich der Rückgang der Platzzahlen. Das Platzzahlvolumen bei den zentralen Einrichtungsformen ist um 9%, für die dezentralen Formen um 6% sowie in Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Setting um sogar 27% zurückgegangen. Dabei sollten allerdings für die jeweiligen Segmente mitunter gegenläufige Entwicklungen für bestimmte Unterbringungsformen zur Kenntnis genommen werden. Das heißt u.a. (vgl. Tabelle 18):

³⁹ Dass dies möglicherweise nicht der Fall ist, lässt sich nicht zuletzt aufgrund der Tatsache vermuten, dass die über die Statistik ausgewiesenen Personalressourcen zu gering für das zu bewältigende Fallzahlenvolumen sind. Bezieht man Angaben aus zwei Teilen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik aufeinander – Fallzahlen und Personal –, so werden demnach 2006 Leistungen der SPFH in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt mit zwei Stunden pro Woche durchgeführt. Auch wenn aus der Praxis berichtet wird, dass Hilfen durchaus mit einem derartig geringen Stundenumfang vorkommen können, wobei dies sicherlich mit Blick auf die Leistungsfähigkeit einer derartigen Hilfe kritisch zu hinterfragen ist, scheint es unrealistisch, dass ein derartig geringes wöchentliches Stundenvolumen für in diesem Fall eine SPFH die Regel sein soll. Zieht man etwa die Studie von Fröhlich-Gildhoff/Engel/Rönnau (2006) zur SPFH heran, so wurde dort ein durchschnittlicher Betreuungsumfang pro Woche von 5 bis 10 Stunden ermittelt.

- Die eher klassischen Formen der zentralen Einrichtungen machen mit knapp 55% noch etwas mehr als die Hälfte der Unterbringungssettings aus. Dies entspricht in etwa dem Ergebnis des Jahres 2002. In diesem Segment dominieren die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen mit mehreren Gruppen im Schichtdienst. Deutlich zugenommen mit einem Plus von immerhin fast 56% haben die Platzzahlen in Internaten.
- Die geringsten Rückgänge bei den Platzzahlen sind für die dezentralen Einrichtungsformen zu konstatieren. Das Platzzahlenvolumen hat sich in diesen Angebotsformen um 6% von rund 8.100 auf etwas mehr als 7.600 reduziert. Zugenommen haben dabei ausgelagerte Kapazitäten mit organisatorischer Anbindung an ein Stammhaus, in denen die Fachkräfte im Schichtbetrieb tätig sind, während Unterbringungssettings in Lebensgemeinschaftsformen mit den Fachkräften genauso wie Kleinsteinrichtungen zurückgegangen sind.
- Weit weniger Plätze als noch 2002 werden zum 31.12.2006 in Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Setting gezählt.⁴⁰ In dem benannten Zeitraum ist ein Rückgang von knapp 3.300 auf etwas mehr als 2.400 zu beobachten. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf Platzzahlen für Angebotsformen im Kontext von vorläufigen Schutzmaßnahmen zurückzuführen. Seit 2002 hat sich die Anzahl der Plätze hier laut Statistik um nicht ganz 70% reduziert. Zumindest ein Teil dieses Rückgangs erklärt sich über die Schließung von speziell und ausschließlich auf Inobhutnahmen ausgerichteten Einrichtungen und Einrichtungsteilen aus Kostengründen.⁴¹ Allerdings kann in diesen Fällen nicht von einem ersatzlosen Wegfall von stationären Inobhutnahmekapazitäten gesprochen werden. Vielmehr ist diese Entwicklung auch mit ein Ausdruck für eine Flexibilisierung vorhandener Platzkapazitäten im stationären Bereich. Das kann bedeuten, dass bei Wegfall der Inobhutnahmestellen im Bedarfsfall über Heimeinrichtungen in Obhut genommen wird.
 Nicht geklärt werden kann an dieser Stelle allerdings, ob daneben diese massiven Veränderungen bei den Platzzahlen für die Inobhutnahmen oder auch vorläufigen Schutzmaßnahmen auch auf Erfassungsungenauigkeiten zurückzuführen sein könnten. Zumindest erhärtet sich letztgenannte Vermutung darüber, dass noch 1998 gerade einmal 239 Plätze für vorläufige Schutzmaßnahmen erfasst worden sind, 2002 hingegen die bereits erwähnten 1.398 sowie 2006 wiederum lediglich 427.⁴²
- Plätze im Rahmen geschlossener Unterbringungsformen sind in Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine Ausnahme. Für 2006 werden diesbezüglich 36 erfasst, das sind 9 mehr als noch 2002. Es wird abzuwarten bleiben, ob die landespolitische Debatte um Erziehungshilfen und/oder Erziehungscamps Ende 2007/Anfang 2008 die Einrichtungslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen verändern wird.

⁴⁰ Bei den hier berücksichtigten Einrichtungstypen bzw. Unterbringungssettings sind mitunter die Grenzen zwischen Heimerziehung und anderen institutionalisierten Maßnahmeformen der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer eindeutig zu bestimmen. Beispielhaft zu benennen ist diesbezüglich die Kategorie „Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß §§ 42, 43 SGB VIII“.

⁴¹ Für das Rheinland bestätigt sich dies beispielsweise auch auf der Grundlage einer Statistik des Landesjugendamtes. Demnach hat sich die Zahl der Plätze für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII zwischen 2002 und 2006 um 39% von 192 auf 117 reduziert.

⁴² Ohne das an dieser Stelle abschließend bewerten zu können, liegt die Vermutung nahe, dass das für 2002 ausgewiesene Platzzahlenvolumen überhöht ist, möglicherweise aufgrund der schon benannten fließenden Grenzen zwischen stationären Settings der Heimerziehung und Inobhutnahmemöglichkeiten (vgl. zu entsprechenden Vermutungen im Kontext der 2002er-Erfassung Schilling/Pothmann/Overmann 2004, S. 57).

Tabelle 18: Verfügbare Plätze in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe nach Angebotsformen in Nordrhein-Westfalen; 2002, 2006 (Angaben absolut und in %)

	2002		2006		Veränderung 2002 – 2006	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
<i>Zentrale Einrichtungsformen</i>						
Einrichtung der stationären Hilfen mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	11.035	44,5	9.381	42,2	-1.654	-15,0
Einrichtung der stationären Hilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände	1.461	5,9	1.174	5,3	-287	-19,6
Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt	643	2,6	1.000	4,5	357	55,5
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	250	1,0	624 ¹	2,8	374	149,6
Zusammen	13.389	54,0	12.179	54,8	-1.210	-9,0
<i>Dezentrale Einrichtungsformen</i>						
Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus (Schichtdienst)	3.830	15,5	4.144	18,7	314	8,2
Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform	1.027	4,1	990	4,5	-37	-3,6
Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	2.106	8,5	1.731	7,8	-375	-17,8
Kleinsteinerichtung der stationären Erziehungshilfe	1.144	4,6	756	3,4	-388	-33,9
Zusammen	8.107	32,7	7.621	34,3	-486	-6,0
<i>Einrichtungen mit besonderem pädagogischen Setting</i>						
Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen, Jugendhilfezentren)	1.247	5,0	1.393	6,3	146	11,7
Erziehungsstelle gem. § 34 SGB VIII	616	2,5	559	2,5	-57	-9,3
Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung	27	0,1	36	0,2	9	33,3
Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorl. Schutzmaßnahmen (§§ 42,43 SGB VIII)	1.398	5,6	427	1,9	-971	-69,5
Zusammen	3.288	13,3	2.415	10,9	-873	-26,6
Insgesamt stationäre Einrichtungen	24.784	100	22.215	100	-2.569	-10,4

¹ Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik geht von einer Übererfassung aus. Tatsächlich ist von ca. 500 Plätzen auszugehen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen – Auswertungen zur Inanspruchnahme insgesamt und nach Altersgruppen

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung unterliegt erheblichen regionalen Disparitäten. Dies gilt für Nordrhein-Westfalen genauso wie für andere Bundesländer.⁴³ Diesen Differenzen wird im Rahmen des landesweiten Berichtswesens für Nordrhein-Westfalen durch eine Klassifizierung der ca. 180 Jugendämter in 9 Jugendamtstypen Rechnung getragen. Diese Kategorisierung ist ein Hilfsinstrument für die kommunale Jugendhilfeplanung und -politik, um mit Hilfe des landesweiten Berichtswesens in Sachen Hilfen zur Erziehung einmal über die eigene ‚Kirchturmspitze‘ hinauszublicken. Hierüber sollen dem einzelnen Jugendamt Vergleichs- und Orientierungsfolien zur Einschätzung und Weiterentwicklung der eigenen kommunalen Jugendhilfesituation zur Verfügung gestellt werden.

Höhe der Inanspruchnahme

Die regionalen Disparitäten bei der Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung drücken sich für Nordrhein-Westfalen u.a. in der Form aus, dass je nach Jugendamtstyp pro 10.000 der unter 21-Jährigen 145 bis 276 erzieherische Hilfen ausgewiesen werden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse für die 9 Jugendamtstypen, dass in den Kreisen deutlich weniger Leistungen als in den Städten gezählt werden. Während die Inanspruchnahmezahlen für die beiden Kreistypen bei 145 bzw. 162 Hilfen liegen, werden für die städtischen Jugendamtstypen zwischen 182 und 276 Hilfen ausgewiesen (vgl. Tabelle 19).

Die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung korrespondiert nicht mit der Einwohnerzahl. Die höchsten Inanspruchnahmequoten werden für kreisangehörige Jugendämter mit unter 60.000 Einwohnern⁴⁴ ausgewiesen (276 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen), sofern hier eine hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zu konstatieren ist (Jugendamtstyp: KGu60-2). Diesen folgen kreisangehörige Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (KGü60-2: 219 bzw. KGü60-3 229 Hilfen). Das Ergebnis für die kreisfreien Städte fällt je nach Jugendamtstyp (KS-1 oder KS-2) mit Inanspruchnahmequoten in Höhe von 217 bzw. 221 jeweils niedriger aus als für die bislang genannten Kategorien. Es bestätigt sich somit der Befund aus den letzten Jahren, dass in Nordrhein-Westfalen die höchsten Quoten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung keinesfalls für die kreisfreien Städte gelten, sondern für kleinere kreisangehörige Kommunen. Die Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen können dabei – wie noch zu sehen sein wird – nur einen Teil der festzustellenden Unterschiede für die Inanspruchnahme von Leistungen des gesamten Spektrums der Hilfen zur Erziehung erklären (vgl. auch Tabelle 20).

⁴³ Vgl. aktuell zu Ergebnissen aus anderen Bundesländern bzw. für das Bundesgebiet insgesamt z.B. MASGFF 2007; Pluto u.a. 2007.

⁴⁴ In diesem Kapitel wird darauf verzichtet bei der Benennung der Jugendamtstypen von Einwohnern/-innen zu sprechen. Wenn hier und im Folgenden von Einwohnern die Rede ist, ist damit die Bevölkerungszahl insgesamt gemeint.

Tabelle 19: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstypen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
KS-1	20.644	9.504	11.140	217,4	100,1	117,3
KS-2	11.748	5.172	6.576	220,9	97,3	123,7
LK-3	2.223	1.122	1.101	161,8	81,7	80,2
LK-4	12.211	6.757	5.454	144,8	80,2	64,7
KGu60-2	3.912	2.336	1.576	275,9	164,8	111,2
KGu60-3	6.255	3.548	2.707	190,8	108,2	82,6
KGu60-4	6.241	3.582	2.659	182,0	104,4	77,5
KGü60-2	8.015	4.250	3.765	218,6	115,9	102,7
KGü60-3	6.574	3.871	2.703	229,3	135,0	94,3
NRW insg.	77.823	40.142	37.681	198,1	102,2	95,9

¹ KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

Die vergleichsweise hohen Inanspruchnahmewerte für kreisangehörige Jugendämter im Vergleich zu den kreisfreien Städten, aber auch zu den Kreisjugendamtsbezirken ist vor allem auf das hohen Fallzahlenvolumen bei den ambulanten Leistungen zurückzuführen. Während für die größeren kreisangehörigen Jugendämter (KGü60-2 und KGü60-3) bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung 116 bzw. 135 familienunterstützende bzw. -ergänzende Hilfen gezählt werden, sind dies bei den kreisfreien Städten (KS-1 und KS-2) lediglich 100 bzw. 97 (vgl. Tabelle 19). Selbst Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern haben hier unabhängig von den sozialstrukturellen Belastungen (KGu60-2 bis KGu60-3) im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung ein höheres Fallzahlenvolumen. Deutlich geringer als in den Stadtjugendämtern fallen hingegen die Inanspruchnahmewerte für die Kreise (LK-3 und LK-4) aus. Die Werte hier sind gerade einmal halb so hoch wie der Spitzenwert für kreisangehörige Jugendämter mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu60-2).

Bleibt man noch bei den Befunden zu den ambulanten Leistungen und betrachtet die Ergebnisse im Horizont der Belastungsklassen, so bestätigen sich die gewonnenen Erkenntnisse der letzten Jahre: Die Höhe der Inanspruchnahme von familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen ist offensichtlich weit weniger von der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen abhängig als dies für Maßnahmen im Rahmen familienersetzender Hilfen – und hier im Besonderen für die Heimerziehung – der Fall ist. Zwar werden für die Belastungsklasse 4 noch deutlich weniger Hilfen ausgewiesen als für die anderen Kategorien, doch heißt das nicht, dass auf der anderen Seite für die Belastungsklasse 1

der höchste Inanspruchnahmewert ausgewiesen wird. Im Gegenteil: Mit 100 ambulanten Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ist der Inanspruchnahmewert geringer als für die Belastungsklassen 2 (113) und 3 (114) (vgl. Tabelle 20).

Analysiert man hingegen die Ergebnisse zur Inanspruchnahme von stationären Hilfen, also die Summe aus Vollzeitpflege- und Heimerziehungsmaßnahmen sowie den betreuten Wohnformen, zeigt sich entlang der vier Belastungsklassen eine andere Verteilung. Deutlich werden hierbei die Parallelen zwischen der Höhe der Inanspruchnahme einerseits und den Belastungen sozioökonomischer Lebenslagen andererseits (vgl. Tabelle 20). Je höher der Grad der sozialstrukturellen Belastungen, desto höher ist auch das Fallzahlenvolumen für die Heimerziehung. Zwischen dem für Belastungsklasse 1 (sehr starke Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen) sowie dem für die Klasse 4 (sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen) ausgewiesenen Inanspruchnahmewert ist dabei pro 10.000 unter 21-Jähriger immerhin eine Differenz von 49 Hilfen festzustellen (vgl. Tabelle 20). Dies resultiert vor allem aus den Resultaten zur Inanspruchnahme von Maßnahmen der Heimerziehung (Ergebnisse werden hier nicht ausgewiesen).

Tabelle 20: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
1 (hoch)	20.644	9.504	11.140	217,4	100,1	117,3
2	23.675	11.758	11.917	227,6	113,0	114,6
3	15.052	8.541	6.511	200,2	113,6	86,6
4 (niedrig)	18.452	10.339	8.113	155,6	87,2	68,4
NRW insg.	77.823	40.142	37.681	198,1	102,2	95,9

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

Auswertungen zum Leistungsspektrum

Die bislang vorgenommenen Auswertungen zur Höhe des Fallzahlenvolumens ist eine notwendige Perspektive zur Vermessung der regionalen Disparitäten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Der nachfolgende Blick auf das Spektrum der erzieherischen Hilfen ist zur Erfassung der interregionalen Unterschiede allerdings genauso notwendig. Es geht also nunmehr um Auswertungen zur Verteilung der Leistungen bezogen auf eher familienunterstützende bzw. -ergänzende Hilfen einerseits sowie eher familienersetzende Maßnahmen andererseits. Dabei ist beim letztgenannten Hilfe-segment die Gewichtung von Vollzeitpflege- sowie Heimerziehungshilfen und betreuten Wohnformen von besonderer Bedeutung.

Bleibt man zunächst bei der Differenzierung von ambulanten und stationären Hilfen, sind für die kreisangehörigen Gemeinden erhebliche Unterschiede zu den Ergebnissen für die kreisfreien Städte festzustellen. Während in den Kategorien für die kreisangehörigen Gemeinden zwischen 50% und 60% der Hilfen dem ambulanten Bereich zuzuordnen

sind, bewegt sich diese Quote für die kreisfreien Städte bei 44% bzw. 46% (vgl. Tabelle 21). Für die Kreise liegt die Quote ambulanter Leistungen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt über der für die kreisfreien Städte – und zwar bei beinahe 51% bzw. rund 55%. Alles in allem aber ist der höchste Anteil ambulanter Leistungen an allen Hilfen zur Erziehung für die kreisangehörigen Jugendamtsbezirke mit weniger als 60.000 Einwohnern und einer vergleichsweise hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) zu konstatieren. Dieser Jugendamtstyp erreicht einen Wert von immerhin knapp 60% (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und in %)

Jugendamtstyp ¹	Hilfen zur Erziehung insgesamt (n =)	Ambulante Hilfen (in %)	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen insgesamt ²		
				Vollzeitpflege	Heimerziehung	betreuten Wohnf.
KS-1	20.644	46,0	54,0	35,1	57,4	7,5
KS-2	11.748	44,0	56,0	36,6	53,2	10,2
LK-3	2.223	50,5	49,5	51,4	36,5	12,1
LK-4	12.211	55,3	44,7	51,2	41,2	7,6
KGu60-2	3.912	59,7	40,3	43,8	49,1	7,0
KGu60-3	6.255	56,7	43,3	44,6	45,7	9,7
KGu60-4	6.241	57,4	42,6	48,4	44,6	7,0
KGü60-2	8.015	53,0	47,0	43,8	44,6	11,6
KGü60-3	6.574	58,9	41,1	46,5	44,6	8,8
NRW insg.	77.823	51,6	48,4	41,9	49,4	8,7

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen, ergeben also in der Summe 100%.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

Offensichtlich sind die Parallelen zwischen dem Anteil stationärer Maßnahmen und dem Grad der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen. Je schlechter die sozialstrukturellen Bedingungen in einer Kommune sind, desto höher ist auch der Anteil stationärer Maßnahmen am Hilfespektrum. Jedenfalls gilt dies für die Verteilung zwischen den Belastungsklassen 1 bis 3. Während für die Belastungsklasse 1 noch ein Anteil von 54% für die stationären Maßnahmen ausgewiesen wird, liegt dieser Wert für die Belastungsklasse 3 bei etwa 43%. Für die Belastungsklasse 4 weisen die amtlichen Daten einen Wert von 44% aus (vgl. Tabelle 22).

Bei einer weiteren Ausdifferenzierung der vorliegenden Angaben zu den familienersetzenden Hilfen hinsichtlich deren Verteilung auf die einzelnen Hilfearten (Vollzeitpflege, Heimerziehung, betreute Wohnformen) zeigt sich, dass die Höhe des Anteils an Maßnahmen der Heimerziehung in den hoch belasteten Jugendamtsbezirken am höchsten sowie entsprechend der für die Vollzeitpflege am niedrigsten ist. Das Verhältnis für die Belastungsklasse 1 beträgt 57% zu 35% zu Gunsten der Heimerziehung. Umgekehrt gilt

für die Belastungsklasse 4 ein Verhältnis von 50% zu 42% zu Gunsten der Vollzeitpflege. Der Anteil der betreuten Wohnformen liegt jeweils zwischen 7% und etwas mehr als 10%.

Die ausgewiesenen knapp 57% Heimerziehungsanteil an allen stationären Maßnahmen für den Jugendamtstyp 1 – kreisfreie Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KS-1) – ist für keinen anderen Jugendamtstyp annähernd so hoch. Rund 53% erreichen noch die kreisfreien Städte in der Belastungsklasse 2 (KS-2). Die Werte für die kreisangehörigen Jugendämter schwanken hingegen jeweils zwischen 44% und 49%. Für die Kreisjugendamtsbezirke werden an dieser Stelle sogar nur knapp 37% bzw. 41% ausgewiesen, Werte also, die weit unter dem Landesergebnis für Nordrhein-Westfalen liegen (49%) (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 22: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und in %)

Be- lastungs- klasse	Hilfen zur Erziehung insgesamt (n =)	Ambulan- te Hilfen (in %)	Stationä- re Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maß- nahmen insgesamt ¹		
				Vollzeit- pflege	Heim- erziehung	betreuten Wohnf.
1 (hoch)	20.644	46,0	54,0	35,1	57,4	7,5
2	23.675	49,7	50,3	39,8	50,0	10,2
3	15.052	56,7	43,3	46,6	43,7	9,8
4 (niedrig)	18.452	56,0	44,0	50,3	42,3	7,4

¹ Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der stationären Hilfen respektive den familienersetzenden Hilfen, ergeben also in der Summe 100%.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

Erwartungsgemäß hoch ist hingegen für die beiden Kreisjugendamtstypen der Vollzeitpflegeanteil. Mehr als jede zweite der in diesen Kommunen erfassten familienersetzenden Maßnahmen sind Hilfen gem. § 33 SGB VIII (jeweils 51%). Für die kreisangehörigen Jugendämter liegt dieser Wert zwischen 43% und 48%, für die kreisfreien Städte wird bei beiden Jugendamtstypen die 40%-Marke weit unterschritten (vgl. Tabelle 21).

Maßnahmen im Rahmen des betreuten Wohnens konzentrieren sich – wie oben schon einmal angeführt – anders als Vollzeitpflege und Heimerziehung weder in besonderem Maße auf (groß)städtische noch auf ländliche Räume. Vielmehr ist das quantitative Gewicht dieser Maßnahmeform sehr unterschiedlich auf die Jugendamtstypen verteilt, was wiederum auf möglicherweise noch nicht allorts genutzte Steuerungsoptionen für kommunale Jugendhilfe hindeutet. Während in kreisfreien Städten mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen sowie in den kleineren kreisangehörigen Gemeinden mit einer ebenfalls hohen Belastung der Lebenslagen der Anteil der betreuten Wohnformen bei gerade einmal 7% liegt, beträgt dieser für die Kreise in der Belastungsklasse 3 immerhin knapp 12% sowie für die größeren kreisangehörigen Jugendämter mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) fast 12% (vgl. Tabelle 21).

Altersstruktur

Bei einer Differenzierung der Inanspruchnahmewerte nach Hilfesegmenten/-arten sowie nach Altersgruppen vergrößern sich die regionalen Disparitäten noch. Während bei unter

12-Jährigen in Jugendamtsbezirken mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4) lediglich eine Quote von knapp 10 Hilfen der Heimerziehung pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ausgewiesen wird, sind es – ebenfalls für die Heimerziehung – bei den 12- bis unter 18-Jährigen in Jugendämtern mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 1) 109 Leistungen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für ausgewählte Altersgruppen¹ in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Belastungs- klasse	Angaben absolut				Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung			
	HxE insge- samt	Ambu- lante Hilfen	Vollzeit- pflege	Heim- erzie- hung ²	HxE insge- samt	Ambu- lante Hilfen	Voll- zeit- pflege	Heim- erzie- hung ²
<i>unter 12 Jahre</i>								
1	6.647	3.427	2.038	1.182	131,0	67,6	40,2	23,3
2	7.656	4.058	2.431	1.167	140,4	74,4	44,6	21,4
3	4.845	2.918	1.425	502	123,9	74,6	36,4	12,8
4	6.012	3.597	1.824	591	97,0	58,1	29,4	9,5
<i>12 bis unter 18 Jahre</i>								
1	6.510	2.172	1.227	3.111	227,2	75,8	42,8	108,6
2	7.177	2.592	1.448	3.137	221,5	80,0	44,7	96,8
3	4.338	1.881	982	1.475	180,9	78,4	41,0	61,5
4	5.739	2.560	1.437	1.742	150,5	67,1	37,7	45,7

1 Angaben für die über 18-Jährigen werden hier nicht ausgewiesen, da diese Altersgruppe am stärksten vom so genannten „Fortschreibungsfehler“ betroffen ist (vgl. Kap. 6). Folglich ist für diese Altersgruppe von den größten statistischen Verzerrungen auszugehen.

2 Im Rahmen dieser Auswertung werden unter dem Label Heimerziehung alle Hilfen gem. § 34, also auch die Maßnahmen im Rahmen von betreuten Wohnformen berücksichtigt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

Für die ambulanten Leistungen ist zu konstatieren, dass sowohl bei den unter 12- als auch bei den 12- bis unter 18-Jährigen die niedrigsten Inanspruchnahmewerte für die Belastungsklassen 1 und 4 ausgewiesen werden. Das Fallzahlenvolumen scheint also jeweils weitgehend entkoppelt vom Grad der Belastungen sozioökonomischer Lebenslagen. Ganz anders für die Heimerziehung. Die altersgruppenspezifischen Betrachtungen bestätigen den Befund einer höheren Inanspruchnahme in Regionen mit größeren Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen für beide der hier gewählten Altersgruppen. Dabei ist die Inanspruchnahme in den Kommunen mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu den Jugendamtsbezirken mit sehr geringen sozialstrukturellen Belastungen (vgl. Tabelle 23).

Für die Vollzeitpflege fallen die Differenzen zwischen den Belastungsklassen deutlich geringer aus. Ferner korrespondieren die Höhe der Inanspruchnahme und der Grad der sozialstrukturellen Belastungen nicht miteinander. Gerade einmal 6 Inanspruchnahmepunkte beträgt in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen der Abstand zwischen

niedrigster und höchster Quote. Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme von Vollzeitpflegehilfen und den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen sind in diesem Kontext zu vernachlässigen (vgl. auch Tabelle 23).

Differenziert man die Resultate zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung weiter aus und rekurriert dabei auf die 9 Jugendamtstypen, so vergrößern sich die regionalen Disparitäten weiter (vgl. Tabelle 24). Während für die unter 12-Jährigen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung in den Kreisjugendamtsbezirken (LK-3 und LK-4) weniger als 10 Heimerziehungsmaßnahmen gezählt werden, sind es in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen für die kreisfreien Städte (KS-1 und KS-2) 109 bzw. 111 Leistungen. Bei einer weiteren Differenzierung der Ergebnisse nach den 9 Jugendamtstypen bestätigt sich für alle Altersgruppen, dass die höchste Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nicht in den kreisfreien Städten, sondern für die kreisangehörigen Jugendämter zu konstatieren ist. Sowohl bei den unter 12-Jährigen als auch für die 12- bis unter 18-Jährigen sind die höchsten Heimerziehungsfallzahlen bevölkerungsrelativiert für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter der Belastungsklasse 2 (hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen) zu konstatieren.

Unterscheidet man die Inanspruchnahme der Leistungen insgesamt nach einzelnen Leistungssegmenten sowie innerhalb der familienersetzenden Hilfen noch einmal nach Vollzeitpflege und Heimerziehung – in diesem Falle einschließlich der betreuten Wohnformen –, so zeigen sich folgende Ergebnisse (vgl. Tabelle 24):

- Ambulante Hilfen: Für die Altersgruppe der unter 12-Jährigen werden bezogen auf die kreisangehörigen Jugendämter bevölkerungsrelativiert mehr ambulante Hilfen ausgewiesen als für Kreise und kreisfreie Städte. Dabei ist die höchste Inanspruchnahmequote für die kleineren kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) zu konstatieren. Nicht einmal die Hälfte dieses Inanspruchnahmewertes wird seitens der Kreisjugendämter erreicht (LK-3 und LK-4).
Dieser Befund bestätigt sich für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen weitgehend. Jeweils liegen die Inanspruchnahmewerte für die kreisangehörigen Gemeinden unabhängig von Größe und Grad der sozialstrukturellen Belastungen über denen für die kreisfreien Städte sowie erst recht über den für die Kreise.
Die geringste Inanspruchnahme wird für beide der genannten Altersgruppen für die Kreise ausgewiesen. Dabei fallen die Unterschiede bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahmewerte zwischen den beiden entsprechenden Jugendamtstypen geringfügig aus.
- Vollzeitpflege: Im Vergleich zu den ambulanten Leistungen sind für die Vollzeitpflege deutlich geringere Unterschiede zwischen den Jugendamtstypen festzustellen. Sowohl für die unter 12- als auch für die 12- bis unter 18-Jährigen differiert die Inanspruchnahmequote zwischen den Jugendamtstypen um 20 Maßnahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung. Die höchsten Inanspruchnahmewerte werden jeweils für die ‚kleinen‘ kreisangehörigen Jugendämter mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) ausgewiesen (KGu60-2).
- Heimerziehung: Anders als bei den ambulanten Leistungen sowie den Maßnahmen der Vollzeitpflege sind sowohl bei den unter 12- als auch bei den 12- bis unter 18-Jährigen die kreisfreien Städte die Kommunen mit den höchsten Fallzahlen beim § 34 SGB VIII. Dahinter liegen die kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 60.000

Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu60-2), gefolgt von den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 2 (KGü60-2). Die niedrigsten Inanspruchnahmewerte sind für die Altersgruppen der unter 12- sowie der 12- bis unter 18-Jährigen bei den Kreisen auszumachen.

Tabelle 24: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Altersgruppen¹ in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)²

Jugendamtstyp ¹	Angaben absolut				Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung			
	HzE insgesamt	Ambulante Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung ³	HzE insgesamt	Ambulante Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung ³
<i>unter 12 Jahre</i>								
KS-1	6.647	3.427	2.038	1.182	131,0	67,6	40,2	23,3
KS-2	3.792	1.808	1.321	663	135,1	64,4	47,0	23,6
LK-3	680	356	255	69	95,5	50,0	35,8	9,7
LK-4	3.891	2.293	1.221	377	88,6	52,2	27,8	8,6
KGu60-2	1.357	864	333	160	183,9	117,1	45,1	21,7
KGu60-3	2.007	1.234	544	229	117,5	72,2	31,9	13,4
KGu60-4	2.121	1.304	603	214	117,8	72,4	33,5	11,9
KGü60-2	2.507	1.386	777	344	131,5	72,7	40,7	18,0
KGü60-3	2.158	1.328	626	204	144,7	89,1	42,0	13,7
<i>12 bis unter 18 Jahre</i>								
KS-1	6.510	2.172	1.227	3.111	227,2	75,8	42,8	108,6
KS-2	3.593	1.107	662	1.824	219,4	67,6	40,4	111,4
LK-3	660	264	190	206	148,1	59,2	42,7	46,2
LK-4	3.859	1.660	1.021	1.178	141,9	61,1	37,5	43,3
KGu60-2	1.258	582	257	419	279,6	129,4	57,1	93,1
KGu60-3	1.838	792	407	639	176,7	76,2	39,1	61,4
KGu60-4	1.880	900	416	564	171,8	82,3	38,0	51,5
KGü60-2	2.326	903	529	894	202,0	78,4	45,9	77,6
KGü60-3	1.840	825	385	630	201,7	90,4	42,2	69,1

1 Angaben für die über 18-Jährigen werden hier nicht ausgewiesen, da diese Altersgruppe am stärksten vom so genannten „Fortschreibungsfehler“ betroffen ist (vgl. Kap. 6). Folglich ist für diese Altersgruppe von den größten statistischen Verzerrungen auszugehen.

2 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

3 Im Rahmen dieser Auswertung werden unter dem Label Heimerziehung alle Hilfen gem. § 34, also auch die Maßnahmen im Rahmen von betreuten Wohnformen berücksichtigt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2006; eig. Berechnungen

5. Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

Von zentraler Relevanz für das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung und die in diesem Zusammenhang veröffentlichten HzE Berichte in Nordrhein-Westfalen ist eine regional differenzierte Bereitstellung von Daten der amtlichen Statistik insbesondere zur Inanspruchnahme und Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung bis hinunter auf die Jugendamtsebene. Hierzu werden Tabellen zum Fallzahlenvolumen sowie zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt, zur Altersstruktur der Klientel sowie zu ausgewählten Aspekten der Gewährung und Beendigung stationärer Hilfen mit Werten für die Jugendämter und Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Mit diesen sowie weiteren im Internet auf den Seiten der Landesjugendämter⁴⁵ bereitgestellten Tabellen werden der kommunalen Jugendhilfepolitik und -planung in Nordrhein-Westfalen Vergleichsfolien zur Inanspruchnahme und Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung gestellt. Hierüber ist es für Kommunen möglich, die eigenen Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung im Lichte anderer kommunaler Ergebnisse zu verorten, um hieraus Erkenntnisse zu generieren bzw. zumindest kritische Anfragen an die eigene Jugendhilfepraxis zu formulieren. Um dieses gewährleisten zu können, werden nach einer Übersichtstabelle zur Sortierung und Kategorisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 25) folgende Datenzusammenstellungen zur Verfügung gestellt⁴⁶:

- Die Tabelle 26 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 29 bis 35 SGB VIII. Darüber hinaus wird die tabellarische Darstellung ergänzt durch Strukturwerte zum Hilfespektrum dieses Leistungsbereichs. Ausgewertet werden hier die Werte für die Jugendamtstypen (vgl. dazu auch Kap. 4 sowie die Lesehilfe im Anhang).
- In der Tabelle 27 wird wiederum für die Jugendamtstypen das Fallzahlenvolumen zu den Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie zu ausgewählten Hilfearten genauso bezogen auf die unter 21-jährige Bevölkerung dargestellt wie die Zusammenfassung von bestimmten Hilfearten.
- Die Tabelle 28 weist jugendamtsbezogene Angaben zu der Zahl der stationären oder auch familienersetzenden Hilfen gem. §§ 33 und 34 SGB VIII aus. Die Tabelle 29 stellt die Inanspruchnahmedaten zu den genannten Hilfen für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen dar.

⁴⁵ Landesjugendamt Rheinland: www.lvr.de/jugend/fuer+jugendaemter/jugendhilfeplanung/jhp_publicationen.htm; Landesjugendamt Westfalen-Lippe: www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erz_hilf/jugendhilfeplanung/jhp_material/index2_html

⁴⁶ Die Aufbereitung der Daten erfolgte im Rahmen der so genannten Forschungsdatenzentren bzw. genauer dem Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter in Kooperation mit dem im Landesamt für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Fachreferat. Zu danken ist an dieser Stelle stellvertretend für die Mitarbeiter/-innen in den genannten Abteilungen Frau Andrä, Referat 312 – Gesundheit, Rechtspflege, Soziales im Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen – sowie Herrn Celik, Forschungsdatenzentrum des Landes Nordrhein-Westfalen, für ihre Beratung und Unterstützung bei der Aufbereitung der amtlichen Mikrodaten zu den Hilfen zur Erziehung. Ansprechpartner im Forschungsdatenzentrum des Landes Nordrhein-Westfalen ist Herr Celik (Telefon: 0211/9449-3878, e-mail: forschungsdatenzentrum@lds.nrw.de, www.forschungsdatenzentrum.de/standorte/l_duesseldorf.asp).

- Die Tabelle 30 weist Angaben zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach dem Alter der Adressaten/-innen aus. Die Angaben für ambulante und stationäre Hilfen werden für die Jugendamtstypen ausgewiesen. Die folgende Tabelle 31 beinhaltet hingegen jugendamtsbezogene Daten zur Altersverteilung bei den Maßnahmen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung.
- Die Tabelle 32 umfasst Verlaufsdaten zu den stationären Hilfen, also zu den Maßnahmen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung. Jugendamtsbezogen werden hier das durchschnittliche Alter bei Beginn einer Vollzeitpflege sowie einer Heimerziehung bzw. einer Maßnahme im Rahmen einer betreuten Wohnform, die durchschnittliche Dauer von Maßnahmen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) genauso ausgewiesen wie Daten zur Rückkehr von jungen Menschen in die Herkunftsfamilie und zur vorzeitigen Beendigung von familienersetzenden Hilfen.

Diese Tabellen stehen auch jeweils im Internet auf den bereits genannten Seiten der Landesjugendämter zur Verfügung. Die zusätzlichen Tabellen beinhalten neben der Darstellung der Aufsummierung von andauernden und beendeten Hilfen nach dem Schema der beschriebenen Tabellen noch einmal die gleiche Darstellung für die andauernden Hilfen. Ebenfalls im Internet ist auf den Seiten der Landesjugendämter ein Excel Auswertungstool für das landesweite Berichtswesen verfügbar. Nähere Erläuterungen hierzu sind unter www.lvr.de/jugend/fuer+jugendaemter/jugendhilfeplanung/jhp_publicationen.htm nachzulesen.

Neben diesen Überblicksdarstellungen der Situation der Hilfen zur Erziehung pro Jugendamt, die nur erste Orientierungs- und Positionierungshilfen sein können, ist den Jugendhilfeplanern/-innen in Nordrhein-Westfalen seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen bereits Anfang 2008 ein Datenprofil aus der amtlichen Statistik für die eigene Kommune für das Erhebungsjahr 2006 zugeschickt worden.⁴⁷ Somit stehen für tiefer gehende Analysen bzw. zur Überprüfung der Vollständigkeit der eigenen Meldungen an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen detaillierte Darstellungen der Fallzahlen und Ausgaben zu den Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Ein wichtiges Hilfsmittel zur Nutzung dieser Auswertungsmöglichkeiten stellt das bereits benannte Auswertungstool des Landesjugendamtes Rheinland dar.

⁴⁷ Ansprechpartnerin hierfür ist beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Frau Andrä (Telefon: 0211/9449-2851, FAX: 0211/9449-2900, e-mail: diana.andrae@lds.nrw.de).

Tabelle 25: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesju-gendamt ¹	Klassifizie-rung, Basis 2000	Klassifizie-rung, Basis 2002 ²
1	5354000	Aachen, Kreis	1	3	3
2	5313000	Aachen, krfr. Stadt	1	1	1
3	5554004	Ahaus, Stadt	2	7	7
4	5570004	Ahlen, Stadt	2	5	5
5	5354004	Alsdorf, Stadt	1	5	5
6	5962004	Altena, Stadt	2	6	6
7	5958004	Arnsberg, Stadt	2	9	9
8	5770004	Bad Oeynhausen, Stadt	2	7	7
9	5766008	Bad Salzuflen, Stadt	2	6	6
10	5570008	Beckum, Stadt	2	6	6
11	5362008	Bergheim, Stadt	1	8	8
12	5378004	Bergisch Gladbach, Stadt	1	9	9
13	5978004	Bergkamen, Stadt	2	5	5
14	5711000	Bielefeld, krfr. Stadt	2	2	1
15	5554008	Bocholt, Stadt	2	9	9
16	5911000	Bochum, krfr. Stadt	2	2	2
17	5314000	Bonn, krfr. Stadt	1	2	2
18	5554000	Borken, Kreis	2	4	4
19	5382012	Bornheim, Stadt	1	k.A.	6
20	5554012	Borken, Stadt	2	7	7
21	5512000	Bottrop, krfr. Stadt	2	2	2
22	5362012	Brühl, Stadt	1	6	6
23	5758004	Bünde, Stadt	2	7	7
24	5562004	Castrop-Rauxel, Stadt	2	8	8
25	5558000	Coesfeld, Kreis	2	4	4
26	5558012	Coesfeld, Stadt	2	7	7
27	5562008	Datteln, Stadt	2	5	5
28	5766020	Detmold, Stadt	2	9	8
29	5170008	Dinslaken, Stadt	1	9	9
30	5162004	Dormagen, Stadt	1	9	9
31	5562012	Dorsten, Stadt	2	9	9
32	5913000	Dortmund, krfr. Stadt	2	1	1
33	5112000	Duisburg, krfr. Stadt	1	1	1
34	5558016	Dülmen, Stadt	2	7	7
35	5358000	Düren, Kreis	1	4	4

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesju-gendamt ¹	Klassifizie-rung, Basis 2000	Klassifizie-rung, Basis 2002 ²
36	5358008	Düren, Stadt	1	8	8
37	5111000	Düsseldorf, krfr. Stadt	1	1	1
38	5154008	Emmerich, Stadt	1	5	6
39	5566008	Emsdetten, Stadt	2	7	7
40	5954000	Ennepe-Ruhr-Kreis	2	4	4
41	5954008	Ennepetal, Stadt	2	6	6
42	5362000	Erftkreis	1	3	3
43	5362020	Erfstadt, Stadt	1	7	7
44	5370004	Erkelenz, Stadt	1	7	7
45	5158004	Erkrath, Stadt	1	6	6
46	5354012	Eschweiler, Stadt	1	5	5
47	5113000	Essen, krfr. Stadt	1	2	1
48	5366000	Euskirchen, Kreis	1	4	4
49	5362024	Frechen, Stadt	1	6	6
50	5154012	Geldern, Stadt	1	7	7
51	5513000	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	2	1	1
52	5954012	Gevelsberg, Stadt	2	6	6
53	5562014	Gladbeck, Stadt	2	8	8
54	5154016	Goch, Stadt	1	6	7
55	5566012	Greven, Stadt	2	7	7
56	5162008	Grevenbroich, Stadt	1	9	9
57	5554020	Gronau (Westf.), Stadt	2	5	6
58	5374012	Gummersbach, Stadt	1	6	6
59	5754000	Gütersloh, Kreis	2	4	4
60	5754008	Gütersloh, Stadt	2	9	9
61	5158008	Haan, Stadt	1	6	6
62	5914000	Hagen, krfr. Stadt	2	2	1
63	5562016	Haltern, Stadt	2	7	7
64	5915000	Hamm, krfr. Stadt	2	2	2
65	5954016	Hattingen, Stadt	2	6	6
66	5158012	Heiligenhaus, Stadt	1	6	5
67	5370000	Heinsberg, Kreis	1	3	3
68	5370016	Heinsberg, Stadt	1	6	6
69	5962016	Hemer, Stadt	2	5	5
70	5382020	Hennef, Stadt	1	7	7
71	5954020	Herdecke, Stadt	2	7	7
72	5758000	Herford, Kreis	2	4	4

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesju-gendamt ¹	Klassifizie-rung, Basis 2000	Klassifizie-rung, Basis 2002 ²
73	5758012	Herford, Stadt	2	9	8
74	5916000	Herne, krfr. Stadt	2	1	1
75	5562020	Herten, Stadt	2	8	8
76	5354016	Herzogenrath, Stadt	1	6	6
77	5158016	Hilden, Stadt	1	6	6
78	5958000	Hochsauerlandkreis	2	4	4
79	5762000	Höxter, Kreis	2	4	4
80	5370020	Hückelhoven, Stadt	1	5	5
81	5362028	Hürth, Stadt	1	6	6
82	5566028	Ibbenbüren, Stadt	2	7	7
83	5962024	Iserlohn, Stadt	2	8	8
84	5162016	Kaarst, Stadt	1	7	7
85	5978020	Kamen, Stadt	2	6	6
86	5170020	Kamp-Lintfort, Stadt	1	5	5
87	5166012	Kempen, Stadt	1	7	7
88	5362032	Kerpen, Stadt	1	9	8
89	5154032	Kevelaer, Stadt	1	7	7
90	5154000	Kleve, Kreis	1	4	4
91	5154036	Kleve, Stadt	1	6	6
92	5315000	Köln, krfr. Stadt	1	1	1
93	5114000	Krefeld, krfr. Stadt	1	1	2
94	5766040	Lage, Stadt	2	7	6
95	5158020	Langenfeld (Rhld.), Stadt	1	6	7
96	5378016	Leichlingen (Rhld.), Stadt	1	7	7
97	5766044	Lemgo, Stadt	2	7	7
98	5316000	Leverkusen, krfr. Stadt	1	2	2
99	5766000	Lippe, Kreis	2	4	4
100	5974028	Lippstadt, Stadt	2	9	9
101	5382028	Lohmar, Stadt	1	7	7
102	5758024	Löhne, Stadt	2	7	7
103	5962032	Lüdenscheid, Stadt	2	8	8
104	5978024	Lünen, Stadt	2	8	8
105	5962000	Märkischer Kreis	2	3	3
106	5562024	Marl, Stadt	2	8	8
107	5382032	Meckenheim, Stadt	1	k.A.	6
108	5162022	Meerbusch, Stadt	1	6	6
109	5962040	Menden (Sauerland), Stadt	2	6	6

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesju-gendamt ¹	Klassifizie-rung, Basis 2000	Klassifizie-rung, Basis 2002 ²
110	5158024	Mettmann, Stadt	1	6	7
111	5770024	Minden, Stadt	2	9	9
112	5770000	Minden-Lübbecke, Kreis	2	4	4
113	5170024	Moers, Stadt	1	9	9
114	5116000	Mönchengladb., krfr. Stadt	1	2	2
115	5158026	Monheim am Rhein, Stadt	1	5	5
116	5117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	1	2	2
117	5515000	Münster, krfr. Stadt	2	2	2
118	5162000	Neuss, Kreis	1	4	4
119	5162024	Neuss, Stadt	1	8	8
120	5382044	Niederkassel, Stadt	1	7	7
121	5374000	Oberbergischer Kreis	1	3	3
122	5119000	Oberhausen, krfr. Stadt	1	2	2
123	5570028	Oelde, Stadt	2	7	7
124	5562028	Oer-Erkenschwick, Stadt	2	5	5
125	5966000	Olpe, Kreis	2	4	4
126	5378024	Overath, Stadt	1	7	7
127	5774000	Paderborn, Kreis	2	4	4
128	5774032	Paderborn, Stadt	2	8	8
129	5962052	Plettenberg, Stadt	2	6	6
130	5770032	Porta Westfalica	2	k.A.	7
131	5362036	Pulheim, Stadt	1	7	7
132	5374036	Radevormwald, Stadt	1	6	6
133	5158028	Ratingen, Stadt	1	9	9
134	5562032	Recklinghausen, Stadt	2	8	8
135	5120000	Remscheid, krfr. Stadt	1	2	2
136	5170032	Rheinberg, Stadt	1	7	7
137	5566076	Rheine, Stadt	2	9	9
138	5378000	Rheinisch-Bergischer Kreis	1	4	4
139	5382000	Rhein-Sieg-Kreis	1	4	4
140	5378028	Rösrath, Stadt	1	6	6
141	5382056	Sankt Augustin, Stadt	1	6	6
142	5958040	Schmallenberg, Stadt	2	7	7
143	5954024	Schwelm, Stadt	2	6	6
144	5978028	Schwerte, Stadt	2	6	6
145	5978032	Selm, Stadt	2	6	6
146	5382060	Siegburg, Stadt	1	k.A.	5

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesju-gendamt ¹	Klassifizie-rung, Basis 2000	Klassifizie-rung, Basis 2002 ²
147	5970040	Siegen, Stadt	2	8	8
148	5970000	Siegen-Wittgenstein, Kreis	2	4	4
149	5974000	Soest, Kreis	2	4	4
150	5974040	Soest, Stadt	2	6	6
151	5122000	Solingen, krfr. Stadt	1	2	2
152	5954028	Sprockhövel, Stadt	2	7	7
153	5566000	Steinfurt, Kreis	2	4	4
154	5354032	Stolberg (Rhld.), Stadt	1	5	5
155	5958044	Sundern (Sauerland), Stadt	2	7	6
156	5382068	Troisdorf, Stadt	1	8	8
157	5978000	Unna, Kreis	2	3	3
158	5978036	Unna, Stadt	2	9	8
159	5158032	Velbert, Stadt	1	9	9
160	5166000	Viersen, Kreis	1	4	4
161	5166032	Viersen, Stadt	1	9	9
162	5170044	Voerde (Niederrhein), Stadt	1	6	6
163	5562036	Waltrop, Stadt	2	6	6
164	5570000	Warendorf, Kreis	2	4	4
165	5974044	Warstein, Stadt	2	7	7
166	5962060	Werdohl, Stadt	2	5	5
167	5378032	Wermelskirchen, Stadt	1	6	7
168	5978040	Werne, Stadt	2	7	6
169	5170000	Wesel, Kreis	1	4	4
170	5170048	Wesel, Stadt	1	8	8
171	5362040	Wesseling, Stadt	1	5	5
172	5954032	Wetter (Ruhr), Stadt	2	6	7
173	5374048	Wiehl, Stadt	1	7	7
174	5166036	Willich, Stadt	1	7	7
175	5374052	Wipperfürth, Stadt	1	7	7
176	5954036	Witten, Stadt	2	8	9
177	5158036	Wülfrath, Stadt	1	6	6
178	5124000	Wuppertal, krfr. Stadt	1	2	1
179	5354036	Würselen, Stadt	1	6	6

1 Landesjugendämter: 1 = Rheinland; 2 = Westfalen-Lippe

2 In dieser Spalte ist die Klassifizierung nach den Jugendamtstypen von 1 bis 9 für jedes Jugendamt dokumentiert. Im Anhang des HzE Berichtes werden die Jugendamtstypen kurz erläutert.

Tabelle 26: Zahl der Leistungen von Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

Jugendamtstyp ...	Hilfen zur Erziehung insgesamt	davon ...						Verhältniszahlen (in %), Anteil ...				
		ambulante Hilfen (ohne Beratung)	davon Leistungen nach ... SGB VIII			stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII		ambulante Hilfen an d. Hilfen zur Erziehung	stationärer Hilfen an d. Hilfen zur Erziehung	der Lstg. nach § 33 an stationären Hilfen	der Lstg. nach § 34 an stationären Hilfen
			§§ 29, 30	§ 31 ²	§§ 32, 35		§ 33	§ 34				
1	20.644	9.504	1.889	6.031	1.584	11.140	3.914	7.226	46,0	54,0	35,1	64,9
2	11.748	5.172	1.132	3.111	929	6.576	2.405	4.171	44,0	56,0	36,6	63,4
3	2.223	1.122	356	630	136	1.101	566	535	50,5	49,5	51,4	48,6
4	12.211	6.757	1.173	4.824	760	5.454	2.793	2.661	55,3	44,7	51,2	48,8
5	3.912	2.336	289	1.823	224	1.576	691	885	59,7	40,3	43,8	56,2
6	6.255	3.548	868	2.281	399	2.707	1.208	1.499	56,7	43,3	44,6	55,4
7	6.241	3.582	615	2.581	386	2.659	1.288	1.371	57,4	42,6	48,4	51,6
8	8.015	4.250	1.215	2.468	567	3.765	1.648	2.117	53,0	47,0	43,8	56,2
9	6.574	3.871	795	2.502	574	2.703	1.258	1.445	58,9	41,1	46,5	53,5

1 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2006 zur Verfügung.

2 Zahl der Kinder, die in den Familien leben.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

Tabelle 27: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

Jugendamtstyp ...	Bevölkerung unter 21 Jahren	Hilfen zur Erziehung insgesamt	davon ...						
			ambulante Hilfen (ohne Beratung)	davon Leistungen nach ... SGB VIII			stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII	
			§§ 29, 30	§ 31 ²	§§ 32, 35		§ 33	§ 34	
	Angaben absolut	Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen							
1	949.505	217,4	100,1	19,9	63,5	16,7	117,3	41,2	76,1
2	531.786	220,9	97,3	21,3	58,5	17,5	123,7	45,2	78,4
3	137.357	161,8	81,7	25,9	45,9	9,9	80,2	41,2	38,9
4	843.014	144,8	80,2	13,9	57,2	9,0	64,7	33,1	31,6
5	141.788	275,9	164,8	20,4	128,6	15,8	111,2	48,7	62,4
6	327.805	190,8	108,2	26,5	69,6	12,2	82,6	36,9	45,7
7	342.996	182,0	104,4	17,9	75,2	11,3	77,5	37,6	40,0
8	366.623	218,6	115,9	33,1	67,3	15,5	102,7	45,0	57,7
9	286.639	229,3	135,0	27,7	87,3	20,0	94,3	43,9	50,4

1 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2006 zur Verfügung.

2 Zahl der Kinder, die in den Familien leben.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

Tabelle 28: Anzahl stationärer Hilfen (§§ 33 und 34) nach Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

JAT ²	BK ²	ST ²	Jugendamt	Stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII		Verhältniszahlen (%), Anteil ...	
					§ 33	§ 34	der Lstg. n. § 33 an stat. Hilfen	der Lstg. n. § 34 an stat. Hilfen
1	1	1	Aachen, krfr. Stadt	448	180	268	40,2	59,8
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	754	236	518	31,3	68,7
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.963	932	1031	47,5	52,5
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	1.661	598	1.063	36,0	64,0
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	956	79	877	8,3	91,7
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	1.157	400	757	34,6	65,4
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	367	194	173	52,9	47,1
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	351	136	215	38,7	61,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	380	179	201	47,1	52,9
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	2.238	713	1.525	31,9	68,1
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	865	267	598	30,9	69,1
2	2	1	Bochum, krfr. Stadt	817	347	470	42,5	57,5
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	730	231	499	31,6	68,4
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	340	123	217	36,2	63,8
2	2	1	Hamm, krfr. Stadt	545	217	328	39,8	60,2
2	2	1	Krefeld, krfr. Stadt	470	138	332	29,4	70,6
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	374	122	252	32,6	67,4
2	2	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	731	289	442	39,5	60,5
2	2	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	408	131	277	32,1	67,9
2	2	1	Münster, krfr. Stadt	611	157	454	25,7	74,3
2	2	1	Oberhausen, krfr. Stadt	665	292	373	43,9	56,1
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	347	184	163	53,0	47,0
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	538	174	364	32,3	67,7
3	3	2	Aachen, Kreis	89	70	19	78,7	21,3
3	3	2	Erfkreis	101	44	57	43,6	56,4
3	3	2	Heinsberg, Kreis	260	125	135	48,1	51,9
3	3	2	Märkischer Kreis	182	70	112	38,5	61,5
3	3	2	Oberbergischer Kreis	373	212	161	56,8	43,2
3	3	2	Unna, Kreis	96	45	51	46,9	53,1
4	4	2	Borken, Kreis	284	163	121	57,4	42,6
4	4	2	Coesfeld, Kreis	163	16	147	9,8	90,2
4	4	2	Düren, Kreis	327	168	159	51,4	48,6
4	4	2	Ennepe-Ruhr-Kreis	/	/	/	/	/
4	4	2	Euskirchen, Kreis	383	191	192	49,9	50,1
4	4	2	Gütersloh, Kreis	370	194	176	52,4	47,6
4	4	2	Herford, Kreis	135	75	60	55,6	44,4
4	4	2	Hochsauerlandkreis	206	107	99	51,9	48,1
4	4	2	Höxter, Kreis	194	81	113	41,8	58,2
4	4	2	Kleve, Kreis	183	147	36	80,3	19,7
4	4	2	Lippe, Kreis	216	78	138	36,1	63,9
4	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	312	147	165	47,1	52,9
4	4	2	Neuss, Kreis	67	41	26	61,2	38,8
4	4	2	Olpe, Kreis	226	144	82	63,7	36,3
4	4	2	Paderborn, Kreis	249	175	74	70,3	29,7
4	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	76	23	53	30,3	69,7
4	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	403	162	241	40,2	59,8
4	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	270	164	106	60,7	39,3
4	4	2	Soest, Kreis	307	141	166	45,9	54,1
4	4	2	Steinfurt, Kreis	370	129	241	34,9	65,1
4	4	2	Viersen, Kreis	263	143	120	54,4	45,6
4	4	2	Warendorf, Kreis	205	109	96	53,2	46,8
4	4	2	Wesel, Kreis	245	195	50	79,6	20,4
5	2	3	Ahlen, Stadt	121	53	68	43,8	56,2
5	2	3	Alsdorf, Stadt	122	62	60	50,8	49,2
5	2	3	Bergkamen, Stadt	130	50	80	38,5	61,5

JAT ²	BK ²	ST ²	Jugendamt	Stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII		Verhältniszahlen (%), Anteil ...	
					§ 33	§ 34	der Lstg. n. § 33 an stat. Hilfen	der Lstg. n. § 34 an stat. Hilfen
5	2	3	Datteln, Stadt	95	52	43	54,7	45,3
5	2	3	Eschweiler, Stadt	144	98	46	68,1	31,9
5	2	3	Heiligenhaus, Stadt	69	37	32	53,6	46,4
5	2	3	Hemer, Stadt	60	21	39	35,0	65,0
5	2	3	Hückelhoven, Stadt	82	34	48	41,5	58,5
5	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	210	83	127	39,5	60,5
5	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	85	38	47	44,7	55,3
5	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	118	50	68	42,4	57,6
5	2	3	Siegburg, Stadt	92	19	73	20,7	79,3
5	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	101	24	77	23,8	76,2
5	2	3	Werdohl, Stadt	59	36	23	61,0	39,0
5	2	3	Wesseling, Stadt	88	34	54	38,6	61,4
6	3	3	Altena, Stadt	32	12	20	37,5	62,5
6	3	3	Bad Salzuflen, Stadt	75	18	57	24,0	76,0
6	3	3	Beckum, Stadt	43	8	35	18,6	81,4
6	3	3	Bornheim, Stadt	101	45	56	44,6	55,4
6	3	3	Brühl, Stadt	85	29	56	34,1	65,9
6	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	52	29	23	55,8	44,2
6	3	3	Ennepetal, Stadt	82	34	48	41,5	58,5
6	3	3	Erkrath, Stadt	61	19	42	31,1	68,9
6	3	3	Frechen, Stadt	76	44	32	57,9	42,1
6	3	3	Gevelsberg, Stadt	39	20	19	51,3	48,7
6	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	158	115	43	72,8	27,2
6	3	3	Gummersbach, Stadt	129	71	58	55,0	45,0
6	3	3	Haan, Stadt	70	30	40	42,9	57,1
6	3	3	Hattingen, Stadt	77	44	33	57,1	42,9
6	3	3	Heinsberg, Stadt	81	31	50	38,3	61,7
6	3	3	Herzogenrath, Stadt	90	48	42	53,3	46,7
6	3	3	Hilden, Stadt	117	59	58	50,4	49,6
6	3	3	Hürth, Stadt	89	35	54	39,3	60,7
6	3	3	Kamen, Stadt	83	29	54	34,9	65,1
6	3	3	Kleve, Stadt	13	1	12	7,7	92,3
6	3	3	Lage, Stadt	50	20	30	40,0	60,0
6	3	3	Meckenheim, Stadt	31	16	15	51,6	48,4
6	3	3	Meerbusch, Stadt	43	15	28	34,9	65,1
6	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	122	59	63	48,4	51,6
6	3	3	Plettenberg, Stadt	66	31	35	47,0	53,0
6	3	3	Radevormwald, Stadt	42	14	28	33,3	66,7
6	3	3	Rösrath, Stadt	55	20	35	36,4	63,6
6	3	3	Sankt Augustin, Stadt	174	75	99	43,1	56,9
6	3	3	Schwelm, Stadt	21	1	20	4,8	95,2
6	3	3	Schwerte, Stadt	74	31	43	41,9	58,1
6	3	3	Selm, Stadt	97	30	67	30,9	69,1
6	3	3	Soest, Stadt	145	36	109	24,8	75,2
6	3	3	Sundern (Sauerland), Stadt	39	22	17	56,4	43,6
6	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	94	53	41	56,4	43,6
6	3	3	Waltrop, Stadt	51	16	35	31,4	68,6
6	3	3	Werne, Stadt	62	39	23	62,9	37,1
6	3	3	Wülfrath, Stadt	44	25	19	56,8	43,2
6	3	3	Würselen, Stadt	76	45	31	59,2	40,8
7	4	3	Ahaus, Stadt	58	33	25	56,9	43,1
7	4	3	Bad Oeynhausen, Stadt	79	48	31	60,8	39,2
7	4	3	Borken, Stadt	45	15	30	33,3	66,7
7	4	3	Bünde, Stadt	63	32	31	50,8	49,2
7	4	3	Coesfeld, Stadt	64	30	34	46,9	53,1
7	4	3	Dülmen, Stadt	130	62	68	47,7	52,3
7	4	3	Emsdetten, Stadt	42	19	23	45,2	54,8
7	4	3	Erfstadt, Stadt	71	24	47	33,8	66,2
7	4	3	Erkelenz, Stadt	57	26	31	45,6	54,4

JA ^{T2}	BK ²	ST ²	Jugendamt	Stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII		Verhältniszahlen (%), Anteil ...	
					§ 33	§ 34	der Lstg. n. § 33 an stat. Hilfen	der Lstg. n. § 34 an stat. Hilfen
7	4	3	Geldern, Stadt	107	72	35	67,3	32,7
7	4	3	Goch, Stadt	72	39	33	54,2	45,8
7	4	3	Greven, Stadt	61	31	30	50,8	49,2
7	4	3	Haltern am See, Stadt	69	39	30	56,5	43,5
7	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	92	52	40	56,5	43,5
7	4	3	Herdecke, Stadt	32	14	18	43,8	56,3
7	4	3	Ibbenbüren, Stadt	127	66	61	52,0	48,0
7	4	3	Kaarst, Stadt	52	20	32	38,5	61,5
7	4	3	Kempen, Stadt	58	25	33	43,1	56,9
7	4	3	Kevelaer, Stadt	65	40	25	61,5	38,5
7	4	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	88	43	45	48,9	51,1
7	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	49	16	33	32,7	67,3
7	4	3	Lemgo, Stadt	79	48	31	60,8	39,2
7	4	3	Lohmar, Stadt	65	37	28	56,9	43,1
7	4	3	Löhne, Stadt	54	27	27	50,0	50,0
7	4	3	Mettmann, Stadt	52	26	26	50,0	50,0
7	4	3	Niederkassel, Stadt	65	16	49	24,6	75,4
7	4	3	Oelde, Stadt	35	20	15	57,1	42,9
7	4	3	Overath, Stadt	77	30	47	39,0	61,0
7	4	3	Porta Westfalica, Stadt	92	40	52	43,5	56,5
7	4	3	Pulheim, Stadt	66	33	33	50,0	50,0
7	4	3	Rheinberg, Stadt	65	33	32	50,8	49,2
7	4	3	Schmallenberg, Stadt	45	28	17	62,2	37,8
7	4	3	Sprockhövel, Stadt	37	21	16	56,8	43,2
7	4	3	Warstein, Stadt	67	27	40	40,3	59,7
7	4	3	Wermelskirchen, Stadt	69	30	39	43,5	56,5
7	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	39	20	19	51,3	48,7
7	4	3	Wiehl, Stadt	54	22	32	40,7	59,3
7	4	3	Willich, Stadt	52	8	44	15,4	84,6
7	4	3	Wipperfürth, Stadt	33	15	18	45,5	54,5
8	2	4	Bergheim, Stadt	137	64	73	46,7	53,3
8	2	4	Castrop-Rauxel, Stadt	213	112	101	52,6	47,4
8	2	4	Detmold, Stadt	196	71	125	36,2	63,8
8	2	4	Düren, Stadt	329	110	219	33,4	66,6
8	2	4	Gladbeck, Stadt	227	102	125	44,9	55,1
8	2	4	Herford, Stadt	146	51	95	34,9	65,1
8	2	4	Herten, Stadt	144	83	61	57,6	42,4
8	2	4	Iserlohn, Stadt	193	100	93	51,8	48,2
8	2	4	Kerpen, Stadt	132	57	75	43,2	56,8
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	237	118	119	49,8	50,2
8	2	4	Lünen, Stadt	204	82	122	40,2	59,8
8	2	4	Marl, Stadt	190	76	114	40,0	60,0
8	2	4	Neuss, Stadt	270	97	173	35,9	64,1
8	2	4	Paderborn, Stadt	326	146	180	44,8	55,2
8	2	4	Recklinghausen, Stadt	223	105	118	47,1	52,9
8	2	4	Siegen, Stadt	173	70	103	40,5	59,5
8	2	4	Troisdorf, Stadt	159	74	85	46,5	53,5
8	2	4	Unna, Stadt	127	72	55	56,7	43,3
8	2	4	Wesel, Stadt	139	58	81	41,7	58,3
9	3	4	Arnsberg, Stadt	149	67	82	45,0	55,0
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	135	22	113	16,3	83,7
9	3	4	Bocholt, Stadt	171	96	75	56,1	43,9
9	3	4	Dinslaken, Stadt	116	24	92	20,7	79,3
9	3	4	Dormagen, Stadt	85	38	47	44,7	55,3
9	3	4	Dorsten, Stadt	180	89	91	49,4	50,6
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	118	59	59	50,0	50,0
9	3	4	Gütersloh, Stadt	209	86	123	41,1	58,9
9	3	4	Lippstadt, Stadt	148	69	79	46,6	53,4
9	3	4	Minden, Stadt	242	104	138	43,0	57,0

JAT ²	BK ²	ST ²	Jugendamt	Stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII		Verhältniszahlen (%), Anteil ...	
					§ 33	§ 34	der Lstg. n. § 33 an stat. Hilfen	der Lstg. n. § 34 an stat. Hilfen
9	3	4	Moers, Stadt	179	62	117	34,6	65,4
9	3	4	Ratingen, Stadt	140	53	87	37,9	62,1
9	3	4	Rheine, Stadt	181	60	121	33,1	66,9
9	3	4	Velbert, Stadt	135	110	25	81,5	18,5
9	3	4	Viersen, Stadt	267	143	124	53,6	46,4
9	3	4	Witten, Stadt	248	176	72	71,0	29,0

1 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2006 zur Verfügung.

2 JAT: Jugendamtstyp; BK: Belastungsklasse; ST: Strukturtyp

/ Wert geheim zu halten oder keine Angaben.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

Tabelle 29: Inanspruchnahme von Leistungen stationärer Hilfen (§§ 33 und 34) nach Jugendämtern in Nordrhein-Westfalens; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

JAT ²	BK ²	ST ²	Jugendamt	Bevölkerung unter 21 Jahren	Stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII		Pro 10.000 d. unter 21-J. kommen auf 1 Hilfe gem. § 33 ... Hilfen gem. § 34
						§ 33	§ 34	
1	1	1	Aachen, krfr. Stadt	47.299	94,7	38,1	56,7	1,5
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	68.616	109,9	34,4	75,5	2,2
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	118.319	165,9	78,8	87,1	1,1
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	104.658	158,7	57,1	101,6	1,8
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	102.959	92,9	7,7	85,2	11,1
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	112.796	102,6	35,5	67,1	1,9
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	56.883	64,5	34,1	30,4	0,9
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	42.431	82,7	32,1	50,7	1,6
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	34.227	111,0	52,3	58,7	1,1
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	187.651	119,3	38,0	81,3	2,1
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	73.666	117,4	36,2	81,2	2,2
2	2	1	Bochum, krfr. Stadt	70.198	116,4	49,4	67,0	1,4
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	63.424	115,1	36,4	78,7	2,2
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	25.125	135,3	49,0	86,4	1,8
2	2	1	Hamm, krfr. Stadt	41.784	130,4	51,9	78,5	1,5
2	2	1	Krefeld, krfr. Stadt	49.033	95,9	28,1	67,7	2,4
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	33.378	112,0	36,6	75,5	2,1
2	2	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	56.714	128,9	51,0	77,9	1,5
2	2	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	32.368	126,1	40,5	85,6	2,1
2	2	1	Münster, krfr. Stadt	53.254	114,7	29,5	85,3	2,9
2	2	1	Oberhausen, krfr. Stadt	45.682	145,6	63,9	81,7	1,3
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	25.786	134,6	71,4	63,2	0,9
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	35.040	153,5	49,7	103,9	2,1
3	3	2	Aachen, Kreis	15.763	56,5	44,4	12,1	0,3
3	3	2	Erfkreibis	10.420	96,9	42,2	54,7	1,3
3	3	2	Heinsberg, Kreis	31.397	82,8	39,8	43,0	1,1
3	3	2	Märkischer Kreis	26.412	68,9	26,5	42,4	1,6
3	3	2	Oberbergischer Kreis	40.267	92,6	52,6	40,0	0,8
3	3	2	Unna, Kreis	13.098	73,3	34,4	38,9	1,1
4	4	2	Borken, Kreis	45.692	62,2	35,7	26,5	0,7
4	4	2	Coesfeld, Kreis	35.307	46,2	4,5	41,6	9,2
4	4	2	Düren, Kreis	40.917	79,9	41,1	38,9	0,9
4	4	2	Ennepe-Ruhr-Kreis	2.092	/	/	/	/
4	4	2	Euskirchen, Kreis	44.705	85,7	42,7	42,9	1,0
4	4	2	Gütersloh, Kreis	64.795	57,1	29,9	27,2	0,9
4	4	2	Herford, Kreis	23.555	57,3	31,8	25,5	0,8

JAT ²	BK ²	ST ²	Jugendamt	Bevölkerung unter 21 Jahren	Stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII		Pro 10.000 d. unter 21-J. kommen auf 1 Hilfe gem. § 33 ... Hilfen gem. § 34
						§ 33	§ 34	
4	4	2	Hochsauerlandkreis	34.091	60,4	31,4	29,0	0,9
4	4	2	Höxter, Kreis	36.586	53,0	22,1	30,9	1,4
4	4	2	Kleve, Kreis	32.336	56,6	45,5	11,1	0,2
4	4	2	Lippe, Kreis	38.306	56,4	20,4	36,0	1,8
4	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	38.181	81,7	38,5	43,2	1,1
4	4	2	Neuss, Kreis	15.041	44,5	27,3	17,3	0,6
4	4	2	Olpe, Kreis	34.271	65,9	42,0	23,9	0,6
4	4	2	Paderborn, Kreis	40.242	61,9	43,5	18,4	0,4
4	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	13.195	57,6	17,4	40,2	2,3
4	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	56.035	71,9	28,9	43,0	1,5
4	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	42.245	63,9	38,8	25,1	0,6
4	4	2	Soest, Kreis	39.363	78,0	35,8	42,2	1,2
4	4	2	Steinfurt, Kreis	64.066	57,8	20,1	37,6	1,9
4	4	2	Viersen, Kreis	32.457	81,0	44,1	37,0	0,8
4	4	2	Warendorf, Kreis	40.853	50,2	26,7	23,5	0,9
4	4	2	Wesel, Kreis	28.683	85,4	68,0	17,4	0,3
5	2	3	Ahlen, Stadt	13.353	90,6	39,7	50,9	1,3
5	2	3	Alsdorf, Stadt	10.815	112,8	57,3	55,5	1,0
5	2	3	Bergkamen, Stadt	12.447	104,4	40,2	64,3	1,6
5	2	3	Datteln, Stadt	7.723	123,0	67,3	55,7	0,8
5	2	3	Eschweiler, Stadt	12.086	119,1	81,1	38,1	0,5
5	2	3	Heiligenhaus, Stadt	5.642	122,3	65,6	56,7	0,9
5	2	3	Hemer, Stadt	9.074	66,1	23,1	43,0	1,9
5	2	3	Hückelhoven, Stadt	10.057	81,5	33,8	47,7	1,4
5	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	8.822	238,0	94,1	144,0	1,5
5	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	9.574	88,8	39,7	49,1	1,2
5	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	6.863	171,9	72,9	99,1	1,4
5	2	3	Siegburg, Stadt	8.470	108,6	22,4	86,2	3,8
5	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	13.464	75,0	17,8	57,2	3,2
5	2	3	Werdohl, Stadt	4.894	120,6	73,6	47,0	0,6
5	2	3	Wesseling, Stadt	8.504	103,5	40,0	63,5	1,6
6	3	3	Altena, Stadt	4.419	72,4	27,2	45,3	1,7
6	3	3	Bad Salzuflen, Stadt	11.172	67,1	16,1	51,0	3,2
6	3	3	Beckum, Stadt	8.595	50,0	9,3	40,7	4,4
6	3	3	Bornheim, Stadt	11.132	90,7	40,4	50,3	1,2
6	3	3	Brühl, Stadt	9.129	93,1	31,8	61,3	1,9
6	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	6.810	76,4	42,6	33,8	0,8
6	3	3	Ennepetal, Stadt	6.826	120,1	49,8	70,3	1,4
6	3	3	Erkrath, Stadt	9.636	63,3	19,7	43,6	2,2
6	3	3	Frechen, Stadt	10.087	75,3	43,6	31,7	0,7
6	3	3	Gevelsberg, Stadt	6.778	57,5	29,5	28,0	1,0
6	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	11.935	132,4	96,4	36,0	0,4
6	3	3	Gummersbach, Stadt	11.915	108,3	59,6	48,7	0,8
6	3	3	Haan, Stadt	6.182	113,2	48,5	64,7	1,3
6	3	3	Hattingen, Stadt	11.164	69,0	39,4	29,6	0,8
6	3	3	Heinsberg, Stadt	9.911	81,7	31,3	50,4	1,6
6	3	3	Herzogenrath, Stadt	10.471	86,0	45,8	40,1	0,9
6	3	3	Hilden, Stadt	11.199	104,5	52,7	51,8	1,0
6	3	3	Hürth, Stadt	10.858	82,0	32,2	49,7	1,5
6	3	3	Kamen, Stadt	9.692	85,6	29,9	55,7	1,9
6	3	3	Kleve, Stadt	10.638	12,2	0,9	11,3	12,0
6	3	3	Lage, Stadt	8.989	55,6	22,2	33,4	1,5
6	3	3	Meckenheim, Stadt	5.781	53,6	27,7	25,9	0,9
6	3	3	Meerbusch, Stadt	11.373	37,8	13,2	24,6	1,9
6	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	13.196	92,5	44,7	47,7	1,1
6	3	3	Plettenberg, Stadt	6.310	104,6	49,1	55,5	1,1
6	3	3	Radevormwald, Stadt	5.352	78,5	26,2	52,3	2,0
6	3	3	Rösrath, Stadt	6.274	87,7	31,9	55,8	1,8
6	3	3	Sankt Augustin, Stadt	12.460	139,6	60,2	79,5	1,3
6	3	3	Schwelm, Stadt	6.025	34,9	1,7	33,2	20,0
6	3	3	Schwerte, Stadt	10.130	73,1	30,6	42,4	1,4

JA ²	BK ²	ST ²	Jugendamt	Bevölkerung unter 21 Jahren	Stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII		Pro 10.000 d. unter 21-J. kommen auf 1 Hilfe gem. § 33 ... Hilfen gem. § 34
						§ 33	§ 34	
6	3	3	Selm, Stadt	6.427	150,9	46,7	104,2	2,2
6	3	3	Soest, Stadt	11.307	128,2	31,8	96,4	3,0
6	3	3	Sundern (Sauerland), Stadt	7.235	53,9	30,4	23,5	0,8
6	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	8.707	108,0	60,9	47,1	0,8
6	3	3	Waltrrop, Stadt	6.145	83,0	26,0	57,0	2,2
6	3	3	Werne, Stadt	6.602	93,9	59,1	34,8	0,6
6	3	3	Wülfrath, Stadt	4.573	96,2	54,7	41,5	0,8
6	3	3	Würselen, Stadt	8.151	93,2	55,2	38,0	0,7
7	4	3	Ahaus, Stadt	11.003	52,7	30,0	22,7	0,8
7	4	3	Bad Oeynhausen, Stadt	10.759	73,4	44,6	28,8	0,6
7	4	3	Borken, Stadt	10.618	42,4	14,1	28,3	2,0
7	4	3	Bünde, Stadt	10.469	60,2	30,6	29,6	1,0
7	4	3	Coesfeld, Stadt	9.277	69,0	32,3	36,6	1,1
7	4	3	Dülmen, Stadt	11.490	113,1	54,0	59,2	1,1
7	4	3	Emsdetten, Stadt	8.917	47,1	21,3	25,8	1,2
7	4	3	Erfstadt, Stadt	10.748	66,1	22,3	43,7	2,0
7	4	3	Erkelenz, Stadt	10.441	54,6	24,9	29,7	1,2
7	4	3	Geldern, Stadt	8.191	130,6	87,9	42,7	0,5
7	4	3	Goch, Stadt	8.029	89,7	48,6	41,1	0,8
7	4	3	Greven, Stadt	8.384	72,8	37,0	35,8	1,0
7	4	3	Haltern am See, Stadt	8.356	82,6	46,7	35,9	0,8
7	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	11.565	79,6	45,0	34,6	0,8
7	4	3	Herdecke, Stadt	4.876	65,6	28,7	36,9	1,3
7	4	3	Ibbenbüren, Stadt	12.748	99,6	51,8	47,9	0,9
7	4	3	Kaarst, Stadt	8.560	60,7	23,4	37,4	1,6
7	4	3	Kempen, Stadt	8.296	69,9	30,1	39,8	1,3
7	4	3	Kevelaer, Stadt	6.859	94,8	58,3	36,4	0,6
7	4	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	12.525	70,3	34,3	35,9	1,0
7	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	6.076	80,6	26,3	54,3	2,1
7	4	3	Lemgo, Stadt	9.465	83,5	50,7	32,8	0,6
7	4	3	Lohmar, Stadt	6.978	93,1	53,0	40,1	0,8
7	4	3	Löhne, Stadt	9.143	59,1	29,5	29,5	1,0
7	4	3	Mettmann, Stadt	8.366	62,2	31,1	31,1	1,0
7	4	3	Niederkassel, Stadt	8.727	74,5	18,3	56,1	3,1
7	4	3	Oelde, Stadt	6.817	51,3	29,3	22,0	0,8
7	4	3	Overath, Stadt	6.390	120,5	46,9	73,6	1,6
7	4	3	Porta Westfalica, Stadt	8.473	108,6	47,2	61,4	1,3
7	4	3	Pulheim, Stadt	11.253	58,7	29,3	29,3	1,0
7	4	3	Rheinberg, Stadt	7.294	89,1	45,2	43,9	1,0
7	4	3	Schmallenberg, Stadt	6.524	69,0	42,9	26,1	0,6
7	4	3	Sprockhövel, Stadt	5.313	69,6	39,5	30,1	0,8
7	4	3	Warstein, Stadt	6.133	109,2	44,0	65,2	1,5
7	4	3	Wermelskirchen, Stadt	7.925	87,1	37,9	49,2	1,3
7	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	6.130	63,6	32,6	31,0	1,0
7	4	3	Wiehl, Stadt	6.017	89,7	36,6	53,2	1,5
7	4	3	Willich, Stadt	12.372	42,0	6,5	35,6	5,5
7	4	3	Wipperfürth, Stadt	5.708	57,8	26,3	31,5	1,2
8	2	4	Bergheim, Stadt	14.189	96,6	45,1	51,4	1,1
8	2	4	Castrop-Rauxel, Stadt	16.136	132,0	69,4	62,6	0,9
8	2	4	Detmold, Stadt	17.553	111,7	40,4	71,2	1,8
8	2	4	Düren, Stadt	21.204	155,2	51,9	103,3	2,0
8	2	4	Gladbeck, Stadt	17.075	132,9	59,7	73,2	1,2
8	2	4	Herford, Stadt	15.027	97,2	33,9	63,2	1,9
8	2	4	Herten, Stadt	13.452	107,0	61,7	45,3	0,7
8	2	4	Iserlohn, Stadt	21.338	90,4	46,9	43,6	0,9
8	2	4	Kerpen, Stadt	14.784	89,3	38,6	50,7	1,3
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	17.153	138,2	68,8	69,4	1,0
8	2	4	Lünen, Stadt	19.857	102,7	41,3	61,4	1,5
8	2	4	Marl, Stadt	19.252	98,7	39,5	59,2	1,5
8	2	4	Neuss, Stadt	33.201	81,3	29,2	52,1	1,8
8	2	4	Paderborn, Stadt	33.412	97,6	43,7	53,9	1,2

JAT ²	BK ²	ST ²	Jugendamt	Bevölkerung unter 21 Jahren	Stationäre Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII		Pro 10.000 d. unter 21-J. kommen auf 1 Hilfe gem. § 33 ... Hilfen gem. § 34
						§ 33	§ 34	
8	2	4	Recklinghausen, Stadt	25.219	88,4	41,6	46,8	1,1
8	2	4	Siegen, Stadt	21.723	79,6	32,2	47,4	1,5
8	2	4	Troisdorf, Stadt	17.067	93,2	43,4	49,8	1,1
8	2	4	Unna, Stadt	15.207	83,5	47,3	36,2	0,8
8	2	4	Wesel, Stadt	13.774	100,9	42,1	58,8	1,4
9	3	4	Arnsberg, Stadt	17.296	86,1	38,7	47,4	1,2
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	22.504	60,0	9,8	50,2	5,1
9	3	4	Bocholt, Stadt	17.752	96,3	54,1	42,2	0,8
9	3	4	Dinslaken, Stadt	14.911	77,8	16,1	61,7	3,8
9	3	4	Dormagen, Stadt	13.991	60,8	27,2	33,6	1,2
9	3	4	Dorsten, Stadt	18.101	99,4	49,2	50,3	1,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	14.289	82,6	41,3	41,3	1,0
9	3	4	Gütersloh, Stadt	22.038	94,8	39,0	55,8	1,4
9	3	4	Lippstadt, Stadt	15.041	98,4	45,9	52,5	1,1
9	3	4	Minden, Stadt	18.472	131,0	56,3	74,7	1,3
9	3	4	Moers, Stadt	21.675	82,6	28,6	54,0	1,9
9	3	4	Ratingen, Stadt	18.524	75,6	28,6	47,0	1,6
9	3	4	Rheine, Stadt	17.613	102,8	34,1	68,7	2,0
9	3	4	Velbert, Stadt	18.279	73,9	60,2	13,7	0,2
9	3	4	Viersen, Stadt	16.328	163,5	87,6	75,9	0,9
9	3	4	Witten, Stadt	19.825	125,1	88,8	36,3	0,4

1 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2006 zur Verfügung.

2 JAT: Jugendamtstyp; BK: Belastungsklasse; ST: Strukturtyp

/ Wert geheim zu halten oder keine Angaben.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

Tabelle 30: Adressaten/-innen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Hilfeform; Jugendamtstypen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung; Angaben für die Jugendamtstypen)¹

Jugendamtstyp ...	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ... ²			Junge Menschen in ambulanten Hilfen gem. §§ 29, 30 im Alter von ...		Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (§ 32) und der ISE (§ 35) im Alter von ...		Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...				Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...			
	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	unter 12 J.	12 J. u. älter ³	unter 12 J.	12 J. u. älter ³	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 J. u. älter ³	unter 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
1	98,4	73,4	60,0	6,1	19,4	13,0	11,4	40,1	47,6	46,2	15,5	29,6	100,3	164,7	35,9
2	86,8	70,4	57,2	11,3	18,5	15,2	11,4	50,2	54,9	46,4	15,5	29,5	106,1	185,3	33,6
3	59,5	54,6	50,9	7,7	29,4	6,9	8,5	32,8	44,7	49,2	22,1	13,5	46,0	84,7	25,3
4	75,3	64,2	66,0	4,9	15,4	8,2	6,4	20,9	37,2	39,4	19,4	10,5	38,6	75,1	18,3
5	174,6	139,5	151,0	5,0	23,2	11,9	12,5	41,3	53,1	65,2	22,8	25,5	91,5	128,4	31,3
6	107,1	83,2	65,3	7,6	29,2	11,2	8,2	32,7	38,6	40,8	19,3	16,7	59,7	105,0	23,4
7	99,8	86,5	85,5	5,8	20,0	9,3	8,5	31,9	41,8	43,8	18,9	15,7	54,8	88,6	20,5
8	95,4	84,3	66,2	8,5	36,0	14,3	10,1	42,6	49,1	49,3	21,0	22,8	75,4	127,3	28,3
9	134,6	104,9	81,9	8,2	30,3	17,4	14,2	39,7	52,7	47,1	19,9	17,6	70,6	112,9	25,9

1 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2006 zur Verfügung.

2 Für die SPFH werden zur Ermittlung der Altersstruktur die über die amtliche Statistik verfügbaren Angaben zum jüngsten und zum ältesten in der Familie lebendem Kind berücksichtigt. Das Alter der Kinder, für die keine Altersangaben vorliegen, wird geschätzt. Diese Abschätzungen basieren anders als im Kapitel 1 auf den über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung gestellten Einzeldatensätzen. Aufgrund von zu berücksichtigenden Anonymisierungskriterien bei der Auswertung der Mikrodaten mussten die Annahmen für die Berechnung des Alters der in den ‚SPFH-Familien‘ lebenden Kinder geringfügig modifiziert werden. Vergleicht man jedoch die hier vorgenommenen Abschätzungen mit denen aus Kapitel 1 für das Land Nordrhein-Westfalen, so liegen die Abweichungen unter 1%.

3 Die Angaben für die ausgewiesenen Altersgruppen „12 J. u. älter“, „15 J. u. älter“ sowie „18 J. u. älter“ beziehen sich jeweils auf die Bevölkerungsdaten im Alter von bis unter 27 Jahren.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

Tabelle 31: Adressaten/-innen stationärer Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Hilfeform; Jugendämter; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)¹

JAT ²	Jugendamt	Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...				Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...			
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 J. u. älter ³	unter 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
1	Aachen, krfr. Stadt	58,4	41,5	26,0	8,7	31,1	113,3	131,1	6,5
1	Bielefeld, krfr. Stadt	33,1	42,1	41,0	11,1	23,8	73,8	158,1	49,4
1	Dortmund, krfr. Stadt	77,9	92,0	93,6	28,0	25,7	115,4	217,8	40,8
1	Duisburg, krfr. Stadt	64,8	65,6	63,3	20,7	47,1	134,1	206,7	46,7
1	Düsseldorf, krfr. Stadt	6,4	8,5	7,0	3,6	38,3	105,0	148,7	50,0
1	Essen, krfr. Stadt	40,0	43,0	33,5	12,6	25,1	99,3	137,4	31,5
1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	32,5	43,1	44,6	11,9	13,1	36,6	65,6	14,6
1	Hagen, krfr. Stadt	41,6	41,0	30,6	9,3	19,5	44,4	132,1	25,6
1	Herne, krfr. Stadt	57,4	59,4	54,9	20,8	19,7	82,4	139,4	26,5
1	Köln, krfr. Stadt	24,5	39,5	44,9	18,7	28,0	103,7	174,7	42,0
1	Wuppertal, krfr. Stadt	36,2	41,6	42,7	14,0	36,7	122,8	197,4	22,7
2	Bochum, krfr. Stadt	50,4	64,3	47,4	16,5	24,6	82,2	154,0	28,3
2	Bonn, krfr. Stadt	33,0	44,2	37,1	13,9	22,2	108,0	199,4	39,8
2	Bottrop, krfr. Stadt	37,7	64,4	52,2	22,4	22,6	114,8	210,3	45,8
2	Hamm, krfr. Stadt	52,9	63,4	54,1	20,4	30,0	117,5	192,2	29,2
2	Krefeld, krfr. Stadt	44,3	24,9	30,0	9,3	39,0	94,2	143,9	20,6
2	Leverkusen, krfr. Stadt	40,5	35,7	47,6	14,5	20,1	74,5	238,6	33,6
2	Mönchengladbach, krfr. Stadt	74,3	57,5	46,9	15,2	37,9	107,9	177,1	26,2
2	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	50,6	46,3	39,1	14,7	30,6	98,8	187,6	50,0
2	Münster, krfr. Stadt	26,9	48,5	26,0	6,3	35,2	127,1	197,5	28,6
2	Oberhausen, krfr. Stadt	68,7	80,2	54,2	26,2	22,6	98,6	204,6	43,2
2	Remscheid, krfr. Stadt	95,3	81,6	82,6	21,6	29,3	118,7	144,2	12,7
2	Solingen, krfr. Stadt	52,4	59,6	63,7	16,7	37,9	149,9	207,4	61,0
3	Aachen, Kreis	33,6	45,3	67,0	22,2	0,0	15,8	38,4	7,8
3	Erfkkreis	45,7	41,8	38,0	22,6	12,7	50,6	135,6	42,3
3	Heinsberg, Kreis	28,6	48,9	47,5	19,7	14,2	55,4	94,7	26,2
3	Märkischer Kreis	16,3	33,6	24,0	16,2	14,7	40,7	93,7	30,9
3	Oberbergischer Kreis	43,9	50,1	69,2	28,8	20,6	55,0	74,1	19,6
3	Unna, Kreis	30,3	41,8	29,3	18,2	4,4	39,0	90,0	36,6
4	Borken, Kreis	17,0	43,6	54,5	17,8	8,0	28,6	81,9	11,0
4	Coesfeld, Kreis	1,3	7,6	7,3	1,5	13,5	49,0	87,7	31,2
4	Düren, Kreis	24,3	52,4	45,9	22,2	14,7	45,9	93,4	20,0
4	Ennepe-Ruhr-Kreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Euskirchen, Kreis	31,1	53,4	53,4	19,7	12,9	46,4	85,3	34,8
4	Gütersloh, Kreis	14,6	43,0	39,3	13,3	5,7	35,3	79,7	14,9
4	Herford, Kreis	18,5	36,5	48,6	16,0	2,4	35,1	52,5	24,2
4	Hochsauerlandkreis	22,3	25,0	35,7	22,6	5,1	46,9	80,1	13,6
4	Höxter, Kreis	18,1	21,0	24,6	13,4	14,4	31,6	73,2	14,2
4	Kleve, Kreis	16,8	43,2	59,1	34,4	4,3	3,8	32,5	6,9
4	Lippe, Kreis	17,3	19,9	22,6	12,5	15,2	33,8	53,0	34,7
4	Minden-Lübbecke, Kreis	13,6	34,7	47,2	31,1	14,7	52,3	94,8	27,9
4	Neuss, Kreis	8,7	29,6	34,2	19,7	3,8	21,3	47,0	9,9
4	Olpe, Kreis	26,5	41,9	50,1	26,5	4,0	24,1	65,3	16,1
4	Paderborn, Kreis	32,3	51,7	57,8	20,2	5,2	17,7	52,6	10,4
4	Rheinisch-Bergischer Kreis	13,5	25,0	18,7	7,0	18,7	74,9	50,6	26,2
4	Rhein-Sieg-Kreis	16,0	25,5	34,0	21,5	14,2	53,3	79,9	34,5
4	Siegen-Wittgenstein, Kreis	29,5	39,5	38,9	23,7	10,3	26,9	66,2	9,7

JAT ²	Jugendamt	Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...				Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...			
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 J. u. älter ³	unter 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
4	Soest, Kreis	21,9	37,9	33,9	24,9	13,2	64,5	104,3	18,9
4	Steinfurt, Kreis	18,0	26,8	21,8	8,0	16,2	58,4	99,8	9,6
4	Viersen, Kreis	33,6	48,4	49,9	25,0	15,0	37,0	91,0	20,0
4	Warendorf, Kreis	20,4	31,8	28,6	14,0	9,2	30,2	61,3	10,0
4	Wesel, Kreis	48,3	82,7	65,3	39,6	4,8	21,1	52,7	6,0
5	Ahlen, Stadt	21,3	47,2	40,5	25,0	21,1	65,8	110,8	27,4
5	Alsdorf, Stadt	61,2	68,2	89,7	15,4	20,5	96,1	118,1	27,0
5	Bergkamen, Stadt	51,7	38,7	36,0	19,9	39,5	71,9	115,8	29,8
5	Datteln, Stadt	33,6	68,5	58,8	49,6	12,6	67,2	132,1	36,6
5	Eschweiler, Stadt	59,5	106,3	101,2	33,9	3,2	74,5	81,7	24,5
5	Heiligenhaus, Stadt	43,7	44,9	90,8	46,0	13,6	68,1	191,3	15,8
5	Hemer, Stadt	14,5	27,1	42,1	9,2	19,4	28,1	79,1	35,6
5	Hückelhoven, Stadt	41,8	46,1	18,7	13,5	19,2	74,9	117,1	16,2
5	Kamp-Lintfort, Stadt	88,2	108,6	149,7	33,9	45,1	224,6	313,1	71,2
5	Monheim am Rhein, Stadt	34,0	53,5	34,7	18,3	20,1	62,5	100,3	27,2
5	Oer-Erkenschwick, Stadt	82,6	66,1	134,7	23,4	33,9	163,6	148,6	70,1
5	Siegburg, Stadt	0,0	21,3	47,8	14,3	48,4	167,2	152,9	23,4
5	Stolberg (Rhld.), Stadt	27,7	13,0	14,7	8,9	32,4	88,0	102,0	24,5
5	Werdohl, Stadt	44,1	69,3	208,3	19,8	20,6	65,1	80,8	27,6
5	Wesseling, Stadt	34,4	36,9	38,9	25,2	31,3	93,3	134,4	24,1
6	Altena, Stadt	40,7	24,2	28,1	11,1	27,0	56,2	89,6	15,7
6	Bad Salzuflen, Stadt	21,6	19,1	11,7	5,9	23,6	93,6	114,0	14,0
6	Beckum, Stadt	9,9	8,2	7,5	5,8	15,6	37,3	70,7	34,4
6	Bornheim, Stadt	36,9	30,2	51,5	24,4	24,9	68,6	103,1	22,8
6	Brühl, Stadt	34,5	33,4	29,5	14,5	35,9	110,7	123,1	14,5
6	Emmerich, Stadt	18,1	31,1	56,0	34,8	16,7	18,7	82,8	20,4
6	Ennepetal, Stadt	26,6	45,5	81,8	29,2	20,1	54,5	182,6	47,3
6	Erkrath, Stadt	25,2	18,8	14,3	10,0	17,9	35,8	128,0	18,0
6	Frechen, Stadt	47,3	48,8	27,5	22,3	1,9	34,4	127,5	12,8
6	Gevelsberg, Stadt	32,4	32,0	9,4	18,7	11,7	28,1	78,7	9,5
6	Gronau (Westf.), Stadt	48,3	117,8	124,9	52,1	12,7	27,2	109,0	16,8
6	Gummersbach, Stadt	72,7	66,4	39,3	27,0	9,7	61,8	77,0	44,7
6	Haan, Stadt	19,3	72,5	31,0	31,5	11,9	72,2	185,0	43,7
6	Hattingen, Stadt	19,4	50,6	40,9	22,5	8,7	35,0	94,1	7,7
6	Heinsberg, Stadt	32,0	43,5	50,2	6,5	18,2	69,0	127,5	20,2
6	Herzogenrath, Stadt	57,2	58,0	31,0	18,5	7,4	55,8	85,6	29,6
6	Hilden, Stadt	69,3	34,9	37,3	32,6	25,4	87,1	109,5	15,6
6	Hürth, Stadt	28,1	36,0	45,7	11,9	18,6	45,7	143,1	21,7
6	Kamen, Stadt	40,1	36,6	41,3	6,3	34,2	62,0	111,1	21,1
6	Kleve, Stadt	0,0	0,0	0,0	/	0,0	25,0	43,7	0,0
6	Lage, Stadt	8,7	12,2	31,3	20,2	6,3	46,9	113,9	10,1
6	Meckenheim, Stadt	16,9	19,1	62,8	13,3	18,2	20,9	28,7	18,4
6	Meerbusch, Stadt	6,9	12,1	17,2	9,8	4,8	5,7	55,8	32,6
6	Menden (Sauerland), Stadt	51,7	29,7	62,6	24,6	18,2	57,8	74,9	37,6
6	Plettenberg, Stadt	20,5	59,4	48,8	33,2	12,7	58,6	124,6	41,7
6	Radevormwald, Stadt	33,3	13,1	23,6	17,9	22,0	117,9	93,6	16,0
6	Rösrath, Stadt	33,2	10,3	42,8	26,9	5,8	64,2	187,3	37,7
6	Sankt Augustin, Stadt	33,7	78,7	76,3	29,0	39,9	125,4	107,3	47,6
6	Schwelm, Stadt	0,0	0,0	0,0	/	16,0	21,9	88,9	13,9
6	Schwerte, Stadt	55,2	10,2	50,2	11,3	24,5	56,4	87,4	15,3
6	Selm, Stadt	21,9	60,2	55,2	26,1	31,3	138,1	218,0	65,8
6	Soest, Stadt	7,3	48,6	23,5	20,2	46,2	146,6	218,3	28,8
6	Sundern (Sauerland), Stadt	5,8	48,4	35,9	16,8	7,9	44,8	40,5	13,7

JAT ²	Jugendamt	Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...				Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...			
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 J. u. älter ³	unter 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
6	Voerde (Niederrhein), Stadt	75,6	47,2	108,2	23,9	7,2	64,9	116,8	26,2
6	Waltrrop, Stadt	23,2	27,9	39,5	10,3	19,5	79,0	122,3	28,5
6	Werne, Stadt	39,9	57,2	79,6	34,6	8,8	49,8	80,7	20,5
6	Wülfrath, Stadt	89,9	61,5	40,8	17,6	8,7	54,3	104,3	24,1
6	Würselen, Stadt	60,9	50,5	39,2	32,9	15,5	78,5	57,9	20,9
7	Ahaus, Stadt	19,2	36,3	33,9	16,6	5,1	22,6	73,0	11,8
7	Bad Oeynhausen, Stadt	30,4	25,9	50,1	36,8	5,2	50,1	62,7	18,9
7	Borken, Stadt	24,0	13,3	30,5	0,0	20,0	30,5	65,4	4,5
7	Bünde, Stadt	37,0	36,2	19,3	14,0	7,3	25,7	75,6	21,2
7	Coesfeld, Stadt	58,3	33,3	33,9	7,1	14,7	40,7	66,2	26,5
7	Dülmen, Stadt	35,1	68,4	60,0	27,1	20,2	65,4	118,5	42,6
7	Emsdetten, Stadt	9,9	26,5	21,3	13,4	12,9	35,6	47,7	13,3
7	Erfstadt, Stadt	16,1	21,9	34,7	11,2	21,1	80,9	46,5	28,8
7	Erkelenz, Stadt	34,1	31,8	6,2	12,2	9,7	30,9	79,7	12,9
7	Geldern, Stadt	48,3	115,8	135,7	37,9	19,5	22,6	130,3	16,5
7	Goch, Stadt	40,7	53,9	62,0	23,2	7,2	85,2	100,2	17,4
7	Greven, Stadt	43,9	37,6	38,1	15,6	13,5	15,3	140,1	10,4
7	Haltern, Stadt	10,0	43,5	104,6	27,4	2,2	40,2	122,1	23,3
7	Hennef, Stadt	39,3	56,4	55,6	18,9	14,6	72,3	68,6	11,2
7	Herdecke, Stadt	17,5	28,8	28,1	19,7	27,6	56,3	48,5	13,5
7	Ibbenbüren, Stadt	53,8	77,0	37,4	18,8	26,5	53,4	87,8	27,8
7	Kaarst, Stadt	43,3	36,0	7,8	2,0	24,0	46,9	59,1	19,6
7	Kempen, Stadt	27,7	8,8	51,5	21,9	4,9	66,3	102,6	19,7
7	Kevelaer, Stadt	29,7	45,9	93,1	40,7	2,7	55,9	126,2	14,2
7	Langenfeld (Rhld.), Stadt	42,2	43,8	36,5	10,6	12,3	83,4	72,5	11,0
7	Leichlingen (Rhld.), Stadt	20,5	33,3	20,7	15,8	33,7	31,1	123,3	32,0
7	Lemgo, Stadt	40,4	66,7	41,7	23,7	20,3	48,6	39,7	16,6
7	Lohmar, Stadt	25,0	87,8	64,0	19,7	13,7	36,6	89,5	30,6
7	Löhne, Stadt	27,5	33,4	50,8	9,0	0,0	36,3	93,8	19,8
7	Mettmann, Stadt	18,0	42,4	24,1	18,4	10,9	80,3	46,5	13,9
7	Niederkassel, Stadt	19,0	18,3	15,0	10,4	16,5	105,0	144,0	23,0
7	Oelde, Stadt	41,5	40,7	10,0	9,8	8,2	20,0	64,1	10,1
7	Overath, Stadt	18,7	37,0	63,2	38,7	45,7	42,1	146,3	48,9
7	Porta Westfalica, Stadt	44,1	32,2	61,7	31,0	37,6	69,4	122,0	26,1
7	Pulheim, Stadt	3,6	41,2	51,4	14,5	4,9	40,0	99,5	13,3
7	Rheinberg, Stadt	40,2	69,6	34,2	17,4	18,0	51,2	117,4	17,6
7	Schmallenberg, Stadt	55,3	31,2	36,9	26,8	23,7	46,2	18,9	7,5
7	Sprockhövel, Stadt	8,5	62,5	58,8	16,5	3,6	82,4	45,9	18,5
7	Warstein, Stadt	50,7	23,5	69,5	24,3	6,5	139,0	143,1	34,0
7	Wermelskirchen, Stadt	50,5	31,3	23,7	23,0	19,9	78,9	78,9	29,5
7	Wetter (Ruhr), Stadt	34,6	51,7	21,3	10,7	12,6	21,3	58,3	26,0
7	Wiehl, Stadt	28,2	55,2	43,4	11,2	15,5	65,1	192,5	11,4
7	Willich, Stadt	0,0	5,5	0,0	/	10,8	67,5	63,7	22,2
7	Wipperfürth, Stadt	15,6	12,0	32,7	23,0	20,4	21,8	74,7	11,8
8	Bergheim, Stadt	45,1	83,3	18,8	13,2	19,2	32,9	151,3	23,8
8	Castrop-Rauxel, Stadt	53,5	77,1	60,7	41,2	12,1	68,7	170,7	36,3
8	Detmold, Stadt	43,5	44,2	46,8	16,4	26,8	89,7	157,1	40,5
8	Düren, Stadt	64,1	48,3	48,2	23,8	42,0	147,5	245,6	39,0
8	Gladbeck, Stadt	47,6	71,7	61,4	31,2	40,1	61,4	151,6	40,1
8	Herford, Stadt	34,6	32,7	31,7	18,6	26,1	76,9	155,7	29,5
8	Herten, Stadt	63,2	58,1	77,0	30,3	19,1	57,8	73,3	30,4
8	Iserlohn, Stadt	54,5	48,5	59,3	17,9	22,5	46,8	76,4	26,4
8	Kerpen, Stadt	34,6	39,7	77,1	12,3	17,4	82,0	142,0	15,3

JAT ²	Jugendamt	Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...				Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...			
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 J. u. älter ³	unter 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
8	Lüdenscheid, Stadt	83,3	61,9	56,7	36,4	36,5	75,6	130,9	35,8
8	Lünen, Stadt	41,8	31,6	51,4	23,2	22,4	122,2	134,7	18,4
8	Marl, Stadt	45,8	53,9	45,0	11,3	13,6	61,1	110,1	49,6
8	Neuss, Stadt	28,6	37,2	42,7	8,3	13,2	100,3	126,0	24,8
8	Paderborn, Stadt	29,2	68,7	35,0	17,4	26,5	76,2	126,4	16,8
8	Recklinghausen, Stadt	45,3	35,3	47,4	21,1	16,9	63,2	99,3	24,9
8	Siegen, Stadt	32,8	27,4	31,2	16,4	18,2	59,3	103,9	20,4
8	Troisdorf, Stadt	25,0	35,7	51,5	30,5	25,1	39,7	71,3	40,0
8	Unna, Stadt	36,2	43,5	54,6	28,5	12,1	50,0	100,7	9,0
8	Wesel, Stadt	25,2	47,4	70,1	19,9	25,8	74,8	101,9	37,1
9	Arnsberg, Stadt	26,4	39,3	65,3	18,1	6,7	83,4	137,4	18,3
9	Bergisch Gladbach, Stadt	5,2	12,3	11,9	5,6	25,2	65,6	81,9	34,3
9	Bocholt, Stadt	36,7	66,5	62,2	27,5	13,3	65,7	70,2	29,0
9	Dinslaken, Stadt	24,7	14,9	26,4	4,1	39,9	88,1	125,0	12,8
9	Dormagen, Stadt	15,2	19,7	32,6	21,1	12,2	41,9	96,2	11,2
9	Dorsten, Stadt	32,5	78,3	44,0	21,4	16,7	88,0	117,4	16,1
9	Grevenbroich, Stadt	29,6	49,1	40,9	22,7	8,0	54,6	77,1	35,5
9	Gütersloh, Stadt	27,9	54,8	36,8	17,9	13,0	70,6	134,8	34,8
9	Lippstadt, Stadt	47,7	45,1	51,3	21,9	7,5	121,3	121,5	23,9
9	Minden, Stadt	54,2	65,8	62,1	24,2	25,6	102,3	186,3	34,8
9	Moers, Stadt	45,1	24,2	15,1	14,2	26,6	45,3	117,1	28,9
9	Ratingen, Stadt	21,0	28,8	14,9	21,2	14,5	55,7	71,7	46,0
9	Rheine, Stadt	33,0	46,4	28,5	14,5	21,4	78,5	148,3	44,5
9	Velbert, Stadt	76,0	78,5	50,1	19,6	9,4	25,1	29,8	0,0
9	Viersen, Stadt	102,5	75,8	96,3	43,6	31,5	77,1	205,9	31,8
9	Witten, Stadt	64,3	137,6	119,4	25,3	9,8	76,3	90,8	8,9

1 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2006 zur Verfügung.

2 JAT: Jugendamtstyp

3 Die Angaben für die ausgewiesenen Altersgruppen „15 J. u. älter“ sowie „18 J. u. älter“ beziehen sich jeweils auf die Bevölkerungsdaten im Alter von bis unter 27 Jahren.

/ Wert geheim zu halten.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

Tabelle 32: Stationäre Hilfen (§§ 33 und 34) in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens nach Alter bei Beginn, Dauer und Abschluss der Maßnahme; 2006 (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp ...	Jugendamt	Durchschnittliches Alter des jungen Menschen bei Beginn einer Hilfe gem. § 33 (in Jahren) ¹	Durchschnittliches Alter des jungen Menschen bei Beginn einer Hilfe gem. § 34 (in Jahren) ¹	Durchschnittliche Dauer von Hilfen gem. § 33 (in Monaten) ²	Durchschnittliche Dauer von Hilfen gem. § 34 (in Monaten) ²	%-Anteil von beendeten stationären Hilfen (§§ 33 u. 34) mit Rückführung des jungen Menschen in d. Familie ^{3,4}	%-Anteil von vorzeitig beendeten stationären Hilfen (§§ 33 u. 34) ³
1	Aachen, krfr. Stadt	7,3	12,2	18,2	23,1	55,9	37,0
1	Bielefeld, krfr. Stadt	5,9	12,8	55,5	27,5	38,5	52,9
1	Dortmund, krfr. Stadt	8,6	13,6	27,6	17,6	28,1	69,1
1	Duisburg, krfr. Stadt	5,0	12,2	35,6	30,9	58,7	36,1
1	Düsseldorf, krfr. Stadt	11,5	11,7	68,8	33,3	38,5	42,6
1	Essen, krfr. Stadt	4,4	11,9	51,8	33,1	45,7	30,6
1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	7,1	12,2	45,5	21,9	20,3	23,4
1	Hagen, krfr. Stadt	5,2	13,7	41,0	18,5	44,7	32,9
1	Herne, krfr. Stadt	6,8	14,0	36,5	25,4	57,7	35,9
1	Köln, krfr. Stadt	5,3	12,5	47,4	34,2	41,4	36,1
1	Wuppertal, krfr. Stadt	7,0	12,4	53,7	21,8	40,8	35,0
2	Bochum, krfr. Stadt	5,0	13,3	55,3	24,2	37,8	35,0
2	Bonn, krfr. Stadt	7,0	13,7	46,7	32,5	45,3	46,2
2	Bottrop, krfr. Stadt	5,2	12,8	52,2	19,1	43,1	41,5
2	Hamm, krfr. Stadt	6,8	13,1	44,9	25,4	52,2	41,7
2	Krefeld, krfr. Stadt	2,5	12,7	53,7	24,2	55,9	35,6
2	Leverkusen, krfr. Stadt	5,0	12,0	31,4	30,4	48,9	63,8
2	Mönchengladbach, krfr. St.	7,1	12,5	48,1	23,0	45,1	28,3
2	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	6,2	12,1	29,6	17,4	67,1	35,4
2	Münster, krfr. Stadt	8,9	11,8	32,6	23,7	48,6	37,8
2	Oberhausen, krfr. Stadt	4,8	14,3	55,6	20,3	44,8	30,3
2	Remscheid, krfr. Stadt	5,9	12,8	34,0	21,4	38,7	46,8
2	Solingen, krfr. Stadt	8,7	13,7	32,9	18,8	27,3	24,5
3	Aachen, Kreis	9,8	16,0	43,0	49,3	55,6	33,3
3	Erfilkreis	5,8	12,8	45,9	23,4	44,8	37,9
3	Heinsberg, Kreis	6,7	13,1	38,7	19,8	44,6	47,3
3	Märkischer Kreis	7,3	13,6	47,3	30,4	38,7	29,0
3	Oberbergischer Kreis	8,0	12,9	49,4	28,1	39,1	37,9
3	Unna, Kreis	4,6	15,7	68,8	24,6	52,6	42,1
4	Borken, Kreis	7,5	13,8	57,0	18,1	39,1	28,3
4	Coesfeld, Kreis	8,8	12,3	56,8	7,2	66,7	33,3
4	Düren, Kreis	7,2	13,6	41,4	25,2	44,2	55,8
4	Ennepe-Ruhr-Kreis	/	/	/	/	/	/
4	Euskirchen, Kreis	8,7	14,0	53,1	30,2	38,3	36,2
4	Gütersloh, Kreis	9,3	13,7	40,7	20,6	40,0	16,2
4	Herford, Kreis	5,7	14,2	43,8	38,8	23,1	42,3
4	Hochsauerlandkreis	5,8	12,4	64,4	36,9	44,8	44,8
4	Höxter, Kreis	4,9	11,6	40,1	31,7	33,3	27,8
4	Kleve, Kreis	/	12,3	2,5	31,3	70,0	60,0
4	Lippe, Kreis	6,4	11,2	67,8	35,0	28,6	28,6
4	Minden-Lübbecke, Kreis	9,3	12,4	48,9	19,5	42,1	36,8
4	Neuss, Kreis	10,8	12,6	73,4	13,0	33,3	33,3
4	Olpe, Kreis	6,1	14,3	59,8	22,3	44,8	34,5
4	Paderborn, Kreis	8,7	14,5	53,6	30,7	39,5	16,3
4	Rheinisch-Bergischer Kreis	9,3	11,8	23,5	17,0	71,4	57,1
4	Rhein-Sieg-Kreis	5,4	12,5	37,7	22,9	43,5	50,0
4	Siegen-Wittgenstein, Kreis	4,8	13,8	63,4	33,5	27,1	25,7
4	Soest, Kreis	6,1	12,4	57,0	22,9	37,3	49,0
4	Steinfurt, Kreis	8,0	12,0	29,9	16,1	70,7	38,4
4	Viersen, Kreis	5,5	13,5	59,9	33,8	33,3	25,0
4	Warendorf, Kreis	8,8	12,6	45,7	39,2	29,6	37,0
4	Wesel, Kreis	8,4	12,7	36,8	19,2	37,0	35,2
5	Ahlen, Stadt	8,5	12,3	73,4	51,1	22,2	22,2

Jugendamistyp ...	Jugendamt	Durchschnittliches Alter des jungen Menschen bei Beginn einer Hilfe gem. § 33 (in Jahren) ¹	Durchschnittliches Alter des jungen Menschen bei Beginn einer Hilfe gem. § 34 (in Jahren) ¹	Durchschnittliche Dauer von Hilfen gem. § 33 (in Monaten) ²	Durchschnittliche Dauer von Hilfen gem. § 34 (in Monaten) ²	%-Anteil von beendeten stationären Hilfen (§§ 33 u. 34) mit Rückführung des jungen Menschen in d. Familie ^{3, 4}	%-Anteil von vorzeitig beendeten stationären Hilfen (§§ 33 u. 34) ³
5	Alsdorf, Stadt	8,4	11,7	39,2	14,9	50,0	28,6
5	Bergkamen, Stadt	4,0	12,1	43,4	44,9	22,2	27,8
5	Datteln, Stadt	7,4	13,9	90,0	37,9	47,1	41,2
5	Eschweiler, Stadt	5,5	14,9	8,5	24,4	40,0	40,0
5	Heiligenhaus, Stadt	8,7	13,3	5,5	11,5	80,0	20,0
5	Hemer, Stadt	2,5	13,8	13,0	21,2	46,7	40,0
5	Hückelhoven, Stadt	2,5	11,9	41,5	21,0	40,0	20,0
5	Kamp-Linfort, Stadt	7,3	11,6	39,5	21,5	38,1	19,0
5	Monheim am Rhein, Stadt	5,5	11,9	67,8	32,3	30,8	30,8
5	Oer-Erkenschwick, Stadt	4,0	12,9	13,0	19,5	50,0	50,0
5	Siegburg, Stadt	11,5	10,3	67,8	22,0	45,8	33,3
5	Stolberg (Rhld.), Stadt	8,3	13,0	/	23,9	85,7	28,6
5	Werdohl, Stadt	10,0	12,0	10,5	25,0	69,2	7,7
5	Wesseling, Stadt	8,5	11,5	29,6	47,7	45,5	27,3
6	Altena, Stadt	5,5	12,4	56,8	14,5	16,7	0,0
6	Bad Salzuflen, Stadt	6,0	12,3	79,4	15,9	52,9	29,4
6	Beckum, Stadt	16,0	11,7	/	12,8	42,9	/
6	Bornheim, Stadt	10,1	10,8	16,4	13,3	25,0	32,5
6	Brühl, Stadt	6,5	11,3	24,3	22,8	50,0	31,3
6	Emmerich, Stadt	11,0	7,9	42,2	38,7	25,0	37,5
6	Ennepetal, Stadt	/	13,9	57,7	22,9	42,9	47,6
6	Erkrath, Stadt	/	11,2	68,8	30,4	31,3	43,8
6	Frechen, Stadt	8,5	15,7	27,9	23,6	0,0	35,7
6	Gevensberg, Stadt	6,6	14,7	36,1	29,6	26,7	33,3
6	Gronau (Westf.), Stadt	11,4	12,4	54,3	38,6	20,0	40,0
6	Gummersbach, Stadt	10,4	14,6	30,8	17,7	26,1	34,8
6	Haan, Stadt	10,3	15,0	48,9	17,8	33,3	19,0
6	Hattingen, Stadt	8,5	13,0	49,6	18,3	25,0	33,3
6	Heinsberg, Stadt	2,5	10,6	53,7	49,5	0,0	18,8
6	Herzogenrath, Stadt	7,8	15,4	/	26,9	44,4	11,1
6	Hilden, Stadt	4,5	11,3	29,6	22,1	72,7	24,2
6	Hürth, Stadt	7,9	13,1	13,0	26,0	21,4	50,0
6	Kamen, Stadt	5,0	12,9	2,5	11,7	30,0	30,0
6	Kleve, Stadt	/	16,0	/	24,5	66,7	66,7
6	Lage, Stadt	/	10,8	68,8	25,8	75,0	62,5
6	Meckenheim, Stadt	12,5	14,5	/	16,3	40,0	60,0
6	Meerbusch, Stadt	7,4	16,0	56,8	25,4	20,0	30,0
6	Menden (Sauerland), Stadt	8,5	10,6	90,0	16,3	22,2	22,2
6	Plettenberg, Stadt	16,0	14,5	18,1	26,6	42,9	50,0
6	Radevormwald, Stadt	2,5	13,0	26,5	17,9	35,3	41,2
6	Rösrath, Stadt	/	15,1	90,0	13,6	58,3	83,3
6	Sankt Augustin, Stadt	12,3	11,9	42,4	33,9	30,2	37,2
6	Schwelm, Stadt	/	13,4	/	13,5	/	/
6	Schwerte, Stadt	5,9	13,3	24,2	12,2	50,0	22,2
6	Selm, Stadt	2,5	14,4	36,0	28,6	37,5	21,9
6	Soest, Stadt	9,3	12,1	57,0	36,6	41,1	37,5
6	Sundern (Sauerland), Stadt	6,1	12,4	60,8	56,8	20,0	0,0
6	Voerde (Niederrhein), Stadt	2,5	13,9	23,5	39,9	45,5	45,5
6	Waltróp, Stadt	2,5	14,4	90,0	15,3	42,9	50,0
6	Werne, Stadt	/	13,3	57,2	33,6	38,5	7,7
6	Wülfrath, Stadt	2,5	16,0	90,0	37,2	42,9	28,6
6	Würselen, Stadt	4,5	12,5	53,3	14,5	40,0	40,0
7	Ahaus, Stadt	9,3	13,0	75,8	9,3	57,1	28,6
7	Bad Oeynhausen, Stadt	10,7	14,7	65,4	24,9	25,0	43,8
7	Borken, Stadt	13,0	11,4	27,5	20,3	85,0	35,0
7	Bünde, Stadt	4,0	15,5	25,0	34,2	44,4	44,4
7	Coesfeld, Stadt	2,5	13,8	24,1	31,4	20,0	6,7
7	Dülmen, Stadt	6,8	13,3	57,9	39,6	30,4	17,4

Jugendamtstyp ...	Jugendamt	Durchschnittliches Alter des jungen Menschen bei Beginn einer Hilfe gem. § 33 (in Jahren) ¹	Durchschnittliches Alter des jungen Menschen bei Beginn einer Hilfe gem. § 34 (in Jahren) ¹	Durchschnittliche Dauer von Hilfen gem. § 33 (in Monaten) ²	Durchschnittliche Dauer von Hilfen gem. § 34 (in Monaten) ²	%-Anteil von beendeten stationären Hilfen (§§ 33 u. 34) mit Rückführung des jungen Menschen in d. Familie ^{3,4}	%-Anteil von vorzeitig beendeten stationären Hilfen (§§ 33 u. 34) ³
7	Emsdetten, Stadt	/	11,8	56,8	32,3	38,5	30,8
7	Erfstadt, Stadt	2,5	13,0	16,5	16,6	53,8	30,8
7	Erkelenz, Stadt	7,0	15,0	44,2	12,0	44,4	33,3
7	Geldern, Stadt	8,5	12,0	39,9	28,4	16,7	33,3
7	Goch, Stadt	9,2	14,3	/	12,5	50,0	33,3
7	Greven, Stadt	10,4	11,4	26,5	21,2	43,8	25,0
7	Haltern, Stadt	8,5	14,8	56,8	16,5	62,5	62,5
7	Hennef, Stadt	5,8	12,5	23,5	20,3	23,8	28,6
7	Herdecke, Stadt	2,5	13,0	90,0	14,5	33,3	44,4
7	Ibbenbüren, Stadt	7,5	10,3	38,6	23,8	43,8	18,8
7	Kaarst, Stadt	2,5	8,8	16,5	29,9	27,3	9,1
7	Kempen, Stadt	11,9	13,8	24,5	16,3	30,8	53,8
7	Kevelaer, Stadt	10,0	14,2	59,2	13,3	66,7	20,0
7	Langenfeld (Rhld.), Stadt	5,7	12,3	25,8	15,0	64,7	52,9
7	Leichlingen (Rhld.), Stadt	2,5	13,4	/	25,0	66,7	16,7
7	Lemgo, Stadt	6,3	9,1	55,4	30,5	/	0,0
7	Lohmar, Stadt	6,5	14,5	90,0	51,8	37,5	62,5
7	Löhne, Stadt	4,5	16,0	90,0	29,6	60,0	60,0
7	Mettmann, Stadt	10,6	8,5	48,2	16,0	14,3	14,3
7	Niederkassel, Stadt	2,5	12,4	90,0	27,8	46,2	46,2
7	Oelde, Stadt	/	10,8	/	25,0	/	/
7	Overath, Stadt	12,3	11,4	50,1	22,6	54,5	31,8
7	Porta Westfalica, Stadt	6,6	13,3	21,6	9,9	51,4	13,5
7	Pulheim, Stadt	/	15,8	34,9	13,1	62,5	29,2
7	Rheinberg, Stadt	7,0	10,5	16,5	36,9	40,0	50,0
7	Schmallenberg, Stadt	6,5	11,2	90,0	40,1	60,0	40,0
7	Sprockhövel, Stadt	8,5	14,7	/	24,8	42,9	28,6
7	Warstein, Stadt	7,8	14,2	40,7	23,3	52,9	35,3
7	Wermelskirchen, Stadt	7,3	12,3	51,5	29,9	61,5	46,2
7	Wetter (Ruhr), Stadt	5,9	11,7	68,8	48,7	0,0	40,0
7	Wiehl, Stadt	10,3	13,8	14,5	14,2	47,1	52,9
7	Willich, Stadt	12,3	14,9	90,0	25,5	47,4	36,8
7	Wipperfürth, Stadt	5,9	14,3	60,8	20,9	50,0	20,0
8	Bergheim, Stadt	7,0	12,7	44,3	18,9	33,3	19,0
8	Castrop-Rauxel, Stadt	8,8	15,4	27,5	25,4	48,1	29,6
8	Detmold, Stadt	6,0	13,5	54,1	26,3	30,2	41,5
8	Düren, Stadt	8,0	13,6	12,2	14,4	54,9	39,2
8	Gladbeck, Stadt	7,0	11,0	58,4	17,8	39,0	36,6
8	Herford, Stadt	4,2	13,0	36,1	18,3	34,4	37,5
8	Herten, Stadt	8,6	14,4	46,2	15,9	37,0	40,7
8	Iserlohn, Stadt	7,9	13,2	43,4	37,8	35,7	39,3
8	Kerpen, Stadt	3,5	12,6	34,4	16,3	58,3	50,0
8	Lüdenscheid, Stadt	7,7	12,7	44,6	20,4	37,5	23,4
8	Lünen, Stadt	4,7	13,6	90,0	24,5	61,9	71,4
8	Marl, Stadt	/	11,8	57,7	17,5	38,5	46,2
8	Neuss, Stadt	7,3	13,8	31,7	26,1	40,8	30,6
8	Paderborn, Stadt	7,3	11,5	46,1	26,2	49,1	26,4
8	Recklinghausen, Stadt	5,0	12,0	39,5	21,8	32,4	40,5
8	Siegen, Stadt	9,1	13,9	69,4	36,6	25,9	22,4
8	Troisdorf, Stadt	7,7	12,0	66,5	31,3	15,0	20,0
8	Unna, Stadt	8,5	14,2	28,3	27,4	41,7	33,3
8	Wesel, Stadt	7,0	13,2	49,7	34,0	26,5	44,1
9	Arnsberg, Stadt	7,5	13,6	35,2	33,0	67,7	51,6
9	Bergisch Gladbach, Stadt	5,5	10,8	2,5	26,9	53,6	28,6
9	Bocholt, Stadt	5,7	13,3	42,2	20,4	37,2	11,6
9	Dinslaken, Stadt	6,9	12,1	58,1	25,6	59,3	59,3
9	Dormagen, Stadt	11,5	13,4	66,1	19,2	40,0	25,0
9	Dorsten, Stadt	7,3	13,1	38,6	18,8	34,3	28,6

Jugendamtstyp ...	Jugendamt	Durchschnittliches Alter des jungen Menschen bei Beginn einer Hilfe gem. § 33 (in Jahren) ¹	Durchschnittliches Alter des jungen Menschen bei Beginn einer Hilfe gem. § 34 (in Jahren) ¹	Durchschnittliche Dauer von Hilfen gem. § 33 (in Monaten) ²	Durchschnittliche Dauer von Hilfen gem. § 34 (in Monaten) ²	%-Anteil von beendeten stationären Hilfen (§§ 33 u. 34) mit Rückführung des jungen Menschen in d. Familie ^{3, 4}	%-Anteil von vorzeitig beendeten stationären Hilfen (§§ 33 u. 34) ³
9	Grevenbroich, Stadt	/	14,8	/	22,5	54,2	62,5
9	Gütersloh, Stadt	7,3	14,3	55,7	42,8	30,6	32,7
9	Lippstadt, Stadt	9,8	12,9	29,6	34,1	35,7	26,2
9	Minden, Stadt	7,7	13,0	30,6	23,3	40,5	50,0
9	Moers, Stadt	6,3	13,2	34,8	21,5	32,8	29,3
9	Ratingen, Stadt	9,0	11,9	62,8	40,1	26,7	23,3
9	Rheine, Stadt	3,7	12,9	31,7	28,7	29,4	32,4
9	Velbert, Stadt	7,8	14,2	41,6	6,0	40,0	15,0
9	Viersen, Stadt	7,0	12,2	18,6	30,0	45,3	7,5
9	Witten, Stadt	6,8	13,1	39,9	10,4	47,7	31,8

1 Die im Rahmen des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter zur Verfügung gestellten Einzeldaten mit einer ‚Regionalkennung‘ für das Land Nordrhein-Westfalen klassifizieren das Alter der jungen Menschen nach den Kategorien unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre, 12 bis unter 15 Jahre, 15 bis unter 18 Jahre sowie 18 Jahre und älter. Zur Ermittlung des Durchschnittsalters ist jeweils pro Fall die Klassenmitte als Altersangabe für einen jungen Menschen angenommen worden (z.B. für die jungen Menschen in der Altersgruppe unter 6 Jahren das Alter 2,5 Jahre, für die jungen Menschen in der Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre das Alter 8,5 Jahre usw.). Diese Darstellung ist, ergänzt um die absoluten Fallzahlen in den Kommunen sowie um die Standardabweichung, auch über das Internet als Excel-Datei verfügbar.

2 Die im Rahmen des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter zur Verfügung gestellten Einzeldaten mit einer ‚Regionalkennung‘ für das Land Nordrhein-Westfalen klassifizieren die Dauer von Hilfen nach den Kategorien unter 6 Monate, 6 bis unter 12 Monate, 12 bis unter 36 Monate, 36 bis unter 60 Monate sowie 60 Monate und länger. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Dauer wird jeweils pro Fall die Klassenmitte als Angabe zur Dauer für eine beendete Maßnahme angenommen (z.B. für einen Fall mit einer Dauer 6 bis unter 12 Monaten 8,5 Monate, für einen Fall mit einer Dauer von 12 bis unter 36 Monaten 23,5 Monate usw.). Für Hilfen mit einer Dauer von 60 Monaten und länger wird für die Berechnung des Mittelwerts eine Dauer von 90 Monaten angenommen. Diese Darstellung ist, ergänzt um die absoluten Fallzahlen in den Kommunen sowie um die Standardabweichung, auch über das Internet als Excel-Datei verfügbar.

3 Angaben werden bezogen auf alle stationären Hilfen gem. §§ 33 und 34.

4 Bei dieser Kategorie erfolgten die Berechnungen ohne 15 Fälle aufgrund von fehlenden Zuordnungen.

/ Wert geheim zu halten oder keine Angaben.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

6. Anmerkungen zur Datenqualität für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die hier im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für den HzE Bericht 2008 zur Verfügung gestellten Auswertungen und ersten Analysen basieren auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bis einschließlich des Erhebungsjahres 2006. Mit Abschluss dieser Erfassung ist für die erzieherischen Hilfen letztmalig die ‚alte Erhebungssystematik‘ zur Anwendung gekommen. Bei allen Stärken der bisherigen Erhebungen zu den erzieherischen Hilfen waren in der Vergangenheit die Schwächen und deren Auswirkungen auf die Datenqualität unübersehbar. Hierauf ist auch im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung immer wieder hingewiesen worden. Ohne an dieser Stelle die Stärken und Schwächen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Hilfen zur Erziehung ein weiteres Mal vollständig zu dokumentieren, wird im Folgenden auf drei zentrale Erfassungsungenauigkeiten der amtlichen Statistik verwiesen, um Fehlinterpretationen der ausgewiesenen Ergebnisse zu vermeiden. Benannt wird der so genannte „Fortschreibungsfehler“ für die Erfassung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII (a), also die Erziehung in einer Tagesgruppe, die Vollzeitpflege, die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen sowie die intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungsmaßnahmen, die fehlenden Angaben für die am Ende eines Erhebungsjahres andauernden Leistungen der institutionellen Beratung (§ 28 SGB VIII) (b) sowie die nicht erfassten erzieherischen Hilfen, die gem. § 27,2 SGB VIII nicht den §§ 28 bis 35 SGB VIII zugeordnet worden sind (c).

(a) ‚Fortschreibungsfehler‘

Es ist nicht zuletzt aufgrund der hier verwendeten Daten für das Jahr 2006 notwendig, auf das im Rahmen der Erfassung von Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII angewandte maschinelle Fortschreibungsverfahren hinzuweisen (vgl. Tabelle 33). Dieses zurzeit nicht mehr gültige Verfahren sah für die genannten Leistungen der Hilfen zur Erziehung die Erfassung sämtlicher gemeldeter begonnener und beendeter Hilfen vor. Zusätzlich wurde bei Beginn der maschinellen Fortschreibung zum 01.01.1991 der Anfangsbestand bei den Jugendämtern erhoben. Diese Bestandszählung wurde zum 31.12.1995 und danach alle fünf Jahre – zuletzt zum 31.12.2005 – wiederholt. Der Bestand an Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII ist in den Jahren zwischen den Bestandserhebungen sowie für das aktuelle Erhebungsjahr 2006 mithilfe einer maschinellen Fortschreibung auf der Basis eben der Bestandszählung sowie anhand der gemeldeten begonnenen und beendeten Hilfen ermittelt worden.

Tabelle 33: Einsatz des maschinellen Fortschreibungsverfahrens im Rahmen der amtlichen Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe für die Erfassung von Hilfen zur Erziehung

Leistung der Hilfen zur Erziehung	Maschinelles Fortschreibungsverfahren	Leistung der Hilfen zur Erziehung	Maschinelles Fortschreibungsverfahren
§ 28 Erziehungsberatung	Nein	§ 32 Erziehung in Tagesgruppe	Ja
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	Nein	§ 33 Vollzeitpflege	Ja
§ 30 Erziehungsbeistand	Nein	§ 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen	Ja
§ 30 Betreuungshelfer	Nein		
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	Nein	§ 35 ISE-Maßnahmen ¹	Ja

1 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen

Quelle: eig. Darstellung

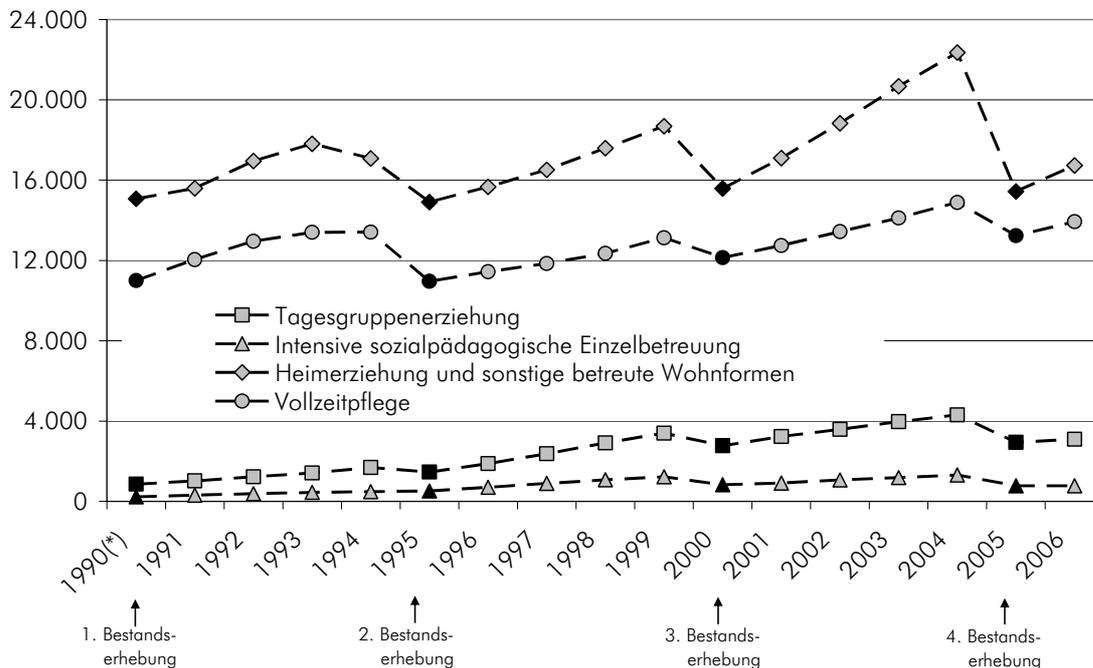
In der Erhebungspraxis seit 1991 erwies sich dieses Verfahren nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit als wenig erfolgreich.⁴⁸ Für die Jahre 1995, 2000 und 2005 lagen die auf der Basis des Fortschreibungsverfahrens ermittelten Daten deutlich über der Zahl der gemeldeten andauernden Hilfen. Allein für den Zeitraum 2000 bis 2005, also ausgehend von der Bestandserhebung zum 31.12.2000, lässt sich für die Inanspruchnahme von Maßnahmen der Heimerziehung in Nordrhein-Westfalen errechnen, dass das maschinelle Fortschreibungsergebnis für 2005 nach einer vermeintlichen kontinuierlichen jährlichen Zunahme etwa 32% über dem Volumen der am Jahresende tatsächlich gemeldeten Hilfen liegt. Diese Abweichungen resultieren aus fehlenden oder nicht vollständigen Meldungen über die Beendigung von Hilfen seitens der Jugendämter. Dies hat nicht nur für den benannten Zeitraum, sondern in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten dazu geführt, dass die alle 5 Jahre durchgeführten Bestandserhebungen die jährlichen Ergebnisse der maschinellen Fortschreibung jeweils erheblich nach unten korrigiert haben (vgl. Abbildung 26).

Und die aktuell vorliegenden Fortschreibungsergebnisse für das Jahr 2006 deuten wiederum auf eine ‚künstliche Erhöhung‘ des Fallzahlenbestandes seit der letzten Bestandserhebung vom 31.12.2005 zu den genannten Hilfen hin. So ist davon auszugehen, dass beispielsweise die Zunahme der Heimerziehung einschließlich der betreuten Wohnformen von rund 4% zwischen 2005 und 2006 (vgl. Abbildung 26) insbesondere auf nicht erfolgte oder aber für das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik nicht zuzuordnende Meldungen über die Beendigung einer Maßnahme zurückzuführen ist.

Von diesem letztlich wenig erfolgreichen maschinellen Fortschreibungsverfahren sind nicht sämtliche Erhebungen zu den Hilfen zur Erziehung betroffen. Verzerrt werden dadurch die Ergebnisse für die Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII), die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII), die – wie bereits gesehen – Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) sowie die intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (§ 35 SGB VIII) (vgl. Tabelle 33). Angesichts der Höhe des Fallzahlenvolumens sind durch das maschinelle Fortschreibungsverfahren vor allem die familienersetzenden Hilfen – also die Vollzeitpflege sowie die Heimerziehung und die betreuten Wohnformen – betroffen, während für die im Rahmen des Berichtswesens dem ambulanten Leistungsspektrum zugeordneten Tagesgruppenerziehungen und ISE-Maßnahmen weniger große statistische Verzerrungen zu konstatieren sind (vgl. Abbildung 26).

⁴⁸ Vgl. Kolvenbach/Taubmann 2006; Schilling u.a. 2007, S. 12f.

Abbildung 26: Entwicklung der Fallzahlen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1990 bis 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut)



* Die erste Bestandserhebung ist zum Jahreswechsel 1990/91 durchgeführt worden. Aufgrund des Inkrafttretens des SGB VIII fand die Stichtagserhebung zum 01.01.1991 und eben nicht – wie die Erhebungsjahre danach – zum Ende eines Jahres, also in diesem Falle zum 31.12.1990 statt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die Überhöhung der Fallzahlen im Rahmen der maschinellen Fortschreibung durch nicht erfolgte Meldungen über die Beendigung von Leistungen seitens der Jugendämter hat allerdings nicht nur Auswirkungen auf die Höhe des Fallzahlenvolumens, sondern auch auf die Angaben zur Altersstruktur der Klientel zum Ende eines Jahres. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Fehleranfälligkeit des Fortschreibungsverfahrens auf der Tatsache beruht, dass vor Ort beendete Hilfen von den Jugendämtern nicht als solche an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik gemeldet werden bzw. Bögen über den Abschluss einer Maßnahme aufgrund unvollständiger Angaben im fortgeschriebenen Bestand nicht zugeordnet werden können, verbleiben junge Menschen Jahr für Jahr formal in dem rechnerischen Bestand der amtlichen Statistik. Dies hat zur Konsequenz, dass zwischen zwei Bestandserhebungen die älteren Altersgruppen und hier vor allem die über 18-Jährigen kontinuierlich an Bedeutung gewinnen. Mit tatsächlichen Veränderungen bei der Inanspruchnahme dieser Hilfen, wie sie auch zwischen 2005 und 2006 zu beobachten sind, hat dies allerdings nichts zu tun. Vielmehr ist davon auszugehen, dass einzelne Leistungen der Hilfen zur Erziehung ihren Schwerpunkt bei bestimmten Altersgruppen haben. Von einem generellen Älterwerden der Klientel kann hingegen keine Rede sein. Dies haben nicht zuletzt auch die Auswertungen zur altersspezifischen Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die Jahre 2000 und 2005 bestätigt.⁴⁹

Angesichts einer seit den 1990er-Jahren aus den benannten Gründen weitgehend unzuverlässigen Datenlage für einen Teil der Leistungen zu den Hilfen zur Erziehung ist mit

⁴⁹ Vgl. Schilling u.a. 2007, S. 27ff.

dem Erhebungsjahr 2007 die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik bundesweit für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung umgestellt worden.⁵⁰ Die Meldepraxis zu den einzelnen Hilfearten und -formen ist weitgehend vereinheitlicht und für die Auskunftspflichtigen, also in diesem Falle – sieht man einmal von der Erziehungsberatung ab – die Jugendämter, mit Blick auf die Zusammenlegung der Erhebungsbögen sowie der Erfassungsmodalitäten bezogen auf die unterschiedlichen Hilfearten vereinfacht worden.⁵¹ Hierzu gehört eben auch die Abschaffung der beschriebenen maschinellen Fortschreibung für die Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII. Seit letztem Jahr werden auch für die Tagesgruppenerziehung, die Vollzeitpflege, die Heimerziehung sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung die am Jahresende andauernden Hilfen jährlich von den Jugendämtern gezählt und per ‚Individualbogen‘ an das jeweils zuständige Statistische Landesamt gemeldet.⁵² Zusätzlich werden, wie bisher auch, jährlich die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen zur amtlichen Statistik gemeldet, während die Erhebung der begonnenen Leistungen entfallen ist. Diese Daten können zukünftig maschinell ermittelt werden und gehen zurück auf die Angaben aus den Erhebungsbögen zum Beginn der Hilfestellung (Erhebungsmerkmal A).

Insgesamt bedeutet die im letzten Jahr erfolgte Umstellung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Hilfen zur Erziehung eine Verringerung des Erhebungsaufwandes bei den Statistischen Landesämtern sowie vor allem mit Blick auf die Vereinheitlichung des Erhebungsbogens zu den Hilfearten eine Reduzierung des Meldeaufwandes für die auskunftgebenden Jugendämter. Vor diesem Hintergrund ist für Nordrhein-Westfalen genauso wie für andere Bundesländer davon auszugehen, dass sich mit dieser Umstellung des Erfassungsmodus die Datenqualität für die Fallzahlen zu den erzieherischen Hilfen erheblich verbessern wird. Vielleicht aufgrund von möglichen Anfangsschwierigkeiten noch nicht gleich mit den Ergebnissen des Jahres 2007, spätestens dann aber mit den Befunden für 2008. Dass dies für Nordrhein-Westfalen eintritt setzt allerdings voraus, dass die Jugendämter im Land ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Auskunfts- und Meldepflicht auch insofern nachkommen, als dass sie vollständig und vollzählig die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik melden.

(b) Unvollständige Erfassung von Erziehungsberatungen

Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den erzieherischen Hilfen werden in der Regel die beendeten sowie die zum 31.12. eines Jahres andauernden Leistungen erfasst. Eine Ausnahme stellt die Erhebung zur institutionellen Beratung oder Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII dar. Hier werden ausschließlich die beendeten Beratungen eines Jahres gezählt. Somit ist aus den statistischen Angaben nicht das tatsächliche Fallzahlenvolumen zur Erziehungsberatung eines Jahres zu entnehmen, sondern lediglich eine Bilanz der im jeweiligen Erhebungsjahr abgeschlossenen Beratungen. Nur anhand von Einzeldatensätzen, also der gespeicherten Datensätze, die alle Informationen jedes einzelnen Hilfeempfängers enthalten, ist es möglich, neben den beendeten Beratungen auch die Anzahl der am Ende eines Jahres andauernden Leistungen retrospektiv

⁵⁰ Vgl. ausführlicher Schilling u.a. 2006, S. 126f.

⁵¹ Ohne an dieser Stelle näher darauf einzugehen, ist darauf hinzuweisen, dass für die Erziehungsberatung, genauer die institutionelle Beratung gem. § 28 SGB VIII, die Beratungsstellen selber und damit auch die freien Träger auskunftspflichtig sind (siehe auch www.lids.nrw.de/kjh/erziehung).

⁵² Vgl. Kolvenbach/Taubmann 2006.

zumindest annähernd zu bestimmen. Auf der Grundlage entsprechender Berechnungen ist anzunehmen, dass die Nichterfassung der zum 31.12. andauernden Beratungen zur Folge hat, dass vermutlich ca. 50% der Leistungen eines Jahres nicht in der Statistik dokumentiert werden.⁵³ Überträgt man diese Größenordnung auf Nordrhein-Westfalen insgesamt, würde dies angesichts 84.370 beendeter Fälle bedeuten, dass für das Jahr 2006 von einem Beratungsvolumen von 120.000 bis 130.000 Fällen auszugehen ist. Ob diese Schätzung jedoch der Realität entspricht, wird sich erst mit Hilfe von 2007er-Erhebungsergebnissen der überarbeiteten amtlichen Statistik zu den Hilfen zur Erziehung feststellen lassen. Für die nachfolgenden Analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen sowie der von Erziehungsberatungen im Besonderen (vgl. Kap. 1.4) wird auf diese Form einer spekulativen Hochrechnung verzichtet.

(c) Nichterfassung von Hilfen zur Erziehung jenseits des Kataloges §§ 28 bis 35 SGB VIII (§ 27,2 SGB VIII) sowie der Eingliederungshilfen von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen (§ 35a SGB VIII)

Differenziert erfasst die amtliche Statistik die Inanspruchnahme des Spektrums von Leistungen der Hilfen zur Erziehung durch junge Menschen und deren Familien. Über alle Maßnahmen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII, also von u.a. der Erziehungsberatung über die Erziehungsbeistandschaften, Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Vollzeitpflege und Heimerziehung bis hin zu intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen, müssen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe Auskunft über die Fälle geben. Einen blinden Fleck gibt es allerdings bezogen auf Hilfen, die vor Ort nicht dem Leistungskanon der genannten Paragraphen zugeordnet und allein auf der Grundlage des § 27 SGB VIII gewährt werden.⁵⁴ Diese Form der Leistungserbringung wird bislang im Rahmen der amtlichen Statistik nicht dokumentiert. Dabei zeigen gerade auch die Befragungsergebnisse von Jugendämtern aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des landesweiten Berichtswesens, dass ohne diese Daten das Fallzahlenvolumen für die Hilfen zur Erziehung doch deutlich unterschätzt wird.⁵⁵ Dabei ist davon auszugehen, dass diese Untererfassung für das Segment der familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen stärker als für die familienersetzenden Hilfen ins Gewicht fällt. Diesen Tatsachen wird im vorliegenden HzE Bericht an den entsprechenden Stellen mit Verweisen auf die Ergebnisse der im Rahmen des landesweiten Berichtswesens durchgeführten Jugendamtsbefragungen für Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen.

Jugendämter in der gesamten Bundesrepublik, aber vor allem auch in Nordrhein-Westfalen werden bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen mit steigenden Fallzahlen und damit verbundenen anwachsenden finanziellen Belastungen konfrontiert. Für Nordrhein-Westfalen zeigen das nicht zuletzt die steigenden finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand für diesen Bereich (vgl. Kap. 2) sowie die Ergebnisse der in den letzten Jahren hierzu durchgeführten Jugendamtsbefragungen zur

⁵³ Vgl. Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2000, Heft 1 (www.akjstat.uni-dortmund.de); Overmann/Schilling 2006.

⁵⁴ Vgl. Pluto u.a. 2007, S. 297.

⁵⁵ Vgl. bereits Pothmann/Schilling 2002, S. 112ff.

Entwicklung des Fallzahlenvolumens.⁵⁶ Gleichwohl markiert dies eine erhebliche Lücke im Erfassungsprogramm der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.⁵⁷

Eine genauere Erfassung erfolgt in beiden Fällen – also sowohl bezogen auf die Hilfen zur Erziehung jenseits des Leistungskanons gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII als auch hinsichtlich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen – ab dem Erhebungsjahr 2007 mit dem überarbeiteten Instrument der amtlichen Statistik.⁵⁸ Vor diesem Hintergrund sind die bereits erwähnten Befragungen von Jugendämtern im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Fallzahlen für die Hilfen zur Erziehung jenseits des Leistungskanons §§ 28 bis 35 SGB VIII sowie zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen für den aktuellen Berichtszeitraum nicht weiter fortgeführt worden.

⁵⁶ Vgl. zuletzt Schilling u.a. 2007, S. 124ff.

⁵⁷ Vgl. bereits Deutscher Bundestag 2002, S. 103f.

⁵⁸ Vgl. Kolvenbach 2006.

7. Ergebnisse zum Vergleich von Fallberatungen

Der HzE Bericht für Nordrhein-Westfalen stellt in erster Linie eine Informationsgrundlage für das Land im Allgemeinen sowie insbesondere für die kommunale Jugendhilfeplanung und -politik im Besonderen dar, welches auf den Analysen und Kommentierungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik basiert. Im HzE Bericht werden Entwicklungen aufgezeigt, Tendenzen beschrieben und Empfehlungen für die Weiterentwicklung im Rahmen der Jugendhilfeplanung gegeben, die sich aus der Auswertung der Zahlen generieren. Doch diese Perspektive erlaubt nur einen begrenzten Blick auf die Geschehnisse der Gewährungspraxis im Rahmen der erzieherischen Hilfen und zeigt nicht die Komplexität, die Lebensschicksale und die vielschichtigen Prozesse der Gewährungspraxis im Jugendamt, die sich hinter den ausgewiesenen Daten verbergen. Hierauf wird im Folgenden der Fokus gesetzt. Auf der Basis einer empirischen Untersuchung von Fallberatungsprozessen in ASD-Teams⁵⁹ wird „hinter die Kulissen“ geschaut und ein Einblick in die Arbeitszusammenhänge des ASDs, des Handlungsregisseurs erzieherischer Hilfen, ermöglicht.

Wann wird ein Fall zu einem Fall? Welche Hilfe ist die richtige? Das sind wohl zwei der zentralen Fragestellungen für die Organisation und das Handeln Sozialer Dienste für junge Menschen und deren Familien. Einen Hinweis darauf, dass diese Fragen sowohl in der zeitlichen Entwicklung als auch regional unterschiedlich beantwortet werden und bis zu einem gewissen Grad auch gar nicht einheitlich beantwortet werden können, zeigen sowohl Darstellungen der Praxis sozialer Dienste⁶⁰ als auch einschlägige empirische Untersuchungen hierzu.⁶¹

Auch der Blick in die Statistik zur Inanspruchnahme von nicht zuletzt über den ASD initiierten bzw. zumindest begleiteten Hilfen zur Erziehung macht die Bedeutung der eingangs gestellten Fragen und die divergierenden Antworten hierauf deutlich. So zeigt der Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass allein zwischen 1995 und 2005 die Inanspruchnahme dieser Leistungen – und zwar insbesondere hinsichtlich der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen – erheblich zugenommen hat. Dies gilt bundesweit, zeigt sich aber auch für Nordrhein-Westfalen (vgl. Kap. 1.1). Mit dieser beachtlichen Zunahme gehen zudem erhebliche regionale Disparitäten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung einher. Oder anders formuliert: Die Gewährungspraxis für den Bereich der erzieherischer Hilfen divergiert im interkommunalen Vergleich erheblich. Die Darstellung und Kommentierung dieser regionalen Disparitäten sind mit dem Fokus auf Nordrhein-Westfalen fester Bestandteil des HzE Berichtes und des HzE Atlasses.⁶²

Die Zunahme der Fallzahlen einerseits sowie die hier nur angedeuteten regionalen Disparitäten andererseits nunmehr allein auf das unterschiedliche Agieren der Sozialen Dienste zurückzuführen, wäre sicherlich genauso falsch wie diesen Faktor gänzlich unbe-

⁵⁹ An der Untersuchung haben 18 Teams aus 11 Kommunen teilgenommen, davon 4 aus Nordrhein-Westfalen. Diese waren im Einzelnen Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Hagen, Kassel, Kiel, Lübeck, Ludwigshafen, Magdeburg, Münster, Wuppertal.

⁶⁰ Vgl. z.B. Leitner 2006; Maly 2006.

⁶¹ Vgl. z.B. van Santen/Zink 2003; Pluto u.a. 2007, S. 58ff.

⁶² Siehe im Internet www.lvr.de/jugend >> Jugendämter >> Jugendhilfeplanung >> Publikationen sowie www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/ >> Unsere Themen >> HZE-Berichte.

rücksichtigt zu lassen. Vielmehr ist empirisch abgesichert davon auszugehen, dass mehrere Faktoren Einfluss auf die Entwicklung, aber auch auf die Ausprägung von regionalen Disparitäten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung haben. Dies sind im Einzelnen sozioökonomische Lebenslagen junger Menschen und deren Familien, demografische Entwicklungen, politisch-fiskalische Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen, das zur Verfügung stehende Angebotsspektrum institutionalisierter Hilfen sowie Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse der im Rahmen der Hilfestellung und Fallsteuerung beteiligten Akteure.⁶³

Sowohl die Praxisberichte als auch die Forschungsarbeiten über Allgemeine Soziale Dienste deuten die zentrale Bedeutung von Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozessen der Fachkräfte zumindest an. Die Studie zum Vergleich von Fallberatungen im Rahmen der ASD-Arbeit fokussiert diese oder auch die so genannten ‚Filter- und Zuweisungsprozesse‘⁶⁴ und deren Bedeutung für Hilfestellung und Fallsteuerung. Die Untersuchung zu den Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen basiert dabei auf der folgenden forschungsleitenden Fragestellung: „Welche Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse in sozialen Diensten zeigen sich bei der Bearbeitung von Fällen erzieherischer Hilfen?“ Anders gefragt: „Wie entscheiden Teams im ASD über Hilfebedarf?“ Nachfolgend werden zur Beantwortung dieser Fragestellung das methodische Setting und die Durchführung der Untersuchung kurz vorgestellt (7.1) sowie vor allem auf ausgewählte Befunde der Studie eingegangen wird (7.2).

7.1 Methode und Durchführung der Untersuchung

Die methodische Anlage der Untersuchung basiert auf 4 Beschreibungen von realen Fällen – so genannten Vignetten⁶⁵ –, die im Rahmen institutionalisierter Kommunikationsformen von ‚ASD-Teams‘ für eine simulierte Beratung von Fällen eingesetzt worden sind. Diese Fallbeschreibungen sind von 18 Teams der sich beteiligenden sozialen Dienste aus 11 Großstädten und den Fachkräften unter den für die jeweilige Kommune realitätsnahen Rahmenbedingungen bearbeitet worden. Die methodische Anlage der Untersuchung berücksichtigt die Einzelbewertungen von Mitarbeitern/-innen der sozialen Dienste genauso wie die Teambesprechungen und -entscheidungen.

Die Durchführung der Datenerhebung in Form einer schriftlichen Befragung der sowie die Beobachtung und Aufzeichnung der Gruppendiskussionen respektive der ‚simulierten Hilfeplankonferenzen‘ ist im September und Oktober 2007 durchgeführt worden. Im Einzelnen liegen als empirische Datengrundlage

- ausgefüllte Fragebögen der Mitarbeiter/-innen aus den untersuchten ‚ASD- Teams‘ (mit einer Rücklaufquote von 50%) und
- transkribierte Tonbandaufzeichnungen der 18 ‚Teamsitzungen‘ sowie Beobachtungsprotokolle, die während der Fallberatungen angefertigt wurden, vor.

Alle Fachkräfte aus den 18 Teams zusammengezählt ergibt eine Zahl von 132 Personen, die letztendlich an der Untersuchung teilgenommen haben. Das heißt, im Durchschnitt

⁶³ Vgl. Bürger 2007.

⁶⁴ Vgl. Blandow 2001.

⁶⁵ Der Begriff „Vignette“ bezeichnet in der empirischen Sozialforschung eine Falldarstellung, die als Stimulus für Befragungen oder Interviews benutzt wird. Es ist ein Instrument im Rahmen quantitativer und qualitativer Forschungsdesigns. Zur Übersicht über die Verwendung von Vignetten in quantitativen und qualitativen Forschungsdesigns siehe auch Schnurr (2003).

haben pro Team 7 Personen an einer Fallberatung teilgenommen. Geschlechtsspezifisch betrachtet waren von den 132 teilnehmenden Fachkräften 70% weiblich und 30% männlich, was in etwa den Ergebnissen der KJH-Statistik zur quantitativen Verteilung von Frauen und Männern in den Allgemeinen Sozialen Diensten entspricht.⁶⁶ Die Dauer der durchgeführten Fallberatungen erstreckte sich von etwa 1½ bis fast 2½ Stunden, die durchschnittliche Diskussionsdauer pro Fall lag somit zwischen 21 und 37 Minuten.

7.2 Ergebnisse

Als methodische Anlage wurden einerseits zwei Falldarstellungen, die ältere Kinder im Alter von 15- bis unter 18 Jahren behandeln, und andererseits zwei Falldarstellungen, die sich auf Kinder unter drei Jahren konzentrieren, gewählt. Mit dieser Wahl besteht die Möglichkeit einer altersspezifischen Analyse von jeweils zwei Alterskohorten. Die Darstellung von Befunden der skizzierten Untersuchung wird sich im Folgenden auf die beiden Fälle mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren, den Fall Christel und den Fall Alexandra, beziehen. Diese Fälle wurden hier ausgewählt, da sie vor dem Hintergrund der jüngst intensiv und sensibel geführten öffentlichen Diskussion um Kindesvernachlässigung und -misshandlungen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern einen Einblick in die Entscheidungspraxis von Allgemeinen Sozialen Diensten geben und zudem an den Themenschwerpunkt des letzten HzE Berichtes „Daten zu Kindesvernachlässigung und staatlichen Unterstützungsleistungen – wird den Jüngsten genug geholfen?“ anknüpfen.

Das zu der Bearbeitung dieser Fälle erhobene empirische Material gibt – genauso wie die anderen 2 hier nicht weiter thematisierten Fälle – einen Einblick in Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Entscheidungsprozesse von Allgemeinen Sozialen Diensten, und zwar sowohl auf der Ebene des/-r einzelnen Mitarbeiters/-in als auch hinsichtlich der mit den Fallkonstellationen konfrontierten Teams. Im weiteren Verlauf werden die beiden Fälle unter folgenden Perspektiven vorgestellt:

- a) Fallbeschreibungen
- b) Fall Alexandra und Fall Christel im Spiegel der Teamberatungen
- c) Teamberatungen sind entscheidend für ein qualifiziertes Fallmanagement
- d) Teamarbeit muss gestaltet werden

(a) Fallbeschreibungen

Fall Christel

Christel ist eine 21 Jahre alte alleinstehende Frau und hat eine 1¾ Jahre alte Tochter. Kontakt zum Vater der Tochter besteht nicht. Christel besucht die Hauptschule, allerdings ohne diese erfolgreich abzuschließen. In der aktuellen Lebenssituation von Christel bestehen noch sporadische Kontakte zur eigenen Großmutter sowie zum Vater. Christel wächst in instabilen familiären Verhältnissen auf, die von der Scheidung der Eltern und Alkoholproblemen geprägt sind. Später kommen zunehmende Konflikte mit der Stiefmutter hinzu, die für Christel letztendlich zum Auslöser werden wegzulaufen. Zum Teil lebt sie danach auf der Straße bzw. in Obdachloseinrichtungen. Zunehmend konsumiert sie in dieser Zeit Cannabis und muss sich schließlich einer Entgiftung unterziehen. Nach der Geburt der Tochter – zu dieser Zeit lebt sie noch mit ihrem Freund zusammen – wird Christel die

⁶⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt 2008.

Unterstützung durch ein Hebammenprojekt angeboten, die sie auch annimmt. Nach erfahrener häuslicher Gewalt trennt sich Christel von ihrem Freund. In der Folgezeit entzieht sie sich zunehmend den Unterstützungsangeboten. Es mehren sich Meldungen aus dem Umfeld von Christel über eine Verwahrlosung der Wohnsituation und eine sich einstellende Überforderungssituation. Zudem besteht der Verdacht des erneuten Cannabiskonsums. Das knapp 2 Jahre alte Kind ist jedoch körperlich altersgemäß entwickelt. Die Voruntersuchungen und die damit verbundenen Kinderarztbesuche wurden eingehalten und sind dokumentiert.

Fall Alexandra

Alexandra ist 22 Jahre alt, alleinstehend und nicht berufstätig, pflegt häufig wechselnde, kurzzeitige Bekanntschaften. Sie hat bereits drei Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht sind und ist zum vierten Mal schwanger. Alexandras Familie ist dem Jugendamt wegen Alkoholproblemen des Vaters, häuslicher Gewalt und Konflikten zwischen Mutter und Alexandra bereits seit 1985 bekannt. Alexandras Eltern leben getrennt. Alexandras Kindheit ist bestimmt von wechselnden Wohnorten zwischen Vater und Mutter sowie der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. Nach der Geburt des ersten Kindes wird Alexandra in eine Mutter-Kind-Einrichtung untergebracht, in der sie auch ihr zweites Kind bekommt. Das erste Kind kommt auf Wunsch von Alexandra in eine Vollzeitpflege. Aufgrund eines desolaten Zustands des Zimmers in der Mutter-Kind-Einrichtung und des Falls von Kindeswohlgefährdung erhält das Jugendamt nach einem familiengerichtlichen Beschluss auch für das zweite Kind die Vormundschaft. Kurze Zeit nach der Geburt des dritten Kindes wird auch dieses per einstweiliger Anordnung des Familiengerichts in Obhut des Jugendamtes genommen. Ein psychologisches Gutachten attestiert bei Alexandra eine Borderline-Störung und Erziehungsunfähigkeit. Daraufhin wird ihr das Sorgerecht für das dritte Kind entzogen. Aufgrund von Depressionen befindet sich Alexandra im Landeskrankenhaus. Sie ist erneut schwanger. Nach Einschätzung einer Ärztin habe Alexandra gut mitgearbeitet, aber eine langfristige therapeutische Begleitung sei notwendig. Es wird der Vorschlag einer stationären Unterbringung in einer Eltern-Kind-Einrichtung für psychisch kranke Mütter gemacht. Alexandra selbst zeigt Problemeinsicht und stellt einen Antrag auf eine stationäre Unterbringung in einer Eltern-Kind-Einrichtung für psychisch kranke Mütter für sich und ihr ungeborenes Kind. Nach Auskunft der pädagogischen Fachkraft sei es jedoch schwer einschätzbar, ob Alexandra die Wahrheit sage oder lediglich das, was das Jugendamt hören möchte.⁶⁷

(b) Fall Alexandra und Fall Christel im Spiegel der Teamberatungen

Bei der Auswertung der Fallentscheidungen der 18 teilgenommenen Teams wird deutlich, dass die team- und personenbezogenen divergierenden Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse sowie Bewertungs- und Beurteilungsmaßstäbe zu mitunter ganz unterschiedlichen Ergebnissen im Rahmen der Fallberatungen führen können. Das heißt, die in den 18 Teams eingesetzten 4 Vignetten haben unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Dass die Teams zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen, soll keine Wertung der Entschei-

⁶⁷ Die Fallbeschreibungen ‚Christel‘ und ‚Alexandra‘ können hier nicht in aller Ausführlichkeit dargestellt werden. Möglich ist nur eine Kurzbeschreibung der Vignetten, die nur ausgewählte Informationen enthalten.

dungen implizieren, sondern zu allererst für die unterschiedliche Gewährungspraxis der Allgemeinen Sozialen Dienste sensibilisieren.

Im Fall ‚Christel‘ reichen die Entscheidungen von einer klassischen SPFH gem. § 31 SGB VIII sowie regionalspezifischen Formen der Hilfen zur Erziehung über eine SPFH mit flankierenden unterstützenden Angeboten, wie Drogenberatung für die Mutter oder Tagespflege für das Kind, bis hin zu keinem Angebot im Rahmen des Leistungskanons der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII). Stattdessen werden Leistungen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung empfohlen, z.B. die Vermittlung eines ‚Kita-Platzes‘ für das Kind sowie damit einhergehend die Vermittlung der Mutter in ein geeignetes Programm der örtlichen ARGE.

Die Reaktionen der Teams fallen jedoch nicht nur unterschiedlich bezogen auf die gemeinsame Entscheidung für ein weiteres Vorgehen aus. Darüber hinaus differieren diese – ohne dies hier im Einzelnen auszuführen – folgerichtig auch hinsichtlich einzelner fallspezifischer Aspekte, z.B. hinsichtlich der Reaktion der ASD-Teams auf den vermeintlichen Drogenkonsum von Christel. Insbesondere in diesem Fall wurde in der Diskussion das klassische Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle evident. Damit einher geht auch ein bestimmtes Adressatenbild, welches sich in den Teamdiskussionen unterschiedlich abgebildet hat. Das Bild, welches sich in den Fallberatungen von Christel abgezeichnet hat, bewegte sich zwischen einer Gefährdung für das Kind – z.B. im Zusammenhang mit Christels vermeintlichen Drogenkonsum – und Christel als möglichen Ko-Produzenten mit vielen Ressourcen. Dementsprechend wurde auch die professionelle Haltung, mit der man an die Betroffene herantreten muss/wird, diskutiert. Ohne hier in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Rahmens im Detail darauf eingehen zu können, verorten die Teams den Fall Christel unterschiedlich zwischen den Polen Hilfe und Kontrolle, von Unterstützung und Intervention.

Im Fall ‚Alexandra‘ entscheiden sich zwar alle teilnehmenden Teams für eine Unterbringung der Mutter und des Kindes in einer Eltern-Kind-Einrichtung für psychisch kranke Mütter und folgen damit zuletzt weitgehend der vorliegenden Empfehlung des medizinischen Gutachtens. Allerdings verdeckt dieses Ergebnis die intensiv geführten Diskussionen der Teams über diesen Fall. In der Tat wurde dieser Fall kontrovers diskutiert und nicht alle teilnehmenden Mitarbeiter/-innen waren stets einer Meinung in diesem Fall.

TEILNEHMER A: Ja, als ich das zuerst gelesen habe – mein erster Reflex war, wie kann das sein, drei Kinder in Pflege, ein ganz aktuelles Gutachten, dass sie nicht erziehungsfähig ist, und jetzt, nach einem Dreivierteljahr soll das plötzlich alles gut gehen. Da habe ich natürlich enorme Bauchschmerzen damit. Und habe natürlich auch so ein bisschen das Gefühl, die Ärzte da, im Landeskrankenhaus sehen das so aus ihrer Sicht, dass so ein Kind ja sicherlich für die psychische Verfassung der Mutter ganz –

TEILNEHMER B: Stabilisierend sein kann.

TEILNEHMER C: Ganz glücklich ist, aber nicht unbedingt für das Kind. Also so das übliche Dilemma, was wir in solchen Sachen auch haben.

(...)

TEILNEHMER D: Aber im Grunde geht's doch jetzt eher drum – um die Entscheidung, ob man jetzt sofort überlegt, das Sorgerecht zu entziehen, also dass sie gar nicht erst mit dem Kind zusammenlebt. Oder ob man sozusagen dieses Angebot Mutter-Kind-Einrichtung für psychisch Kranke ausprobiert mit ihr und – also sie hat ja schon die ersten beiden Kinder – da war sie auch in einer Mutter-Kind-Einrichtung – da hat sie Erfahrung damit, die hat sie ja von sich aus abgelehnt. Und jetzt will sie ja. Da hat sich ja schon irgendwas verändert.

TEILNEHMER E: Wenn wir bei der ärztlichen Stellungnahme bleiben, hat man ja auch kaum eine Chance, das gegen ihren Willen zu entziehen. Wenn dann wirklich ihr attestiert wird, dass sie gut mitarbeitet und sich da auch einiges schon positiv verändert hat, dann ist es ja sehr schwer, dann gegen ihren Willen ein Familiengerichtsverfahren auch durchzusetzen.

(Auszug aus einer Fallberatung zu Fall Alexandra)

Wie in diesem Auszug exemplarisch deutlich wird, sehen sich ASD-Mitarbeiter in ihrer fachlichen Auseinandersetzung mit einem wesentlichen Dilemma konfrontiert: Mutter versus Kindeswohl oder anders ausgedrückt Eltern- versus Kinderrecht. In diesem Kontext haben sich zwei unterschiedliche Fraktionen von fachlichen Meinungen gebildet. Entweder war man der Auffassung, dass die Mutter noch einen Chance im Rahmen einer stationären Unterbringung mit einer engmaschigen Betreuung verdiene, um somit eine Stabilisierung ihrer Situation zu fördern. Oder aber man war der Ansicht, dass Alexandra keine weitere Chance verdiene. Große Skepsis wurde in diesem Zusammenhang hinsichtlich einer Gewährleistung des Kindeswohls geäußert. Die Prognosen für Mutter und Kind waren jeweils negativ und ein sofortiger Sorgerechtsentzug wurde gefordert.

Trotz kontroverser Diskussionen – die in einem Team sogar bis zu einer Fallabgabe der fallführenden Mitarbeiterin führte⁶⁸ – und formulierter Bedenken gegenüber der Glaubwürdigkeit der Mutter wurde oft das Argument bzw. die Einschätzung eingebracht, dass bei der vorliegenden Sachlage „kein Familiengericht der Welt“ einem Sorgerechtsentzug zustimmen würde und demnach keine Alternative zu der in der Fallbeschreibung vorgeschlagenen Maßnahme vorhanden sei.

Auch wenn man sich im Fall Alexandra im Ergebnis gegen eine Meldung gem. § 1666 BGB beim Familiengericht ausgesprochen und sich für eine stationäre Maßnahme entschieden hat, ergeben sich Differenzen in Bezug auf den Stellenwert des Familiengerichts im Rahmen der Fallberatung. Es gab Teams, die zunächst die Maßnahme (stationäre Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung) installieren und sich erstmal nicht an das Familiengericht wenden wollten, um mit richterlichen Auflagen im Fall Alexandra vorzugehen, aber auch Teams, die eine frühzeitige Einschaltung des Familiengerichts – und zwar bereits zu Beginn der Maßnahme – befürworteten.

TEILNEHMER N: Wäre ja wichtig, dass man jetzt wieder meiner Meinung nach auch mit dem Familiengericht darüber spricht, was denn da an Auflagen und ähnliches erteilt werden kann. Das muss ja irgendwie auch durch das Familiengericht kontrolliert

⁶⁸ Dass in einem Fall die fallführende Mitarbeiterin den Fall sogar an eine andere Fachkraft abgegeben hat, weil sie sich als Einzige im Team für einen Sorgerechtsentzug ausgesprochen hat, unterstreicht die Ernsthaftigkeit, mit der die Fälle bei den „simulierten“ Teambesprechungen bearbeitet und diskutiert worden sind.

werden, diese Entwicklung, auch wenn die in einer Einrichtung ist. Wenn es denn dazu kommen sollte.

(Auszug aus einer Fallberatung zu Fall Alexandra)

Ein weiterer Punkt, über den im Fall Alexandra unterschiedlich diskutiert und entschieden wurde, ist die Kostenzuständigkeit. Neben einer Finanzierung der Maßnahme über das SGB VIII wurde in einigen Teams auch über eine Finanzierung über das SGB XII entschieden bzw. ein Kostensplitting zwischen SGB VIII und SGB XII in Betracht gezogen.

Ungeachtet der differenzierten Ergebnisse im Hinblick auf die Kostenzuständigkeit und die Einbindung des Familiengerichts, nivellieren – in der gesamten Betrachtung des Falls Alexandra – Rechtslage sowie Antizipation der familienrichterlichen Bewertungen bzw. Einschätzungen die Unterschiede der bzw. Widersprüchlichkeiten in den Fallberatungen. Für die Entscheidung spielten sicherlich Erfahrungswerte des Jugendamts mit der familienrichterlichen Praxis eine Rolle und diese kristallisieren sich – vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse – als ein nicht unwichtiger Aspekt im Rahmen der Gewährungspraxis in den sozialen Diensten, insbesondere in Fällen von Kindeswohlgefährdung heraus.⁶⁹ In diesem Zusammenhang wird noch mal deutlich, in welchem Spannungsfeld sich Fachkräfte des ASDs stets in ihrer Arbeit bewegen und zwar in einem prekären Entscheidungsraum zwischen Kindeswohl, Familienunterstützung und Elternrecht.

(c) Teamberatungen sind entscheidend für ein qualifiziertes Fallmanagement

Blickt man hinter die Teamentscheidungen auf die Einzelbewertungen der jeweiligen Teammitglieder, so reichen im Fall Christel die Handlungsvorschläge der an der Untersuchung beteiligten Fachkräfte von einer formlosen Betreuung, also keiner Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII, über ein Angebot im Spektrum der rechtlich kodifizierten Hilfen zur Erziehung, z.B. SPFH (§ 31 SGB VIII) oder Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII, umfassen Vorschläge für eine stationäre Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung gem. § 19 SGB VIII und gehen bis hin zu einer Fremdunterbringung des Kindes.

Im Fall Alexandra reicht das Spektrum an Einzelentscheidungen von einer sozialpädagogischen Familienhilfe mit einem hohen Stundenumfang (mind. 24 Stunden pro Woche) und einer Anbindung an eine psychiatrische Ambulanz sowie anderen sozialen Netzwerken, wie z.B. einer Kinderkrippe, über eine stationäre Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung gem. § 19 SGB VIII oder gem. SGB XII mit einer Spezialisierung auf psychisch kranke Eltern bis hin zu einer Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Auch die Möglichkeit einer Adoptionsfreigabe ist für diesen Fall mit in Betracht gezogen worden. Die SPFH wird in diesem Kontext auch als eine Option der Weiterbetreuung nach Entlassung aus der Mutter-Kind-Einrichtung aufgeführt.

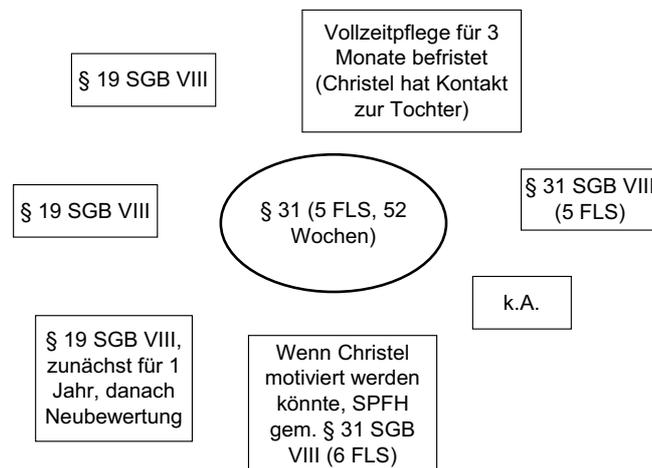
Aus dem Datenmaterial der Fragebögen lässt sich nicht nur das breite Spektrum der Einzelentscheidungen herausarbeiten. Daneben ist bezogen auf die einzelnen Teams eine Kontrastierung von Einzelentscheidungen und Teamentscheidung möglich. Es zeigt sich hier, dass Teamentscheidungen als Produkt eines Aushandlungsprozesses von Fachkräften anzusehen sind, bei dem die Fachkräfte vor Beginn der Teamberatung den Fall unterschiedlich eingeschätzt und bewertet haben (zu Fall Christel vgl. Abbildung 27). Darüber hinaus muss die biografische Bedeutung der Entscheidungen betont werden. Denn eine

⁶⁹ Vgl. Tenhaken 2007.

fachliche Entscheidung bzw. die Entscheidung, dass ein Hilfebedarf vorhanden ist und einer Hilfemaßnahme bedarf, impliziert stets Konsequenzen für die biografische Situation eines jungen Menschen und seiner Familie.

Bei Betrachtung der Diskussionsverläufe zeigt sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einzelbewertungen, dass das Team die Funktion einer Qualifizierung von Einzeleinschätzungen einnimmt bzw. einnehmen kann.⁷⁰ Damit wird deutlich, welche besondere Bedeutung eine gemeinsame Fallberatung und ggf. -entscheidung für ein qualifiziertes Fallmanagement hat, und das eben nicht zuletzt auch mit Blick auf die bereits erwähnte biografische Bedeutung dieser Entscheidungen für junge Menschen und deren Familien. Jedoch ist die Teamberatung bzw. Teamarbeit noch lange nicht allein das Erfolgskriterium für ein qualifiziertes Fallmanagement. Dies würde zu kurz greifen, zumal die Teamberatungen und die damit einhergehenden Diskussionsprozesse unterschiedlich sind und durch mehrere Faktoren beeinflusst werden.

Abbildung 27: Beispiel eines ASD-Teams für Einzelbewertungen und die Teamentscheidung im Fall ‚Christel‘



Anmerkung 1: Die Darstellung im Kreis bildet die Teamentscheidung ab. Die Einzelentscheidungen der Teammitglieder sind in den Kästen dargestellt und basieren auf den Ergebnissen der Fragebogenerhebung.

Anmerkung 2: FLS = Fachleistungsstunden; Angaben zu den Fachleistungsstunden wurden nur von einem Teil der Befragten gemacht.

Quelle: eigene Darstellung

(d) Teamarbeit muss gestaltet werden

Auf der Grundlage der transkribierten und beobachteten Teamberatungen können mehrere Einflussfaktoren bezogen auf Verlauf, Dynamik und Ergebnisse der Entscheidungsprozesse herausgearbeitet werden. Festzustellen ist, dass die Fallberatungen zum einen durch den Grad der Strukturierung und zum anderen durch die Rolle der Leitungskräfte beeinflusst werden.

Bezogen auf den Grad der Strukturierung zeigt sich ein Zusammenhang zu den benötigten zeitlichen Ressourcen für Teamberatungen. Je strukturierter eine Fallberatung ist,

⁷⁰ Wenn hier von einer Qualifizierung der Entscheidung durch das Team gesprochen wird, ist damit die Korrektur von Einzelentscheidungen genauso gemeint wie die Bestätigung oder auch Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen der Fachkräfte.

desto zeitintensiver scheint sich diese zu gestalten. Zudem sind – auf die fachliche Ebene bezogen – in strukturierten Fallberatungen im Gegensatz zu weniger strukturierten Teamdiskussionen eher ergebnisorientierte Diskussionen, die Berücksichtigung aller beteiligten Fachkräfte und auch klare Rollenverteilungen zum Vorschein gekommen. Hier kristallisiert sich insbesondere die Moderation als eine tragende Rolle für die Strukturen von Fallberatungen heraus. Die nachfolgenden zwei Auszüge aus unterschiedlichen Fallberatungen verdeutlichen dies.

M: Frau W., dann darf ich Sie bitten. Wo bewegen wir uns, im Leistungsbereich, Graubereich oder Gefährdungsbereich? (...)

M: Genau. Wir nehmen uns jetzt **die nächsten 10 Minuten** Zeit, um **Rückfragen** an die Frau W. zu stellen, um Klärung zu kriegen zum Fall und wie wir entsprechend weiter verfahren können. (...)

M: Dann denke ich, sind keine Fragen mehr da. Dann denke ich, schließen wir die Fragerunde ab und eröffnen die **Ideenbörse**. Die Frau W. kann sich zurücknehmen und sich das nur anhören, sie muss sich nicht rechtfertigen oder irgendwelche Stellungnahme dazu abgeben. (...)

M: Gut. Es kommen keine Meldungen mehr, ich denke, es war eine ganze Ansammlung von Ideen. Wir haben uns ja – Sie haben am Anfang gesagt, wir bewegen uns im Graubereich, vielleicht können wir aus dieser Ideenmenge auch schon **Aufträge formulieren**, die wir der Frau Christel an die Hand geben könnten. Wäre das eine Möglichkeit, dass wir das jetzt zusammen angehen? (...)

M: **Frau W., ich würde Sie gern wieder ins Boot holen** – wie ist Ihre Situation gerade, welche Richtung wollen Sie gehen? Oder haben Sie noch Rückfragen – dass wir auch sehen, zu welcher Sicht kommen Sie? (...)

(Auszug aus einer strukturierten Fallberatung (M=Moderation))

Im nachfolgenden Auszug wird dagegen exemplarisch eine nicht strukturierte Fallberatung dargestellt:

(...) FF: Und es ist die Frage, wie kann Christel hier geholfen werden. Ihre eigene Mutter scheint nicht zur Verfügung zu stehen, sonst wäre es gut, da Kontakt aufzunehmen. Also müssen wir sehen, wie wir hier mit unseren Mitteln Christel helfen können. Meine Idee wäre, sie auch unterzubringen nach Paragraf 19, in einer Mutter-Kind-Einrichtung, wo sie auch therapeutische Hilfe bekommt. (...)

TEILNEHMER 1: Also von der Theorie her würde ich sagen, setz dich mit Christel hin und erfahre alles über ihre Kindheit bis zu ihrem 17. Lebensjahr.

(...)

FF: Ja, dann bleibt wahrscheinlich nur die ambulante Hilfe. Dann müssten wir es vielleicht mit SPFH versuchen, wenigstens. Denn ohne Hilfe geht es ja so nicht mehr weiter.

(...)

[Es wird weiter über den Fall diskutiert]

FF: Also ich höre heraus, ihr seid mehr so für ambulante Angebote, dass man doch ambulant versuchen sollte – also dass das Aufgehobensein in einem Heim für sie so wichtig ist, seht ihr nicht so wie ich?

[Die Runde gibt Gründe für eine ambulante Maßnahme an] (...)

(...)

FF: Ja, so kommen wir noch zu keinem Ergebnis, wir müssen noch gucken.

(Auszug aus einer nicht strukturierten Fallberatung (FF= fallführende Fachkraft))

Neben der strukturellen Ebene spielt ein weiterer Einflussfaktor eine wesentliche Rolle bei den Fallberatungen, und zwar *die Leitungskräfte*. Es zeichnet sich ab, dass Leitungskräfte durch ihren Führungsstil erheblichen Einfluss auf die Diskussion nehmen können. Anders formuliert: Bei Teams, in denen Leitungskräfte mit einem „autoritären“ Stil auftreten, zeigt sich, dass die Teamentscheidung eher eine von der Leitungskraft getragene Meinung/Haltung ist und andere Teammitglieder, im Übrigen selbst fallführende Fachkräfte, sich dieser beugen (müssen). Im Folgenden Auszug aus einer Fallberatung wird ein Beispiel für einen „autoritären“ Stil der Leitung präsentiert:

FF: Ich hatte diese Gedanken natürlich auch gehabt. Und ich hatte noch mal so den Gedanken einer Mutter-Kind-Einrichtung. Nun habe ich aber Zweifel. Sie sagt ja auch, alles ist bei mir in Ordnung und die überwiegende Meinung ist SPFH. Und ich hatte so ein bisschen Abstand genommen von der SPFH innerlich, weil ich denke, sie muss eigentlich von Grund auf auch sehen, wie mache ich das mit dem Haushalt und dem Kind. (...)

FF: Also so vom Gefühl her – ich denke, das ist zu wenig [eine ambulante Maßnahme]. Also es gab ja auch schon mal eine Krise, die wird beschrieben – die ich aber auch selber nicht so mitgekriegt habe – dass jetzt kürzlich am Wochenende, das hat man mir erzählt – musste da der Notdienst – das ist aber jetzt nicht weiter beschrieben worden. Der Kinder- und Jugendnotdienst musste da mal auftauchen und das hat mich schon stutzig gemacht. Und im Sinne des Schutzauftrages wäre mir, glaube ich, insgesamt wohler, wenn ich sie in einer Mutter-Kind-Einrichtung wüsste.

[Es wird weiterhin über die Vorteile einer ambulanten Maßnahme diskutiert. Während der Diskussion zeigt sich die FF dieser eher skeptisch gegenüber, das wird auch bis zum Ende der Diskussion nicht anders. Gegen Ende betont die FF, dass es auf jeden Fall wichtig sei, dass die Mutter eine Hilfe annimmt, und vor allem ihr Suchtproblem einsieht und dass man dann schaut, welche Hilfe für sie möglich scheint. Und der Leiter fasst folgendermaßen zusammen]

AL: Die Lösung ist dann, dass du erst noch mal mit ihr sprichst, also ihr so das Ergebnis noch mal vermittelst, und dass wir uns noch mal – ihr beide und auch sie mit Drogenberatungsstelle zusammen – und auch Jugendhilfeträger wegen einer eventuellen SPFH (...) Und ich denke persönlich nicht, dass es für eine Maßnahme nach 19 reicht, dass das die richtige Maßnahme ist. Da denke ich, das würde ich nicht passend finden. Aber dass wir da noch mal mit Drogenberatungsstelle zusammen und SPFH-Anbieter uns einfach mit ihr zusammensetzen und eine Entscheidung herbeiführen.

FF: Ja, das wäre noch mal – hm. Ja, okay.

*(Auszug aus einer Fallberatung mit einem „autoritären“ Stil der Leitung
(FF=fallführende Fachkraft, L=Leitung))*

Aus diesem Auszug wird deutlich, dass die Leitung praktisch die Entscheidung für die fallführende Fachkraft abnimmt und dieser die weiteren Handlungsschritte „diktiert“, obgleich die fallführende Fachkraft nicht vollständig überzeugt scheint.

Bei Teams, in denen Leitungskräfte auf der Grundlage eines eher „demokratischen“ Stils agieren, zeigt sich dagegen eine Teamkultur, die die Beteiligung unterschiedlicher Meinungen zulässt und Raum für die Diskussion dieser bietet. Zudem zeigt sich eine klare Rollenverteilung zwischen Leitung und fallführende Fachkraft, in der deutlich wurde, dass die Verantwortlichkeit und somit die Entscheidungskraft bei der fallführenden Fachkraft liegt.

L: Jetzt kann jeder Einzelne Vorschläge machen und Elke Anregungen geben. Da ich die Moderation mache, lasse ich euch gerne den Vortritt.

[gegen Ende der Fallberatung] M: Gut, reicht dir das, Elke, so als vorläufige Klärung?

FF: Ja, mir reicht das, weil ich glaube, da kommt vor allem noch mal mehr Klarheit rein.

L: Ja, dann haben wir es.

*(Auszug aus einer Fallberatung mit einem „demokratischen“ Stil der Leitung
(FF=fallführende Fachkraft, L=Leitung mit moderierender Funktion in diesem Fall))*

Vor dem Hintergrund allein dieser beiden Ergebnisse wird deutlich, dass das Instrument der Teamberatungen und -entscheidungen nicht nur von bestimmten Faktoren beeinflussbar, sondern auch gestaltbar ist. Diese werden jedoch offensichtlich mitunter nicht oder zu wenig als ‚Steuerungsschrauben‘ genutzt, also nicht bewusst gestaltet. Wenn man jedoch heute die Qualitätsentwicklung im ASD diskutiert, sind diese relevanten Faktoren bei der Gestaltung von Teamarbeit für eine Erhöhung der Fachlichkeit im Sinne qualifizierter Entscheidungsprozesse zu berücksichtigen. Der Blick auf den Ort, an dem sich die Fachlichkeit entfaltet, und zwar in kommunikativen Kontexten der Fallreflexion, also den Teamberatungen, deutet einen weiteren Qualifizierungsbedarf zumindest an bzw. zeigt Ansatzpunkte für eine Qualifizierung auf.

7.3 Resümee

Die auf der Basis der empirischen Untersuchung möglich gewordenen Einblicke in die Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Entscheidungspraxis von ASD-Fachkräften macht deutlich, dass die Implementation und vor allem Weiterentwicklung von Instrumenten für die Teamarbeit respektive Teamberatung im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen Allgemeiner Sozialer Dienste eine zentrale Bedeutung haben sollte. So unterstreichen die Befunde der vorgestellten Studie die besondere Bedeutung von fachlichen Entscheidungen im Team und das damit allerdings nach wie vor verbundene Qualifizierungspotenzial für die ASD-Arbeit.

Und in der Tat scheint sich die vom Deutschen Verein (2002) eingeforderte teamorientierte Aufgabenerledigung zwar weiter etabliert zu haben, getreu dem Motto „Teamentscheidungen sind mehr als die Summe von Einzelentscheidungen“. Das Prinzip der Teamarbeit hat sich in der ASD-Arbeit etabliert, weiter noch ist zu einem Standard dieser geworden, zumal in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen ist, dass im Falle von Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte rechtlich vorgeschrieben ist. Gleichwohl deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Qualität der Teamkooperationen immer noch sehr unterschiedlich ist und Teamarbeit allein noch keineswegs ein Erfolgsgarant für ein qualifiziertes Fallmanagement ist, sondern die Gestaltung dieser.

Die oben dargestellten Befunde der Untersuchung können vor diesem Hintergrund den Allgemeinen Sozialen Diensten und hier insbesondere auch den Funktionsträgern, welche verantwortlich für die Ausgestaltung und Durchführung von Teamarbeit innerhalb der Organisation sind, die Möglichkeit vergegenwärtigen, fachlich-kommunikative Prozesse zu gestalten und organisatorisch zu rahmen. Denn verstehen sich Allgemeine Soziale Dienste als die zentralen Steuerungsregisseure von Hilfeleistungen und somit als kompetenter Experte im Umgang mit jungen Menschen und deren Familien in prekären Lebenslagen, müssen fachliche Aushandlungsprozesse in den Allgemeinen Sozialen Diensten flächendeckend so gestaltet werden, dass Zeit und Raum für eine fachlich-demokratische Teamkooperation einschließlich einer damit einhergehenden Diskussionskultur gegeben sind.

Darüber hinaus ist in Bezug auf die Bearbeitung von Fällen, die eine Diskussion um Kinderschutz von Vernachlässigung und Verwahrlosung fokussieren, – wie sie hier exemplarisch vorgestellt wurden – ein wesentlicher Faktor zum Vorschein gekommen, der maßgeblich eine Entscheidung tragen und der nicht unkritisch stehen gelassen werden kann: Bewertung der familienrichterlichen Praxis. Die empirische Untersuchung zeigt deutlich, dass Entscheidungen durchaus nicht aus fachlicher Perspektive, sondern auf der Grundlage einer Antizipation der familienrichterlichen Bewertung getroffen werden. Offenbar kann sich im Rahmen einer fachlichen Auseinandersetzung, in der über das Schicksal junger Menschen diskutiert und letztendlich entschieden wird, ein umstrittenes Szenario abspielen, in dem eine fachliche Diagnose in den Hintergrund gestellt wird oder – wie Tenhaken (2007) es formuliert – „(...) schlimmstenfalls, nicht die Situation eines Kindes [...] als Auftrag und Verpflichtung zum Handeln gewertet [wird], sondern die bisherige Kooperation mit dem Familiengericht.“⁷¹ Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie die Teams vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung des § 1666 BGB, der im April 2008 im Bundestag stattgegeben wurde, in der eine verstärkte Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft gefordert wird, beispielsweise im Fall Alexandra entschieden hätten.⁷²

⁷¹ Tenhaken 2007, S.30.

⁷² In der Praxis wird das Familiengericht überwiegend erst dann vom Jugendamt eingeschaltet, wenn das Jugendamt einen Antrag auf einen vollständigen oder teilweisen Entzug des elterlichen Sorgerechts stellt. Mit der Novellierung des Gesetzes soll eine frühzeitige Einschaltung des Familiengerichts und frühes und somit niedrigschwelliges Eingreifen durch das Familiengericht gefördert werden (vgl. Deutscher Bundestag 2007).

8. Literatur

- Behr, K./Gragert, N.: Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Tageseinrichtungen für Kinder, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendamt, Dortmund u. München 2004 (www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de >> Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund am 31.03.2008).
- Behr, K./Hoffmann, H./Rauschenbach, Th.: Das Berufsbild der ErzieherInnen. Vom fächerorientierten zum tätigkeitsorientierten Ausbildungskonzept, Berlin u. Neuwied 1999.
- Blandow, J.: Zielgruppen und Zugangswege für Hilfen zur Erziehung, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 103-127.
- Böhnisch, L./Funk, H.: Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische und praktische Orientierungen, Weinheim u. München 2002.
- Bürger, U.: Stationäre Erziehungshilfen – ein Auslaufmodell der modernisierten Kinder- und Jugendhilfe?, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe?, München 2007, S. 40-59.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Sechster Jugendbericht. Drucksache 10/1007, Bonn 1984.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Elfter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 14/8181, Berlin 2002.
- Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Drucksache 16/6815 vom 24.10.2007, Berlin 2007.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Empfehlungen zur Teamarbeit und Teamentwicklung in der sozialen Arbeit, Frankfurt a.M. 2002.
- Fendrich, S.: Hilfen zur Erziehung – eine Trendwende bei der Personalentwicklung. Rückbau und Umstrukturierung der Beschäftigten in einem expandierenden Leistungsbereich, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2008, Heft 1+2, S. 9-11 (www.akjstat.uni-dortmund.de).
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Kinder und Jugendliche aus Alleinerziehendenfamilien in den Hilfen zur Erziehung. Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Forum Erziehungshilfen, 2005, Heft 5, S. 269-273.
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Ist das gerecht? Zur Geschlechterverteilung bei erzieherischen Hilfen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2006, Heft 2, S. 3-4 (www.akjstat.uni-dortmund.de).
- Fröhlich-Gildhoff, K., Engel, E.-M., Rönnau, M.: SPFH im Wandel? Untersuchungsergebnisse zu Konzepten, Praxis und Rahmenbedingungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Freiburg i. Br. 2006.
- Gebert, A.: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer. V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede: Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 525-533.
- Hartwig, L./Kriener, M.: Mädchengerechte Entwicklung der Erzieherischen Hilfen, in: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Band 3: Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung. Der 6. Jugendbericht und zehn Jahre Paragraph 9.3 im Kinder- und Jugendhilfegesetz, München 2002, S. 75-99.
- Helming, E.: Sozialpädagogische Familienhilfe und andere Formen familienbezogener Hilfen, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede: Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 541-571.
- Kolvenbach, F.-J.: Neukonzeption der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung ab 2007, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2006, Heft 3, S. 4 (www.akjstat.uni-dortmund.de).

- Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D.: Statistik der erzieherischen Hilfen neu konzipiert, in: *Wirtschaft und Statistik*, 2006, Heft 10, S. 1048-1054.
- Leitner, H.: Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Aspekte eines Entwicklungsprozesses in den Jugendämtern Brandenburgs, in: *Jugendhilfe*, 2006, Heft 5, S. 242-248.
- Maly, D.: Die Dilemmata des Allgemeinen Sozialdienstes ... und wie man sie auflöst. Ein Praxisbericht, in: *Unsere Jugend*, 2006, Heft 9, S. 355-360.
- [MASGFF] Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.): *Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 2. Landesbericht*, Mainz 2007.
- Münder, J.: Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, Zuständigkeit, in: J. Münder, R. Wiesner (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilferecht*, Baden-Baden 2007, S. 386-392.
- Nüsken, D.: 18plus. Intention und Wirkungen des § 41 SGB VIII Hilfen für Volljährige. Ergebnis- und Perspektivbericht (Herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V.), Münster 2006.
- Nörtershäuser, K.: Der Pflegekinderdienst – Professionelle Leistung und bürgerschaftliches Engagement, in: *Jugendhilfereport*, 2006, Heft 2, S. 4-5.
- Overmann, R./Schilling, M.: Die Erziehungsberatung im Spiegel der amtlichen Statistik, in: A. Zimmer, C. Schrappner (Hrsg.), *Zukunft der Erziehungsberatung. Herausforderungen und Handlungsfelder*, Weinheim und München 2006, S. 43-60.
- Pluto, L./Gragert, N./van Santen, E./Seckinger, M.: *Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse*, München 2007.
- Pothmann, J.: Hilfen zur Erziehung im Wandel – von der Fremdunterbringung zur Familienunterstützung?, in: K. Fröhlich-Gildhoff u.a. (Hrsg.), *Forschung zu Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung*, Freiburg i.Br. 2006, S. 195-214.
- Pothmann, J./Schilling, M.: *HZE Bericht 2000. Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund u.a. 2002.
- Pothmann, J./Wilk, A.: Hinter die Kulissen geschaut. Personalstrukturen und Arbeitswesen des Allgemeinen Sozialen Dienstes – zwei empirische Zugänge, in: *Forum Erziehungshilfen*, 2008, Heft 3 (im Erscheinen).
- van Santen, E./Zink, G.: Der allgemeine Soziale Dienst zwischen Jugendamt und Eigenständigkeit – Empirische Daten zur organisatorischen Verankerung in den Kommunen, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 2003, Heft 1, S. 25-33.
- Schilling, M.: Kosten für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und ihre Finanzierung, in: *Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund* (Hrsg.), *Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik*, Dortmund und München 2008, S. 219-232.
- Schilling, M./Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: *HZE Bericht 2007 (Datenbasis 2005). Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund u.a. 2007.
- Schilling, M./Lange, J./Pothmann, J./Fuchs, K.: *HZE Bericht 2006. Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund u.a. 2006.
- Schilling, M./Pothmann, J./Fischer, J.: *HZE Bericht 2003. Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund u.a. 2005.
- Schilling, M./Pothmann, J./Overmann, R.: *HZE Bericht 2002. Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund u.a. 2004.
- Schnurr, S.: Vignetten in quantitativen und qualitativen Forschungsdesigns, in: H.-U. Otto, G. Oelerich, H.-G. Micheel (Hrsg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*, München 2003, S. 393-400.

- Späth, K.: Tagesgruppen, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede: Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 572-597.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kindertageseinrichtungen) 2006, 2008 (www.destatis.de).
- Tannen, B.: Hilfen zur Erziehung, in: J. Münder, R. Wiesner (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht, Baden-Baden 2007, S. 244-274.
- Tenhaken, B.: Das Spannungsfeld des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren gemäß § 1666, in: Jugendhilfe aktuell, 5. Jg., 2007, Heft 3, S. 27-36.
- Trede, W.: Heimerziehung nach zehn Jahren KJHG – eine Standortbestimmung, in: J. Hast, H. Schlippert, K. Schröter, D. Sobiech, K. Teuber (Hrsg.), Heimerziehung im Blick. Perspektiven des Arbeitsfeldes Stationäre Erziehungshilfen, Frankfurt a. M. 2003, S. 65-86.
- Wolf, K.: Pflegekinderwesen im Aufbruch?, in: Jugendhilfereport, 2006, Heft 2, S. 6-9.

9. Anhang

9.1 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	12
<i>Tabelle 2: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 32, 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	14
<i>Tabelle 3: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 2000 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	16
<i>Tabelle 4: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 2000 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	17
<i>Tabelle 5: Entwicklung der stationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII) im Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	20
<i>Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung differenziert nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	22
<i>Tabelle 7: Alter der Adressaten/-innen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹</i>	24
<i>Tabelle 8: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹</i>	25
<i>Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach Altersgruppen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹</i>	27
<i>Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	30
<i>Tabelle 11: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)¹</i>	31
<i>Tabelle 12: Entwicklung der Fallzahlen für die Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1995 bis 2006 (beendete Hilfen)</i>	32
<i>Tabelle 13: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2005, 2006 (Angaben in 1.000 EUR und in %)</i>	38
<i>Tabelle 14: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2006 (Angaben in 1.000 EUR und in %)</i>	40
<i>Tabelle 15: Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung für unter 6-Jährige nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2006 (begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)</i>	49

Tabelle 16: Fachkräfte im Feld der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Merkmalen (Geschlecht, Anstellungsträger, Alter, formale Qualifikation) in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2006 (Angaben absolut und in %) ¹	64
Tabelle 17: Anzahl der Beschäftigten nach Hilfesegmenten in Nordrhein-Westfalen; 31.12.1998 und 31.12.2006 (Angaben absolut und in %).....	67
Tabelle 18: Verfügbare Plätze in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe nach Angebotsformen in Nordrhein-Westfalen; 2002, 2006 (Angaben absolut und in %)	70
Tabelle 19: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstypen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)	72
Tabelle 20: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)	73
Tabelle 21: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und in %)	74
Tabelle 22: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und in %)	75
Tabelle 23: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für ausgewählte Altersgruppen ¹ in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung).....	76
Tabelle 24: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Altersgruppen ¹ in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung) ²	78
Tabelle 25: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk.....	81
Tabelle 26: Zahl der Leistungen von Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen) ¹	86
Tabelle 27: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	86
Tabelle 28: Anzahl stationärer Hilfen (§§ 33 und 34) nach Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen) ¹	87
Tabelle 29: Inanspruchnahme von Leistungen stationärer Hilfen (§§ 33 und 34) nach Jugendämtern in Nordrhein-Westfalens; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	90
Tabelle 30: Adressaten/-innen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Hilfeform; Jugendamtstypen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung; Angaben für die Jugendamtstypen) ¹	94
Tabelle 31: Adressaten/-innen stationärer Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Hilfeform; Jugendämter; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) ¹	95

Tabelle 32: Stationäre Hilfen (§§ 33 und 34) in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens nach Alter bei Beginn, Dauer und Abschluss der Maßnahme; 2006 (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 99

Tabelle 33: Einsatz des maschinellen Fortschreibungsverfahrens im Rahmen der amtlichen Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe für die Erfassung von Hilfen zur Erziehung .. 104

9.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) 13

Abbildung 2: Entwicklung der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) 21

Abbildung 3: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2} 23

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2006 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹ 29

Abbildung 5: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2006 (beendete Hilfen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen) 33

Abbildung 6: Entwicklungen der Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1995 bis 2006 (beendete Hilfen; Anteile in %) 33

Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2006 (beendete Hilfen; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) 35

Abbildung 8: Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII (ohne § 28 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen 37

Abbildung 9: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Erziehungsberatungen und sonstigen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2006 (begonnene Hilfen; Angaben absolut) 44

Abbildung 10: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung insgesamt (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2006 (begonnene Hilfen; Angaben absolut) 44

Abbildung 11: Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2006 (begonnene Hilfen; Angaben absolut) 45

Abbildung 12: Gegenüberstellung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2006 (begonnene Hilfen; Angaben in %) 46

Abbildung 13: Gegenüberstellung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2006 (begonnene Hilfen; Angaben in %) 47

Abbildung 14: Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach Angaben zum Aufenthaltsort vor der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2006 (N = 19.561) (begonnene Hilfen; Angaben in %) . 50

<i>Abbildung 15: Anzahl der Hilfen zur Erziehung, bei denen mindestens ein Elternteil aus der Herkunftsfamilie stammt, nach Hilfeart und Familienstatus in Nordrhein-Westfalen; 2006; (begonnene Hilfen; Angaben in %)</i>	<i>51</i>
<i>Abbildung 16: Hilfen zur Erziehung nach Dauerklassen (ohne die Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %).....</i>	<i>53</i>
<i>Abbildung 17: Ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 18: Stationäre Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)</i>	<i>55</i>
<i>Abbildung 19: Leistungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII nach Alter und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %).....</i>	<i>56</i>
<i>Abbildung 20: Ambulante und stationäre Leistungen nach Geschlecht und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)</i>	<i>58</i>
<i>Abbildung 21: Entwicklung der Dauer der ambulanten und stationären Leistungen gem. §§ 27ff. SGB VIII (ohne Erziehungsbeistandschaften) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %).....</i>	<i>59</i>
<i>Abbildung 22: Entwicklung der Dauer bei den Leistungen gem. § 31 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)</i>	<i>60</i>
<i>Abbildung 23: Entwicklung der Dauer bei den Leistungen gem. § 28 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %)</i>	<i>61</i>
<i>Abbildung 24: Entwicklung der Dauer bei den Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2006 (innerhalb eines Jahres beendete Leistungen; Angaben in %).....</i>	<i>62</i>
<i>Abbildung 25: Fachkräfte im Feld der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 1998 und 2006 (Angaben in %)</i>	<i>66</i>
<i>Abbildung 26: Entwicklung der Fallzahlen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1990 bis 2006 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut).....</i>	<i>105</i>
<i>Abbildung 27: Beispiel eines ASD-Teams für Einzelbewertungen und die Teamentscheidung im Fall ‚Christel‘</i>	<i>116</i>

9.3 Exemplarisches Datenprofil zur Situation der Hilfen zur Erziehung in einem Jugendamt

Betreuung einzelner junger Menschen

Soziale Gruppenarbeit				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 Jahre und älter				
Erziehungsbeistand				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Betreuungshelfer				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 Jahre und älter				

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
Eltern				
Elternteil mit Partner				
Alleinerziehend				
Familien mit 1 bis 2 ständig in der Familie lebenden Kindern				
Familien mit 3 und mehr ständig in der Familie lebenden Kindern				
Anzahl der Kinder, die ständig in den Familien leben				

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Tagesgruppenerziehung				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Vollzeitpflege				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 6 Jahre				
6 bis unter 12 Jahre				
12 bis unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				

Abschluss				
Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				
<i>Heimerziehung im Heim</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 6 Jahre				
6 bis unter 12 Jahre				
12 bis unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
18 Jahre und älter				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				
Abschluss				
Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				
<i>Sonstige betreute Wohnformen</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
18 Jahre und älter				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				
Abschluss				

Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				
<i>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 und ältere Jahre				

Öffentliche Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfe in €

<i>Öffentliche Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfe in €</i>	
Andere erzieherische Hilfen	
Institutionelle Beratung	
Soziale Gruppenarbeit	
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	
Sozialpädagogische Familienhilfe	
Erziehung in einer Tagesgruppe	
Vollzeitpflege	
Heimerziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	
Hilfen für junge Volljährige	
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendheimen	

9.4 Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen

1.	Diana Andrä	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
2.	Sandra Fendrich	Technische Universität Dortmund
3.	Thomas Fink	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt
4.	Klaus Fröhling	Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises
5.	Elmar Dransfeld	Jugendamt der Stadt Arnsberg
6.	Gabriele Hard	Jugendamt Kreis Steinfurt
7.	Andreas Hopmann	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
8.	Michael Menzhausen	Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
9.	Jochen Müntinga	Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort
10.	Jens Pothmann	Technische Universität Dortmund
11.	Wolfgang Rheinhard	Jugendamt der Stadt Münster
12.	Beate Rotering	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt
13.	Matthias Schilling	Technische Universität Dortmund
14.	Christine Schmidt	Jugendamt der Stadt Wuppertal
15.	Michael Schmidt	Jugendamt der Stadt Moers
16.	Agathe Wilk	Technische Universität Dortmund

9.5 Lesehilfen zum HzE Bericht 2008

Beschreibung der Jugendamtstypen

Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 3 [LK-3]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter mit einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3) dar.
Jugendamtstyp 4 [LK-4]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4) dar.
Jugendamtstyp 5 [KGu60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern/-innen und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 6 [KGu60-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern/-innen und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3).

Jugendamtstyp 7 [KGü60-4]	Diese Kategorie stellt die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden dar, die weniger als 60.000 Einwohnern/-innen haben und eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4).
Jugendamtstyp 8 [KGü60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern/-innen und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 9 [KGü60-3]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden, die mehr als 60.000 Einwohnern/-innen und eine geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen haben (Belastungsklasse 3).

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine mittlere bis hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe bis mittlere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII für die Hilfen zur Erziehung

§ 28: Erziehungsberatung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 29: soziale Gruppenarbeit	§ 33: Vollzeitpflege
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 34: Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 31: sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35: intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung